This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06829108 1

ZMTV

Warmont

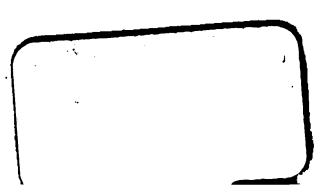

ZMTV

Warmont

(Warmal)
ZMTV

Was iſt die Utrechter Kirche?

und

woher entſpringt ſie?

hiſtoriſch beleuchtet

von

Warmont.

Augsburg, 8o
bey Johann Georg Bullmann 1785.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
59660
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
1897.

Dieſe bemühten ſich ein ſchriftliches Zeugniß ihrer Abkunft beyzubringen, konnten aber nicht; man ſchloß ſie daher vom Prieſteramte aus. 1. Esdras 2. v. 62.

Unter allen chriſtlichen Tugenden, ohne welchen Niemand ein wahrer Katholik ſeyn, oder genannt werden kann, iſt der Gehorſam die erſte; durch dieſen — werden wir Kinder Gottes, und Nachfolger Jeſu — der ſeine auf dieſer Erde ſtreitende Kirche, damit uns auf dem Wege zur ewigen Seligkeit nichts ermangelte, mit einem ſichtbaren Oberhaupte, und der erhabenſten Gewalt ausgezieret; die Gewißheit aber unſers Heils in der Ehrerbiethung, und Unterwürfigkeit gegen ſelbe gegründet hat. Alſo Sasbold Vosmer Erzbiſchof zu Philippsſtadt erſter apoſtoliſcher Vikarius in den vereinigten Niederlanden Apud Heuſſenium in Patavia ſacra par. 2. fol. 66.

An den Leſer.

Da ich die Geſchichte der Utrechter Kirche zu beſchreiben gedenke, bin ich keineswegs geſinnet, mich bey jenen beglückten Zeiten, in denen ſie ſich durch das Band der Einigkeit, und des Glaubens an die römiſche Kirche hielt, viel aufzuhalten. Nur im Vorübergehen ſoll davon Meldung geſchehen; denn mein Endzweck iſt, die traurige Epoche, wo ſie von der katholiſchen Glaubenslehre abwiech, und ſich durch ein betrübtes Schisme von der römiſchen Kirche trennte, vorzüglich zu betrachten. Jedoch, was ſage ich? Die Utrechter Kirche, die ſich für den reinern Theil der ganzen katholiſchen hält, ſoll von der ächten Glaubenslehre abgewiechen ſeyn? — Ja ſo iſt es in der That; denn

wer hat ſie in den Stand verſetzet, in dem ſie ſich itzt befindet, und welche ſind ihre neuen Lehren, die ſie zum reinern Theile der katholiſchen Kirche erheben ſollen? Ueber das erſtere gibt uns Papendrecht (hiſt. Eccl. ultrajec. ar. 12.) folgende Nachricht: Meerkaſſel (ſind ſeine Worte) verſetzte der ganzen Miſſion eine tödtliche Wunde, da er die ruchbare franzöſiſche Flüchtlinge, einen Arnauld, du Vaucel, Gerberon, und Quesnell, als gleichſam ſo viele Füchſe den Weingarten der holländiſchen Kirche zu untergraben herbeylud, aufnahm, und unterſtützte. Von dieſen wurde er ſelbſt verführet, und verließ jene Steige, auf denen er vormals ſeine Schäflein geleitet hatte. Anton Arnauld, da er wegen hartnäckiger Vertheidigung des Janſenius von der Sorbonne ausgeſchloſſen wurde, um nicht der ſteten Zuſammenkünfte halben, die in ſeinem Hauſe geſchahen, auf königlichen Befehl eingezo-

gezogen zu werden, entwich aus Frankreich, ſchweifte einige Zeit in katholiſchen Niederlanden herum, bis er endlich eine ſichere Zufluchtsſtätte in Holland fand. Neerkaſſel, der ihn bisher nur von ferne kannte, rief ihn 1680. zu ſich, und den ſeinigen: nahm ihn wie einen Abgeſandten Gottes auf, und verſchafte ihm zu Delft im Beguinage einen Wohnſitz. In dieſem Zufluchtsorte lag er ohngefehr bis 1684. im Verborgnen, ohne daß jemand auſſer Neerkaſſeln, und einigen Vornehmern aus dem weltlichen Klerus, die um die geheimen Sachen wuſten, davon Wiſſenſchaft hatte. Da herrſchte Arnauld vollkommen über Neerkaſſels Gemüth, und dieſer war für nichts mehr beſorget, als ihm derley junge Schüler zuzuſchicken, die er eines ſo groſſen Lehrmeiſters würdig achtete, und einsweilen für die beſſeren Stationen der Miſſion fähig zu

(Warrant)

ZMTV

Was iſt die

Utrechter Kirche?

und

woher entſpringt ſie?

hiſtoriſch beleuchtet

von

Warmont.

Augsburg, Bo
bey Johann Georg Bullmann 1785.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
39666
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
1897.

Dieſe bemühten ſich ein ſchriftliches Zeugniß ihrer Abkunft beyzubringen, konnten aber nicht; man ſchloß ſie daher vom Prieſteramte aus. 1. Esdras 2. v. 62.

Unter allen chriſtlichen Tugenden, ohne welchen Niemand ein wahrer Katholik ſeyn, oder genannt werden kann, iſt der Gehorſam die erſte; durch dieſen — werden wir Kinder Gottes, und Nachfolger Jeſu — der ſeine auf dieſer Erde ſtreitende Kirche, damit uns auf dem Wege zur ewigen Seligkeit nichts ermangelte, mit einem ſichtbaren Oberhaupte, und der erhabenſten Gewalt ausgezieret; die Gewißheit aber unſers Heils in der Ehrerbiethung, und Unterwürfigkeit gegen ſelbe gegründet hat. Alſo Sasbold Vosmer Erzbiſchof zu Philippsſtadt erſter apoſtoliſcher Vikarius in den vereinigten Niederlanden Apud Heuſſenium in Patavia ſacra par. 2. fol. 66.

An den Leſer.

Da ich die Geſchichte der Utrechter Kirche zu beſchreiben gedenke, bin ich keineswegs geſinnet, mich bey jenen beglückten Zeiten, in denen ſie ſich durch das Band der Einigkeit, und des Glaubens an die römiſche Kirche hielt, viel aufzuhalten. Nur im Vorübergehen ſoll davon Meldung geſchehen; denn mein Endzweck iſt, die traurige Epoche, wo ſie von der katholiſchen Glaubenslehre abwiech, und ſich durch ein betrübtes Schisme von der römiſchen Kirche trennte, vorzüglich zu betrachten. Jedoch, was ſage ich? Die Utrechter Kirche, die ſich für den reinern Theil der ganzen katholiſchen hält, ſoll von der ächten Glaubenslehre abgewichen ſeyn? — Ja ſo iſt es in der That; denn

wer hat ſie in den Stand verſetzet, in dem ſie ſich itzt befindet, und welche ſind ihre neuen Lehren, die ſie zum reinern Theile der katholiſchen Kirche erheben ſollen? Ueber das erſtere gibt uns Pâpendrecht (hiſt. Eccl. ultrajec. ar. 12.) folgende Nachricht: Meerkaſſel (ſind ſeine Worte) verſetzte der ganzen Miſſion eine tödtliche Wunde, da er die ruchbare franzöſiſche Flüchtlinge, einen Arnauld, du Vaucel, Gerberon, und Quesnell, als gleichſam ſo viele Füchſe den Weingarten der holländiſchen Kirche zu untergraben herbeylud, aufnahm, und unterſtützte. Von dieſen wurde er ſelbſt verführet, und verließ jene Steige, auf denen er vormals ſeine Schäflein geleitet hatte. Anton Arnauld, da er wegen hartnäckiger Vertheidigung des Janſenius von der Sorbonne ausgeſchloſſen wurde, um nicht der ſteten Zuſammenkünfte halben, die in ſeinem Hauſe geſchahen, auf königlichen Befehl eingezo-

gezogen zu werden, entwieh aus Frankreich, ſchweifte einige Zeit in katholiſchen Niederlanden herum, bis er endlich eine ſichere Zufluchsſtätte in Holland fand. Neerkaſſel, der ihn bisher nur von ferne kannte, rief ihn 1680. zu ſich, und den ſeinigen: nahm ihn wie einen Abgeſandten Gottes auf, und verſchafte ihm zu Delft im Beguinage einen Wohnſitz. In dieſem Zufluchtsorte lag er ohngefehr bis 1684. im Verborgnen, ohne daß jemand auſſer Neerkaſſeln, und einigen Vornehmern aus dem weltlichen Klerus, die um die geheimen Sachen wuſten, davon Wiſſenſchaft hatte. Da herrſchte Arnauld vollkommen über Neerkaſſels Gemüth, und dieſer war für nichts mehr beſorget, als ihm derley junge Schüler zuzuſchicken, die er eines ſo groſſen Lehrmeiſters würdig achtete, und einsweilen für die beſſeren Stationen der Miſſion fähig zu

werden hofte. Dieſen Schülern gab Arnauld den Unterricht, und theilte ihnen die Geheimniſſe der neuen Theologie aufs genaueſte mit. — Aus ſeinen Zuhörern verdienen beſonders angemerket zu werden Peter Rodde Vleerkaſſels Nachfolger im apoſtoliſchen Vikariat, Hugo Franz Heuſſen, Johann Roos, und Johann Erkel.

Die Stifter alſo, und Lehrer der neuen Utrechter Kirche waren unruhige, und vom Neuerungsgeiſte aufgeblaſene Leute, die wegen hartnäckiger Vertheidigung des Janſenius, und ihren Ungehorſam gegen den apoſtoliſchen Stuhl aus ganz Frankreich vertrieben worden. Nun läßt ſich leicht auf die Lehre dieſer Kirche ſchlieſſen. Die ketzeriſche Sätze des Janſenius, alle in der Bulle Unigenitus verdammte Irrthümer, endlich noch andere aus alten und neuern Ketzern geſammelte, und von der Kirche verwor-

fene

ſeine Meinungen machen eigentlich ihr Glaubensſyſtem aus. Unter die praktiſchen Grundſätze zählt ſie hauptſächlich dieſe: Der Unterzeichnung des Formulars wider Janſenius ſich tapfer widerſetzen: Von der Bulle Unigenitus auf ein künftiges allgemeines Konzilium appelliren: dem römiſchen Pabſte, und ſeinen Entſcheidungen den Gehorſam trotzig verſagen: die Exkommunikationen, und andere Kirchencenſuren großmüthig verachten. Da haben wir nicht nur die Stifter, ſondern auch die theoretiſchen und praktiſchen Grundſätze jener Kirche, die ſich als den beſſern, reinern, und aufgeklärten Theil der katholiſchen rühmet.

Der geneigte Leſer wird ſelbſt die Folge machen, daß dieſe neu geſtiftete Kirche von der römiſch-katholiſchen zwar ganz verſchieden, mit der janſeniſtiſchen aber vollkommen eines ſey; wie es auch der holländiſche Pöbel, und die Kalviniſten

wohl erkennen. Denn wie van Papendrecht (ep. 5.) erzehlt, wenn sie von je einem Fremdlinge um die katholische Kirche befraget werden, pflegen sie hinwieder zu fragen, ob er in die römisch-katholische, oder in die jansenistische begehre. Der Titel also dieses Werks heißt eben so viel, als die Geschichte der jansenistischen Kirche. Da ich nun eine ausführliche Geschichte zu liefern gesinnet bin, finde ich mich in die Nothwendigkeit versetzt, die Geschichte des ganzen Jansenismus, dessen Ursprung, Fortgang, Schriftsteller, Lehren und Maximen zu erzehlen, und nur in einem einzigen Kapitel das, was die neue Utrechter Kirche eigentlich betrift, beyzurücken.

Zu dieser Arbeit vermochten mich besonders drey Stücke. 1) Daß ich die römische Kirche, ausser deren Gemeinschaft kein Heil zu hofen ist, wider so viele Verläumdungen und Lästerungen, mit denen sie von Jansenisten, und besonders von schis-

schismatischen Utrechtern fast immer angegriffen wird, nach meiner Wenigkeit schützte. 2) Daß ich die Dreustigkeit einiger falschen Katholiken zurückschlüge, welche sich nicht scheuen, die Utrechter Kirche, ob sie gleich von mehrern römischen Päbsten für schismatisch erkläret worden, und von den Protestanten selbst als ein blosses Jansenisten Nest angesehen wird, für sehr gut katholisch anzugeben, und als eine solche abzuschildern, die wider die unrechtmäßigen Verfolgungen des römischen Hofs, den Schutz der übrigen Kirchen wohl verdiene. 3) Damit ich die schädlichen Lehren der Jansenisten, und jene Fallstricke, die sie stets andern legen, um sie auf welch immer eine Art auf ihre Seite zu ziehen, meinen Mitkatholischen aufdeckte; denn die Utrechter haben fast überall einige Anhänger, und Spionen, durch welche sie ihre Sekte zu verstärken, andere Kirchen dem Gehorsame gegen den römischen Pabst zu entziehen, mit ihren Irrthümern anzuste-

cken, und zum Abfalle zu bringen trachten.

Eines allein ſchien mir im Wege zu ſeyn; daß ich nämlich nicht nur das Verderbniß, ſo die **Utrechter** angerichtet, und ihre ſchandvollen Unternehmungen, ſondern auch die gröbſten Irrthümer, ſchädlichſten Rathſchlüſſe, Bosheiten, Intriguen und Betrügereyen vieler andern **Janſeniſten**, die von der **Sekte** als die **heiligſten Männer** ausposaunet werden, ans Licht bringen müſte; denn ich fürchtete die Liebe zu verletzen, da ich ſolche Wahrheiten offenbarte. Allein die Beyſpiele der **heiligſten Väter**, die ſich keinesweges ſcheueten, nicht nur die Irrlehren und laſterhaften Unternehmungen der Ketzer ihrer Zeiten, ſondern auch derer böſe Sitten mit lebhaften Farben abzumahlen, und die greulichſten Vergehungen in öffentlichen Schriften zu erzehlen, benahmen mir alle Furcht. So ſchrieb z. B. der heil. **Auguſtin**, um von der Gottloſigkeit der **Manichäer**,

chäer, die ihn ſelbſt durch ihre Verſtellung einmal in die Schlinge gezogen hätten, die Gläubige hindanzuhalten, das Buch von Sitten der Manichäer, worinnen er beſonders K. 19. und 20. ihre ſchwereſten Laſter anführet, damit ſie den Ruhm einer ausnehmenden Heiligkeit, welchen ſie mit groſſem Schaden der Kirche erhalten hatten, mit nicht geringerm Nutzen verlieren möchten. Mit welch ſchwarzen Farben ſchilderte nicht Origenes die Schüler Valentins und Marcions, da er kein Bedenken trug, auch ihre ſcheinbare Tugenden teufliſche zu nennen? Wie ſcharf nahm nicht Hieronymus den Ruffinus, Viglantius, und andere Neuerer her? Nicht nur die Irrthümer der Arianer, ſondern auch ihre Betrügereyen entdeckten Athanaſius, Auguſtinus, und andere. Der heil. Epiphanius, willens 80. Ketzereyen zu beſtreiten, beſchrieb insgemein das Leben der Ketzer als voll von Laſtern, und trug kein Bedenken, den Baſilides wie einen armſeligen, mit poeti-

ſchem

schem Unsinne befallenen, und boshaften Menschen; ja als einen Zauberer, und Betrüger, der seine Geheimnisse vor andern verbirgt, und nur den seinigen offenbart, zu entwerfen. Arnalden einem berühmten Schüler des Peter Abailardus eignet der honigfliessende Doktor Bernhard (ep. 195.) diese Worte der Schrift zu: seine Zähne sind Waffen, und Pfeile, und seine Zunge ist ein spitziges Schwert; seine Worte fliessen sanfter, als Oel, und verwunden wie Pfeile. Wiederum (ep. 190.) sagt er von eben demselben: Sein Umgang ist Honig, die Lehre Gift, er hat den Kopf einer Taube, und den Schweif eines Skorpions; Brixen spie ihn aus, Rom verscheuchte ihn, Frankreich vertrieb ihn. Doch förchtete sich keiner aus diesen heiligen Männern, der Nächstenliebe zu nahe zu treten. Ich sage demnach zu meinen Lesern, was vormals Leontius, da er wider die Nestorianer, und Eutychianer schrieb, (l. 3.)

zu

zu ſeinen ſagte: Keiner halte ſich auf über das, was ich anführen werde, weil ich nicht der Urheber bin dieſer Uebeln, die man vernehmen wird, weder der erſte von dieſen Sachen ſchreibe, da ihre (der Janſeniſten) gottloſe Lehren ſchon in vielen Büchern zu finden ſind. Ich wünſchte ſelbſt alles dieſes in ewige Finſterniſſe einhüllen zu können; nun aber begab ich mich zu ſolchen Erzehlungen, nicht um euch Schüler des Böſen zu machen, ſondern von groſſen Uebeln zu befreyen. Ich fliehe, und verabſcheue ſie (die Janſeniſten) und rufe allen zu, ſo laut ich kann: fliehet, fliehet, fliehet weit vor ihren tiefen Abgründen.

I. Kapitel.

Von dem Urſprunge, und den Urſachen des Janſenismus.

Den Urſprung, und die Urſachen des Janſenismus beſchreibet Herr von Marande (a) mit nachfolgenden Worten: „Es iſt gewiß, daß der Janſenismus die einzige Sekte iſt, welche ſich beſtrebte ihr Gift über alle Stände des Staates

(a) Marande war bey Ludwig dem XIV. königlicher Rath und Almoſengeber. Das Werk (Livre des Inconveniens du Janſenisme) woraus dieſe Stelle gezogen iſt, erſchien zu Paris mit einem königlichen Privilegium im Jahre 1654. und ward dem König ſelbſt durch eine Zueignungsſchrift gewidmet.

„tes zu verbreiten, um einige aus derer Glie„dern damit anzustecken. Daher behaupte „ich auch, daß selbe, man mag sie schon in „der Person ihrer ersten Urheber, die sie ge„zeuget, oder in der Person derjenigen be„trachten, welche heut zu Tage an ihrer Fort„pflanzung arbeiten, vielmehr für eine Sek„te des Staates, als der Religion müsse an„gesehen werden. Denn wenn wir ihren Ur„sprung untersuchen, ob uns gleich die inner„lichen Ursachen, so dieses Unding zur Welt „brachten, verborgen, und Niemanden auf„ser Gott offenbar sind, weil dieser allein bis „auf den Grund des Herzens hineinsieht, und „auch die verborgensten Falten dieses kleinen „Labyrinths entwickelt, können wir doch eini„ge der auffallendsten, welche zur Entstehung „desselben etwas beytrugen, und Antheil da„ran hatten, an das Licht stellen.„

„Die erste dieser Ursachen ist der Haß, „den Jansenius (b) wider Frankreich tru„

„gt

(b) Dieser Mann ward gebohren 1585. zu Akkoy einem Dorfe nicht weit von Leerdam in Hol

„ge — — Die zwote iſt jene ganz beſonde-
„re Abneigung, welche er wider eine der ge-
„lehrteſten, und frömmſten Geſellſchaften un-
„ſrer heil. Kirche gefaßt: eine ſo auſſerordent-
„liche Abneigung, daß, wie ichs von einem
„recht-

Holland. Den Grund ſeiner Studien legte er zu Utrecht; kam von da nach Löwen, und begab ſich auf die theologiſchen Wiſſenſchaften. Sein Unglück war, daß er hie Ortes zween gefährliche Männer antraf, die ſein Zutrauen gewannen, und ihm Liebe zur Neuerung einflößten. Der erſte war ſein Profeſſor Jakob Janſon ein hartnäckiger Vertheidiger des Michael Bajus; der andere der unter dem Namen des St. Cyran ſo bekannte Du Verger de Hauranne. Mit dieſem letztern machte Janſenius die engſte Freundſchaft, und verfügte ſich nachmals mit ihm nach Bayonne, wo er durch 12. Jahre der Leſung des heil. Auguſtin oblag. Dann kehrte er nach Löwen zurück, erhielt das Doktorat in der Theologie, und wurde von dieſer Akademie zweymal als Geſandter zu Philipp den III. in Spanien geſchickt, von welchem er auch als Profeſſor der heil. Schrift angeſtellet worden.

„rechtschaffenen Manne vernommen, er nicht „einmal den Name derselben hat anhören „können, ohne sogleich zu erblassen, und das „Gesicht sammt dem Humor auf der Stelle „zu verändern. Weil aber die Lehre dieser „fürtrefflichen Gesellschaft ächt katholisch, und „folglich bey allen übrigen geistlichen Gemein„den die nämliche ist, wenigstens in Dingen, „so den Glauben betrefen (denn ausser diesen „stehet es jedwedem frey sich ein oder das an„dere Lehrsystem zu wählen) sah er sich in „die Verlegenheit versetzt, die allgemeine Leh„re der Kirche, und Theologen aller Ordens„ständen, als welche keine andere, denn die „nämliche geprediget, oder in ihren Schrif„ten aufgezeichnet hinterlassen hatten, bestrei„ten zu müssen.„

„Nun den Haß, welchen Jansenius wi„der Frankreich hegte, — spie er ganz in „einem Büchgen aus, so den Titel führet: „der französische Mars; denn in diesem „ziehet er wider die französische Monarchie, „und alle unsere Souverainen mit so unver-

„schämmten Lästerungen auf, als es je einer „gewaget hatte. Wenn sich aber seine bitte„re Galle, die zum Sturze Frankreichs in „ihm aufgährte, auf jedwedes Blat dieses „schmächsüchtigen Werkchens ergosse, so zeig„te sich auch ganz gewiß in allen Stellen sei„nes dreysigjährigen Werks, das er den Au„gustin nannte, die Abneigung, welche er „von der orthodoxen Lehre der Jesuiten, „und der grossen Hochschätzung hatte, mit „welcher man in der Kirche Gottes einige be„rühmtere unter ihnen so billig ansahe; denn „er kündet in selben den vortrefflichsten Leh„rern dieser Gesellschaft bey jeder Gelegenheit „den öffentlichen Krieg an, um ihre Schrif„ten, und grossen Namen mit Andichtung „des Semipelagianismus herunter zu ma„chen, und zu verdunkeln, und von der Flan„ke dieser Väter her, die er jeden Augenbli„cke durchbohret, das Ansehen aller übrigen „katholischen Lehrer zu verwunden. „(c)

Die-

(c) Jansenius war bey Verfassung dieses Werks selbst überzeiget, daß darinn viel fal-

sches

„Dieſer Haß, und dieſe Abneigung, wel„che die Triebräder ſeiner Arbeiten, und al„ler ſeiner Entwürfen waren, brachten ihn „dahin, daß er ſich zu zwey Stücken entſchloß; „erſtens, die Gelehrten Frankreichs fleißig „zu beſuchen, und aus ihnen einige zu wäh„len,

ſches und ärgerliches vorkomme; denn er ſchrieb an St. Cyran: er getraue ſich nicht ſeine Arbeit Jemanden zu zeigen, auch nicht einmal wem immer davon Meldung zu machen. Er geſtunde, daß Sachen darinn wären, wovon es noch niemals je einer gewaget hätte zu reden. Nicht nur fürchtete er die Ahndung des heil. Stuhls, ſondern war auch verſichert, daß es für ſein Buch beym Pabſte unmöglich gut ausſchlagen könnte. Endlich erklärte er dieſem Abte ganz ausdrücklich, das groſſe Vorhaben, (nämlich die Unterſtützung der vorgegebenen Lehre des heil. Auguſtin) könne nicht von ſtatten gehen ohne einverſtändigem Bündniſſe vieler Anhänger. Brief des Janſenius an St. Cyran vom 5. Merz 1621. vom 4. und 28. Hornung 1622. und vom 2. Brachmonats 1623.

„len, durch deren heimliche Verabredungen „er seine Abſichten befördern könnte; zwey„tens, die orthodoxen Meinungen der ver„ſtändigſten Lehrern, welche ſich in der Ge„ſellſchaft Jeſu ſeit einem Jahrhunderte „hervorgethan, unerſchrocken anzugreiffen; „denn er hielte dafür, daß, wenn es ihm ge„lingen ſollte, dieſer gelehrten Geſellſchaft je„ne Siegespalmen, welche ſie ſich in dem „Streite wider die Irrthümer Luthers, und „Kalvins geflochten hatte, aus der Hande „zu winden, er viel leichter über die allgemei„ne Lehre der Kirche ſiegen, und ſie ſeinen „neuen Meinungen würde unterjochen können.

„Und weil die Lehre dieſer Väter (wie ich „ſchon angemerkt) in Betref der Glaubens„lehren die nämliche iſt mit jener der Domi„nikaner (welche die Kirche ſeit dem heil. „Thomas mit ſo groſſen an Frömmigkeit, „und Gelehrſamkeit fürtrefflichen Männern „bereichert haben) ja die nämliche mit allen „übrigen religiöſen Gemeinden, welche „von Zeit zu Zeit an Tugenden, und Wiſ-

„ſen-

„ſenſchaften hellglänzende Lichter auf dem Leuch-
„ter der Kirche aufgeſtellet, hielt er dafür,
„er müßte, wie ein anderer Cäſar den Ru-
„bikond durchſetzen, die einen ſowohl, als
„die andern bekriegen, um hiedurch auf das
„äuſſerſte hinaus zu kommen, nämlich ſagen,
„und behaupten zu können, daß die Väter
„und Lehrer, welche ſeit mehrern Jahrhun-
„derten in der Kirche auftraten, in der Ma-
„terie von der Gnade geirret, daß ſie die Leh-
„re des groſſen heil. Auguſtin nicht erreichet
„haben, und daß die Kirche ſelbſt ſeit dieſer
„Zeit bis izt im Irrthume geſtecket wäre.
„Wohl ein trauriges, und von dem Munde
„eines Katholiken unerhörtes Wort! Als
„wenn ſeit ſo vielen Jahrhunderten die Son-
„ne der Gnade nur über den Horizont des
„Herrn Janſenius, und ſeiner Anhänger
„aufgegangen wäre, deren Lehre doch bald
„darnach von der Kirche iſt verdammet wor-
„den.„

„Dieſes aufrühriſche Unternehmen wurde
„groſſen Theils dadurch unterſtüzet, daß er in

„Frankreich einen zwar gelehrten Mann,
„aber zugleich einen Feind der allgemeinen
„Meinungen der Kirche antraff. Dieſer war
„Herr Abt von St. Cyran, welcher eine
„allerdings hinlängliche Geſchicklichkeit beſaß,
„die neuen Grundſätze des Janſenius durch
„ſeine geheimen Praktiquen fortzupflanzen.
„Mittels wechſelſeitiger Unterredungen ward
„das Band der Freundſchaft unter ihnen ſo
„enge, daß ſie gemeinſchäftlich daran arbeite-
„ten, wie ſie der Kirche durch Abänderung der
„orthodoxen Lehre, und Diſeiplin ein anders
„Ausſehen geben möchten.„

„Dieſem Abte, welchen ſich Herr Jan-
„ſenius wählte, und an der Ehre des neuen
„Gebäudes theil zunehmen berufte, wurde
„der Auftrag gemacht, einige wichtige und zur
„Zucht gehörige Hauptſtücke zu behandeln.
„Das erſte war, das monarchiſche Regiment
„der Kirche durch folgende Maaßregeln zu ver-
„ſtümmlen: auf dem kirchlichen Throne ſoll-
„ten zwey Häupter ſitzen, doch mit dieſem
„Vorbehalte, daß man ſeine Macht noch ſer-

„ner

„ner untertheilen, und auf ſo viele Aeſte ver-
„legen dürfe, als ſich Biſchöfe in der Kirche
„befinden; alle dieſe Häupter aber ſollten
„nichts deſto weniger nur ein einziges Kirchen-
„haupt ausmachen, ſo wie es nur ein Biß-
„thum in der Kirche gibt. Das zweyte;
„die Sakramente der Buße, und des Abend-
„mals nicht nur in ihrer Zucht und Uebung,
„ſondern auch in ihrer Lehre anzugreiffen;
„denn Janſenius meinte, daß, wenn er die
„öffentliche Buße für alle ſowohl öffentliche,
„als geheime Todſünden zurück führte, er
„eben dadurch den geiſtlichen Gemeinden ih-
„re Ordensglieder würde entziehen, das Anſe-
„hen, in welchem ſie bey dem Volke waren,
„benehmen, und ihre Kirchen in Wüſteneyen
„verwandeln könnten. Und fürwahr, beich-
„teten die Gläubigen, wie ſolches Janſenius
„aus dem alten Kirchengebrauche zu behaup-
„ten ſuchte, die läßlichen Sünden nicht mehr;
„und ſtünde es nur den Biſchöfen zu, für alle
„ſowohl geheime, als öffentliche ſchwere Sün-
„den öffentliche Buſſen aufzulegen, dann mü-
„ſte man alle Sünder von Paris dem Herrn

„Erzbischofe zuschicken, damit er sie nach Er„forderniß der alten Kanonen entweder auf „zehn, oder zwölf Jahre, oder gar auf ihre „ganze Lebenszeit von Theilnehmung der hei„ligen Geheimnissen ausschlösse, während „dessen sie ausser den Thüren der Kirche ste„hen bleiben könnten, und keineswegs in selbe „hineingehen dürften. Diese scheinfromme „Absicht hätte wahrhaftig einige Gleichheit „mit der platonischen Republik, von „welcher man sich viel schöne Begriffe mach„te, die aber niemals zur Vollkommenheit „gelangten, als nur etwan auf einem Gemäl„de. Hätten diese Foderungen des Janse„nius statt gefunden, würde er zwar alle Re„ligiosen in die Ruhe, und in einen Stand „versetzet haben, wo sie dem Gebethe voll„kommen abwarten könnten; meinen Herrn „aber dem Erzbischofe zu Paris, und al„len übrigen Bischöfen, derer Diöces etwas „weitschichtig ist, hätte er nicht eine geringe „Last aufgebürdet.„

„Dem

„Dem sey nun, wie ihm wolle, dieß ist „einmal gewiß, daß sich diese zween Män„ner, die gemeinschäftlichen Nutzens wegen „in ein so enges Verbindniß traten, hoch „und theuer verschwuren, die Kirche sowohl „in ihrer Lehre, als in ihren Sitten zu re„formiren. Sie fiengen ihre Zusammenrottun„gen durch heimliche Praktiquen, Kabalen, „und besonders durch Versammlungen an, „welche sie jährlich in Frankreich in einem „sehr geistlichen Hause, so von Paris et„was über eine Tagreise entfernet war, hiel„ten; dahin begab sich Herr Jansenius in „eigener Person, wie ichs von denjenigen selb„sten weiß, die erwähntes Haus verwalte„ten. Diese zwey so sehr vereinigten Häup„ter entdeckten ihre geheimnißvollen Absich„ten, und den Grund ihrer Lehre jenen noch „nicht, die sie zu dieser heimlichen Versamm„lung rieffen: sie gaben ihnen nur zu verste„hen, daß die Lehre des heil. Augustin, „welche auch die Lehre der Kirche ist, diesem „Jahrhunderte unbewußt sey, daß die Or„densgeistliche bey der Ausspendung, oder dem

„gewöhnlichen Gebrauche der zwey hauptſäch-
„lichen Sakramenten die Geheimniſſe der Gnad
„entheiligen, alles verderben, und die Gläu-
„bige in eine endliche Unbußfertigkeit ſtürzen;
„daß man ihnen alſo, um dieſem Misbrauche
„abzuhelfen das Anſehen, welches ſie ſich in
„der Kirche erworben hatten, benehmen müß-
„te. „

„Janſenius ſagte dazumal nicht (wie
„hernach in ſeinem **Auguſtin von Ypern**)
„daß die heiligen Väter, welche vor dem heil.
„**Auguſtin** gelebet hatten, die Pflanzſchu-
„len der **pelagianiſchen Irrthümer** gewe-
„ſen ſeyn: er ſagte noch nicht, daß die Ver-
„ſammlung zu **Dordrecht** in allen ihren Punk-
„ten, die Unmöglichkeit die Gnade zu verlie-
„ren, und die Gewißheit von der ewigen Se-
„ligkeit ausgenommen, katholiſch ware, wie
„er nachmals in einem ſeiner Briefen an St.
„**Cyran** ſchrieb; denn die bey der Zuſammen-
„kunft waren, hätten ihm geantwortet, daß,
„wenn die Verſammlung zu **Dordrecht** ka-
„tholiſch wäre, jene zu **Trient** nothwendiger
„Wei-

„Weiſe ketzeriſch ſeyn müßte. „ Bis hieher Maxande loc. cit. pag. 100. ſeqq.

II. Kapitel.

Fortpflanzung des Janſenismus.

Janſenius wurde endlich 1635. von Philipp IV. König in Spanien als Biſchof von Ypern ernannt; er regirte aber dieſe Kirche nicht lang, ſondern ſtarb an der Seuche im Jahre 1638. ſeines Alters des 53. (a) Kurz vor ſeinem Tod ſchrieb er an Pabſt

(a) Die Gönner des Janſenius beehrten ſeine Grabſtätte mit einer Grabſchrift, worinnen ſein Werk Auguſtinus beſonders angerühmt wird. Den 10. Chriſtmonats 1695 ließ der damalige Biſchof zu Ypern Franz von Robes zu Nacht ganz in der Stille den Stein vom Grabe ſeines Vorfahrers hinwegnehmen, worauf man verzeichnet fand, daß Cornelius Janſenius dieſer getreue Dollmetſch der verborgenſten Gedanken des heil. Auguſtin in ſeinem Werke Auguſtinus vom Geiſte

„Frankreich einen zwar gelehrten Mann,
„aber zugleich einen Feind der allgemeinen
„Meinungen der Kirche antraff. Dieser war
„Herr Abt von St. Cyran, welcher eine
„allerdings hinlängliche Geschicklichkeit besaß,
„die neuen Grundsätze des Jansenius durch
„seine geheimen Praktiquen fortzupflanzen.
„Mittels wechselseitiger Unterredungen ward
„das Band der Freundschaft unter ihnen so
„enge, daß sie gemeinschäftlich daran arbeite-
„ten, wie sie der Kirche durch Abänderung der
„orthodoxen Lehre, und Disciplin ein anders
„Aussehen geben möchten.„

„Diesem Abte, welchen sich Herr Jan-
„senius wählte, und an der Ehre des neuen
„Gebäudes theil zunehmen berufte, wurde
„der Auftrag gemacht, einige wichtige und zur
„Zucht gehörige Hauptstücke zu behandeln.
„Das erste war, das monarchische Regiment
„der Kirche durch folgende Maaßregeln zu ver-
„stümmlen: auf dem kirchlichen Throne soll-
„ten zwey Häupter sitzen, doch mit diesem
„Vorbehalte, daß man seine Macht noch fer-

„ner

„ner untertheilen, und auf ſo viele Aeſte ver„legen dürfe, als ſich Biſchöfe in der Kirche „befinden; alle dieſe Häupter aber ſollten „nichts deſto weniger nur ein einziges Kirchen„haupt ausmachen, ſo wie es nur ein Bis„thum in der Kirche gibt. Das zweyte; „die Sakramente der Buße, und des Abend„mals nicht nur in ihrer Zucht und Uebung, „ſondern auch in ihrer Lehre anzugreiffen; „denn Janſenius meinte, daß, wenn er die „öffentliche Buße für alle ſowohl öffentliche, „als geheime Todſünden zurück führte, er „eben dadurch den geiſtlichen Gemeinden ih„re Ordensglieder würde entziehen, das Anſe„hen, in welchem ſie bey dem Volke waren, „benehmen, und ihre Kirchen in Wüſteneyen „verwandeln können. Und fürwahr, beich„teten die Gläubigen, wie ſolches Janſenius „aus dem alten Kirchengebrauche zu behaup„ten ſuchte, die läßlichen Sünden nicht mehr; „und ſtünde es nur den Biſchöfen zu, für alle „ſowohl geheime, als öffentliche ſchwere Sün„den öffentliche Buſſen aufzulegen, dann mü„ſte man alle Sünder von Paris dem Herrn

„Erzbischofe zuschicken, damit er sie nach Er„forderniß der alten Kanonen entweder auf „zehn, oder zwölf Jahre, oder gar auf ihre „ganze Lebenszeit von Theilnehmung der hei„ligen Geheimnissen ausschlösse, während „dessen sie ausser den Thüren der Kirche ste„hen bleiben könnten, und keineswegs in selbe „hineingehen dürften. Diese scheinfromme „Absicht hätte wahrhaftig einige Gleichheit „mit der platonischen Republik, von „welcher man sich viel schöne Begriffe mach„te, die aber niemals zur Vollkommenheit „gelangten, als nur etwan auf einem Gemäl„de. Hätten diese Foderungen des Janse„nius statt gefunden, würde er zwar alle Re„ligiosen in die Ruhe, und in einen Stand „versetzet haben, wo sie dem Gebethe voll„kommen abwarten könnten; meinen Herrn „aber dem Erzbischofe zu Paris, und al„len übrigen Bischöfen, derer Diöces etwas „weitschichtig ist, hätte er nicht eine geringe „Last aufgebürdet.„

„Dem

„Dem ſey nun, wie ihm wolle, dieß iſt „einmal gewiß, daß ſich dieſe zween Män„ner, die gemeinſchäftlichen Nutzens wegen „in ein ſo enges Verbindniß traten, hoch „und theuer verſchwuren, die Kirche ſowohl „in ihrer Lehre, als in ihren Sitten zu re„formiren. Sie fiengen ihre Zuſammenrottun„gen durch heimliche Praktiquen, Kabalen, „und beſonders durch Verſammlungen an, „welche ſie jährlich in Frankreich in einem „ſehr geiſtlichen Hauſe, ſo von Paris et„was über eine Tagreiſe entfernet war, hiel„ten; dahin begab ſich Herr Janſenius in „eigener Perſon, wie ichs von denjenigen ſelb„ſten weiß, die erwähntes Haus verwalte„ten. Dieſe zwey ſo ſehr vereinigten Häup„ter entdeckten ihre geheimnißvollen Abſich„ten, und den Grund ihrer Lehre jenen noch „nicht, die ſie zu dieſer heimlichen Verſamm„lung rieffen: ſie gaben ihnen nur zu verſte„hen, daß die Lehre des heil. Auguſtin, „welche auch die Lehre der Kirche iſt, dieſem „Jahrhunderte unbewußt ſey, daß die Or„densgeiſtliche bey der Ausſpendung, oder dem

Dem päbſtlichen Anſehen trat auch das Königliche bey; denn es ergieng im Monat April des nämlichen Jahrs jene berühmte Erklärung, durch welche gebothen wird, daß man

---

de, in welchem ſie verworfen worden. Alexander VII. verlangte alſo einen aufrichtigen Beyfall über die rechtmäßige Verdammung des Janſenius und ſeines Werks; damit er ſich aber davon vergewißte, befahl er, die Unterzeichnung mit einem Eyde zu beſtättigen. Dieſe Foderung ware nicht neue, ſondern hatte für ſich den ſteten und ununterbrochenen Gebrauch der Kirche, die dergleichen Unterzeichnungen, und innerlichen Beyfall ſchon von den älteſten Zeiten her gefodert hatte. Um den Janſeniſten das Maul zu ſtopfen wird es nicht undienlich ſeyn, einige Beyſpiele darüber anzuführen. 1) Auf dem allgemeinen Kirchenrath zu Epheſus 431. Handl. 1. ſchrien alle Biſchöfe zugleich: wer immer dem Neſtorius nicht fluchet, ſey verflucht — wir verfluchen alle den Brief, und die Lehrſätze des Neſtorius — den gottloſen Glauben des Neſtorius verfluchen wir — wer immer dieſem nicht

man das angeführte Formulare im ganzen Königreiche, so wie es liegt, und ohne Umschreibung unterzeichnen solle; die Widerspenstige aber werden darinnen mit den schwersten Stra-

---

nicht flucht, der sey verflucht. Die Väter dieser Versammlung schlossen in ihrer Verdammung beydes ein, nämlich das Recht, und die Thatsache, weil sie nicht den Irrthum insgemein, sondern jenen des Nestorius, oder den in seinem Briefe enthaltenen Irrthum verdammten, und zugleich unter Strafe des Fluchs alle Gläubige zu dieser Verdammung anhielten. Daher als Johannes von Antiochien diesem Ketzer nur bedingnißweise fluchen wollte, falls er nämlich in der That etwas ketzerisches sollte gelehret haben, gab sich der heil. Cyrill nicht zu Frieden, sondern foderte eine lautere und unbedingte Verwerfung: ich nahm jene Bischöfe (schrieb er an Donatus) zur Gemeinschaft ehe nicht an, bis sie die Lehrsätze des Nestorius schriftlich verfluchet hatten. Daher wurde auch der Bischof Alexander, ob er gleich katholische Dinge lehr-

waren ſie Ketzer, daß ſie wollten, dieſe Gnade ſey ſo beſchaffen, daß der menſchliche Wille ſelber widerſtehen, oder folgen konnte; wird als ein falſcher und ketzeriſcher Satz verdammet.

Der fünfte: Das iſt ſemipelagianiſch, wenn einer ſagt, Chriſtus ſey für gar alle Menſchen geſtorben, oder habe ſein Blut vergoſſen; wird als falſch, verwegen, und ärgerlich: und ſollte er ſo verſtanden werden, daß Chriſtus nur für das Heil der Auserwählten geſtorben ſey; als gottlos, Gotteslaſterisch, verläumderiſch, der göttlichen Güte zu nahe tretend, und ketzeriſch verdammet.

Dieſe Konſtitution ſchickte der Pabſt allen Kirchen der chriſtlichen Welt, und beſonders den franzöſiſchen Biſchöfen zu, welche ſie mit allgemeinem Beyfalle annahmen, und in allen Diöceſen verkündeten. Deßwegen befahl auch der chriſtlichſte König Ludwig XIV. aus Triebe ſeines gewöhnlichen Eifers für die Aufrechthaltung der Religion, daß ſie aller

Orten

men entlediget bleiben, und von andern können erlanget werden. Diese Erklärung wurde nachmals in die öffentlichen Akten eingetragen.

Da

Ketzers platterdings, so wie sie lag, verdammet hatte: „Die Bischöfe schrien — itzt fluche dem Nestorius. Theodoretus sprach: „ich bin durch die Gnade Gottes rechtgläubig unterrichtet worden, und verabscheue „nicht nur den Nestorius, und Eutyches, „sondern auch jedweden, der nicht recht „denkt. Da er dieses sagte, schrien die hochwürdigste Bischöfe: ausdrücklich verfluche „den Nestorius, und seine Lehre — Theodoretus antwortete; bevor ich nicht meinen „Glauben werde erkläret haben, rede ich „nicht — — die Bischöfe schrien: dieser ist „ein Ketzer, ein Nestorianer, hinaus mit „dem Ketzer.„ Theodoretus durch dieses Geschrey betroffen drückte sich endlich in diese förmliche Worte aus: „Der Fluch sey über „den Nestorius und jenen, welcher die Jungfrau Maria nicht eine Gottesgebährerinn „heißt: worauf die Bischöfe sagten: vom „Theodoretus läßt sich nicht mehr zweifeln—

„Theo-

Da nun alle Bischöfe Frankreichs das Formulare unterschrieben, und von den ihrigen unterschreiben lieſſen, machten viere aus ihnen, nämlich der von Aleth, Beauvais, Pa-

„Theodoretus iſt des Sitzes würdig. „ 2) Ueber die Werke des Origenes waren die Meinungen auch katholiſcher Schriftſteller getheilet; dem ungeachtet verdammte die Kirche ſeine Bücher in der ganzen Welt, wie es der heil. Hieronymus (l. 3. cont. Rufin.) bezeuget, und verboth den Gläubigen ſelbe zu leſen, weil die darinn vorkommenden Sätze einen irrigen Verſtand hatten. Daß man aber um aller Betrügerey und allem Verdachte des Irrthums vorzubeugen, die Schüler des Origenes genöthiget habe, die Verdammung ſeiner Irrthümer und Werke zu unterzeichnen, gibt uns eben der heilige Hieronymus ein vortrefliches Zeugniß, wenn er in einem Briefe an Pamachius und Oceanus ihre Ausflüchte mit folgenden Worten ſchildert: „Vor allem nehmen ſie ſich in Acht, „damit man von ihnen keine ſchriftliche Un„terzeichnung wider ihren Lehrmeiſter erhalte. „Mit dem Munde ſind ſie gleich fertig et-

„was

Pamiers, und Angers in der anbefohlenen Unterſchreibungsformel einen Unterſchied zwiſchen dem Rechte, und der Thatſache; und behaupteten, daß man zwar dem Rechte oder

„was zu beſchwören, in Hoffnung, es bald „wieder mit falſchem Eyde abſchwören zu kön„nen. Kömmts zum Unterſchreiben, weigern „ſie ſich, und ſuchen Ausflüchte — bringt „man an ſie, daß ſie entweder ſich unterzeich„nen, oder von der Kirche austreten ſollen, „dann winden ſie ſich wie ein Wurm, legen „die Worte auf die Wagſchale, verkehren die „Ordnung, und bringen allerhand zweydeu„tiges auf die Bahne. „ Wie lebhaft mahlte nicht dieſer heil. Lehrer die Janſeniſten, wenn ſie das Formulare Alexanders unterzeichnen ſollen! 3.) Es wurde einſtens heftig über den Sinn der Schriften des Theodorus Biſchofs zu Mopsveſtien, des Theodoretus wider den heil. Cyrillus, und des Briefes Iba Biſchofs zu Edeſſa an Marius den Perſer geſtritten. Dieß ſind die berüchtigten drey Kapiteln, worüber verdrießliche und langwierige Zänkereyen in der Kirche entſtunden, da ſich viele Ketzer und Katholiken zu ihren

oder der Lehre ſelbſt den innerlichen Glaubensbeyfall ſchuldig ſey, was aber die Thatſache betrift, wodurch die verworfenen Sätze dem Buche des Janſenius zugeeignet werden,

---

ren Vertheidigern aufwarfen. Dieſe Streitigkeiten beyzulegen wurde 553. der fünfte allgemeine Kirchenrath zuſamm berufen. Nachdem die Väter dieſer Verſammlung gedachte Schriften genau, und lange unterſuchet, deren verkehrten Sinn enthüllet, und aufgemerket hatten, verdammten ſie dieſelbe, und wollten von allen beh ſchärfeſter Strafe des Banns verdammet wiſſen: „Dürfte es noch „einer wagen (ſagen ſie Act. 8.) nachdem wir „die Ketzer und ihre Bosheit, wie nicht minder jene, ſo die angeführten drey Kapiteln „vertheidiget haben, oder noch vertheidigen, „und in ihrem Irrthume beharret ſind, oder „noch beharren, verdammet haben, wider „dieſe fromme Anordnung zu reden, zu lehren, oder zu ſchreiben, wäre er Biſchof oder „Klerikus, ſoll man ihn als einen dem prieſterlichen, und geiſtlichen Standscharakter „zuwider handelnden ſeines Bisthums oder „Klerikats entſetzen; ein Mönch oder Lay aber „ſoll

werden, könne man nur ein ehrerbiethiges Stillschweigen verlangen. Alexander VII. zog sie deßhalben zur Verantwortung; nachdem er aber zuvor mit Tod abgegangen, such-

„soll dem Fluche unterliegen. „ Und Pabst Vigilius, welcher diesen Synod bestättigte, redet in einem Briefe an Eutychius gegen das Ende also: „Angezogene drey Kapiteln „verfluchen, und verdammen wir — ja wir „unterwerfen einem gleichen Fluche auch den, „der glauben möchte, es könne eine Zeit geben, wo man diese Kapiteln annehmen, „oder vertheidigen müsse; oder der sich bemühen sollte gegenwärtige Verdammung „über den Haufen zu werfen. „ Zudem wurde keiner aus den Katholiken, welcher gedachte Kapiteln schützte, in die Gemeinschaft aufgenommen, er hatte dann zuvor deren Verdammung unterzeichnet. Dieß läßt sich aus den Klagen des Fakundus Hermianensis schliessen, so er B. 3. K. 1. wider die Pflicht zu unterschreiben äußert: „Man legte (saget „er) wider alle Gewohnheit, und Menschen„liebe eine Formel zu unterzeichnen vor, „gleich als fände sich kein anderer Weg, den „Glau-

ſuchte man unter ſeinem Nachfolger Klemens den IX. die Sache freundſchäftlich beyzulegen. Zu dieſem Ende traten der Biſchof zu Laon, der Erzbiſchof von Sens, und der Biſchof von Chalon ins Mittel; man ſchlug zur Vermittlung vor, daß beſagte vier Biſchöfe „die erſte Unterſchreibung für unzu„länglich erkennen, und mit Hindanlaſſung „derſelben die 5. Sätze durch eine neue Unter„zeichnung ohne einigem Ausnahme in dem „Verſtande des Janſenius verdammen, und „eine gleiche Unterzeichnung auch ihren Di„ocesanen auferlegen ſollten.„ Auf dieſes lieſſen ſich endlich dieſe vier Biſchöfe ein, und berichteten dem Pabſte in einem Brief, daß ſie die Formel Alexanders aufrichtig, und ohne einigem Ausnahme unterzeichnet hätten. Das nämliche bezeugten auch Ludwig XIV. und die Biſchöfe, welche die Mittler waren. Hierauf verſicherte Klemens IX. in einem Schrei-

„Glauben eines Katholiken zu prüfen, als „daß er den Theodorus von Mopsveſtien, „und deſſen Lehrſätze verfluche.„

Schreiben vom 19. Jenner 1669. dieſe vier Biſchöfe ſeiner vorigen Wohlgewogenheit, indem er vernommen hätte, daß ſie der Vorſchrift des apoſtoliſchen Stuhls ein Genüge geleiſtet, das Formular aufrichtig unterzeichnet, und andern zu unterzeichnen anbefohlen haben. Dieß iſt der Klementiniſche Friede, mit welchem die Janſeniſten ſo groſſes Gepränge machen.

Aber was für ein elender Friede, welchen die heuchleriſche Unterwerfung dieſer vier Biſchöfe dem Pabſte abgedrungen hat! (g) Denn

(g) Der Betrug dieſer vier Biſchöfe beſtand hauptſächlich darinnen, daß ſie den Mittlern hoch, und theuer verſprachen, ihrem unterſtehenden Klerus die Unterſchreibung des Formulars platterdings, und ohne allem Ausnahme aufzulegen; nichts deſtoweniger aber ſich heimlich verabredeten, in ihren Briefen an den Klerus einen Unterſchied zwiſchen dem Rechte, und der Thatſache zu machen, und über

Da nun alle Bischöfe Frankreichs das Formulare unterschrieben, und von den ihrigen unterschreiben lieſſen, machten viere aus ihnen, nämlich der von Aleth, Beauvais, Pa-

„Theodoretus ist des Sitzes würdig. „ 2) Ueber die Werke des Origenes waren die Meinungen auch katholischer Schriftsteller getheilet; dem ungeachtet verdammte die Kirche seine Bücher in der ganzen Welt, wie es der heil. Hieronymus (l. 3. cont. Rufin.) bezeuget, und verboth den Gläubigen selbe zu lesen, weil die darinn vorkommenden Sätze einen irrigen Verstand hatten. Daß man aber um aller Betrügerey und allem Verdachte des Irrthums vorzubeugen, die Schüler des Origenes genöthiget habe, die Verdammung seiner Irrthümer und Werke zu unterzeichnen, gibt uns eben der heilige Hieronymus ein vortrefliches Zeugniß, wenn er in einem Briefe an Pamachius und Oceanus ihre Ausflüchte mit folgenden Worten schildert: „Vor allem nehmen sie sich in Acht, „damit man von ihnen keine schriftliche Un„terzeichnung wider ihren Lehrmeister erhalte. „Mit dem Munde sind sie gleich fertig et-

„was

Pamiers, und Angers in der anbefohlenen Unterſchreibungsformel einen Unterſchied zwiſchen dem Rechte, und der Thatſache; und behaupteten, daß man zwar dem Rechte oder

„was zu beſchwören, in Hoffnung, es bald „wieder mit falſchem Eyde abſchwören zu kön„nen. Kömmts zum Unterſchreiben, weigern „ſie ſich, und ſuchen Ausflüchte — dringt „man an ſie, daß ſie entweder ſich unterzeich„nen, oder von der Kirche austreten ſollen, „dann winden ſie ſich wie ein Wurm, legen „die Worte auf die Wagſchale, verkehren die „Ordnung, und bringen allerhand zweydeu„tiges auf die Bahne. „ Wie lebhaft mahlte nicht dieſer heil. Lehrer die Janſeniſten, wenn ſie das Formulare Alexanders unterzeichnen ſollen! 3.) Es wurde einſtens heftig über den Sinn der Schriften des Theodorus Biſchofs zu Mopsveſtien, des Theodoretus wider den heil. Cyrillus, und des Briefes Iba Biſchofs zu Edeſſa an Marius den Perſer geſtritten. Dieß ſind die berüchtigten drey Kapiteln, worüber verdrießliche und langwierige Zänkereyen in der Kirche entſtunden, da ſich viele Ketzer und Katholiken zu ihren

oder der Lehre ſelbſt den innerlichen Glaubensbeyfall ſchuldig ſey, was aber die Thatſache betrift, wodurch die verworfenen Sätze dem Buche des Janſenius zugeeignet werden,

---

ren Vertheidigern aufwarfen. Dieſe Streitigkeiten beyzulegen wurde 553. der fünfte allgemeine Kirchenrath zuſamm berufen. Nachdem die Väter dieſer Verſammlung gedachte Schriften genau, und lange unterſuchet, deren verkehrten Sinn enthüllet, und aufgemerket hatten, verdammten ſie dieſelbe, und wollten von allen beh ſchärfeſter Strafe des Banns verdammet wiſſen: „Dürfte es noch „einer wagen (ſagen ſie Act. 8.) nachdem wir „die Ketzer und ihre Bosheit, wie nicht minder jene, ſo die angeführten drey Kapiteln „vertheidiget haben, oder noch vertheidigen, „und in ihrem Irrthume beharret ſind, oder „noch beharren, verdammet haben, wider „dieſe fromme Anordnung zu reden, zu lehren, oder zu ſchreiben, wäre er Biſchof oder „Klerikus, ſoll man ihn als einen dem prieſterlichen, und geiſtlichen Standscharakter „zuwider handelnden ſeines Bisthums oder „Klerikats entſetzen; ein Mönch oder Lay aber „ſoll

werden, könne man nur ein ehrerbiethiges Stillschweigen verlangen. Alexander VII. zog sie deßhalben zur Verantwortung; nachdem er aber zuvor mit Tod abgegangen, such-

„soll dem Fluche unterliegen. „ Und Pabst Vigilius, welcher diesen Synod bestättigte, redet in einem Briefe an Eutychius gegen das Ende also: „Angezogene drey Kapitel „verfluchen, und verdammen wir — ja wir „unterwerfen einem gleichen Fluche auch den, „der glauben möchte, es könne eine Zeit geben, wo man diese Kapiteln annehmen, „oder vertheidigen müsse; oder der sich bemühen sollte gegenwärtige Verdammung „über den Haufen zu werfen. „ Zudem wurde keiner aus den Katholiken, welcher gedachte Kapiteln schützte, in die Gemeinschaft aufgenommen, er hatte dann zuvor deren Verdammung unterzeichnet. Dieß läßt sich aus den Klagen des Fakundus Hermianensis schliessen, so er B. 3. K. 1. wider die Pflicht zu unterschreiben äußert: „Man legte (saget „er) wider alle Gewohnheit, und Menschen„liebe eine Formel zu unterzeichnen vor, „gleich als fände sich kein anderer Weg, den

„Glau-

ſuchte man unter ſeinem Nachfolger Kle-
mens den IX. die Sache freundſchäftlich bey-
zulegen. Zu dieſem Ende traten der Biſchof
zu Laon, der Erzbiſchof von Sens, und
der Biſchof von Chalon ins Mittel; man
ſchlug zur Vermittlung vor, daß beſagte vier
Biſchöfe „die erſte Unterſchreibung für unzu-
„länglich erkennen, und mit Hindanlaſſung
„derſelben die 5. Sätze durch eine neue Unter-
„zeichnung ohne einigem Ausnahme in dem
„Verſtande des Janſenius verdammen, und
„eine gleiche Unterzeichnung auch ihren Did-
„ceſanen auferlegen ſollten.„ Auf dieſes lieſ-
ſen ſich endlich dieſe vier Biſchöfe ein, und
berichteten dem Pabſte in einem Brief, daß
ſie die Formel Alexanders aufrichtig, und
ohne einigem Ausnahme unterzeichnet hätten.
Das nämliche bezeugten auch Ludwig XIV.
und die Biſchöfe, welche die Mittler waren.
Hierauf verſicherte Klemens IX. in einem
Schrei-

„Glauben eines Katholiken zu prüfen, als
„daß er den Theodorus von Mopsveſtien,
„und deſſen Lehrſätze verfluche.„

Schreiben vom 19. Jenner 1669. dieſe vier Biſchöfe ſeiner vorigen Wohlgewogenheit, indem er vernommen hätte, daß ſie der Vorſchrift des apoſtoliſchen Stuhls ein Genüge geleiſtet, das Formular aufrichtig unterzeichnet, und andern zu unterzeichnen anbefohlen haben. Dieß iſt der Klementiniſche Friede, mit welchem die Janſeniſten ſo groſſes Gepränge machen.

Aber was für ein elender Friede, welchen die heuchleriſche Unterwerfung dieſer vier Biſchöfe dem Pabſte abgedrungen hat! (g) Denn

(g) Der Betrug dieſer vier Biſchöfe beſtand hauptſächlich darinnen, daß ſie den Mittlern hoch, und theuer verſprachen, ihrem unterſtehenden Klerus die Unterſchreibung des Formulars platterdings, und ohne allem Ausnahme aufzulegen; nichts deſtoweniger aber ſich heimlich verabredeten, in ihren Briefen an den Klerus einen Unterſchied zwiſchen dem Rechte, und der Thatſache zu machen, und über

Denn wie standhaft dieser an die Gesinnungen seiner Vorfahren gehalten habe, bezeiget der Kardinal Rospiliosus, wenn er von ihm sagt: „Der Pabst beschloß festiglich in einer „so wichtigen Sache nicht handbreit zu weichen, sondern vielmehr auf das ernstlichste „zu widerstehen, und keinen Ausnahm, oder „Zurückhaltung zu dulden.„ Er würde also diesen vier Bischöfen die Gnade der Versöhnung niemals zugestanden haben, wenn er nicht vom König, königlichen Ministern, dem apostolischen Nuntius und mehrern Bischöfen über ihren aufrichtigen Gehorsam, und platte Unterzeichnung des Formulars allerdings überwiegende Zeugnisse empfangen hätte. Wenn er auch schon für besser hielt, die vier Bischöfe nicht anzuhalten, das, was sie in ihren Schreiben, und Erläuterungen an den Klerus vorgebracht, öffentlich zu widerrufen, so sah er ihnen doch niemals die Schuldigkeit nach, das

über das letztere nur ein ehrerbietiges Stillschweigen zu fodern, wie sies auch nachmals wirklich thaten. Fleury hist. Eccl. T. 63. l. 205. §. 101. seqq.

das Formulare ohne einiger Beſchränkung zu unterſchreiben, und die 5. Sätze als in dem Janſenius enthaltene und nach ſeinem Sinne verworfene zu verdammen. (h)

Im Jahre 1697. erhoben ſich in Niederlanden neue Zänkereyen über die Unterſchreibung

(h) Klemens IX. war vielmehr gänzlich der Meinung, die vier Biſchöfe haben ihrer Pflicht durch eine aufrichtige Unterzeichnung genüge geleiſtet; denn in einem vom 29. Herbſtmonats 1668. an König in Frankreich erlaſſenen Breve ſagt er ausdrücklich, „daß er den Gehorſam, und die Unterwürfigkeit der vier „Biſchöfe aus ihrer unverfälſchten, und platten Unterzeichnung geſchloſſen habe. „ Nachdem aber die Unterſchreibung dieſer Biſchöfe von einigen in Verdacht gezogen wurde, foderte er neuerdings von ihnen eine eigenhändige ſchriftliche Verſicherung, „daß ſie „die Formel durchaus getreu, und nach dem „in den Verordnungen Innozenz des X. „und Alexanders VII. ausgedrückten Sinne „ſelbſt unterzeichnet, und von andern haben „unterzeichnen laſſen. „

bung des Formulars. Aus dieſer Urſache befanden es die Biſchöfe für gut, ſelbem etwas beyzuſetzen, wodurch die Ränke der Neuerer hinterſchlagen würden. Ueber dieſen Zuſatz klagte Hennebel im Namen einiger von Löwen an Innozenz den XII. Dieſer antwortete 1694. durch ein Breve; da aber ſolches von den Janſeniſten durch gewiſſenloſe Verdrehungen mißbrauchet wurde, fertigte er 1696. das zweyte aus, in welchem ihnen alles, was zu einiger Ausflucht hätte dienen können, vom Grunde aus benommen wird. (i)

Um

(i) In der erſten Bulle verdammte Innozenz XII. die fünf Sätze in dem beym erſten Anblicke auffallenden Verſtande, woraus die Janſeniſten folgern wollten, der Pabſt ſey für das ehrerbiethige Stillſchweigen, und fodere auch nicht, daß man die angeführten Sätze nach dem Formulare Alexanders in des Janſenius Verſtande verdammen ſolle; allein dieſer Schluß war ganz widerſinnig, indem der Pabſt eben daſelbſt ſagte: „Er halte ſich „feſt an die Verordnung Innozenz des X. „und Alexanders VII. und erkläre zugleich, „daß

Um das Jahr 1702. bemühten sich die Jansenisten auf ein neues die schon beynahe erloschene Erdichtung von dem ehrerbiethigen Stillschweigen wiederum an das Licht zu bringen. Sie erzählten in einer Brochüre,

„daß sie in ihrer vorigen Kraft verbleiben „sollten; „ ein sonnenklarer Beweiß, daß er weder dem ehrerbiethigen Stillschweigen das Wort gesprochen, noch den eigentlichen Sinn des Jansenius vom Fluche befreyet habe. Um aber den Muthwillen der Jansenisten noch mehr zu Schanden zu machen, lehnte dieser nämliche Pabst in einer andern Bulle von 1696. die falsche Beschuldigung mit folgenden Worten von sich ab: „Wir haben „nicht ohne Bewunderung vernommen, daß „sich manche zu behaupten unterfangen, durch „unsere vorige Bulle sey die Konstitution „Alexanders VII. abgeändert, oder umgeschmolzen worden — wie im gleichen das „von ihm aufgesetzte Formulare; da doch in „besagter Bulle beydes ausdrücklich bestättiget wird, und wir ganz und gar gesinnet „waren, und wirklich gesinnet sind, uns an „selbe zu halten.„

bung des Formulars. Aus dieſer Urſache befanden es die Biſchöfe für gut, ſelbem etwas beyzuſetzen, wodurch die Ränke der Neuerer hinterſchlagen würden. Ueber dieſen Zuſatz klagte Hennebel im Namen einiger von Löwen an Innozenz den XII. Dieſer antwortete 1694. durch ein Breve; da aber ſolches von den Janſeniſten durch gewiſſenloſe Verdrehungen mißbrauchet wurde, fertigte er 1696. das zweyte aus, in welchem ihnen alles, was zu einiger Ausflucht hätte dienen können, vom Grunde aus benommen wird. (i)

Um

(i) In der erſten Bulle verdammte Innozenz XII. die fünf Sätze in dem beym erſten Anblicke auffallenden Verſtande, woraus die Janſeniſten folgern wollten, der Pabſt ſey für das ehrerbiethige Stillſchweigen, und fodere auch nicht, daß man die angeführten Sätze nach dem Formulare Alexanders in des Janſenius Verſtande verdammen ſolle; allein dieſer Schluß war ganz widerſinnig, indem der Pabſt eben daſelbſt ſagte: „Er halte ſich „feſt an die Verordnung Innozenz des X. „und Alexanders VII. und erkläre zugleich, „daß

Um das Jahr 1702. bemühten ſich die Janſeniſten auf ein neues die ſchon beynahe erloſchene Erdichtung von dem ehrerbiethigen Stillſchweigen wiederum an das Licht zu bringen. Sie erzählten in einer Brochüre,

„daß ſie in ihrer vorigen Kraft verbleiben „ſollten; „ ein ſonnenklarer Beweiß, daß er weder dem ehrerbiethigen Stillſchweigen das Wort geſprochen, noch den eigentlichen Sinn des Janſenius vom Fluche befreyet habe. Um aber den Muthwillen der Janſeniſten noch mehr zu Schanden zu machen, lehnte dieſer nämliche Pabſt in einer andern Bulle von 1696. die falſche Beſchuldigung mit folgenden Worten von ſich ab: „Wir haben „nicht ohne Bewunderung vernommen, daß „ſich manche zu behaupten unterfangen, durch „unſere vorige Bulle ſey die Konſtitution „Alexanders VII. abgeändert, oder umgeſchmolzen worden — wie im gleichen das „von ihm aufgeſetzte Formulare; da doch in „beſagter Bulle beydes ausdrücklich beſtättiget wird, und wir ganz und gar geſinnet „waren, und wirklich geſinnet ſind, uns an „ſelbe zu halten.„

re, daß einem Klerikus die sakramentalische Lossprechung sey abgeschlagen worden, weil er bekannte, er verwerfe zwar aufrichtig, und ohne Ausnahme die 5. Sätze, was das **Recht**, oder die Lehre, so sie enthalten, anbelanget, die **Thatsache** aber, gemäß welcher diese 5. Sätze dem Buche des **Jansenius** zugeeignet werden, betreffend, halte er dafür, daß es genug sey, ein **ehrerbiethiges Stillschweigen** zu beobachten. (k) Dieß ist jener berüchtigte **Gewissensfall**, auf welchen 40. Doktorn von **Paris** geantwortet, man hätte diesem Klerikus, der so von dem Buche des **Jansenius** dachte, die Lossprechung nicht versagen sollen. Diese Antwort verwarfen sogleich **Klemens XI.** und die meisten Bischöfe

(k) Die Jansenisten suchten hiedurch ihre Schalkheit zu bergen, und den **Jansenismus** zu einem Hirngespinst zu machen. Dieß erhellet aus **Vancels** Briefe vom 5. Hornung 1703. an **Quesnellen**, wo er sagt: „Hat der „Gewissensfall Bestand, so verschwindet der „Jansenismus und wird zu einem blossen „Phantasme.„

ſe Frankreichs; beſonders der Kardinal Erzbiſchof Noaille, auf deſſen Zuthun auch die Doktorn, welche beſagten Gewiſſensfall gutgeheiſſen hatten, von ihrer Meinung abwiechen (l) einige wenige ausgenommen, die wegen

(l) Unter den Doktorn, welche ihren für den Gewiſſensfall gemachten Ausſpruch widerriefen, war der erſte Alexander Natalis, der, wie er zuvor andere durch ſein Anſehen zum Unterzeichnen vermochte, alſo auch itzt der erſte das Zeichen zum Rücktritte gab, und ſie zum Wiederrufe brachte. Wallon wurde über dieſes Verhalten ſo vieler Doktorn dermaſſen betroffen, daß er den Sturz des Janſenismus befürchtete; denn ſo drückt er ſich in einem Briefe vom 3. Hornung 1703. an Quesnelln aus: „Hat es bey der Wie„derrufung dieſer Doktorn ſein Verbleiben, „dann iſt es mit dem eingebildeten Janſe„nismus geſchehen, — doch erinnerte ich „mich heut frühe jener 40 heiligen Martyrern, „deren Zahl durch den Heldenmuth des Thür„hüters iſt ergänzet worden. Es läßt ſich „alſo wohl noch hoffen, Gott werde an die „Stelle

wegen ihrer Hartnäckigkeit aus dem Verzeichnisse der Doktorn getilget wurden (m). So hat auch die pariſiſche Fakultät 1704. dieſe Antwort gebrandmärket, als verwegen, ärgerlich, für die höchſten Kirchenhäupter und Biſchöfe Frankreichs beleidigend, und welche Gelegenheit darbiethe, die ſchon verworfene Lehre des Janſenius wiederum gänzlich zu erneuern.

Endlich ließ Klemens XI. im Jahre 1705. den 16. Jul. eine feyerliche Konſtitution, ſo anfängt: *vineam Domini Sabaoth* ergehen, worinnen er nicht nur die Konſtitutionen Innozenz des X. und Alexander des VII. beſtättiget, und die Breven Klemens des IX. und Innozenz des XII. wider die argen Ausnäh-

„Stelle dieſer feigen, und furchtſamen Lehrern, die unſere Fahne verlaſſen haben, andere erwecken.„ Fleury T. 66. l. 212. §. 115.

(m) Unter dieſen waren Petitpied, Dupin, Gueton ꝛc.

nahme der Janſeniſten rechtfertiget, ſondern auch die in dem Gewiſſensfalle enthaltene Lehre mit mannigfältigen Cenſuren beleget. (n) Dieſe

(n) Von der Lehre des Gewiſſensfalls redet Klemens XI. in dieſer Bulle alſo: „Nachdem ſich unruhige Köpfe nicht geſcheuet „haben zu lehren, es werde, um den apoſtoliſchen Verordnungen (Innozenz des „X. und Alexander VII.) gebührend zu gehorchen, nicht erfodert, daß einer den „Sinn des Buchs des Janſenius, welcher „in den fünf Sätzen iſt verworfen worden, „mit innerlichem Beyfalle als ketzeriſch verdamme, ſondern es ſey ſchon genug, wenn „er hierüber ein ehrerbiethiges Stillſchweigen, „wie ſie es nennen, beobachte — ſo erklären, entſcheiden, und beſtimmen wir durch „gegenwärtige immerfort gültige Konſtitution, „daß dem Gehorſame, welchen man den obangeführten apoſtoliſchen Verordnungen „ſchuldig iſt, durch dieſes ehrerbiethige Still„ſchweigen keineswegs Genüge geſchehe, ſondern der in den fünf berührten Sätzen des „Buches vom Janſenius verworfene Sinn, „wel-

gerühmet, und IV. die verdammten Ketzereyen des Janſenius in ſeinen Schriften allenthalben eingeſtreuet habe. V. Daß er geſchrieben: es wäre ein Laſter der Entheiligung, wenn man über das Faktum des Janſenius eine eydliche Unterzeichnung foderte, wie es das Formulare Alexanders des VII. erheiſchet. VI. Daß er Willens war 156. Brochüren, welche ſeit der janſeniſtiſchen Ketzerey in Vorſchein gekommen, und aus denen ſchon die meiſten von dem römiſchen Stuhle ſind verworfen worden, zuſamm zu tragen. VII. Daß er dem Arnald die letzten Sakramenten heimlich gereichet, und ſich eigenmächtig in ſeiner Wohnung einen Altar zu errichten, und auf ſelbem Meſſe zu halten erkühnet habe.

Wegen dieſen, und noch mehr andern Frevelthaten wurde der halsſtärrige Quesnell für einen Exkommunizirten erkläret, und der Kirchenbuße unterworfen. (c) Aber wie ſollte

(c) Das erzbiſchöfliche Urtheil wider Quesnellu war folgendes: „ Die Sache des P. Quesnell

zum Oberhaupte der ganzen janſeniſtiſchen Kirche mit einhelliger Stimme gewählet worden, ward 1634. zu Paris gebohren. Im 23 Jahre ſeines Alters trat er in die vom Kardinal Berulle aufgerichtete Verſammlung des Oratorium. Die Werke des heil. Pabſt Leo, welche er mit angefügten Diſſertationen 1673. herausgegeben, erweckten vieles Aufſehen, und wurden etliche Jahre darnach zu Rom den verbotenen Büchern beygezählet. In einer allgemeinen Verſammlung ſeines Ordens vom Jahre 1678. ſollte er eine gewiſſe Formel wider die Lehre des Baius und Janſenius unterzeichnen, (a) allein

(a) Das zu unterzeichnende Formulare war folgenden Inhalts; „Vermöge der auf mehrern „Verſammlungen gemachten Entſchlüſſen, beſonders des jenen, ſo auf der fünften iſt „abgefaſſet, und auf der ſechsten erneuert „worden, welcher letztern Zuſammenkunft gegenwärtige durchaus beypflichtet, und ſie „neuerdings beſtättiget, ſoll es unſern Theologen vollkommen frey ſtehen, eine aus jenen

allein hier gabe sich seine Halsstarrigkeit zu erkennen, er weigerte sich solches zu thun, verließe seine Kongregation, floh anfänglich

„nen Meinungen, die von Seminarien, „Kollegien und andern Versammlungshäu„sern angenommen sind, und in der Kirche „Gottes pflegen vorgetragen zu werden, zu „halten, und andere entweder inner oder „ausser dem Hause des Oratorium zu leh„ren: und solle keiner verbunden seyn, sich „vielmehr zu dieser als jener zu schlagen — „Nachdem sichs die Versammlung allzeit zur „Ehre gerechnet, sich vollkommen nach dem „Gutachten, Meinung und Praxis der Kir„che zu halten — beschliesset sie auf dieser „Bahne auch forthin so einherzugehen, und „mit ihr zu verwerfen, was sie verwirft, „und was sie gutheißt, gutzuheissen. Diese „Richtschnur hatte unsre Versammlung zur „Zeit unsers hochwürdigsten Vaters und Stif„ters des Kardinal von Berulle, und dessen „würdigsten Nachfolgers des ehrwürdigen „P. von Condren vor Augen schon dazu„mal, bevor noch die neueren Zwistigkeiten „des Jansenismus ihr Haupt empor hoben

„— Die-

lich nach Orleans, dann aus Furcht der Strafen nach Brüſſel.

Es war ſchon eine geraume Zeit, daß Quesnell mit Gerberon, Brigodäus und

„— Dieſes Betragen war nothwendig, in„dem die erſten Prieſter der Verſammlung „Mitglieder der theologiſchen Fakultät zu „Paris waren, der berühmteſten unter al„len Akademien der Welt, die ſich eben da„durch auf dem höchſten Ehrengipfel in voll„kommener Eintracht aufrecht erhält, weil ſie „einerſeits die von der Kirche entſchiedene „Glaubenspunkte mit unverletzlicher Treue be„wahrt, anderſeits aber die noch nicht ent„ſchiedene auf das gleichgültigſte behandelt. „So denken wir mit der weiſeſten Geſpons „Chriſti, es werde der höchſten Ehrerbie„thung, ſo alle Theologen den heil. Augu„ſtin und Thomas ſchuldig ſind, nichts ent„gehen. Man wird alſo ſtets halten und leh„ren dürfen, die Gnadenwahl ſey unver„dient, und die Gnade aus ſich ſelbſt ſiegend; „doch ſo, daß man ſorgfältig zeige, wie dieſe „Wirkſamkeit dem Willen keinesweges eine „Noth-

und andern Spießgesellen von da durch Irrthümer, und schädliche Schriften das ganze Niederland in Unruhe brachte; als Humbert von Precipiano 1703. diese Verführer in Ver-

„Nothwendigkeit auflege, sondern denselben „zwar rege mache, ihm aber nichtsdestowe„niger die Gewalt zu handeln oder nicht zu „handeln frey lasse. Dieß wäre immer die „Meinung der Versammlung. Nebst dem „soll man sich angelegen seyn lassen, die wahr„haft genugsame Gnade festzusetzen, welche „zwar zur Erfüllung der Gebothen die Kräf„te ertheilet, aber dennoch ohne Siege ver„bleibt, wenn sie der Wille ausschlägt, und „ihr die Mitwirkung versaget, — Die, so „gegenwärtigen Gesinnungen beyflichten wer„den, sollen alle übrige, welche den entge„gengesetzten Meinungen zugethan sind, sie „mögen zur Versammlung gehören oder „nicht, ehren und schätzen, damit wir mit „allen rechtgläubigen Theologen Fried und „Eintracht unterhalten, um einigermassen „der unermessenen Liebe der Kirche nachzuah„men, welche in ihrem Schooße Glieder ein„schließt und nährt, die mitsamm vereiniget,

„und

Verhaft zu nehmen beſchloß, und zu dieſem Ende den Beyſtand Philipps V. Königs in Spanien anflehete. Der König willigte ſogleich in das Begehren des Erzbiſchofs, und fertigte mit eigener Hand an ſeinen Gubernator in Niederlanden den gemeſſenen Befehl aus, dieſe drey Urheber aller Unruhen in Verhaft zu ziehen. Dem 10. May beſagten Jahrs wurde Gerberon, welcher ſich unter einem falſchen Namen, und der Kleidung eines Layen zu Brüſſel verborgen hielt, in die biſchö-

„und doch ſehr untereinander verſchieden ſind. „Endlich damit ſich die Wahrheit uns offen„barer zeige, ſuchen wir ſie auf dem Wege „der Demuth und Liebe. Die nämlichen Ur„ſachen verbinden uns den Janſenismus, „welcher durch päbſtliche Verordnungen iſt „verdammet worden, auf das ſorgfältigſte „zu meiden; auch keinen Artikel des Bajus „jemals anzunehmen, als da iſt von den „Werken der Ungläubigen, und mehrere an„dere.„ Möchte einer doch wiſſen, was dann einem katholiſchen Prieſter Bedenken machen könnte dieſes Formulare zu unterzeichnen?

bischöfliche Verwahrung gebracht. Den 30. dieses nämlichen Monats eilten die Abgeordnete zu dem geheimen Ort, welchen Quesnell schon ein ganzes Jahr bewohnte. Als sie anpochten, that zwar Brigodäus auf, da man aber nach Quesnelln fragte, wollte er ihn nicht anzeigen; ja als er alle Zimmer öffnen muste, erregte er dabey so grossen Lärmen, und Geräusch, daß der andere leicht merken konnte, wen es angehe, und Zeit gewann sich durch heimliche Wege unter einer weltlichen Kleidung aus dem Staube zu machen. Kurz darauf, in der Meinung, die königlichen Abgeordneten hätten sich schon hinweg begeben, nahm er eben zur Zeit, als Brigodäus in den erzbischöflichen Kerker abgeführet wurde, (b) den nämlichen Rückweg in seine

(b) Dieser weil er sich auf keine andere Art aus dem Kerker zu befreyen wußte, bekannte sein Verbrechen, wiederrief seine Irrthümer, und versprach ernstliche Besserung; er hielt aber nach erlangter Freyheit keineswegs, was er versprochen hatte. Fleury T. 67. l. 213. §. 24.

ſeine Wohnung, um Briefe und Schriften in Sicherheit zu bringen, die, wenn ſie offenbar würden, für ihn, und die ſeinige die traurigſten Folgen nach ſich ziehen dürften. Zum Unglücke aber ſtieſſe er im zurückgehen wider all ſein Vermuthen auf einige erzbiſchöflicher Rathsdiener auf, welche Geſchäfte halben zurück geblieben waren. Er wurde ihrer kaum anſichtig, als er von Ecke zu Ecke lief, ſich zu verbergen ſuchte, und endlich in einem finſteren Winkel unter ein Faß hinein ſchluf. Da ihn die Rathsdiener aus dieſem Zufluchtsorte hervorzogen, und befragten, ob er der Pater Quesnell wäre, antwortete er auf wiederholtes Fragen nichts anders, als daß er Rebeckius heiſſe: man nöthigte ihn nichts deſtoweniger den Wagen zu beſteigen, und führte ihn in den Pallaſt des Erzbiſchofs.

Quesnell haftete in dem Erzbiſchöflichen Kerker ſchon zwey Monate ohne auf eine Beſſerung zu gedenken. Denn er war nur immer dahin bedacht, wie er aus dieſem verdrüßlichen Aufenthalte entwiſchen könnte. Zu Die-

ſem Ende löſte er das Bley von Fenſtern, machte ſich daraus eine Feder, und überſchrieb Erneſten ſeinem Freunde die ganze Lage des Zimmers, wo er bewahret wurde. Der Zettel wurde zwar von den Rathsdienern gefunden, und kam keineswegs in Erneſtens Hände; doch zeiget der Ausgang, Quesnell müſſe eine andere Gelegenheit gefunden haben, ſeinen Freunden das nämliche zu berichten. Denn dieſe hatten einen adelichen Franzoſen, welchen die höchſte Noth drückte, und einen Handwerksmann dazu gedungen, daß ſie demſelben nächtlicher Weile an dem ihnen angewieſenen Orte eine ſo groſſe Oeffnung in die Mauer machten, daß er durch ſelbe bequem konnte herausgezogen, und ſo vom Gefängniſſe befreyet werden.

Er hielte ſich nichts deſtoweniger noch einige Täge verſtohlener Weiſe zu Brüſſel auf, bis er von da nach Namur, darauf nach Huz, zuletzt nach Amſterdam entwich. Bey Gelegenheit dieſer wunderbahren Befreyung ſtreueten ſeine Freunde Briefe aus, in welchen

chen ſie ihn als einen andern **Paulus** anprieſen. Auch **Quesnell** rühmte ſich in einem Schreiben an den **Vikarius generalis** zu **Brüſſel**, daß er gleich einem **Petrus** von dem **Engel Gottes** aus dem Kerker ſey entführet worden; da doch dieſe beyde Apoſtel weder ihre Namen verläugnet, weder vor ihren Feinden ſich in ein Schlupfwinkel verborgen, noch mit gewaltthätiger Ausbrechung des Kerkers ihre Freyheit geſuchet hatten.

Obſchon **Quesnell** entflohen, wurde dennoch ſein Proceß fortgeſetzet, und er hauptſächlich folgender Stücke überwieſen. I. Daß er ſich als ein Prieſter in den katholiſchen Niederlanden unter einem Layenkleide verborgen, und II. daſelbſt, und in den benachbarten Provinzen verſchiedene Unruhen und Zwiſtigkeiten erreget, die Prieſter wider ihre eigenen Biſchöfe, und den holländiſchen Klerus widar das höchſte Kirchenhaupt aufgehetzet habe. III. Daß er die in **Michael Bajus** verdammten Lehren wiederum erneuert, die neue Ausgabe der Werke dieſes Verfaſſers an-

gerühmet, und IV. die verdammten Ketzereyen des Janſenius in ſeinen Schriften allenthalben eingeſtreuet habe. V. Daß er geſchrieben: es wäre ein Laſter der Entheiligung, wenn man über das Faktum des Janſenius eine eydliche Unterzeichnung foderte, wie es das Formulare Alexanders des VII. erheiſchet. VI. Daß er Willens war 156. Brochüren, welche ſeit der janſeniſtiſchen Ketzerey in Vorſchein gekommen, und aus denen ſchon die meiſten von dem römiſchen Stuhle ſind verworfen worden, zuſamm zu tragen. VII. Daß er dem Arnald die letzten Sakramenten heimlich gereichet, und ſich eigenmächtig in ſeiner Wohnung einen Altar zu errichten, und auf ſelbem Meſſe zu halten erkühnet habe.

Wegen dieſen, und noch mehr andern Frevelthaten wurde der halsſtärrige Quesnell für einen Exkommunizirten erkläret, und der Kirchenbuße unterworfen. (c) Aber wie ſollte

(c) Das erzbiſchöfliche Urtheil wider Quesnelln war folgendes: „Die Sache des P. Quesnell

ſollte derjenige durch den Donnerſchlag eines Erzbiſchofs von Mecheln gerühret werden, welcher die Bannſtrahlen des römiſchen Pabſtes ſo oft verlachet hatte. Er zog vielmehr wider

„nell betrefend — — ſagen und erklären „wir, es veroffenbare ſich aus den Akten, „und Beweiſen, ſo wider ihn ſind angeführet „worden, er habe ſich geweigert, das auf der „allgemeinen Verſammlung der Kongrega„tion des Oratorium vorgeſchriebene For„mulare zu unterzeichnen, ſo ſehr ihn auch „ſeine Obern dazu ermahnten, baten und „an ihn drangen; und dieß beſonders darum, „weil durch ſelbes die Lehre des Janſenius „und Bajus verdammet wurde. Damit er „aber nicht gezwungen würde von ſeiner Hals„ſtarrigkeit abzulaſſen, flüchtete er ſich 1685. „in die Niederlanden, wo er an verſchiede„nen Orten vorzüglich aber in dieſer Stadt „Brüſſel unter erdichteten Nämen verbor„gen war, und von ſeinen Schlupfwinkeln „aus das Gift ſeiner Hartnäckigkeit verbrei„tete durch Herausgebung unterſchiedlicher „Werkchen, worinnen die janſeniſtiſche Ke-

„zerey

wider den gemachten Ausspruch mit ausserordentlichen Lästerungen los, und suchte das ganze Niederland wider ihren wachsamsten Kirchenvorsteher aufzubringen.

End-

„zerey offenbar vertheidiget wird; seine Kühn„heit brachte ihn auch dahin, daß er behaup„tete, die Päpste wären in Betref der Sache „des Jansenius hintergangen worden, und „in die Bulle Innozenz X. hätte man et„was wider dessen Willen eingerücket: zu„gleich schries er von den höchsten Kirchen„häuptern, Kardinälen, Bischöfen, andern „Dienern der Kirche, und an Würde sowohl „als Gelehrsamkeit vortreflichen Männern „auf eine unanständige Art: er unterließe „auch nicht Könige, und ihre Ministern zu „schmähen. Er wollte behaupten, der Jan„senismus sey nur ein Hirngespinnst; mach„te recht unbillige, und schmähsüchtige An„merkungen über das von der heil. Kongre„gation 22. Brachmonats 1676. ergangene „Dekret, wodurch seine zu den Werken des „heil. Leo gemachte Dissertationen verbo„ten wurden: hieß gut, und lobte mehrere „Brochüren des Gabriel Gerberon, wie z.

„B.

Endlich kamm dieſer Wundermann, welcher wegen ſeiner Beharrlichkeit in der Lehre des Janſenius, und ſeiner unüberwindlichen Geduld in Ertragung der Exkommunikation, von

„B. die neue Ausgabe der Schriften Bajens, „und die Geſchichte des Janſenismus, welche der apoſtoliſche Stuhl nachmals verwarf: zu dem nahm er ſich um die Sache „der 40. pariſiſchen Doktorn, in Betref „des berüchtigten Gewiſſensfalls an; trug „auch das ſeinige bey, daß die Geſchichte „der Verſammlungen von der Gnade in „dieſer Stadt zum Drucke befördert wurde „ohne einiger Gutheiſſung des gewöhnlichen „Cenſors, und ohne unſer Gutachten darüber zu erwarten, an welches ſie doch der „oberſte Rath von Braband angewieſen „hatte. Ueber dieß ſchrieb er vieles, die Prieſter des Oratorium von Mons, ſo dem „franzöſiſchen unterſtehen, von der Unterzeichnung des Formulars abzuhalten; man „fand auch bey ihm eine 33. Seiten ſtarke „Schrift mit dem Titel: Unterſuchung ꝛc. „wo ein gewiſſer königlicher Rath verunglimpfet

von der ganzen janseniſtiſchen Kirche als ein heimlicher Martyrer verehrt wird, an das Sterbbette. Zu Anfang des Wintermonats im Jahre 1719. begann er merklich an Kräf-

„pfet wird; wie in einer andern ſeiner Bro„chüren, unter dem Titel: Rechtfertigung „der Prieſter des Oratorium von Mons, „die nachmals durch den Henker iſt verbren„net worden, der Magiſtrat von Mons, „oder doch einige davon mit bittern Vorwür„fen hergenommen werden. Nebſt dieſem „behauptete er, das ſogenannte Faktum „des Janſenius wäre von dem heil. Stuhle „nicht unterſuchet worden, die Zeit dem Jan„ſenius Recht wiederfahren zu laſſen, und „die ihm zugefügte Unbild zu ergänzen, wä„re noch nicht angekommen, mit dem Bey„ſatze, daß, wenn die Schüler des heil. Au„guſtin dafür gehalten hätten, die Bulle „Innozenz X. verdamme den Verſtand des „Janſenius, würden ſie derſelben nicht ge„huldiget haben: was aber die Sätze des „Bajus betrift, ſagte er, wären manche „unter ſelben, ſo die eigentliche Lehre des „heil. Auguſtin in ſich enthalten, und ſey

„eben

Kräften abzunehmen, und zugleich von einem Fieber befallen zu werden. Er muthmaßte selbst, diese Krankheit möchte bey seinem so hohen Alter für ihn ziemlich gefährlich, und viel-

„eben der Satz, wo von den Handlungen „der Ungläubigen die Rede ist, vor andern „leicht zu vertheidigen, weil er in dem heil. „Augustin so starke Gründe für sich hat, „daß man nicht glauben dürfe, der heil. „Stuhl habe ihn als irrig verdammen, son„dern nur zu selber Zeit zu lehren verbieten „wollen aus Ursachen, die dazumal obwalte„ten, itzt aber nicht mehr vorhanden sind. „Weiter ist es offenbar, daß er nach dem „1694. erlassenen Breve, und Dekret Inno„zenz XII. beständig behauptet habe, der „beym ersten Anblicke auffallende Verstand „des Formulars fodere nicht, daß man die „fünf Sätze in dem vom Verfasser bezweck„ten Sinne verdamme, gab auch zu diesem „Ende eine gleichsam öffentliche Erklärung „heraus, wo er behauptet, daß durch die „Unterzeichnung des Formulars die Ver„dammung des Buchs Jansenius noch nicht „unter-

vielleicht die lezte seyn; begehrte daher mit den heil. Sakramenten versehen zu werden. Nachdem er diese empfangen, ließ er zween Protonotarien als gebetene Zeugen rufen, in

„unterschrieben werde. Er bestritte auch „schriftlich das vom Alexander VIII. wider „31. Sätze erlassene Dekret, und zehlte die „Lehre von der unbefleckten Empfängniß „der jungfräulichen Gottesgebährerinn „unter die neuen, der Schrift entgegengeseß„te, und schädliche Folgen nach sich ziehende „Meinungen; unterstützte ziemlich klar die „verworfene Lehre von zweyen Kirchenhäup„tern, und zohe die von der heil. Kongre„gation wider einige Bücher gemachte Ver„ordnungen vermessentlich durch die Hechel. „Er gab mehrere Schriften ohne, oder mit „einem falschen Namen des Authors, Druckers, „und Druckorts heraus; ließ selbe, zum öf„tern abdrucken, und hindangeben, worun„ter auch einige waren, die vom päbstlichen „Stuhle schon vorher durch öffentliche Ver„ordnungen sind verdammet worden. Er „errichtete sich eigenmächtig einen Altar, „und las darauf nach Belieben Messe; trieb

mit

in deren Gegenwart er ſein Glaubensbekenntniß oder Erklärung machte, die er mit eigener Hand unterſchrieb, und in die Akten ein-

zutra-

„mit verſchiedenen Perſonen unter erdichteten Nämen einen verderblichen Briefwechſel.
„Endlich erweckte er durch ſein kühnes Schreiben hier in Niederlanden, und in unſrer Diöces groſſe Unruhen, hetzte nicht ſelten „den Klerus und das Volk wider ihre eigene Biſchöfe auf, und machte beſonders durch „eine von übermüthigen Ausdrücken ſtrotzende Brochüre den holländiſchen Klerus wider die Befehle unſers heiligſten Vaters „Klemens XI. aufrühriſch. Unbetracht alles deſſen erklären wir, daß beſagter P. „Quesnell als ein des Janſenismus, und „Bajanismus und anderer angeführten Verdammungen überwieſener in die Exkommunikation, und andere durch apoſtoliſche „Bullen auf dergleichen Verbrecher geſchlagene Strafen verfallen ſey; ermahnen alſo „alle und jedwede Chriſtgläubige, daß ſie „ihn für einen ſolchen halten, und als einen „ſolchen meiden ſollen: dem Schuldigen aber „gebiethen wir, daß er ſich in ein Kloſter ei-

„nes

zutragen befahl. So berichtets es die Holländer in ihren öffentlichen Zeitungsblättern. Ihr Inhalt ist folgender.

„Ich Endes unterschriebener Paschasius „Quesnell von Paris Priester des Ora„torium

„nes katholischen Landes begebe, daselbst durch „einen ganzen Monat von seiner Ankunft ge„rechnet geistliche Uebungen mache; im Gei„ste der Buße von andern entfernet bleibe; „täglich die 7. Bußpsalmen lese, und an „Freytägen im Wasser der Betrübniß und „Brode des Schmerzens faste, bis er dem „Pabste wegen seiner Lehre wird Genug„thuung geleistet, und die Lossprechung von „der Exkommunikation erhalten haben. Nebst „dem verbiethen wir ihm in unsere Diöces „jemals zurück zu kehren, noch weniger in „selber etwas zu schreiben, heraus zu geben, „oder drucken zu lassen ohne unsrer vorläufi„gen Erlaubniß; sollte aber was dergleichen „geschehen, so verurtheilen wir ihn zum ewi„gen Gefängnisse, und allen den schweren „Strafen, die in dem Rechte wider solche „Uebertreter bestimmet sind.„ Synopsis Hist. Quesnel. edit. 1720. pag. 157. seqq.

„torium in Frankreich, da ich an einer hef-
„tigen Krankheit darniederlieg, und in bälde
„vielleicht dem Allerhöchsten Richter von
„allen Handlungen meines Lebens werde Re-
„chenschaft ablegen müssen, erkläre

I. „Ich glaube alle Wahrheiten die Jesus
„Christus seine Kirche gelehret hat, * in de-
„rer Schooß ich meinen Geist aushauchen will,
„und mit der ich alle Irrthümer verdamme,
„die sie immer verdammet hat, und verdam-
„men wird.„

* Man kann fast nicht glauben, daß Quesnell, der bis an sein Ende sich der Kirche Jesu Christi widersetzet hatte, unter dem Name der Kirche die römisch katholische verstanden habe; denn diese vom Geiste Christi unterrichtet verwarf durch die Konstitution *Unigenitus* jene Meinungen als irrig, die er Wahrheiten nannte, und über welche er gestorben ist.

II. „Den Pabst erkenne ich für den er-
„sten Statthalter Christi, * und den apo-
„stolischen Stuhl für den Mittelpunkt der
„Einigkeit.

* Er

* Er erkannte aber an dem Pabſte nur das Recht des Vorzuges, und der Ehre. Uebrigens theilet er ihm und den übrigen Biſchöfen eine gleiche Macht zu. Denn ſo redet er in ſeinen Dialogen vom Jahre 1709. Bl. 331. der Pabſt iſt unter den Biſchöfen, was der Aeltere unter ſeinen Brüdern. Und Bl. 68. der römiſche Pabſt, und die übrigen Biſchöfe haben in ihren Diöceſen gleiche Macht über die Glaubenspunkte zu urtheilen. Wie kann aber der Pabſt, wenn er den andern Biſchöfen gleich iſt, der Mittelpunkt der Einigkeit ſeyn, nach welchem ſich alle übrige als unterſtehende zu richten haben? Und wie konnte Quesnell den apoſtoliſchen Stuhl für den Mittelpunkt der Einigkeit anerkennen, nachdem er bis auf ſeinen letzten Athemzug in Glaubensſachen von ihm abwich, und die hundert, und einen Satz für katholiſche Wahrheiten hielt, die doch der römiſche Stuhl als böſe, und verdammte Sätze verabſcheuet.

III. „Ich bezeuge, daß ich niemals ge„ſinnet war, wider dasjenige, was die heil. „katholiſche Kirche glaubet, und lehret, „oder wider die Ehrerbiethung, ſo ein gehor„ſamer Sohn ihren Entſcheidungen ſchuldig „iſt, etwas zu ſagen, zu ſchreiben, oder zu „halten. *

* Es

* Es läßt sich hart begreiffen, wie einer, der in verschiedenen Büchern Sätze glaubet und lehret, die denjenigen gerade entgegengesetzet sind, welche die Kirche allen zu glauben, und zu lehren befiehlt, keineswegs gesinnet sey, wider das, was die katholische Kirche glaubet und lehret, etwas zu sagen, zu schreiben oder zu halten; wenn er nicht unter dem Name der Kirche die jansenistische verstehet.

IV. „Daß ich bey Abfassung meines Buchs: „moralische Anmerkungen über das „neue Testament, niemals gedacht habe, „etwas zu schreiben, was dem Sinne der Kir„che zuwider, oder mit jenen schädlichen Irr„thümern, und bösen Absichten anverwandt „wäre, die mir zu Rom und in Frankreich „zugemuthet werden, und die ich vom Herzen „verabscheue; sondern daß mein einziges Ab„sehen gewesen, der Kirche durch den Unter„richt der Gläubigen einen auch noch so gerin„gen Dienst zu leisten. *

* Dieß könnte man glauben, wenn Quesnell, als er die Lehrsätze seines Buchs von der Kirche verdammet sah, derselben sich unterworfen, und die Irrthümer, so er meinetwegen

wegen ohne seinem Verschulden für Wahrheiten mag gehalten haben, abgeschworen hätte. Wer möchte sich aber dieses bereden lassen, wenn er seine greuliche Lästerungen wider den Ausspruch der Kirche in manchen seiner Werke liest, und ihn noch auf seinem Todtenlager die alten Irrthümer vertheidigen hört?

V. „Daß ich noch dafür halte, ich habe „weder in dem Buche der moralischen Anmerkungen, noch in meinen andern heraus„gegebenen Werken etwas gelehret, welches „nicht allerdings mit dem Glaube der Kirche „übereinstimmte. Sollte mir aber wider Ver„muthen etwas diesem Glauben nicht entspre„chendes entfallen seyn, wiederrufe ich das „selbe vom Herzen, und unterwerfe mich in „allen dem Urtheile der Kirche, welches sie „über mich und meine Schriften sprechen „wird.„ *

* Wie konnte Quesnell unwissend, oder im Zweifel seyn, ob ihm nicht etwas dem Glauben zuwidriges entfallen sey, nachdem sein Buch von der Kirche ist verdammet worden? Nun aber, da ihm mehrere Irrthümer entfallen sind, warum hat er sie nicht auch sogleich

gleich nach dem Beyſpiele Fenelons des Erzbiſchofs zu Chambray von Herzen wiederrufen?

VI. „Daß ich jene Klagen, und Proteſta„tionen wiederum erneuere, ſo ich wider die „offenbare Ungerechtigkeit derjenigen gerüget „habe, die mich ohne zu hören, oder meine „Vertheidigungsſchriften zu leſen, verdammet „hatten.„ *

* Alle Erklärungen, und Schutzſchriften, welche Quesnell zur Vertheidigung ſeines Buchs verfaſſet, wurden geleſen, und geprüfet; man fand aber darinnen nichts, als eine hartnäckige Vertheidigung der ſchon verworfenen Irrthümern, und nicht die geringſte Spur einer Wiederrufung, oder Unterwürfigkeit.

VII. „Daß ich in Betref der Konſtitu„tion *Unigenitus*, und jener Beſchwerden, „über die ich das Urtheil der Kirche angeſu„chet habe, auf der Appellation an ein „künftiges allgemeines Konzilium behar„re.„ *

* Er beharrte aus keiner andern Abſicht darauf, als damit es allen kund würde, daß

er wider die Kirche stets aufrührisch gewesen, und als ein Aufrührer dieses zeitliche verlassen habe; denn eine derley Appellation wurde schon 1459 von Pius II. als ein verabscheuungswürdiger, und in den vorigen Zeiten unerhörter Mißbrauch mit dem Banne beleget.

VIII. „Schlüßlich, daß ich jedweden Geist „der Trennung verabscheue, und in der Ge„meinschaft, und Einigkeit der katholischen, „und apostolischen Kirche sterben wolle ꝛc. „ *

* Quesnell scheinet zu scherzen, da er eines theils bekennet, er verabscheue den Geist der Trennung; anders theils aber sich weigert, dem Pabste und seinen Verordnungen zu gehorchen, und sich von der Gemeinschaft und Einigkeit der katholischen, apostolischen, römischen Kirche, welche die Sätze seines Buchs als verdammungswürdige erkläret, aus eigener Hartnäckigkeit beständig entfernet; ja seine verworfene Irrthümer noch sterbend für Wahrheiten, die Christus seine Kirche solle gelehret haben, zu verkaufen kein Bedenken trägt.

Endlich darbte dieser verboßte Greiß zu Amsterdam dahin; nachdem er 85. Jahre 4. Monate, und 18. Täge seines Lebens zurück-

rückgeleget hatte. (d) Collet loc. cit. pag. 90. seqq. Fleury T. 63. l. 205. §. 117. T. 67. l. 213. §. 21. seq. T. 70. l. 219. §. 60.

IV. Ka-

(d) Seinen Leichnam öffnete der Wundarzt Plaetman, woraus er das Herz schnitt, dessen Grösse für einen so kleinen Leib er nicht wenig staunte; darauf schloß mans in ein Glaß ein und schickte es dem Doktor Petitpied nach Paris. Der übrige Leib wurde in einem bleyernen mit Holz umgezogenen Sarg geleget, und in der Kirche zu Warmont begraben. Unter andern Quesnellisten, die ihn zum Grabe begleiteten, war Cornelius Steenhoven, welcher auch zu Amsterdam im Bethause des Johannes von Neck bey dem feyerlichen Leichen Begängnisse, worunter Franz Krys einer der widerspenstigen Priester von Harlem den Gottesdienst leistete, die Trauerrede vor einer grossen Menge Volks hielt. Unter dem Todtenmahle, das in dem nämlichen Hause gehalten wurde, theilte man allen Gegenwärtigen goldene, und silberne Münzen mit dem Gepräge Quesnells aus. Van Papendrecht hist. eccl. ultraj. p. 75. seq.

ren, und offenbaren Irrthümer des Janſenius enthalten. III. Ein unverwerfliches Zeugniß, welches die Biſchöfe zu Lucon, und Rochelle in ihrem Paſtoralunterrichte vom Jahre 1711. anführen, gibt uns hierüber Herr Pelletier geweſter Präſident der Juſtizſtelle zu Paris, wenn er ſagt: er habe oft aus dem Munde des Hochwürdigſten Biſchofs von Meaux vernommen, daß die Anmerkungen des Pater Quesnells ſchädlich ſeyn, offenbare Irrthümer des Janſenius in ſich enthalten, und von Niemanden, der ſich zur chriſtlichen Frömmigkeit bekennet, ſollten geleſen werden.

Obſchon, wie oben gemeldet worden, Klemens XI. die moraliſchen Anmerkungen nach reifer Ueberlegung im Jahre 1708. als ein ſchädliches, und verderbliches Werk erkläret, und verboten hatte, gab es doch immer hartnäckige Vertheidiger dieſes Buchs(c) Selbſt

(c) Die Vertheidiger moraliſcher Anmerkungen ſuchten ihrer Sache jedesmal ſowohl vor als

gen beygerücket. Diese Ausgabe bestund in drey kleinen Duodezbänden. Letzlich wurde dieses nämliche Werk stark vermehret, und kam 1693. in vier zerschiedenen grössern Oktavbänden zu Paris in Vorschein. Auf diese Ausgabe folgten mehr andere, unter welchen die vorzüglichste sind, die eine von 1695. welche der Kardinal Noaille damals Bischof zu Chalon (nachdem er verlanget hatte, daß man einige Verbesserungen in der von 1693. treffen sollte) in einem Pastoralunterrichte gutgeheissen hat; die andere, welche 1699. auf Zuthun eben dieses Kardinals erschienen ist.

Quesnells Arbeit gewann einen solchen Fortgang, daß er mit Vervielfältigung der Ausgaben auch die Irrthümer vermehrte. Denn in der ersten von 1671. finden sich nur 5. aus den nachmals verdammten 101 Sätzen. In der zweyten von 1687. liegen schon 48. nebst den vorigen fünfen. In der dritten von 1693. und den folgenden sind alle durch die Bulle *Unigenitus* verdammte 101 Sätze enthalten.

Obschon zur Ausgabe von 1693. da sie mehr als zweymal stärker war, dann die vorigen, ein neues königliches Privilegium, und neue Gutheissungen erfoderlich gewesen wären, gab man sie doch mit den nämlichen, so schon vorlängst ertheilet worden, und besonders mit der Verordnung des Felix von Vialard heraus, welcher doch nur das Werkchen von 1671. gebilliget, und, da er schon im Jahre 1671. dieses zeitliche verlassen, die darauf folgenden Ausgaben nicht einmal hatte sehen können.

Die Quesnelliſten thun hier sehr groß mit jener 40. jährigen Gutheissung, welche dieses Werk von 1671. bis 1711, wo es dem römischen Pabste zur feyerlichen Untersuchung ist überschicket worden, soll erhalten haben; allein wenn wir der Sache etwas genauer nachspühren, wird es sogleich erhellen, wie unbillig sie sich mit dieser Gutheissung brüsten. Denn von gedachten 40 Jahren müssen erstens jene 16 weggerechnet werden, welche von 1671. (wo dieses Werk zum erstenmale in einem kleinen Duodezband erschienen ist) bis

bis 1687. wo ſelbes weitläuftiger in dreyen Duodezbänden zum Vorſchein gekommen, verfloſſen ſind. Zweytens fallen auch von der angeblichen Gutheiſſung die 6. Jahre zwiſchen der Ausgabe 1687. und 1693. hinweg; denn jene von 1687. iſt freylich ſtärker, als die vorige, doch über zweymal kleiner als die von 1693; zudem ſind in ſelber viele aus den verworfenen Sätzen noch nicht enthalten, und wird auch das Syſtem des Verfaſſers noch nicht eingeſchärfet, wie in der von 1693. Drittens hat man ſchon von dieſem Jahre, obgleich der Verfaſſer mit zierlicher Schreibart, und einem Anſcheine der Frömmigkeit vielen einen Dunſt vor die Augen gemacht (a) dennoch

(a) Die nicht leicht fühlbare Heucheley, und alle Züge der Frömmigkeit vorbildende Larve, mit welcher Quesnellens Buch aufzieht, war die Haupturſache, daß es ſo lange ohne Cenſur, und Verbothe unter den Händen der Katholiken geduldet wurde; denn nichts iſt betrüglicher als der Schein der Frömmigkeit,

noch ſtets wider dieſes verderbliche Werk heftig geſtriten. Schon im Jahre 1694. ſammelte der berühmte Lehrer ein Mitglied der Sorbonn Herr Fromageau aus dieſem Buche 199 Sätze, die er für irrig, und verdammlich hielt. Wiederum ſtunde 1699. der Hochwürdigſte Paul Godet von Marais Bi-

keit, und nichts tauget beſſer die Gottloſigkeit einer Lehre einzuhüllen. Kömmt etwas in dergleichen Büchern vor, das härter zu lauten, und dem katholiſchen Glauben nicht allerdings gleichförmig zu ſeyn ſcheinet, nimmt mans leicht in einem gelindern, obwohl uneigentlichen Verſtande, weil es einen frommen, und verſtändigen Mann zum Verfaſſer haben ſoll, der zumal in andern Stellen wahrhaft katholiſche Geſinnungen zu verrathen ſcheint. Wie groß waren nicht die Irrthümer des Pelagius, wie ſcheußlich die Lehre Michaels Molinos? und doch, weil äuſſerlich Frömmigkeit hervorblickte, und die Wölfe mit Schaffellen angethan einhergiengen, hatten ſie eine geraume Zeit hindurch die Klugheit vieler an Tugend, und Gelehrſamkeit vortrefflicher Männer getäuſchet.

Biſchof zu Chartres wider dieſes Werk auf, und beurtheilte es als höchſt ſchädlich, wie dieſes einer aus den getreuen Freunden Quesnells Herr von Noir, unter dem erdichteten Namen des Pater Bruleur in einem Briefe an Quesnelln vom 2. Wintermonats 1699. bezeiget. Um eben dieſe Zeit herum ſuchten ſehr viele andere franzöſiſche Biſchöfe die Leſung dieſes Buchs von ihren Gläubigen mit gleicher Sorgfalt hindanzuhalten; wie ſolches die Erzbiſchöfe von Lugdun, Wienn, Narbonne, und die Biſchöfe zu Amiens, Marſeille, Valence, Beziers, Chartreux, Liſieux ꝛc. in ihren Verordnungen zur Publicirung der Konſtitution *Unigenitus* erkläret haben. So gar der Erzbiſchof zu Turon Matthäus von Hervau, obwohl er die Konſtitution nicht annahm, ſagt doch ausdrücklich in ſeiner Verordnung von 1714. Er habe ſchon im Jahre 1698. angefangen, die ihm anvertraute Gläubige von Leſung der moraliſchen Anmerkungen abzuhalten. Daher haben auch alle Biſchöfe, die ſich 1714. die

Konſtitution *Unigenitus* anzunehmen geweigert, den einzigen von Mirepoix ausgenommen, dieſes Buch in ihren Paſtoralverordnungen verboten, und verdammet. (b) Das nämliche thaten in vorhergehenden Jahren die Biſchöfe zu Apt, Gap, und Nevers,

(b) Der Biſchof zu Bayonne einer aus denen, ſo ſich der Bulle *Unigenitus* widerſetzten, ſagt in ſeinem Paſtoralunterrichte vom Jahre 1714. Biſchöfe, die mit gleichem Eifer wider den Janſenismus, und alle die Werke, welche deſſelben Irrthümer aufwärmen könnten, beſeelet waren — — ſtunden gar nicht an, dieſes Buch (der moraliſchen Anmerkungen) zu verwerfen. Deßgleichen bezeigten alle der Bulle *Unigenitus* entgegen ſtehende Biſchöfe in einer von ihnen den 12. Jenner 1714. aufgeſetzten Anzeigungsſchrift: „ wir ſind „weit entfernet (ſagen ſie) das Buch der Anmerkungen, oder deſſen Verfaſſer zu begünſtigen: vielmehr ſind wir der feſten Meinung, daß man es den Händen der Gläubigen entreiſſen ſolle, und entſchloſſen ſelbes zu verdammen, und in unſern Diöceſen zu verbiethen.

vers, und der Erzbiſchof von Biſanz. Endlich ließ Klemens XI. durch vieles Lärmen aufgefodert, dieſes Buch unterſuchen, und da es die Kardinäle, und Konſultorn einſtimmig als ein ſchädliches, und mit den gröbſten, auch nach Ketzerey riechenden Irrthümern angefülltes Werk, welches den Händen der Gläubigen zu entziehen, und mit dem Fluche zu belegen ſey, erkläret hatten, verbot er ſelbes, jedoch ohne einer ſonderheitlichen Cenſur, durch ein Dekret in Form eines Breve den 13. Jul. 1708. Welch ein unbeſcheidenes und unbedachtſames Vorgeben iſt es demnach nicht, wenn die Quesnellianer behaupten wollen, die moraliſchen Anmerkungen, hätten, alsbald ſie ans Licht getretten, ſogleich den allgemeinen, und ſtets fortwährenden Beyfall erhalten?

Nicht minder iſt auch jene Rechtfertigung, welche ſie für dieſes Werk aus dem Anſehen des Boſſuets herzuholen ſich bemühen ganz ohne Grunde. Denn daß dieſer gelehrte Biſchof beſagten Anmerkungen gänzlich zuwider gewe-

gewesen sey, läßt sich aus folgenden leicht erproben. I. Da die Anhänger des **Quesnells** versuchten, diesen Anmerkungen den grossen Namen **Bossuets** aufdrücken zu dürfen, damit er selben gleichsam zum Bürgen der Aechtheit dienen sollte, verwilligte es ihnen zwar **Bossuet**, doch mit dem Bedingnisse, daß sie zu erst 120. Sätze verbessern, dann einige noch übrige, die etwas rauher klingen, in einem mildern Verstande auslegen sollten. Nachdem er aber gesehen, daß man im Jahre 1699. eine neue Ausgabe veranstalte ohne diesen Verbesserungen, die er allerdings nothwendig zu seyn erachtete, weigerte er sich die **Erinnerung**, welche er dem Buche voranzusetzen beschlossen hatte, an das Licht zu geben. Nichts destoweniger bekamen die **Quesnellianer** ein **Exemplar** davon unter ihre Hände, und beförderten es unter dem betrüglichen Name der **Rechtfertigung der moralischen Anmerkungen** zum Drucke, aber erst mehrere Jahre nach dem Tode des grossen **Bossuets**. II. Selbst die Jansenisten bezeugen, daß ihnen **Bossuet** ganz entgegen sey; denn **Willart**

ein

ein berühmter Anhänger Quesnells schrieb 1700. an ihn folgendes: von der Aufruhre, welche die vier Brüder erwecken, weiß ich nichts neues, als dieß einzige, daß auch Herr von Perron wider sie streite; nun werden aber durch die vier Brüder die vier Bände der moralischen Anmerkungen angedeutet, und unter dem Name des Perron ist Bossuet zu verstehen, wie solches aus dem jansenistischen Wörterbuche bekannt ist. Aus dieser Ursache beklagten sich auch die Quesnelliſten gegen Bossuet selbst in einem unbenannten Briefe welchen der Abt Dambes (mit dem wahren Namen Abt Bouet) im Jahre 1700. an ihn erlassen, wo sie sich also ausdrücken: wir kennen viele, zu welchen du gesagt hast, daß in dem Buche des Pater Quesnells jene 5. Sätze (die ketzerischen des Jansenius) anzutreffen seyn. — du wirst dich auch vielleicht noch erinnern, daß du neulich auf der allgemeinen Versammlung einem Erzbischofe bekennet habest, in diesem Buche seyn die lautern,

ren, und offenbaren Irrthümer des Janſenius enthalten. III. Ein unverwerfliches Zeugniß, welches die Biſchöfe zu Lucon, und Rochelle in ihrem Paſtoralunterrichte vom Jahre 1711. anführen, gibt uns hierüber Herr Pelletier geweſter Präſident der Juſtizſtelle zu Paris, wenn er ſagt: er habe oft aus dem Munde des Hochwürdigſten Biſchofs von Meaux vernommen, daß die Anmerkungen des Pater Quesnells ſchädlich ſeyn, offenbare Irrthümer des Janſenius in ſich enthalten, und von Niemanden, der ſich zur chriſtlichen Frömmigkeit bekennet, ſollten geleſen werden.

Obſchon, wie oben gemeldet worden, Klemens XI. die moraliſchen Anmerkungen nach reifer Ueberlegung im Jahre 1708. als ein ſchädliches, und verderbliches Werk erkläret, und verboten hatte, gab es doch immer hartnäckige Vertheidiger dieſes Buchs(c) Selbſt

(c) Die Vertheidiger moraliſcher Anmerkungen ſuchten ihrer Sache jedesmal ſowohl vor als

Selbſt der Kardinal Noaille, indem er es zu vor gut hieß, wurde über deſſen Verwerfung zu Rom ſo aufgebracht, daß er die Paſtoralunterrichte, ſo die Biſchöfe von Luçon, Ro-

als nach der Bulle hauptſächlich dadurch eine Farbe zu geben, daß ſie behaupteten, die in ſelben verworfenen Stellen wären Stellen der Schrift und heil. Vätern, beſonders Auguſtins, Leons, Proſpers, Gregors ꝛc. Ein abgenützter Kunſtgriff aller Neueter. So mißbrauchte z. B. ſchon vorlängſt Arius die Worte Chriſte: der Vater iſt gröſſer als ich. Die Eutychianer behaupteten, man könne ſie nicht verdammen, ohne zugleich den heil. Cyrillus, deſſen Worte ſie immer anprieſen, einer gleichen Verdammung bloszuſtellen. Wikleff, Luther, Kalvin, verfuhren mit der Schrift, und den Vätern eben ſo. Schrie nicht Kalvin: Auguſtin iſt ganz mein? und beriefen ſich nicht Baius, und Janſenius faſt bey jedwedem Abſatze auf den nämlichen heil. Vater. Nichts deſtoweniger iſt die Lehre aller dieſer Herren von der Kirche billig verworfen worden. Die Quesnelliſten bemühen ſich alſo umſonſt,

ver-

Rochelle, und Gap wider die moraliſchen Anmerkungen ergehen laſſen, als unächt und irrig erklärte, und verdammte. Allein benannte Biſchöfe führten über dieſes Betragen des Kardinals ihre Klagen bey Ludwig XIV. und da anderer Seits auch die Quesnelliſten ſich beſchwerten, daß dieſes Werk, ohne je einen Irrthum, der in ſelbem enthalten wäre, zu beſtimmen, zu Rom ſey verdammet worden, beſchloß endlich der König auf Einrathen des Erzbiſchofs Noaille, um eine neue Unterſuchung dieſes Werks, und die Bemerkung der in ſelbem enthaltenen irrigen

verdrehte, und übel zuſamm geſtoppelte Texte aus Schrift, und Vätern auf die Bahne zu bringen; denn es iſt gewiß, daß ſich aus derley geſtümmelten Stellen eine ganze Theologie, die vom Anfange bis ans Ende aus eitel ketzeriſchen Lehrſätzen beſtünde, leicht zuſamm ſetzen lieſſe. Uebrigens hat keiner unter den verworfenen Sätzen Quesnells den nämlichen Sinn mit denen, ſo aus der heil. Schrift, den Vätern, und aus Auguſtinus können angeführet werden.

rigen Sätzen bey dem Pabſte anzuhalten. **Klemenz** XI. bewilligte das Begehren des aller chriſtlichſten Königs, und wendete mehr dann ein ganzes Jahr mit ſonderlicher Sorgfalt zur neuen Unterſuchung an; er befahl, aus den **moraliſchen Anmerkungen** einzelne Sätze heraus zuziehen, hielte darüber Berathſchlagungen, und Kongregationen, ſtund dieſen in eigener Perſon vor, wog die von den Konſultorn vorgebrachte Meinungen ab, ſetzte über jeden Satz, welcher der Prüfung unterworfen wurde, ſeine eigenen Anmerkungen zu Papier, erklärte hierüber ſeine Meinung beſtimmt, und deutlich, wiederholte zum öftern die Berathſchlagungen, und ſo wurde endlich die berühmte **Konſtitution** *Unigenitus* auf Anhalten des chriſtlichſten Königs und der Biſchöfe **Frankreichs** zu Stande gebracht, und an alle Kirchſprengeln der ganzen katholiſchen Chriſtenheit abgeſandt. (d)

In

(d) Hieraus erhellet, daß die Bulle *Unigenitus* rechtmäßig ergangen ſey; dem ungeachtet klagt

mit verschiedenen Censurn beleget. (e) Gedachte Sätze können füglich in drey Klassen eingetheilet werden, deren die ersten 43. von der Gnade und Auserwählung, die nachfolgenden

„hen und die erhabene und göttliche Macht „die Kirche zu regieren gethan; ja nicht ein„mal Christen können wir mehr heissen, noch „verbleiben, wenns schon dahin gekommen „ist, daß wir vor den Drohungen, und Nach„stellungen ruchloser Leute zittern. „

(e) Die Quesnelliſten ſtoſſen bittere Klagen aus wider die Art Cenſuren in Globo zu machen. Derley Entſcheidung, ſagen ſie, iſt allerdings unſchicklich, Streitigkeiten beyzulegen; denn ſie hat nichts beſtimmtes, und läßt die Gläubige nicht wiſſen, welche Note eigentlich dieſem oder jenem Satze zukomme, oder wie die entgegen geſetzte Lehre lauten müſſe. Allein dieſe Foderung iſt nicht neue: ſchon Luther nennte in ſeinem zu Leipzig 1519. gehabten Streite die Art mehrere Sätze in einem Schoppe zu verwerfen, unbillig, weil nicht jedwedem ſeine eigentliche Cenſur angefüget wird. Nichts deſtoweniger wird die

tungen des Quesnells gezogen worden; nur überhaupt (in Globo) verdammet, und mit

---

nellisten betrift, habens erstens weder die Ankläger noch Censorn an Billigkeit und Fleisse es ermangeln lassen, wie es die Worte der Bulle Klemens XI. selbst ausweisen: „wir „befahlen (sagt dort gemeldter Pabst) daß „sehr viele Sätze aus besagtem Buche nach „verschiedenen Ausgaben sowohl in französi„scher als lateinischer Sprache getreulich soll„ten ausgehoben, und von mehrern Magi„stern der Gottesgelahrheit anfangs zwar „nur in Gegenwart zween unsriger der H. „R. K. Kardinäle genau untersuchet; dann „auch unter unserm Angesichte mit Zuziehung „vieler anderer Kardinäle auf das emsigste „und reifeste nach zuvor angestellter pünktli„cher Gegeneinanderhaltung jedwedes Sa„tzes mit dem Buchstexte selbst in öfters be„rufenen Versammlungen erwogen und ge„prüfet werden.„ Ferners läßt sich kein Ort anführen, wo Quesnell das Gegentheil von den verworfenen Sätzen, oder deren Verstande gelehret hätte; folglich klagen die Quesnelli

nelliſten vergeblich, man habe auf jenes nicht zurück geſehen, was Quesnell anderſtwo behauptet hatte; doch geſetzt auch, er habe ein oder andersmal das Widerſpiel gelehret, würde dennoch hieraus nicht folgen, daß man ihn nicht hätte verdammen ſollen; denn welcher Ketzer ſchreibt nicht zuweilen das Gegentheil? Mit dieſem Kunſtgriffe wurden auch der heil. Auguſtin, und Pabſt Zoſimus vom Pelagius eine Weile ſo geblendet, daß ſie den für katholiſch hielten, welchen ſie nachmals als einen Ketzer verdammten. So mögen ſich auch Janſenius und Quesnell zuweilen auf eine Art, die ganz der ketzeriſchen zuwider ſcheinet, ausdrücken; beſieht man aber die Sache etwas genauer, dann findet ſich, daß es nur ein Blendwerk ſey, die Vorſteher der Kirche hinter das Licht zu führen. Die Verdammung Quesnells ohne vorhergehender Verhöre enthält weder etwas ungereimtes, noch unbilliges in ſich; denn wo von der Verwerfung eines Buches oder Texts gehandelt wird, iſts nicht nöthig, den Verfaſſer darüber zu vernehmen, da das Buch für ſich ſelbſt Zeugniß gibt; die Abſicht der Bulle *Unigenitus* iſt nur das Buch, und die ausgehobenen Sätze zu verwerfen, deren Lehre und Sinn ohne des Verfaſſers Gegenwart kann.

konnte geprüfet werden. Letzlich fände das Vorgeben einiger afterklugen Katholiken Statt, wie viele Ketzereyen hätten nicht die Kirchenvorsteher dulden und ohne Ahndung belassen müssen, um nicht alles mit Geschrey und Verwirrung zu erfüllen? Die Ketzer giengen allzeit so zu Werke, daß sie sich anfänglich unter dem Scheine der Heiligkeit Ruhm und Ansehen zu erwerben suchten; gelang es ihnen mit diesem nicht, dann suchten sie die Kirche mit Schröcken zu erschüttern. So bezeiget Franz Simonis vom Pelägius in den Intriguen der Ketzer (T. 2. Intrig. 10.) und Kochlaeus von Lutherus in seinen Abhandlungen auf das Jahr 1518. Die Konstitution Leons X. war wenigen Lutheranern zum Nutzen, sondern wurde von aufrührischen Leuten zum Nachtheile des Friedens verlachet, muste man aber deßwegen eine so schädliche Lehre ungeahndet, und ohne Züchtigung belassen? „Bruder! wenn „es so ist (sagt der heil. Cyprian Br. 55 an Pabst Kornelius) „daß man die Verpegen„heit der ausgelassenen Menschen fürchtet, „die was sie mit Recht und Billigkeit nicht „können, durch Kühnheit, und Tollsinn durch„setzen; dann ist es um das bischöfliche Anse„hen

mit verſchiedenen Cenſuren beleget. (e) Gedachte Sätze können füglich in drey Klaſſen eingetheilet werden, deren die erſten 43. von der Gnade und Auserwählung, die nachfolgenden

---

„hen und die erhabene und göttliche Macht „die Kirche zu regieren gethan; ja nicht ein„mal Chriſten können wir mehr heiſſen, noch „verbleiben, wenns ſchon dahin gekommen „iſt, daß wir vor den Drohungen, und Nach„ſtellungen ruchloſer Leute zittern. „

(e) Die Quesnelliſten ſtoſſen bittere Klagen aus wider die Art Cenſuren in Globo zu machen. Derley Entſcheidung, ſagen ſie, iſt allerdings unſchicklich, Streitigkeiten beyzulegen; denn ſie hat nichts beſtimmtes, und läßt die Gläubige nicht wiſſen, welche Note eigentlich dieſem oder jenem Satze zukomme, oder wie die entgegen geſetzte Lehre lauten müſſe. Allein dieſe Foderung iſt nicht neue: ſchon Luther nennte in ſeinem zu Leipzig 1519. gehabten Streite die Art mehrere Sätze in einem Schoppe zu verwerfen, unbillig, weil nicht jedwedem ſeine eigentliche Cenſur angefüget wird. Nichts deſtoweniger wird

die

genden 28. von den Tugenden des Glaubens, der Hofnung, Liebe, und Furcht, und von den entgegengesetzten Lastern, die letzten 30. von der Kirche, und Disciplinsachen handeln.

Von

die Billigkeit dieser Censuren durch das einzige Ansehen der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz sattsam unterstützet; denn dort wurden Sitz. 8. 45 Artikeln Wiklefs, und Sitz. 15. 30 des Johannes Huß nur überhaupt und in Globo verdammet; wäre also besagte Art der Censur fehlerhaft, würde der Fehler auf den ökumenischen Synod, und folglich auf die Kirche selbst fallen, was man sich nicht einmal zu denken getrauen sollte. Das Bestimmte aber in dieser Gattung der Censuren, worüber uns die Kirche vergewissen will, und was sie zur Vertheidigung des Glaubens hinlänglich zu seyn erachtet, ist dieses: Daß die verworfenen Sätze dem Lehrer und Lernenden schädlich, und dem, der sie glaubet, gefährlich sind; folglich von keinem Katholiken dürfen behauptet werden. Was für eine Note insonderheit jeden Satz treffe, läßt sie den Theologen zu untersuchen, und zu bestim-

alle moraliſche Tugenden; ja ſo gar der Glaube, und die Hofnung, wenn ſie nur aus der ihnen eigenen Bewegurſache geübet werden, den Laſtern beygezehlet. Darinnen beſteht gröſtentheils das Irrige, was in den nachfolgenden 28. Sätzen von dem römiſchen Stuhle iſt verdammet worden. Endlich von der Kirche lehrte Quesnell, die Gerechte allein machen ſelbe aus; ſie ſey eraltet, und verdorben, indem die Wahrheit bey den meiſten Chriſten eine unbekannte Sprache iſt, ja von der geiſtlichen, und weltlichen Macht auf das äuſſerſte verfolget wird. In Betref der Disciplinſachen ſagte er aber, von den Päbſten, und Biſchöfen werden die beſten und geiſtreicheſten Schriften zu leſen verboten; die Leſung der heil. Schrift ſey zu allen Zeiten, in allen Orten, und allen Perſonen nothwendig; ſie könne auch Niemanden von den Vorſtehern der Kirche unterſaget werden; der mit einer ſchweren Sünde behaftet iſt, dürfe ſich bey dem heil. Meßopfer nicht einfinden; die Losſprechung ſoll niemals ertheilet werden, bevor der Sünder die Genugthuung nicht wenigſtens

zum

ersten Menschen habe blos menschliche Verdienste hervorgebracht, und sey kein freygebiges Geschenk Gottes, sondern eine nothwendige Folge der Erschaffung gewesen. In dem Stan-

---

denn auf diese Art blieb die Hinterlage des Glaubens desto gesicherter; man hielt zwar schon oft beym römischen Stuhle darum an; er schlug sie aber immer aus. Die Antwort auf diese Klage ist gleich fertig: besagte Erläuterungen wurden von den meisten nur aus Betrug, und um schmähen zu können angesuchet, damit man die Bulle desto leichter eines Fehlers, oder einer Dunkelheit beschuldigen könnte, und also die lautere und unverfälschte Aufnahme derselben rückstellig gemacht würde. Quesnell, und seine Anhänger wußten gar wohl, was der Pabst verlange, und was die Kirche befehle; nichts destoweniger hängen sie eine Frage an die andere, und verlangen Erklärungen, damit sie ohne Ende Erklärungen über Erklärungen fodern können; sie wollen zanken, lehren, und nicht bekehret werden. So lange der Pabst ihre irrigen Sätze nicht gutheißt, wird er keine

Stande der verderbten Natur gebe es keine blos genugsame; sondern nur eine siegende Gnade; ohne dieser sey es unmöglich die Gebote Gottes zu halten; dennoch ermangle selbe

keine Entscheidung je können ergehen lassen, sey sie auch voll der Erklärungen, die ihnen klar genug seyn wird. Diese Vorsage gründet sich auf das, was vorhergegangen. Quesnell protestirte in seinem Briefe an Pabst Klemens XI. 1711. mit folgenden schönen Worten: „Ich bitte also im Geiste zu den „Füssen eurer Heiligkeit hingestrecket inständigst, mir jene Sätze zukommen und erklären zu lassen, die als einzeln ausgehoben, „und gleichsam einer Censur würdige eurem „apostolischen Richterstuhle sind hinterbracht „worden, damit, wenn sich darunter ein „oder der andere befinden sollte, der entweder offenbar irrig wäre, oder zum Irrthume hinführte, oder hinführen zu können „scheinen möchte, ich denselben ohne Umschweife, und Weigerung entweder widerrufe, oder erkläre „ꝛc. Der Pabst verwarf mehrere Sätze aus seinen Anmerkungen, aber der lügenhafte Quesnell wiederrief nicht nur

he dem Sünder vor seiner Bekehrung, werde auch jenen nicht zu Theil, so sich ausser der Kirche befinden. Diese siegende Gnade, ohne welcher der Mensch in einer gänzlichen Ohnmacht zu allem Guten seyn soll, wird von Quesnell so beschrieben, daß keine wahre Freyheit des Menschen übrig zu bleiben scheinet. Dieß ist der hauptsächliche Inhalt der ersten 43. durch die Konstitution verworfenen Sätze. Von den Tugenden lehrte Quesnell, die Furcht der Strafen sey unnütz, ja schädlich, und sündhaft; die Liebe hingegen sey die einzige Triebfeder aller unserer Handlungen, so daß diese nur damals tugendhaft sind, wenn sie die Liebe Gottes zum Beweggrunde haben, hingegen als sündhaft anzusehen, wenn sie aus je einem andern Triebe entspringen. Durch diese Grundsätze werden alle

nur seine Irrthümer nicht, sondern vertheidigte sie noch heftiger. Zudem sagt uns ja Duguet in einem Briefe 1737. an van Espen ausdrücklich, die Bulle *Unigenitus* könne niemals unter was immer für einer Erklärung angenommen werden.

ge Beſchwerden aufbrachten. (g) Allein Ludwig XIV. gab dem gröſſern Theile ſeinen Beyfall, und verordnete die Beobachtung der Konſtitution durch ein beſonders Edikt, wor-

(g) Nebſt den Beſchwerden, ſo wider die Verdammung einiger ſonderheitlichen Sätze aufgebracht wurden, klagten ſie auch insgemein über die Dunkelheit, und Zweydeutigkeit der Bulle; dadurch ſuchte hernach der Kardinal Noaille, wies aus ſeinem oben angezogenen Hirtenbriefe erhellet, ſeine Berufung auf ein allgemeines Konzilium zu rechtfertigen. Allein man muß zwo Klaſſen der dogmatiſchen Entſcheidungen vor Augen haben: die eine, wo ein oder mehrere Punkte zu glauben vorgetragen, und feſt geſetzet werden; dergleichen Beſtimmungen müſſen allerdings klar, und deutlich ſeyn, ſo daß ein Glaubensbekenntniß nie wird zu klar können abgefaſſet werden. Die andere, wodurch nur Irrthümer in Globo verdammet werden, wie in der Konſtitution *Unigenitus* geſchieht, und da kann man eine vollkommene Deutlichkeit nicht fodern; weil die Ketzer ihren Gift unter zweydeutigen, und verfänglichen Worten

zu

zum Theile erfüllet hat; die Gewalt zu exkommuniziren könne von den Kirchenvorstehern nur mit Bewilligung der ganzen Kirchengemeinde ausgeübet werden; Niemand solle ſich durch je eine Exkommunikation von der Erfüllung ſeiner Schuldigkeit, das iſt, von der Vertheidigung der janſeniſtiſchen Lehre hindern laſſen, ja in dieſem Falle ſoll man ſie vielmehr als die lezte Prüfung, durch welche wir Chriſto gleichförmig gemacht werden, ſtandhaft ertragen. Endlich ſey es höchſt ſchädlich, die Eydſchwüre, worunter beſonders jener über das Formulare Alexander des VII. verſtanden wird, in der Kirche zu vermehren. Dieß iſt beyläufig der Stoff der 30. lezten in der Bulle *Unigenitus* verdammten Sätze. (f).

Bes

(f) Dieſer Auszug, welcher theils aus dem Paſtoralunterrichte mehr als hundert franzöſiſcher Biſchöfe, theils aus dem weitſchichtigen Werke Jakobs Fontaine, welchen Benedikt XIV. als einen frommen und gelehrten Mann lobet, iſt genommen worden, zeiget klar

ſich nicht ſcheueten, in ihren Diöceſen ausdrückliche Verordnungen wider die Konſtitution ergehen zu laſſen. Nach dem Tod Ludwigs XIV. als der Herzog von Orleans das Reich verwaltete, appellirten im Jahre 1717 die Biſchöfe zu Mirepoix, Montpellier, Bologne, und Senez durch ein öffentliches Inſtrument von der Bulle *Unigenitus* an einen künftigen allgemeinen Kirchenrath. (h) der Kardinal Noaille trat

(h) Auch Julian, und 18. Biſchöfe mit ihm widerſetzten ſich der Entſcheidung Pabſts Zoſimus, durch die er den Pelagius und Cäleſtius verdammet hatte, und beriefen ſich auf ein allgemeines Konzilium, wie es der heil. Auguſtinus (l. 4. ad Pontif. c. ult.) bezeiget, und mit folgenden Worten mißbilliget: „Was klagen ſie dann, daß die Biſchö„fe allein jedweder in ſeiner Diöces, ohne „einen Synod zu verſammeln, unterſchrie„ben haben? hätte man vielleicht um einen „offenbaren Irrthum zu verdammen, einen „Synod anſtellen ſollen? als wenn noch kei„ne Ketzerey ohne verſammelten Synod wä„re

nichts deſtoweniger, da in einer allgemeinen Verſammlung des franzöſiſchen Klerus von 1714. unter dem Vorſitze des Kardinals Armand von Rohan die Konſtitution von 40. gegenwärtigen Biſchöfen gutgeheiſſen, und angenommen wurde, war eben der Kardinal Noaille die Haupturſache, daß 7. oder 8. Biſchöfe anfänglich zwar ihre Einwilligung zurück hielten; nachmals aber wider die Verdammung einiger in derſelben enthaltenen Sätze

---

geſetze rechnen, was ſich doch nicht einmal die Quesnelliſten ſelbſt insgemein, und platterdings zu behaupten getrauen. Der andere Grund gedachten Kardinals iſt eben nicht beſſer beſtellet, da er einen Van Eſpen und Pallavicin für ſich anführet; denn des erſtern Anſehen gilt bey einem ächten Katholiken gar nichts; über Pallavicinen aber wurde Noaille von ſeinen Theologen entweder aus einer groben Unwiſſenheit, oder ſeiner Bosheit falſch berichtet, indem ſie das, was er blos, als einen Einwurf anführet, und gründlich widerleget, als ſeine Meinung unterſchoben hatten.

ge Beschwerden aufbrachten. (g) Allein Ludwig XIV. gab dem grössern Theile seinen Beyfall, und verordnete die Beobachtung der Konstitution durch ein besonders Edikt, wor-

(g) Nebst den Beschwerden, so wider die Verdammung einiger sonderheitlichen Sätze aufgebracht wurden, klagten sie auch insgemein über die Dunkelheit, und Zweydeutigkeit der Bulle; dadurch suchte hernach der Kardinal Noaille, wies aus seinem oben angezogenen Hirtenbriefe erhellet, seine Berufung auf ein allgemeines Konzilium zu rechtfertigen. Allein man muß zwo Klassen der dogmatischen Entscheidungen vor Augen haben: die eine, wo ein oder mehrere Punkte zu glauben vorgetragen, und fest gesetzet werden; dergleichen Bestimmungen müssen allerdings klar, und deutlich seyn, so daß ein Glaubensbekenntniß nie wird zu klar können abgefasset werden. Die andere, wodurch nur Irrthümer in Globo verdammet werden, wie in der Konstitution *Unigenitus* geschieht, und da kann man eine vollkommene Deutlichkeit nicht fodern; weil die Ketzer ihren Gift unter zweydeutigen, und verfänglichen Worten

zu

worauf ſelbe im Jahre 1715. von mehr als 110. Biſchöfen durch einen Paſtoralunterricht iſt kundgemacht worden. In Betref dieſer Annahme wurden nachmals 10. Generalverſammlungen des franzöſiſchen Klerus gehalten, wo ſich doch die 7. oder 8. Biſchöfe allzeit widerſetzten, ſo daß einige aus ihnen ſich

---

zu verbergen pflegen, und daher die aus ihren Büchern genommenen Texte und Wörter meiſtentheils zweifelhaft und dunkel ſind, folglich auch der Entſcheidung ſelbſt, welche eine nothwendige Beziehung auf die verworfenen Texte hat, etwas von deren Dunkelheit ankleben muß. Jedoch um mich klärer und mit wenigem auszudrücken, nicht die Bulle *Unigenitus*, welche Quesnels Sätze auf das deutlichſte verwirft, iſt in ſich ſelbſt dunkel; ſondern nur die meiſte der verworfenen Propoſitionen ſind es, welche ihr Verfaſſer befliſſentlich in lauter Zweifelhaftigkeiten eingehüllet hatte; dennoch vermochten ſie nicht, den ſcharfſinnigen Augen der Kirche, die ihren Gift aufgedecket, und die Irrthümer verdammet hat, zu entwiſchen.

H

ſich nicht ſcheueten, in ihren Diöceſen ausdrückliche Verordnungen wider die Konſtitution ergehen zu laſſen. Nach dem Tod Ludwigs XIV. als der Herzog von Orleans das Reich verwaltete, appellirten im Jahre 1717 die Biſchöfe zu Mirepoix, Montpellier, Bologne, und Senez durch ein öffentliches Inſtrument von der Bulle *Unigenitus* an einen künftigen allgemeinen Kirchenrath. (h) der Kardinal Noaille trat

(h) Auch Julian, und 18. Biſchöfe mit ihm widerſetzten ſich der Entſcheidung Pabſts Zoſimus, durch die er den Pelagius und Cäleſtius verdammet hatte, und beriefen ſich auf ein allgemeines Konzilium, wie es der heil. Auguſtinus (l. 4. ad Pontif. c. ult.) bezeiget, und mit folgenden Worten mißbilliget: „Was klagen ſie dann, daß die Biſchöfe allein jedweder in ſeiner Diöces, ohne „einen Synod zu verſammeln, unterſchrieben haben? hätte man vielleicht um einen „offenbaren Irrthum zu verdammen, einen „Synod anſtellen ſollen? als wenn noch keine Ketzerey ohne verſammelten Synod wäre

trat ihnen bey mit noch andern 12. Biſchöfen, und einigen Privatperſonen verſchiedener

„re verdammet worden; da vielmehr zur Verdammung der wenigſten Ketzereyen ein Synod nöthig ware, und unvergleichlich mehrere ſind, welche dort, wie ſie entſtunden, gemißbilliget und verworfen zu werden verdienten, und von da aus allen übrigen Kirchen zur Vermeidung in die Erkenntniß kommen konnten. Allein ihre Hoffart will auch dieſen Ruhm haben, daß man wegen ihnen einen Synod von Orient und Occident zuſammberufe, und da ſie aus hirtlicher Wachſamkeit und Sorgfalt nach von gebührendem Orte vernommenen hinlänglichen Urtheile die Wölfe, um ſie entweder zu heilen und umzuſchaffen, oder dem Heile, und der Geſundheit anderer Vorſehung zu thun, wo ſie immer erſcheinen, verfolgen ſollten, bemühen ſie ſich vielmehr, die katholiſche Welt wenigſtens in Bewegung zu ſetzen, weil ſie dieſelbe, da ihnen Gott widerſtehet, nicht können über den Hauffen werfen.„ In den letztern Zeiten berief ſich auch Luther auf eine

ner Stände ſammt dreyen theologiſchen Fakultäten, worunter die pariſiſche war, welche noch dazu läugnete, daß ſie die Konſtitution

---

ne allgemeine Kirchenverſammlung; aber Leo X. gab ihm in der Bulle: Mache dich auf o Herr! folgenden Verweiß: „und was „noch ſchlimmer iſt — damit er Uebels mit „Uebeln häuffte, berief er ſich vermeſſentlich „auf ein künftiges Konzilium wider die Kon„ſtitution Pius II. und Julius II. unſerer „Vorfahren, vermöge welcher die Appellan„ten, wie Ketzer ſollten beſtrafet werden.„ In dieſer alſo, und anderer Ketzer Fußſtapfen treten die Janſeniſten ein, wenn ſie ſich auf einen allgemeinen Kirchenrath berufen; und gleichwie ſich derley ketzeriſche Appellanten an die Schlüſſe allgemeiner Konzilien, die auf ihr Anhalten ſind veranſtaltet worden, nicht gehalten haben, ſo würdens eben auch die Janſeniſten machen. Die Pelagianer wurden von dem epheſiniſchen, die Lutheraner vom tridentiniſchen Kirchenrathe verfluchet; nichts deſtoweniger brachten ſie zerſchiedene Vorwände auf, ſich dem Gehorſame entziehen zu können: würde es

wohl

tution jemals angenommen habe. Dieſe pflegen nun die Appellanten genannt zu werden. Collet loc. cit. Greber hiſt. Univers. ſæc. 18. c. 2. ar. 4.

V. Kapitel.

Von der allgemeinen Annahme der Bulle Unigenitus. (a)

Obgleich auch unter den Biſchöfen ſich einige wider dieſe Bulle heftig ſetzten, und von ihr

wohl den Janſeniſten, die es an betrüglichen und zweydeutigen Reden den alten Ketzern weit bevorzuthun wiſſen, an zänkeriſchen Ausflüchten gebrechen, wenn ſie von einem Konzilium ſollten verdammet werden? Aber von dieſem wird weiter unten eine Gelegenheit zu reden ſeyn.

(a) Die allgemeine Annahme gebiert der Konſtitution *Unigenitus* in der Kirche Gottes (wie Benedikt XIV. an die verſammelte Biſchöfe Frankreichs den 16. Weinmonats 1756.

ihr auf ein allgemeines Konzilium appellirten, bleibt nichtsdeſtoweniger gewiß, daß ſelbe als ein allgemeines, und durch den Beyfall der ganzen Kirche beſtättigtes dogmatiſches

---

1756. ſchrieb) „ein ſolches Anſehen, allgemeine Ehrerbietung, Huldigung, und Gehorſam; daß ſich kein Gläubiger ohne Gefahr ſeines ewigen Heils von der ihr ſchuldigen Unterwerfung entziehen, oder auf „was immer eine Art wider ſie ſtreiten könne.„ Damit dieſes der geneigte Leſer beſſer einſehen möge, bitte ich ihn folgende 4. Punkte, die Johann Languet Biſchof von Soiſſon bey nämlicher Gelegenheit in ſeinem zweyten Hirtenbriefe (Bl. 139. ſeqq.) vorträgt, aufmerkſam zu erwägen. 1.) **Das Mittel, ſo uns Gott gegeben, in Glaubensſachen die Wahrheit zu finden, beruhet nicht auf der Unterſuchung, ſondern auf dem Anſehen.** Denn nur dieſes Mittel iſt unſerm Bedürfniſſe angemeſſen, und hier zeigt ſich nicht minder die Weisheit, als Güte Gottes. Die Unterſuchung würde den Einfältigen den Muth benehmen, und die Gelehrte könnten auf Irrwege gerathen; das Anſehen

ſches Geſetz zu betrachten ſey. Denn ſie iſt ausdrücklich angenommen worden von der römiſchen Kirche, welches deutlich aus dem erhellet 1) Daß ihr keiner widerſprochen habe, als

ſehen aber begreift der Einfältige leicht, und jedweder iſt von der Gefahr irre zugehen befreyet, nachdem Gott die Kirche als eine Säule der Wahrheit dermaſſen befeſtiget, daß auch die Pforten der Hölle ſie nicht werden überwältigen können, und er ihr bis ans Ende der Welt beyzuſtehen verheiſſen hatte. Dieß ſah Nikol gar wohl ein, da er (Rechtmäßige Vorurtheile wider die Kalviniſten Vorrede Bl. 11. 12.) alſo ſchrieb: „Ein jeder kann ſich durch die gemeine Erleuchtungen, und den allgemeinen Sinn „ſelbſt überführen, daß Gott auch die Unwiſſende, und Einfältige ſelig machen wolle, „und dieſes nur durch den Weg der wahren Religion; es muß alſo nicht nur möglich, ſondern auch leicht ſeyn, ſelben zu finden. Nun liegts aber am Tage, daß kein „Weg beſchwerlicher, gefährlicher, und der „verſchiedenen Fähigkeit aller Menſchen weniger

als ſie zu Rom feyerlich verkündet wurde; 2) daß das heil. Kardinalkollegium ein vielfaches, und öffentliches Zeugniß ihres Gehorſams gegen ſelbe abgeleget, beſonders in dem

„niger angemeſſen ſey, als der Weg einer „Privatunterſuchung der Religionswahrhei„ten. Die Beſeitigung dieſes Mittels führt „uns von ſich ſelbſt zu einem andern hin, wel„ches das Anſehen iſt; denn der jenige, der „die Wahrheit je einer Sache zu wiſſen ſchul„dig iſt, und ſie aus ſich ſelbſt nicht lernen „kann, muß ſie nothwendiger Weiſe von ei„nem andern lernen. 2.) Das Anſehen, welches uns ein Mittel die Wahrheit zu erkennen, iſt verliehen worden, befindet ſich vermöge der Verheiſſungen JeſuChriſti bey den Biſchöfen. Denn dieſe hat Chriſtus zu Regierern der Kirche beſtellet, (Apoſtelgeſch. 20.): „Habet acht auf euch und „auf die ganze Heerde, in welcher euch der„heilige Geiſt als Biſchöfe geſetzet hat, die „Kirche Gottes zu regieren.„ Ihnen legte er auch das Lehramt auf mit dieſen Worten, gehet hin und lehret alle Völker Matth. 28. Sie müſſen alſo die Gläubige unterrich-

ten

dem Schreiben an den Kardinal Noailles; 3) daß alle Glieder der römischen Kirche schon seit vielen Jahren in dieser nämlichen Unterwerfung standhaft beharren; 4) daß das Un-

ten in dem, was zu glauben ist, und die auffallende Zweifel heben. Hierinnen ist die Kirche dem menschlichen Körper gleich, weil alle, so selbe ausmachen, die ihrem Stande eigentlichen Dienste verrichten müssen. Dieses Gleichnisses bedienet sich die Schrift, und lehret uns zugleich, daß die Bischöfe in dem mystischen Körper die Augen seyn, welche nachsehen, die Zunge, welche unterrichtet, und die Vernunft, welche herrschet. 3.) Die Wahrheit wird allzeit auf Seite der grösseren Zahle jener Bischöfe seyn, die dem sichtbaren Haupte der Kirche anhangen, wenn sie Dinge lehren, so zum Glauben oder Sitten gehören. Denn die grössere Anzahl der Bischöfe, die es mit dem römischen Papste halten, stellet eben jene Kirche vor, welcher Christus durch die Worte: ich bin alle Tage mit euch; die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen, das Vor-

Urtheil Klemens des XI. von allen nachfolgenden Päbſten iſt gutgeheiſſen worden. Innozenz, und Benedikt XIII. haben ſich hierinn beſonders ausgezeichnet. Der erſte hat den

---

Vorrecht der Untrüglichkeit verliehen hat. Und gewiß, wenn der gröſte Theil der dem römiſchen Pabſte anhangenden Biſchöfe einen falſchen Glaubensſatz annehmen könnte, würde der myſtiſche Leib Chriſti, deſſen Augen die Biſchöfe ſind, verdunkelt werden; nun aber kann dieſer Leib niemals in Finſterniſſen ſeyn, weil er jene helleuchtende Stadt iſt, durch deren Glanz alle Völker zu Gott müſſen gebracht werden. Denn ſo leſen wir bey Tobias K. 13. „Jeruſalem du Stadt „Gottes! du wirſt helles Licht von dir geben; „und alle Ende der Welt werden dich anbe„then:„ und beym Iſaias K. 60. „Ueber „dich wird der Herr aufgehen, und ſeine Herr„lichkeit wird an dir offenbar werden, und „die Völker werden in deinem Lichte wan„deln. 4.) Alle Gläubige müſſen zur Zeit wo ſich Religionsſtreitigkeiten erheben, ſo beſtellet ſeyn, daß ſie mit einer vollkommenen Unterwerfung und Beſeitung aller Unterſu-

den 8. Jenner 1722. den berüchtigten Brief der sieben Bischöfe deßwegen als schismatisch, und voll vom Ketzergeiste erkläret, weil durch selben die Zurückrufung der Klementinischen

---

tersuchung das glauben wollen, was vom Pabste, und dem grössern Theile der Bischöfe einstimmig gelehret wird. Denn ist das Ansehen jenes von Gott zur Erkenntniß der Wahrheit verliehene Mittel, und befindet sich dieses dermassen bey den Bischöfen, daß der grössere Theil derselben, so es mit dem Oberhaupte der Kirche hält, nicht irren könne, so muß nothwendiger Weise das, was sie in Glaubens oder Sittensachen einstimmig entscheiden, unfehlbar wahr, und der göttlichen Offenbarung gleichförmig seyn; wer wird aber nun zweifeln, daß die übrigen Gläubige derley Wahrheiten ohne Untersuchung beypflichten müssen? Daher drohte der Erlöser Matth. 18. Höret einer die Kirche nicht an, den sollst du einem Heiden, und öffentlichen Sünder gleich halten. Wenn Jemand besagte vier Wahrheiten, die von allen Katholiken durchaus für gewiß, und ungezweifelt angenommen werden, zu Gemüth

führen

ſchen Bulle bey dem heil. Stuhle angeſuchet wurde. Der leztere hielt 1725. zu Rom ein Konzilium, worinnen von 30. Kardinälen 8. Erzbiſchöfen, 40. Biſchöfen, ſehr vielen Aebten ꝛc. der ſchuldige Gehorſam gegen beſagte Konſtitution ganz beſonders anempfohlen, und beſtättiget worden.

Nun aber welchem Katholiken iſt es nicht aus der Uebergabe bekannt, wie hoch in derley Fällen das Anſehen der römiſchen Kirche zu achten ſey? „Mit dieſer Kirche (ſagt „der heil. Irenäus l. 3. de hæres c. 3.) müſ-

„ſen

führen will, wird er leicht einſehen, daß Niemand die Bulle *Unigenitus* ohne Gefahr ſeines ewigen Heils verwerfen könne; denn ſie iſt, wie gegenwärtiges Kapitel erweiſet, eine dogmatiſche vom römiſchen Pabſte ergangene Satzung, die der ungemein gröſſere Theil der Biſchöfe auf der ganzen Erde angenommen, und beſtättiget hat; und daher eines ſo untrüglichen Anſehens, daß man ihr mit Beſeitigung aller Unterſuchung innerlich, und lediglich anhangen, und wie ſies befiehlt, gehorſamen muß.

„ſen wegen ihrer beſondern Vorzüglichkeit „nothwendig alle übrige übereinkommen. — „Sie iſt die Wurzel, die Quelle, und der Urſprung der apoſtoliſchen Uebergabe — der „nothwendige Mittelpunkt der katholiſchen Einigkeit, und Gemeinſchaft — der Felß, „worauf die Kirche gegründet iſt, auſſer deſſen Gemeinſchaft, und Glauben keiner Chriſto, ſondern vielmehr dem Antichriſt zuge„höret — ſie iſt endlich jene, in welcher die „Vollmacht des apoſtoliſchen Stuhls immer „blühete, „ wie die heil. Cyprianus l. de unit. Optatus l. 2. adv. Parmen. Hieronymus ep. 16. ad Damas. und Auguſtin ep. 63. hievon reden. Aus dieſer Urſache beſchloß auch Boſſuet in der allgemeinen Zuſammenkunft 1682. ſeine Rede mit dieſen Worten: „Es wurde zu Rom ein ewiger Stuhl „feſtgeſetzet; dieſer iſt die römiſche Kirche, „welche durch den heil. Petrus, und ſeine „Nachfolger unterrichtet keine Ketzerey kennet— „die römiſche Kirche iſt allzeit eine Jungfrau, „der römiſche Glaube allzeit der Glaube der„Kirche — Petrus bleibt in ſeinen Nachfol-

„gern

die Annahme der nämlichen Bulle erneuert, bestättiget, und selbe als ein wahrhaftes Gesetz des Reichs sowohl, als der Kirche anerkannt worden. Zu dem erklärten auf dem Synod zu Embrun 15 französische Bischöfe einstimmig, daß die Konstitution *Unigenitus* ein dogmatisches, und unwiderrufliches Urtheil der ganzen Kirche sey: welchen Synod Benedikt XIII. durch sein päbstliches Ansehen ausdrücklich bestättiget, und der König mit einem Patente versehen hat. (c) Letzlich ist in ganz Frankreich

(c) Die Aufnahme der Bulle *Unigenitus* in Frankreich zu schwächen, sagen die Quesnelisten, sie wäre nicht freywillig geschehen, sondern durch königliche Macht und Schrecken erpresset worden; aber vor allen sollten sie sich schämen, die Pelagianer hierinne nachzuahmen; denn auch diese führten einstens beym heil. Augustin (l. 4. ad Bonif. c. 12.) wider ihre Verdammung die nämliche Klage: Den Bischöfen (sagten sie) die sich ohne Versammlung eines Synods in ihren Diöcesen befanden, drang man die

Gelbſt diejenige ſtimmen hierinn überein, deren Sache es doch geweſen wäre das Anſehen dieſer Kirche herabzuwürdigen. Von Gerſon, Launoi, und Simon Vigorinus keine Meldung zu machen, will ich allein die Worte Nikols in der Auslegung des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes Tom. 2. Bl. 415. anführen: „Die römiſche Kirche (ſaget „er) kann nicht ketzeriſch werden, wie es die „Kirchen von Konſtantinopel, Antiochien, „und Alexandrien geworden ſind — — Gott „wird niemals zulaſſen, daß der heil. Stuhl, „oder die Kirche Roms in einen Irrthum fal„le, der ihr den Glauben benähme, und ſie „von der Gemeinſchaft der Kirche trennte. „Die Urſache deſſen iſt, weil da die Kirche „den apoſtoliſchen Stuhl immer als ein Haupt „haben muß, ſie ſich niemals in einem ſolchen „Stande befinden kann, wo dieſer apoſtoli„ſche

---

ten, von da aus überkommen. Die Pforten der Hölle können dieſe Gewalt, die allen Mächten der Finſterniſſe ſo förchtlich iſt, nicht überwinden.

„ſche Stuhl nicht mehr könnte für das Haupt „anerkannt werden.„

Dieſe einzige durch ſo lange Zeit fortwährende Huldigung der römiſchen Kirche gegen die Bulle *Unigenitus* macht jene verwegene Läſterungen genugſam zu Schanden, mit welchen ſich die Quesnelliſten ſelbe zu bezüchtigen erdreiſtet haben. Denn eine Kirche, zu welcher wegen ihrer beſondern Vorzüglichkeit nothwendig alle übrige müſſen zuſammenflieſſen; eine Kirche, welche die Quelle, und der Urſprung der apoſtoliſchen Tradition iſt; der Mittelpunkt der katholiſchen Einigkeit, und Gemeinſchaft, die Mutter und Lehrmeiſterinn aller andern Kirchen; deren Glaube allzeit der Glaube der wahren Kirche iſt; die von dem heil. Petrus, und ſeinen Nachfolgern unterrichtet keine Ketzerey kennet; welche endlich von den wahren Glauben nicht abfallen, weder einer Ketzerey Platz geben kann; eine ſolche Kirche kann gewiß nicht einer Bulle förmlich, und

beſtän-

beſtändig anhangen, durch welche, wie ſich die Quesnellianer ſchon ſo oft zu läſtern erkühnten, die Religion in ihren Glaubenspunkten, die Hierarchie in ihren Rechten, und die chriſtliche Sittenzucht in ihren Hauptgrundſätzen offenbar über den Haufen geworfen werden.

Die franzöſiſche Kirche, wo der Streit vorzüglich ſeinen Anfang nahm, und auf deren Begnehmigung in gegenwärtigem Handel nach der römiſchen hauptſächlich zu achten iſt, gab durch mehrere unumſtößliche Beweiſe feyerlich an den Tag, wie ſtark ſie ſich an die beſagte Konſtitution halte. Denn gleich 1714. wurde ſie auf einer zahlreichen Zuſammenkunft der Biſchöfe mit aller Unterwerfung, und Ehrerbiethung angenommen. Im Jahre 1715. hatten ſelbe mehr als 110. Biſchöfe durch die nachdrücklichſten Paſtoralunterrichte kund gemacht. Darauf wurden 10 allgemeine Verſammlungen von dem franzöſiſchen Klerus gehalten, auf welchen beſonders in den Jahren 1723, 1726 und 1730.

die Annahme der nämlichen Bulle erneuert, beſtättiget, und ſelbe als ein wahrhaftes Geſetz des Reichs ſowohl, als der Kirche anerkannt worden. Zu dem erklärten auf dem Synod zu Embrun 15 franzöſiſche Biſchöfe einſtimmig, daß die Konſtitution *Unigenitus* ein dogmatiſches, und unwiderrufliches Urtheil der ganzen Kirche ſey: welchen Synod Benedikt XIII. durch ſein päbſtliches Anſehen ausdrücklich beſtättiget, und der König mit einem Patente verſehen hat. (c) Letzlich iſt in ganz Frankreich

(c) Die Aufnahme der Bulle *Unigenitus* in Frankreich zu ſchwächen, ſagen die Quesnelliſten, ſie wäre nicht freywillig geſchehen, ſondern durch königliche Macht und Schrecken erpreſſet worden; aber vor allen ſollten ſie ſich ſchämen, die Pelagianer hierinne nachzuahmen; denn auch dieſe führten einſtens beym heil. Auguſtin (l. 4. ad Bonif. c. 12.) wider ihre Verdammung die nämliche Klage: Den Biſchöfen (ſagten ſie) die ſich ohne Verſammlung eines Synods in ihren Diöceſen befanden, drang man die

reich keine Universität, oder Fakultät anzutreffen, welche es an dem dieser Bulle zubezeigenden Gehorsame hätte ermangeln lassen; förderist erkennet die theologische Fakultät zu Paris

die Unterschreibung mit Gewalt ab. Und abermal (l. 5. oper. imperf. cont. Jul. c. 2.) wenn die Priester ihr Ansehen frey hätten behaupten dürfen, wären die Lügen der Traducianer (so nennten sie die Katholiken) wie sie durch die Vernunft widerleget werden, auch durch öffentliche Uebereinstimmung zernichtet worden. Nebst dem läßt sich ohne Verleumdung nicht sagen, man habe die Annahme der Bulle in Frankreich mit Gewalt erzwungen; denn selbst der Verfasser der Hexaplen, ein den Quesnelliſten gewiß nicht verdächtiger Zeug, führt in seiner Vorrede der Ausgabe 1714 einen Brief an, welchen der Kardinal Noaille im Namen des Königs geschrieben hatte, wo er ausdrücklich sagt: der König wolle, daß die Bischöfe mit vollständiger Freyheit ihre Gedanken zu eröffnen, der Versammlung beywohnen sollen; und wie-

Paris in jener berühmten Verordnung vom 15. Christmonats 1729 die Konstitution *Unigenitus* als ein dogmatisches Urtheil der ganzen Kirche. Dazu kömmt das königli-

---

wiederum: seine Maleſtät ſind weit entfernet, dem Gutachten der Biſchöfe vorzukommen, ſie überlaſſen ihnen vielmehr die völlige Macht. Ferners wenn den auf den Komitien 1714 verſammelten Biſchöfen einige Furcht wäre eingejaget worden, hätten gewiß diejenige, welche nachmals ihren Sinn änderten und ſich auf ein allgemeines Konzilium beriefen, dieſe Furcht als einen Beweggrund ihrer veränderten Meinung angeführet, was ſie doch keineswegs thaten. Es nützt auch nichts, wenn die Quesnelliſten ſagen, der König habe den Biſchöfen, ſo die Bulle annahmen, durch ausdrückliche Verordnungen die Rückkehre in ihre Diöceſen befohlen; denn dieß zeiget noch keine Gewaltthätigkeit an, weil die Zurückweiſung erſt nach der ſynodiſchen Annahme der Bulle geſchehen iſt, und ohnehin der bloſſe Befehl in ſeine eigene Diöces zurückzukehren bey einem Biſchofe, und ſtandhaften Man-

nigliche Ansehen, welches diese Bulle öfters als ein Gesetz des Reichs eben so wie der Kirche anerkennet; wie es besonders erhellet aus den Edikten von 1720, 1730. ꝛc.

Sie

Manne für keine dringende Furcht kann angesehen werden. Uebrigens, wenn wir auch freygebig zustünden, die im Jahre 1714 geschehene Annahm der Bulle sey einigermassen erzwungen gewesen, würde doch hieraus nicht folgen, daß sie den Rechten nach als immer ungültig könne angesehen werden, weil durch eine darauf folgende Genehmhaltung das, so geschlichtet worden, bestättiget wird (c. 12. de regular.) und die Bischöfe Frankreichs die Annahme der Bulle zu einer solchen Zeit, da man von ihrer Freyheit gar nicht zweifeln kann, genehm hielten; denn 1.) liessen sie diese Bulle freywillig in ihren Diöcesen verkündigen, 2) verwarfen sie nach dem Tod Ludwigs XIV. auf der allgemeinen Versammlung 1715 zwey besonders schädliche Werke, weil sie die angenommene Konstitution bestritten, 3) legten sie beym Herzoge von Orleans 1717 Bittschriften wider

Sie würde nicht minder von den Biſchöfen aller übrigen Kirchen angenommen; dieß beweiſet ihr Stillſchweigen; denn ſo ſehr ſich auch die Gegner bemühet hatten, die Biſchöfe auf ihre Seite zu bringen, fand ſich doch auch bey den auswärtigen katholiſchen Nationen nicht ein einziger, der wider ſelbe proteſtiret hätte: ihr Stillſchweigen iſt alſo ſchon Bürge genug für ihre Einwilligung. (d) Ja was noch mehr

---

wider die Widerſager der Bulle ein, 4) erklärten im Jahre 1718 beyläufig 50 Biſchöfe durch einen gleichförmigen Befehl die Konſtitution *Unigenitus* für ein dogmatiſches Urtheil der ganzen Kirche, wovon alle Appellation als ungültig, verwegen, und ſchismatiſch ſolle angeſehen werden.

(d) Dieſe einzige ſchweigende Einwilligung aller andern Kirchen vereiniget mit einer feyerlichen Konſtitution des Pabſtes, welcher Frankreich öffentlich und ausdrücklich angehangen iſt, wäre ſchon hinlänglich zu einem unwiderſprechlichen Urtheile der Kirche. Denn ſo dachte gewiß auch der heil. Auguſtin, wenn er von dem unter Innozenz I. wider

mehr iſt, die Quesnelliſten ſelbſt, weil ſie endlich der zu ſehr auffallenden Gewißheit weichen muſten, erkannten dieſe allgemeine Bes

gnehmi-

die Pelagianer ergangenen Verdammungsdekret (ſerm. 131.) alſo ſchreibt: Ueber dieſe Sache ſind ſchon zwey Konzilien (das milevitaniſche nämlich, und das karthaginenſiſche) zum apoſtoliſchen Stuhle geſchicket worden; man hat auch Berichte daher bekommen. Der Handel iſt nun zu Ende gebracht, wollte Gott, daß auch der Irrthum ſein Ende hätte. Dieſem vom apoſtoliſchen Stuhle beſtättigten Urtheile der Afrikaner ſtimmten die übrigen Kirchen der Welt nur ſtillſchweigend bey, das iſt, ſie widerſprachen nicht, und dennoch durfte Auguſtin mit Zuverſicht ſagen: Der Handel hat ein Ende, er iſt vom höchſten und unwiderſprechlichen Anſehen entſchieden worden; er durfte auch (l. 3. cont. Jul. c. 1. n. 5.) das Urtheil, welches die Pelagianer betrafe, ein gehöriges und zulängliches nennen, obſchon 18 Biſchöfe dawider waren, und an ein allgemeines Konzilium appellirten. Warum

gnehmigung der Biſchöfe ganz freymüthig. So ſchreibt z. B. der Verfaſſer des Werks: Geſpräche über die Konſtitution Bl. 44. die ganze Welt hält es heut zu Tage mit

---

rum aber dieſe ſchweigende Einwilligung genug ſey, gibt der nämliche heil. Lehrer (ep. 55. ad Jan.) die Urſache: weil die Kirche Gottes das, ſo wider den Glauben, oder die guten Sitten läuft, weder gutheiſſet, weder verſchweigt, noch ſelbſt thut. Uebrigens hielten ſich ja die Janſeniſten ſelbſt bis zur Zeit, wo die Bulle *Unigenitus* heraus kam, ſtets an dieſe Wahrheit. So ſagt z. B. Peter Aurelius (oder St. Cyran) T. 1. Bl. 98. Nicht wenige Ketzereyen ſind von den Biſchöfen eines Landes oder Reichs verdammet worden, da ſich die übrigen keineswegs auf Synoden verſammelten, ſondern nur zu dem, was geſchehen iſt, ſtillſchwiegen; und Bl. 127. zu einer öffentlichen — Verwerfung der Wahrheit (dergleichen geſchehen würden, wenn das biſchöfliche Urtheil etwas, ſo irrig wäre, zu glauben vorlegte) könnte die katholiſche Kirche nicht ſchweigen:

mit der Bulle — — Gott hat durch ein erſchröckliches Urtheil zugelaſſen, daß der Pabſt Klemens XI. ſeine Konſtitution herausgegeben; einige aus den Biſchö-

---

gen: denn was Auguſtin von ihr ſaget: ſie heißt, was wider den Glauben, oder die guten Sitten iſt, weder gut, noch ſchweigt ſie dazu, weder thut ſie ſelbſt was ſolches; kann niemals falſch ſeyn. Auch Quesnell ſchriebe vormals (tradit. de l' Egliſe Rom. t. 1. p. 217. ſeq.) wenn ein partikulärkirche auf einem partikulär Konzilium z. B. die in Afrika, dem heil. Stuhle, und durch dieſen den übrigen Kirchen das vorſtellet, was ſie in ihrer Uebergabe gefunden hat, und keine dawider etwas einwendet, ſondern eine jede entweder ausdrücklich oder ſtillſchweigend ihren Beyfall gibt, und die nämliche Tradition eingeſtehet, eine ſolche Lehre muß man halten, und der Handel iſt geendet. Und (p. 330.) da ſich die übrigen Kirchen der Welt in dieſe Zwiſtigkeiten (mit den Pelagianern) nicht

schöfen hatten zu wenig Einsicht, andere zu wenig Muth, sie zu verwerfen: auch fremde Bischöfe haben sie angenommen. Die Verfasser der Schriften (kurze

---

nicht einmischten, sondern nur dem Streite der Afrikaner, und Gallier zusahen, in Erwartung, was der heil. Stuhl darüber urtheilen würde, muß man ihr bloſſes Stillschweigen für einen allgemeinen Beyfall ansehen, welcher an das Urtheil des heil. Stuhls geschloſſen eine solche Entschreidung ausmachet, der man ohne Unbilligkeit nicht widerstehen kann. Dieser Meinung war auch ein anderer berühmter Jansenist, nämlich der Verfasser des Buchs (justif. du silence respect.) welcher allda (t. 1. p. 246.) also redet: Monseigneur v. Chambray bemerket, daß der heil. Augustin alles dieß von der ganzen Kirche für entschieden ansieht, was immer in den Dekreten jener partikulär Konzilien vorkömmt, die vom heil. Stuhle sind bestättiget worden. Man wird auch an einer so gewissen Wahrheit niemals zweifeln. Es ist eine Sache,

ze Ueberlegungen über die Konſtitution Bl. 79. Wie ſich Freunde der Wahrheit zu verhalten haben Bl. 3. Geſpräche des Prieſters Euſebius, und Theophilus eines Advokaten Bl. 58. und eines Jeſuiten mit einer Dame Bl. 101.) ſchreien auf: die Zahl derjenigen, ſo die Bulle annehmen, iſt ſo groß, daß man bey dem Anblicke der allgemeinen Verführung, die ſich heut zu Tage verbreitet, Urſache hat zu zittern, und zu förch-

---

che, welche die Lehrjünger des heiligen Auguſtin oft angemerket haben, wenn ſie vom zweyten Konzilium zu Orange redeten. Endlich bekräftiget das nämliche ein neuerer Janſeniſt (ep. ad Archiep.) mit deſſen Worten: Zufolge des ſchon öfters gemachten Schluſſes wird eine Entſcheidung ſo untrüglich, als käme ſie von einem allgemeinen Konzilium her, wenn ſelbe z. B. die franzöſiſche, oder was immer für eine andere Kirche von Rom empfängt, und annimmt, und die übrigen Kirchen nichts dawider einwenden, ſondern dazu ſchweigen.

förchten. — Niemalen war die Gefahr der Verführung gröſſer. — Wirft man die Augen auf jene Länder, welche zur Kirche gehören, als auf Welſchland, Deutſchland, Pohln, Spanien, Portugal, Frankreich, und einige benachbarte Staaten, ſo erheben ſich die Stimmen von allen Seiten für die Bulle, nur gar wenige ſind wider ſelbe. Das Häufgen dieſer läßt ſich leicht auf eine Handvoll bringen.

Zum Ueberfluſſe läßt ſich auch aus ſehr vielen ausdrücklichen und höchſt glaubwürdigen Zeugniſſen, wodurch die Metropoliten der katholiſchen Welt und ihre Suffraganen ihre Anhängigkeit gegen der Konſtitution *Unigenitus* betheuerten, derſelben allgemeine Annahme unumſtößlich beweiſet. Dieſe Urkunden, welche auf Befehl Ludwigs XV. in der königlichen Bibliothek aufbehalten werden, ließ Herr Kardinal Erzbiſchof von Mecheln in einem Buche, ſo den Titel führet: Zeugniß der ganzen Kirche in Betref

der

der Bulle *Unigenitus*, an das Licht treten. Daraus will ich zum Theile jenes, was die Hauptnationen der Welt betrift, entnehmen. (e)

Welsch-

(e) Die ausdrückliche Einwilligung so vieler hier anzuführenden Kirchen wäre zwar nicht nothwendig um die Bulle *Unigenitus* als ein allgemeines Urtheil der Kirche darzustellen, nachdem ich kurz vorher aus Augustinus, und sogar den Anhängern des Jansenius bewiesen, daß besagte Bulle schon deßwegen für ein allgemeines und unverbesserliches Urtheil müsse gehalten werden, weil sie vom heil. Stuhle feyerlich erlassen, in Frankreich ausdrücklich angenommen, und von den übrigen Kirchen durch ihr Stillschweigen gutgeheissen worden. Allein die Quesnelliſten, da sie von der Bulle *Unigenitus* zulieſſen, daß zu einer unverbesserlichen Entscheidung der schweigende Beyfall aller Kirchen genug sey, und auf diese Art in ihren eigenen Schriften ihre Verdammung lesen können, weigern sich, nach erlassener Bulle, so gar der ausdrücklichen Einwilligung aller Kirchen sich zu unterwerfen, und appelliren auf ein allge-

Welschland betrefend redet das heil. Kardinalkollegium in dem Briefe an Herrn Kardinal Noaille von 16. Wintermonats 1716. von der Bulle *Unigenitus* also: „Der „Ver-

allgemeines Konzilium. Es wird aber der Mühe lohnen, die Ausflüchte, womit sie ihre Halsstarrigkeit zu bemänteln suchen, anzuführen, und obschon in Kürze, doch gründlich zu widerlegen. Damit die Annehmung eines päbstlichen Dekrets, sagen sie, rechtmäßig und gültig sey, wird von Seiten der Bischöfe eine emsige und reife Untersuchung, die Einstimmigkeit der Annehmenden, und Gleichförmigkeit im Annehmen erfodert; diese Bedingnisse aber mangeln bey der Annahme der Bulle *Unigenitus*: denn fürs erste, wurde sie von auswärtigen Bischöfen nur aus vorgefaßter Meinung der päbstlichen Unfehlbarkeit, oder aus Furcht der Inquisition ohne einiger Untersuchung angenommen; zweytens haben sich dieser Bulle mehrere Bischöfe auch unter den französischen sehr heftig widersetzet; endlich wurde sie auf eine andere Art in Frankreich, und auf eine andere in den übrigen Ländern angenommen; die

„Verſtand der Bulle iſt klar: ſie enthält ei-
„ne deutliche Cenſur der alten, oder neuen
„Irrthümer: weit entfernt, einige Wahr-
„heiten zu beſtreiten, greift ſie nicht vom wei-
„ten

---

die franzöſiſchen Biſchöfe nahmen ſie an mit Beziehung auf die im Paſtoralunterrichte vom Jahre 1714 enthaltene Erklärungen; die Auswärtige hingegen wie ſie liegt. Dieß ſind die Gründe, womit ſich der Janſeniſt wider die allgemeine und ausdrücklich Annahme der Bulle *Unigenitus* zu ſchützen ſucht; allein die Unzulänglichkeit und Nichtigkeit derſelben fällt ſchon deßwegen einem jedweden auf, weil man mit den nämlichen Waffen auch alle Entſcheidungen oekumeniſcher Konzilien, und alle wider Luther, Bajus, Janſenius, Molinos ꝛc. erlaſſene Bullen über den Haufen werfen könnte. Wenn wir einmal (ſagt Melchior Kanus loc. Theol. l. 5. c. 5.) den Neuerern dieſe Erlaubniß geben, daß ſie fragen dürfen, ob die Kirchenvorſteher jenen Fleiß und Sorgfalt angewandt haben, der zur Vollendung einer Frage erfoderlich war, wer wird dann ſo blind ſeyn, und nicht einſehen,

„ken jene Meinungen an, die man erlaubten „Weiſe behaupten darf. — — Alle Kar„dinäln der heil. römiſchen Kirche, da ſie mit „dem heil. Stuhle durch die engſten Bande „ver-

---

ſehen, daß hiedurch alle Schlüſſe der Päbſte und Konzilien geſchwächet werden? Gleichwie es alſo der göttlichen Vorſehung zuſtunde, einen Schiedsrichter in der Kirche aufzuſtellen, ſo muß ſie auch verhindern, daß dieſer in keinem Falle je von dem Wege der Wahrheit abweiche; die von Chriſto dem hirtlichen Körper verheiſſene Untrüglichkeit iſt immerwährend, und unbedingt, zwar nicht in dieſem Verſtande, als würde von Seiten der Hirten keine Bedingniß zum Urtheil fällen, oder annehmen gefodert, ſondern weil man allzeit für gewiß halten muß, daß alles Nothwendige ſey vorgekehret worden, ſo oft eine Entſcheidung vom ganzen Körper der oberſten Hirten iſt, entweder gemacht oder gutgeheiſſen worden: Die Kirche mag auf was immer für eine Weiſe einſtimmig werden (ſagt Boſſuet Defens. Declar. Cleri Gallic. l. 3. c. 2.) ſo hat die Sache ihren Beſtand; denn es kann unmög-

„verknüpfet ſind, werden auch in der Unter„werfung gegen der Bulle, es koſte, was es „wolle, ſtets beharren.„ Der Kardinal Erzbiſchof von Bononien ſchreibet nachfolgendes

möglich geſchehen, daß ſich jene, die vom Geiſte der Wahrheit unterrichtet wird, dem Irrthume nicht widerſetze. Und in ſeinem zweyten Hirtenbriefe: Gott weiß ſich der Herzen alſo zu bemächtigen, daß die geſunde Lehre allezeit in der ſichtbaren, und fortwährenden Gemeinſchaft der apoſtoliſchen Nachfolgern das Uebergewicht erhalte. Die Urſache deſſen wird daher geholet, weil, gleichwie das Mittel die geoffenbarte Wahrheiten, alſo auch die rechtmäßige Entſcheidungen der Kirche zu erkennen, kurz, deutlich, und einem jedweden obſchon rohern Verſtande angemeſſen ſeyn muß; da nun die rechtmäßige Entſcheidung der Kirche aus der allgemeinen Uebereinſtimmung der Hirten ſich leicht erkennen läßt, mit den Bedingniſſen aber, welche die Gegner fodern, nicht nur Ungelehrten, ſondern auch Gelehrten ganz unkennbar ſeyn wür-

des an den Bischof von Nimes: „Ich bezeige mit ausdrücklichen Worten, daß ich dafürhalte, die 101. Sätze, so aus dem Buche des P. Quesnell herausgezogen, und in der Kon-

---

würde; so oft also immer die Einstimmung der Bischöfe vorhanden ist, so oft müssen auch unfehlbar alle zu einer untrüglichen Entscheidung erfoderliche Bedingnisse da seyn. Dieß wäre allerdings hinlänglich, die Unverschämtheit der Quesnelliſten, mit welcher sie sich wider eine von der ganzen Kirche ausdrücklich angenommene Bulle sträuben, zu Schanden zu machen. Nichts destoweniger will ich auch auf ihre einzelne Scheingründe mit wenigem antworten. 1.) Es ist falsch, daß die Bulle von auswärtigen Bischöfen nicht sey untersuchet worden; denn sie bezeigen selbst gerade das Widerspiel; so sagt z. B. der Patriarch zu Lisabon in einem Briefe an Bischof zu Nimes vom 28. Herbstmonats 1717. „Noch mehr bewundern wir „den Uebermuth der Leute, welcher so weit „gekommen ist, daß sie sich getrauen alle Na„tionen, ausser die französische, einer ab„scheulichen Unwissenheit, oder Tummheit, „oder

„Konſtitution *Unigenitus* verdammet worden,
„laufen der apoſtoliſchen, und kirchlichen Ue-
„bergabe ganz zu wider — — die Biſchöfe
„meiner Provinz betheuren aufrichtig das
näm-

„oder Nachſicht, oder wenigſtens einer nie-
„drigſten Unterlaſſung zu beſchuldigen, indem
„ſie ausſtreuen, es ſey, den franzöſiſchen
„Klerus ausgenommen, kaum ein einziger
„Biſchof — welcher die Konſtitution *Uni-*
„*genitus* möchte geleſen haben, oder hat er
„ſie geleſen, auch verſtanden hätte — hiemit
„wird das bey den Franzoſen ſehr betrübte
„Sprüchwort beſtätiget: Niemand lügt
„mehr als die Janſeniſten. — wir geben
„alſo den Verſtand zum Gehorſame der von
„der Kirche erlaſſenen Entſcheidung gefan-
„gen — nicht zwar aus Antrieb einer blin-
„den Meinung von der Untrüglichkeit, wie
„uns die Ketzer zumuthen, ſondern wir be-
„fleiſſen uns mittelſt einer reifen Ueberlegung
„der Beweiſe, ſo in der Schrift, den Kon-
„zilien, und Vätern vorkommen, die Grün-
„de je einer Entſcheidung einzuſehen.„ So
reden auch die Erzbiſchöfe Spaniens, von
Sara-

„nämliche, und ſollten ſie von jenen, ſo ſie „in Frankreich einer Gleichgültigkeit gegen die „Bulle beſchuldigen, befraget werden, wür„den ſie dieſelben zu Rechte weiſen, wie es „ihre

---

Saragoſſa, Burgos, Granada, Turiaſon ꝛc. in ihren Briefen vom Jahre 1717. Demnach erwogen auch jene Biſchöfe, welche der Meinung von der päbſtlichen Unfehlbarkeit zugethan waren, die Materie dieſer Konſtitution. Nicht minder unſchicklich fügen die Quesnelliſten hinzu, die Freyheit zu unterſuchen und zu urtheilen ſey ihnen durch das Schrecken des Inquiſitionsgerichts benommen worden; denn Deutſchland, Hungarn, Pohln, die katholiſchen Niederlande ꝛc. wuſten gar nichts von einer geiſtlichen Inquiſition, und doch hielten die Biſchöfe dieſer Reiche die Konſtitution für ein unverbeſſerliches Urtheil der Kirche. Ferners verlieren auch an jenen Orten, wo die Inquiſition üblich iſt, die Biſchöfe nichts von ihren Rechten; indem ſie ſelbſt einen Sitz dabey haben, und alle apoſtoliſche Verordnungen unter ihren Augen, mit ihrer Erwägung, und Einwilligung kundgemacht werden, wies die

„ihre Unverschämtheit verdienet. Der Patriarch zu Venedig sagt in einem Briefe an Herrn Kardinal von Bissy: alle Bischöfe unserer Republik hangen der Konstitution

---

die Erzbischöfe von Saragossa, Burgos ꝛc. ausdrücklich bezeigen. 2.) Es ist eine bekannte Sache, daß zur Gültigkeit einer dogmatischen Entscheidung keineswegs eine vollkommene Uebereinstimmung nothwendig, sondern die moralische, so aus der grössern Zahle der sich an den Pabst schliessenden Bischöfen hergeleitet wird, allerdings genug sey; nun aber eine solche Einhelligkeit steht zweifels ohne für die Konstitution *Unigenitus*, als welcher in Frankreich nur sehr wenige, ausser diesem aber fast Niemand widersprach. Uebrigens wird man nicht viele Aussprüche der Kirche finden, wider die es nicht einige Bischöfe aufgenommen hätten. So widersetzten sich dem Dekret Pabsts Zosimus 18 pelagianische Bischöfe, und beriefen sich durch Anstiften Julians auf ein allgemeines Konzilium; gegen die Verordnungen des ephesinischen Kirchenraths wider Nestorius sträub-

tution *Unigenitus* unverrückt an, und halten ſie für ein entſchiedenes, und unwiederrufliches Geſetz. Der Kardinal Erzbiſchof von Mayland ſchrieb an eben dieſen:

ſträubten ſich 30. Biſchöfe unter Anführung Johannes Biſchofs zu Antiochien; endlich den Satzungen des chalcedoneniſchen Synods wider Eutychen widerſprachen noch viel mehrere. Nichts deſtoweniger wird ſich Niemand beykommen laſſen, dieſe Entſcheidungen ſeyn aus Mangel der hinlänglichen Einhelligkeit kein unwiderſprechliches Urtheil. Daher finden die Worte des Vincentius Lirinenſis hier Statt (Commonit. c. 38.) Wenn ſich je ein Theil wider das ganze, eine Neuigkeit wider das Alterthum, eines oder wenigerer wider aller, oder gewiß viel mehrerer Katholiken Meinung empöret, ziehe du dem verderbten Theile das vollkommene Ganze vor. 3.) Die Konſtitution *Unigenitus* wurde einförmig angenommen: Denn alle Biſchöfe waren über das Weſentliche der Annehmung eines Sinnes; ſie bekannten, daß in ſelber die Lehre der Kirche enthalten, ihr alle Unterwerfung, und

dieſen: „Ich bezeige, daß ich, und alle Suf-
„fraganen dieſer Hauptſtadt, alle unſere Uni-
„verſitäten, und andere dergleichen Gemein-
„den der Provinz, und Diöces die Bulle *Uni-*
„*genitus* angenommen haben als ein dogma-
tiſches

---

und Gehorſam zu leiſten, das Buch Quesnells hingegen und die ausgehobenen 101. Sätze auf die nämliche Art, und mit den nämlichen Qualifikationen zu verwerfen ſeyn, wie ſie vom Pabſte ſind verworfen worden. Es iſt auch falſch, daß die franzöſiſchen Biſchöfe gedachte Bulle nur unter der Beziehung auf ihre 1714. gemachten Erklärungen angenommen haben; denn dieſe exiſtirten noch nicht, da die Annahme der Bulle geſchah; indem der Paſtoralunterricht, wo ſie enthalten ſind, erſt den 1. Hornung 1714. an das Licht trat; die Bulle aber ſchon den 23. Jenner des nämlichen Jahres angenommen worden, wie ſolches in den Akten der Komitien dieſes Jahrs ausdrücklich zu leſen iſt. Es hatten zwar die Biſchöfe ſchon damals beſchloſſen, einen Paſtoralunterricht nachher zu verfaſſen; dieß thaten ſie aber nicht um beſagte

„tiſches Urtheil, das den Beyfall der ganzen „Kirche erhalten hat, nach welchem ſich alle „Gläubige zu achten verbunden ſind, und wo„von keiner, ohne ſich des chriſtlichen Na„mens allerdings unwürdig zu machen, ab„weichen kann.„ Der Kardinal Erzbiſchof zu Genua drückt ſich in ſeinem Schreiben an dieſen Biſchof alſo aus: Die Konſtitution *Unigenitus* iſt in dem ganzen Staate der Republik kundgemacht, und durch die Gnade Gottes von allen angenommen worden. Ein gleiches bezeigen von ſich, und ihren unterſtehenden Biſchöfen die Erzbiſchöfe von Ravenna, Senis, Piſa ꝛc. in ihren Briefen an Herrn Kardinal von Biſſy.

Die

ſagte Konſtitution in etwas einzuſchränken, ſondern damit ſie ihre Schäflein wider die böſen Auslegungen der Uebelgeſinnten verwahrten, wie ſich alles mit ſo vielen Worten in den angeführten Komitien finden läßt. Nun Erklärungen, welche allein die Verläumdungen böſer Menſchen zu vereiteln beſtimmet ſind, benehmen einer aufrichtigen, und reinen Annehmung der Bulle nicht das geringſte.

Die Kirchen in Spanien legen für die Konſtitution ein nicht minder günſtiges Zeugniß ab. Der Erzbiſchof von Sarragoſſa ſchriebe an den Biſchof zu Nimmes dieſe merkwürdige Worte: „Was unſer Spanien „betrift, bezeigen wir auf alle Art der Ver„ſicherung, und Gewißheit, und beglaubigen, „ja verpfänden unſern Glauben, daß in die„ſem Königreiche Arragonien, und in den an„dern Provinzen Spaniens alle Biſchöfe oh„ne Ausnahme, alle Kirchen, alle Univerſi„täten, alle geiſtliche Orden, alle Perſonen, „weß immer eines Standes, die beſagte Kon„ſtitution mit höchſter Ehrerbiethung, platt, „wie ſie liegt, angenommen haben„ ꝛc. Er füget hinzu, daß diejenigen offenbar lügen, welche die Biſchöfe Spaniens ſchmähen, als läſen ſie die Konſtitutionen des Pabſtes nicht einmal, da ſie dieſelbe annehmen. Er widerleget auch die andere Erdichtung, durch welche man das Volk zu bereden ſuchte, die Konſtitution wäre von der Inquiſition ohne Wiſſen und Willen der Biſchöfe kundgemacht worden. Der Erzbiſchof von Burgos

ſchrieb an den nämlichen Biſchof 1. Herbſtmonats 1717. „Wir bezeigen, daß unſere Mit„brüder im Bisthume, und alle Prelaten in „der Kirche Spaniens einförmig mit uns den„ken, und reden — — wir haben die Bulle „Klemens des XI. geſehen, und haben ſie in „ihrem natürlichen Verſtande angenommen, „und, da ſie uns das verborgene Gift entde„cket, und das Geſchwüre des Janſenismus, „um es zu heilen, öffnet, umfangen wir ſie „von ganzen Herzen. „ Gleich darauf zieht er mit dieſen Worten wider die janſeniſtiſche Biſchöfe los: „Verſammle man ein General„konzilium, auf welches ſie appelliren, da „werden wir zugegen ſeyn — dort wird man „auf die kleine Zahl der Biſchöfe nicht achten, „welche ſich allen übrigen, die den Pabſt zu „ihrem Haupte haben, widerſetzen.„ Der Erz-Biſchof zu Toledo erkläret ſich in einem Briefe vom 1. Weinmonats 1717 an ſeine päbſtliche Heiligkeit alſo: „Wer immer glauben „wird, man könne die von der Bulle ergan„gene Cenſur einigermaſſen antaſten, oder der „zulaſſen wird, daß dieſes geſchehe, ſey aller„dings

„dings verflucht. Dieß iſt, heiligſter Vater! „das Zeugniß, ſo wir der Bulle geben, und „wollen, daß es in Frankreich, ja in der gan„zen chriſtlichen Welt bekannt werde.„ Endlich, die Erzbiſchöfe von Hiſpali, Tarragona, Kompoſtell ꝛc. zu übergehen, macht der Erzbiſchof zu Granado in einem Briefe an Herrn Biſchof zu Nimes vom 1. Herbſtmonats 1717. die Läſterungen derjenigen ſehr nachdrücklich zu Schanden, die den Spaniſchen Biſchöfen vorwerfen, daß ſie die päbſtlichen Verordnungen nicht leſen, und ohne ihrem Beyfalle von den Inquiſitoren publiciren laſſen; die Appellation an ein künftiges Konzilium verwirft er als eitel, und unnütz, und bezeiget von ſeinen Suffraganen, daß ſie alles, was in ſeinem Briefe enthalten iſt, gut heiſſen.

Wie die Kirchen in Luſitanien über die Konſtitution geſinnet ſeyn, läßt ſich aus dem Schreiben des Patriarchen von Liſabon an den Biſchof zu Nimes vom 28. Herbſtmonats 1717 ſchlieſſen, denn ſo redet er daſelbſt:

ſelbſt: „Unſere Geſinnungen, und die der Bi„ſchöfe unſerer Provinz, oder vielmehr des „ganzen Portugalls ſind, daß die Konſtitu„tion *Unigenitus* die geſunde Lehre, und Tra„dition der Kirche enthalte — wir haben oft, „und zwar mit gröſter Genauigkeit die 101. „Sätze geprüfet, und ſind allzeit übereinge„kommen, daß ſie ketzeriſch, verdächtig, irrig, „ärgerlich ꝛc. ſeyn.„ Im Briefe an Herrn Kardinal von **Biſſy** 20 Merz 1717 wiederholet er eben dieſes, und ſetzet hinzu: **Alle Lehrer, und Gottesgelehrte dieſes Reichs glauben, und behaupten das nämliche.** Eben ſo erkläret ſich das **Kapitel** (der biſchöfliche Stuhl war ledig) der Metropolitankirche zu **Evora** in einem Briefe an den Biſchof zu **Nimes** 2. Weinmonats 1717, worinnen vorzüglich von dem Gehorſame jener blühendſten Akademie zu **Coimbria** gegen die beſagte **Bulle** eine rühmliche Meldung geſchieht.

Von den katholiſchen **Niederlanden** haben wir die hirtlichen Befehle der Biſchöfe zu Na-

Namur, Gent, Ruremond, Antwerpen, Tornick, und anderer, deren der vorzüglichſte jener des Erzbiſchofes zu Mecheln iſt, welcher in einem Paſtoralunterrichte 17. Chriſtmonats 1717 feyerlich erkläret, daß die Konſtitution *Unigenitus* von allen Biſchöfen der öſterreichiſchen Niederlanden ſey angenommen worden. Mit ihnen ſtimmen die berühmteſte theologiſchen Fakultäten ſelber Landen, zu Douay, und Löwen übereins, die in den Verſammlungen von 3. und 17. Auguſt 1714. und von 8. Jul. 1715. ausdrücklich bekennen, daß ſie alle, und jedwede Sätze, ſo durch die Bulle *Unigenitus* verworfen worden, als billig verdammte anſehen.

Die Kirchen in Deutſchlande betrefend wird genug ſeyn, wenn ich das Zeugniß des Erzbiſchofes, und Churfürſtens von Maynz anführe, welcher an Herrn Kardinal von Biſſy 14. Merz 1718 alſo ſchreibet: „Ich ver„ſichere euer Eminenz, daß die Konſtitu„tion *Unigenitus* vor etwelchen Jahren ſo„wohl

„wohl in meinem Erzbisthume, als auch in „meinem Bisthume zu **Bamberg** ist kund„gemachet, und in allen ihren Punkten als „eine Lehre der Kirche von allen mit einer „solchen Unterwürfigkeit, die man dem heil. „Stuhle schuldig ist, angenommen worden.„ Er setzt hinzu: **ich weiß keine andere Gesinnungen der Suffraganen meiner Hauptstadt.** Das nämliche bezeigten vor sich und die ihrige die Erzbischöfe und Churfürsten zu **Trier** und **Cölln** in ihren Verordnungen vom 22. Jun. 1717 und von 29. Jenner 1715. Der Erzbischof zu **Salzburg**, und **Primas** in Deutschland drückt sich in seinem Brief an Herrn Kardinal von **Bissy** 21. Weinmonats 1717. hierüber also aus: „Es „ist ganz gewiß, daß die Bischöfe meiner Pro„vinzen (nämlich **Oesterreichs, Passau**, „und **Tirol**) die **Bulle** *Unigenitus* nach mei„nem Beyspiele für sehr billig halten, und der„selben mit der tiefesten Ehrerbiethung anhan„gen. Die Universität, so mir in dieser „Stadt **Salzburg** unterstehet, auch jene zu „**Grätz** haben besagte **Bulle** nicht nur durch

„ein-

„einſtimmiges Zurufen als dogmatiſch und un„trüglich anerkannt, ſondern auch öffentlich „erkläret, daß ſie ſich jederzeit aus allen ih„ren Kräften bemühen werden, derſelben Wahr„heit zu vertheidigen.„

Der Erzbiſchof zu **Prag** und **Primas** in Böhmen bezeiget in einem Brief vom 18. Chriſtmonats 1717 an eben dieſen Kardinal, „Daß oft erwehnte Bulle allen ſattſam be„kannt ſey: daß er darüber einen Befehl an „die übrigen Biſchöfe Böhmens habe ergehen „laſſen: daß ſie ſelbe für ein dogmatiſches Ge„ſetz halten, und alle Doktorn und Profeſ„ſorn der Univerſitäten mit Ehrerbiethung „ihr beypflichten: das angeführte Buch des „**Paſchaſius Quesnell** (ſind ſeine Worte) „habe ich mittels eines öffentlichen Ausſchrei„bens in meiner Erzdiöces verboten — wel„ches ich auch den **Suffraganen** des berühm„ten Königreichs **Böhmen** kundgemacht — „die Biſchöfe dieſer Gegenden halten die Kon„ſtitution für ein dogmatiſches Geſetz.„

Der

Der Erzbiſchof zu **Gneſen**, und **Primas** in **Pohln** ſchrieb an Herrn **Biſſy** folgendes: „Die **Bulle** *Unigenitus* iſt ſchon vorlängſt „bey uns bekannt; unſere Biſchöfe ſind ihr „ſtets zugethan, und ſehen ſie als ein recht„mäßig ergangenes Geſetz an. Die Doktorn, „und Gottesgelehrte unſrer Akademien halten „es für unbillig, anderſt zu denken und zu „lehren, als es in beſagter **Bulle** entſchie„den iſt.„

Der Kardinal Erzbiſchof zu **Gran**, und **Primas** in **Ungarn** beklagte ſich wehemüthig in einem an den Pabſt erlaſſenen Schreiben von 17. Jun. 1717. daß man in **Frankreich** Schriften ausſtreue, worinnen er und das Königreich **Ungarn** einer Widerſpenſtigkeit gegen die **Bulle** *Unigenitus* beſchuldiget werden, und verſichert ſeine Heiligkeit, daß er und das Königreich von dergleichen Geſinnungen weit entfernet ſeyn. „Meine Fe„der (ſind ſeine Worte) iſt nicht im Stande, „den groſſen Schmerzen auszudrücken, wel„chen ich bey Anhörung ſo unbilliger Verleum„dun-

„dungen fühle, die man in ſo vielen aus „Frankreich und Holland hieher gelangten „Schriften eingeſtreuet findet: dort bürdet „man mir und dem Königreiche Ungarn auf, „als verweigerten wir der Bulle *Unigeni-* „*tus* den ſchuldigen Gehorſam, und pflichte„ten den ſo ärgerlichen Geſinnungen mancher „weniger Biſchöfe Frankreichs bey; da doch „ich und beſagtes Königreich ſelbe allerdings „verabſcheuen.„ In einem andern Schreiben vom 19. Jul. an Herrn Kardinal Biſſy drückt er ſich alſo aus: „Ich weiß Euer Emi„nenz ſchuldigen Dank, daß ſie mir zu wiſſen „gemacht, daß einige wenige aus dem fran„zöſiſchen Klerus unter die Leute ausge„ſtreuet haben, als ſtünde auch der ungari„ſche Klerus mit ihnen wider die von ſeiner „Heiligkeit ergangene Bulle *Unigenitus* auf. „Wüßten wir Biſchöfe in Ungarn aus un„ſern Doktorn und Theologen auch nur ei„nen einzigen, der ſich von weiten zu dieſer „teufliſchen Sekte bekännte, dieſer müſte es „gewiß ohne aller Rückſicht in einem lebens„läng-

„länglichen Kerker büſſen.„ (f) Collet loc. cit. pag. 117. Temoignage de l'Egliſe uni-

ver-

(f) Revechet ein hartnäckiger Quesnelliſt wollte ſich (Mem. par. 2. p. 398.) mit allen dieſen Zeugniſſen nicht befriedigen laſſen, wenn man nicht auch die Befehle der Biſchöfe von Tonquin, China, Manilien, und Amerika aufwieſe. Einem ſo unverſchämten Menſchen antworte ich billig das, was Auguſtin (l. 1. cont. Jul. c. 4.) ſogar zur Zeit, wo Orient voll der rechtgläubigen Biſchöfe war, und allda die Religion ungemein blühte, zum Julian ſagen durfte: „Hältſt du ſie vielleicht deßwegen für verächt„lich, weil alle zur abendländiſchen Kirche ge„hören, und kein Biſchof Orients unter ih„nen von uns iſt angeführet worden — Ich „dächte, es ſollte dir jener Welttheil genug „ſeyn, in welchem der Herr den Vornehm„ſten ſeiner Apoſteln mit der glorwürdigſten „Marter hat krönen wollen; wenn du dem „ſeligen Innozenz als Vorſteher dieſer Kir„che Gehör gegeben hätteſt, würdeſt du dei„ne Jugend ſchon dazumal — aus den Schlin„gen des Pelagius gewunden haben.„ Aber

ſoll-

verſelle en faveur de la Bulle Unig. Inſtruc. Paſt. 2. Joſeph Languet Ep. Sueſſion. pag. 210. ſeqq.

VI. Ka-

ſollte vielleicht das Anſehen Quesnells mehr als jenes des heil. Auguſtin bey dieſem ſeinen Schüler vermögen, ſo hat er auch ihn zum Widerſacher; denn weil er ſich nicht einbilden konnte, daß man jemals ausdrückliche Zeugniſſe von ganz Europa wider ihn aufführen würde, trug er kein Bedenken zu ſagen, er wäre zu frieden, wenn nur Zeugniſſe von dieſem Theile der Erde vorgebracht würden. Da ſind ſeine eigene Worte: „Die „Verzeichner der Gedenkbücher verſichern uns, „daß ſie (nämlich die Bulle *Unigenitus*) „überall ſey angenommen worden: allein ver„meinen ſie dann, man müſſe ihren Wor„ten platterdings glauben? die Proben die„ſer Bejahung haben wir ſchon von ihnen ge„fodert, und erwarten ſie täglich; um ih„nen aber einige Mühe zu erſparen, befreyen „wir ſie von der Laſt, Zeugniſſe darüber aus „Aſien, und Amerika herzuholen, wenn ſie „uns nur jene aller Kirchen in Europa dar„bringen, dann mögen ſie unbekümmert blei„ben.„ 7. Memoire Avert. p. 123.

ſchrieb an den nämlichen Biſchof 1. Herbſtmonats 1717. „Wir bezeigen, daß unſere Mit„brüder im Bisthume, und alle Prelaten in „der Kirche Spaniens einförmig mit uns den„ken, und reden — — wir haben die Bulle „Klemens des XI. geſehen, und haben ſie in „ihrem natürlichen Verſtande angenommen, „und, da ſie uns das verborgene Gift entde„cket, und das Geſchwüre des Janſenismus, „um es zu heilen, öffnet, umfangen wir ſie „von ganzen Herzen.„ Gleich darauf zieht er mit dieſen Worten wider die janſeniſtiſche Biſchöfe los: „Verſammle man ein General„konzilium, auf welches ſie appelliren, da „werden wir zugegen ſeyn — dort wird man „auf die kleine Zahl der Biſchöfe nicht achten, „welche ſich allen übrigen, die den Pabſt zu „ihrem Haupte haben, widerſetzen.„ Der Erz-Biſchof zu Toledo erkläret ſich in einem Briefe vom 1. Weinmonats 1717 an ſeine päbſtliche Heiligkeit alſo: „Wer immer glauben „wird, man könne die von der Bulle ergan„gene Cenſur einigermaſſen antaſten, oder der „zulaſſen wird, daß dieſes geſchehe, ſey aller„dings

„dings verflucht. Dieß iſt, heiligſter Vater! „das Zeugniß, ſo wir der Bulle geben, und „wollen, daß es in Frankreich, ja in der gan„zen chriſtlichen Welt bekannt werde.„ Endlich, die Erzbiſchöfe von Hiſpali, Tarragona, Komposkell ꝛc. zu übergehen, macht der Erzbiſchof zu Granado in einem Briefe an Herrn Biſchof zu Nimes vom 1. Herbſtmonats 1717. die Läſterungen derjenigen ſehr nachdrücklich zu Schanden, die den Spaniſchen Biſchöfen vorwerfen, daß ſie die päbſtlichen Verordnungen nicht leſen, und ohne ihrem Beyfalle von den Inquiſitorn publicieren laſſen; die Appellation an ein künftiges Konzilium verwirft er als eitel, und unnütz, und bezeiget von ſeinen Suffraganen, daß ſie alles, was in ſeinem Briefe enthalten iſt, gut heiſſen.

Wie die Kirchen in Luſitanien über die Konſtitution geſinnet ſeyn, läßt ſich aus dem Schreiben des Patriarchen von Liſabon an den Biſchof zu Nimes vom 28. Herbſtmonats 1717 ſchlieſſen, denn ſo redet er daſelbſt:

ſelbſt: „Unſere Geſinnungen, und die der Bi„ſchöfe unſerer Provinz, oder vielmehr des „ganzen Portugalls ſind, daß die Konſtitu„tion *Unigenitus* die geſunde Lehre, und Tra„dition der Kirche enthalte — wir haben oft, „und zwar mit gröſter Genauigkeit die 101. „Sätze geprüfet, und ſind allzeit übereinge„kommen, daß ſie ketzeriſch, verdächtig, irrig, „ärgerlich ꝛc. ſeyn.„ Im Briefe an Herrn Kardinal von Biſſy 20 Merz 1717 wiederholet er eben dieſes, und ſetzet hinzu: **Alle Lehrer, und Gottesgelehrte dieſes Reichs glauben, und behaupten das nämliche.** Eben ſo erkläret ſich das Kapitel (der biſchöfliche Stuhl war ledig) der Metropolitankirche zu **Evora** in einem Briefe an den Biſchof zu **Nimes** 2. Weinmonats 1717, worinnen vorzüglich von dem Gehorſame jener blühendſten Akademie zu **Coimbria** gegen die beſagte **Bulle** eine rühmliche Meldung geſchieht.

Von den katholiſchen **Niederlanden** haben wir die hirtlichen Befehle der Biſchöfe zu Ma-

Namur, Gent, Ruremond, Antwerpen, Tornick, und anderer, deren der vorzüglichſte jener des Erzbiſchofes zu Mecheln iſt, welcher in einem Paſtoralunterrichte 17. Chriſtmonats 1717 feyerlich erkläret, daß die Konſtitution *Unigenitus* von allen Biſchöfen der öſterreichiſchen Niederlanden ſey angenommen worden. Mit ihnen ſtimmen die berühmteſte theologiſchen Fakultäten ſelber Landen, zu Douay, und Löwen überein, die in den Verſammlungen von 3. und 17. Auguſt 1714. und von 8. Jul. 1715. ausdrücklich bekennen, daß ſie alle, und jedwede Sätze, ſo durch die Bulle *Unigenitus* verworfen worden, als billig verdammte anſehen.

Die Kirchen in Deutſchlande betrefend wird genug ſeyn, wenn ich das Zeugniß des Erzbiſchofes, und Churfürſtens von Maynz anführe, welcher an Herrn Kardinal von Biſſy 14. Merz 1718 alſo ſchreibet: „Ich verſichere euer Eminenz, daß die Konſtitution *Unigenitus* vor etwelchen Jahren ſo-

„wohl

„wohl in meinem Erzbisthume, als auch in „meinem Bisthume zu **Bamberg** ist kund„gemachet, und in allen ihren Punkten als „eine Lehre der Kirche von allen mit einer „solchen Unterwürfigkeit, die man dem heil. „Stuhle schuldig ist, angenommen worden.„ Er setzt hinzu: ich weiß keine andere Gesinnungen der Suffraganen meiner Hauptstadt. Das nämliche bezeigten vor sich und die ihrige die Erzbischöfe und Churfürsten zu **Trier** und **Kölln** in ihren Verordnungen vom 22. Jun. 1717 und von 29. Jenner 1715. Der Erzbischof zu **Salzburg**, und **Primas** in Deutschland drückt sich in seinem Brief an Herrn Kardinal von **Bissy** 21. Weinmonats 1717. hierüber also aus: „Es „ist ganz gewiß, daß die Bischöfe meiner Pro„vinzen (nämlich **Oesterreichs**, **Passau**, „und **Tirol**) die **Bulle** *Unigenitus* nach mei„nem Beyspiele für sehr billig halten, und ver„selben mit der tiefesten Ehrerbiethung anhan„gen. Die Universität, so mir in dieser „Stadt **Salzburg** untersteht, auch jene zu „**Grätz** haben besagte **Bulle** nicht nur durch

„ein-

„einſtimmiges Zurufen als dogmatiſch und un„trüglich anerkannt, ſondern auch öffentlich „erkläret, daß ſie ſich jederzeit aus allen ih„ren Kräften bemühen werden, derſelben Wahr„heit zu vertheidigen.„

Der Erzbiſchof zu **Prag** und **Primas** in Böhmen bezeiget in einem Brief vom 18. Chriſtmonats 1717 an eben dieſen Kardinal, „Daß oft erwehnte Bulle allen ſattſam be„kannt ſey: daß er darüber einen Befehl an „die übrigen Biſchöfe Böhmens habe ergehen „laſſen: daß ſie ſelbe für ein dogmatiſches Ge„ſetz halten, und alle Doktorn und Profeſ„ſorn der Univerſitäten mit Ehrerbiethung „ihr beypflichten: das angeführte Buch des „**Paſchaſius Quesnell** (ſind ſeine Worte) „habe ich mittels eines öffentlichen Ausſchrei„bens in meiner Erzdiöces verboten — wel„ches ich auch den **Suffraganen** des berühm„ten Königreichs **Böhmen** kundgemacht — „die Biſchöfe dieſer Gegenden halten die Kon„ſtitution für ein dogmatiſches Geſetz.„

Der

Der Erzbiſchof zu **Gneſen**, und **Primas** in **Pohln** ſchrieb an Herrn **Biſſy** folgendes: „Die **Bulle** *Unigenitus* iſt ſchon vorlängſt „bey uns bekannt; unſere Biſchöfe ſind ihr „ſtets zugethan, und ſehen ſie als ein recht„mäßig ergangenes Geſetz an. Die Doktorn, „und Gottesgelehrte unſrer Akademien halten „es für unbillig, anderſt zu denken und zu „lehren, als es in beſagter **Bulle** entſchie„den iſt.„

Der Kardinal Erzbiſchof zu **Gran**, und **Primas** in **Ungarn** beklagte ſich wehemüthig in einem an den Pabſt erlaſſenen Schreiben von 17. Jun. 1717. daß man in **Frankreich** Schriften ausſtreue, worinnen er und das Königreich **Ungarn** einer Widerſpenſtigkeit gegen die **Bulle** *Unigenitus* beſchuldiget werden, und verſichert ſeine Heiligkeit, daß er und das Königreich von dergleichen Geſinnungen weit entfernet ſeyn. „Meine Fe„der (ſind ſeine Worte) iſt nicht im Stande, „den groſſen Schmerzen auszudrücken, wel„chen ich bey Anhörung ſo unbilliger Verleum„dun-

„dungen fühle, die man in so vielen aus „Frankreich und Holland hieher gelangten „Schriften eingestreuet findet: dort bürdet „man mir und dem Königreiche Ungarn auf, „als verweigerten wir der Bulle *Unigeni-* „*tus* den schuldigen Gehorsam, und pflichte„ten den so ärgerlichen Gesinnungen mancher „weniger Bischöfe Frankreichs bey; da doch „ich und besagtes Königreich selbe allerdings „verabscheuen.„ In einem andern Schreiben vom 19. Jul. an Herrn Kardinal Bissy drückt er sich also aus: „Ich weiß Euer Emi„nenz schuldigen Dank, daß sie mir zu wissen „gemacht, daß einige wenige aus dem fran„zösischen Klerus unter die Leute ausge„streuet haben, als stünde auch der ungari„sche Klerus mit ihnen wider die von seiner „Heiligkeit ergangene Bulle *Unigenitus* auf. „Wüßten wir Bischöfe in Ungarn aus un„sern Doktorn und Theologen auch nur ei„nen einzigen, der sich von weiten zu dieser „teuflischen Sekte bekännte, dieser müste es „gewiß ohne aller Rücksicht in einem lebens„läng-

„länglichen Kerker büſſen.„ (f) Collet loc. cit. pag. 117. Temoignage de l'Egliſe uni-

ver-

(f) Revechet ein hartnäckiger Quesnelliſt wollte ſich (Mem. par. 2. p. 398.) mit allen dieſen Zeugniſſen nicht befriedigen laſſen, wenn man nicht auch die Befehle der Biſchöfe von Tonquin, China, Manilien, und Amerika aufwieſe. Einem ſo unverſchämten Menſchen antworte ich billig das, was Auguſtin (l. 1. cont. Jul. c. 4.) ſogar zur Zeit, wo Orient voll der rechtgläubigen Biſchöfe war, und allda die Religion ungemein blühte, zum Julian ſagen durfte: „Hältſt du ſie vielleicht deßwegen für verächt„lich, weil alle zur abendländiſchen Kirche ge„hören, und kein Biſchof Orients unter ih„nen von uns iſt angeführet worden — Ich „dächte, es ſollte dir jener Welttheil genug „ſeyn, in welchem der Herr den Vornehm„ſten ſeiner Apoſteln mit der glorwürdigſten „Marter hat krönen wollen; wenn du dem „ſeligen Innozenz als Vorſteher dieſer Kir„che Gehör gegeben hätteſt, würdeſt du dei„ne Jugend ſchon dazumal — aus den Schlin„gen des Pelagius gewunden haben.„ Aber ſoll-

verſelle en faveur de la Bulle Unig. Inſtruc. Paſt. 2. Joſeph Languet Ep. Sueſſion. pag. 210. ſeqq.

VI. Ka-

ſollte vielleicht das Anſehen Quesnells mehr als jenes des heil. Auguſtin bey dieſem ſeinen Schüler vermögen, ſo hat er auch ihn zum Widerſacher; denn weil er ſich nicht einbilden konnte, daß man jemals ausdrückliche Zeugniſſe von ganz Europa wider ihn aufführen würde, trug er kein Bedenken zu ſagen, er wäre zu frieden, wenn nur Zeugniſſe von dieſem Theile der Erde vorgebracht würden. Da ſind ſeine eigene Worte: „Die „Verzeichner der Gedenkbücher verſichern uns, „daß ſie (nämlich die Bulle *Unigenitus*) „überall ſey angenommen worden: allein vermeinen ſie dann, man müſſe ihren Worten platterdings glauben? die Proben dieſer Bejahung haben wir ſchon von ihnen gefodert, und erwarten ſie täglich; um ihnen aber einige Mühe zu erſparen, befreyen „wir ſie von der Laſt, Zeugniſſe darüber aus „Aſien, und Amerika herzuholen, wenn ſie „uns nur jene aller Kirchen in Europa darbringen, dann mögen ſie unbekümmert bleiben.“ 7. Memoire Avert. p. 123.

VI. Kapitel.

Geſchichte der Kloſterfrauen vom Portroyal des Champs.

Das Ciſtertienſer Nonnenkloſter, welches unter dem Name Portroyal des Champs (auf dem Lande) bekannt iſt, lag unweit Chevreuſe ohngefehr 6. franzöſiſche Meilen von Paris, und hatte um das Jahr 1204. ihren Anfang. Mathildis von Garlande eine Gemahlinn des Matthias de Marly aus dem Hauſe von Montmorency ſoll die Stifterinn desſelben geweſen ſeyn. Die Nonnen dieſes Kloſters zogen ſich nachmals 1625 nach Paris, und erhielten in der Vorſtadt St. Jakob ein neues Kloſter, welchem gleichfalls der Name Portroyal beygeleget wurde. Unter dieſer Zeit bewohnten das alte Kloſter meiſtens Weltprieſter, oder Layen, die ſich in ſelbes als in eine Einöde, um den Janſenismus auszuhecken, zurück zogen.(a) Als

(a) Die meiſten, ſo ſich in dieſe Einöde begaben, verlegten ſich aufs Bücherſchreiben, und wur-

Als aber die Anzahl der Kloſterfrauen in dem neuen Kloſter zu ſehr anwuchs, wurden ſie zertheilet, und davon ein Theil wiederum in das alte, welches den Titel einer Priorey erhielte, verſetzet; nichts deſtoweniger ſtunden auch dieſe unter der Abtißinn des Kloſters zu Paris. Bey ſo einer Veränderung waren auch die Herrn Portroyaliſten genöthiget ihre Wohnung zu ändern; ſie baueten ſich dann Häuſer in der Nähe des Kloſters, um ihren geliebten Wohnſitz nicht gänzlich verlaſſen zu müſſen, und ſparten keine Mühe, die

wurden unter dem Name der Scribenten des Portroyals bekannt; die vornehmſten unter ihnen ſind folgende: Robert Arnaud d'Andilly; Antoine le Maitre Neff des Robert Arnaud; Johann du Verger de Hauranne, oder St. Cyran; Antonius Arnaud, Peter Nikol; Iſaac le Maitre, insgemein Sacy; Blaſius Paskal; Claudius Lancelot; Godfried Hermant; Claudius v. St. Marthe; Ludwig Sebaſtian le Nain de Tillemont ꝛc. Du-Pin hiſt. de l'Egliſ. T. 4. p. 466. &c.

die ankommenden Kloſterfrauen nach ihrem Neuerungsgeiſte zu bilden.

Sie konnten dieſes auch ganz füglich bewerkſtelligen, indem St. Cyran vom Biſchofe zu Langres dieſen Kloſterfrauen als geiſtlicher Führer iſt aufgeſtellet worden. Was ſie aus ſeinem Unterrichte erlernet haben, läßt ſich aus der eydlichen Erklärung ſchlieſſen, die eben dieſer Biſchof den 11. Jul. 1638 dem erſten franzöſiſchen Kanzler ſchriftlich übergab: „Ich habe (ſind ſeine Worte) „den Nonnen dieſes Kloſters den Abt St. Cy„ran zum geiſtlichen Führer aufgeſtellet, weil „ich ihn damals nicht kannte, ja vielmehr „glaubte, er wäre tauglich den geiſtlichen Nu„zen dieſer Kloſterfrauen zu befördern. St. „Cyran trat ſein Amt kaum an, als er ſich „befliſſe, den ganzen Verſtand dieſer Non„nen ſeinen Neuerungsideen vollkommen un„terwürfig zu machen; er konnte auch hierinn „ſein Abſehen leicht erreichen, indem das „ſchwache Geſchlecht ohnehin ſehr veränderlich, „und zur Neuigkeit geneigt iſt. Maria Ange„gli-

„gelika eine Schweſter des Anton Arnalds
„und Oberinn des Kloſters, welcher St. Cy-
„ran befahl, die Geheimniſſe, ſo er ihr an-
„vertraute, und den Unterricht, den er ihr
„gabe, Niemanden zu eröffnen, gieng allen
„andern mit ihrem Beyſpiele vor — — St.
„Cyran brachte es durch ſeine Anleitung ſo
„weit, daß die Kloſterfrauen faſt von nichts,
„als von der Buſſe redeten, daß eine an die-
„ſem, die andere an jenem Winkel des Klo-
„ſters aus lauter Bußgeiſte auf dem Boden
„herumkroche, daß ſie ſich mit ſolchen Ver-
„demüthigungen beſonders im Chor beſchäftig-
„ten, daß ſie ſelten beichteten, und noch ſelt-
„ner zum heil. Abendmahl hinzutraten — —
„die Mutter Angelika ward durch die Unter-
„redungen des St. Cyran ſo eingenommen,
„und von ſeinem Geiſte ſo durchdrungen, daß
„ſie von nichts als von der erſten Kirche, von
„den heil. Kanonen, von den Gewohnheiten
„der erſten Chriſten, von den Kirchenräthen,
„und Vätern, beſonders von dem heil. Au-
„guſtin zu reden wuſte. Ueber dieſe Stücke
„führte ſie Geſpräche mit allen jenen Frauen-

„zimmern, ſo ſie beſuchten, ob ſich gleich dieſe ſo wenig darauf verſtunden, daß ſie über „derley ungereimte Reden vielmehr lachten. „Ich ermahnte ſie zwar öfters (ſetzet gedachter „Biſchof hinzu) allein es nutzte wenig, viel„mehr unterhielte ſie auch mich mit den näm„lichen Geſprächen. Faſt alle Minute nannte „ſie mir einen Auguſtinus von der Gnade, „und einen Paulus von der Auserwählung; „dieß brachte ſie ſo ungereimt und abgeſchmackt „vor, daß ich leicht erkannte, ſie rede nur, „was ſie gehöret, nicht, was ſie verſtünde.„

Der fernere Unterricht, welchen dieſe Kloſterfrauen in nachfolgenden Jahren von den Herrn Portroyaliſten erlangten, beſtunde hauptſächlich in einigen kraftvollen Lehrſätzen, wodurch ſie wider alle Cenſuren, und Befehle, der geiſtlichen, und weltlichen Obrigkeit, wie Eiſen, und Stahl erhärtet wurden. Man ſagte ihnen, daß, wenn ſie der Erzbiſchof wegen dem Anhang an die neue Lehre vom Gebrauche der Sakramenten ausſchlöſſe, die Liebe, welche ſie gegen Gott tragen, alles erſe-

ge; daß dieſe Beraubung ſo gar ein Mittel zur nähern Vereinigung mit Chriſto ſey, und die Vertheidigung der Wahrheit ihnen mehr Nutzen verſchaffe, als ſie aus dem Gebrauche der Sakramenten je erlangen könnten; man ſuchte ſie zu bereden, die Lehre des Janſenius aus eitler Furcht einer Exkommunikation verdammen, wäre eine wahre Ketzerey, eine Gattung der Abgötterey, und eben ſo viel, als die Wahrheit und Chriſtum verläugnen. Endlich predigte man ihnen ohne Unterlaß von Mißbräuchen, und dem Verderbniſſe der Kirche, und ſchilderte den Pabſt und die Biſchöfe mit den ſcheußlichſten Farben, als Verfolger der Wahrheit, und ächten Lehre ab.

Uebrigens hatten dieſe Kloſterfrauen ihre eigene Tagzeiten, beſondere Lytaneyen von dem Frieden, und der Wahrheit. In ihrem Kalender waren die neuen Heiligen des Kloſters verzeichnet; ſo ſind in ſelbem z. B. von der ſeligen Angelika die Täge ihrer Geburt, der erſten Profeßion, der Einweyhung zur Oberinn, der zweyten Profeßion, und des

Hintritts aufs genaueſte bemerket. Zu dieſen Heiligen hatte ſie beſondere Gebether, und verehrten auch ihre Reliquien mit gröſter Zärtlichkeit. Die Herrn Portroyaliſten brachten es ſo gar dahin, daß ihnen einer von dem andern nach Belieben Reliquien austheilte; ſie zerſchnitten das Unterfuter der biſchöflichen Handſchuhen, oder der Infel Arnalds Biſchofs zu Angers, nähten es mit einer ſchönen Einfaſſung vom Taffet auf ein Fleckchen Papier, gaben es den Kloſterfrauen als ein Heiligthum, und dieſe bewahrten ſelbes wie den köſtlichſten Schatz. Man gab ihnen auch Bilder, welche die Aufſchrift von der unüberwindlichen Gnade führten, und vom Biſchofe zu Aleth, oder von Buſanval Biſchofe zu Beauvais ſollten ſeyn geweyhet worden. Endlich muſten ſo gar ein Stück vom Hemde des Arnalds, ein anders vom Händkrößlein des Herrn v. Buſanval, wiederum eines von der prieſterlichen Kleidung, in welcher der Herr v. Chalons oft Meſſe hielt; und die Sprüche, ſo mit der Hande Arnalds, Nikols, oder Sacy geſchrieben worden, als

ſo

ſo viele ſeynſollende Reliquien von den Kloſterfrauen verehret worden. Auf dieſe Art ſahen ſich die hoffärtigen Neuerer im Portroyal noch bey ihren Lebenszeiten als wahre Heilige behandelt, angerufen, und verehret.

Die erſte Gelegenheit, wo dieſe Kloſterfrauen an Tag legen konnten, welchen Nutzen ſie aus dem Unterrichte St. Cyrans, und anderer mit dem Janſenismus behaften Seelenführern geſchöpfet, gab ihnen das Formulare Alexander des VII. an die Hand. (b) Sie

(b) Harduin v. Peresixe Erzbiſchof zu Paris verlangte von dieſen Kloſterfrauen die Unterzeichnung des Formulars, und damit ſie ſelbe nicht vielleicht aus einem irrigen Vorurtheile ausſchlügen, erklärte er ihnen, daß er über die Thatſache, ſo im Formulare berühret wird, keinen theologiſchen Glaubensakt, ſondern nur einen aufrichtigen innerlichen Beyfall verlange; allein die janſeniſtiſche Theologinnen überſchickten ihm ihren mit dieſen Worten gefaßten Entſchluß: „Wir unterzeichnete verſprechen einen aufrichtigen „Ge-

Sie ſtritten wider ſelbes ſo tapfer, daß es nothwendig war, ſie von dem Gebrauche der Sakramenten auszuſchlieſſen, und endlich gar aus ihrem Kloſter zu verſtoſſen, und in andere geiſtliche Gemeinden einzutheilen; welches 1664 geſchah. Dieſe Verſtoſſung währte aber nicht lange, nicht als hätten ſich die aufrühriſche Kloſterfrauen gebeſſert, denn ſie vereitelten alle angewandte Mittel; ſondern damit nicht vielleicht jene Klöſter, in welche ſie vertheilet worden, mit gleichem Gift angeſteckt

„Gehorſam, und glauben in Rückſicht auf „jenes, das im Formulare zum Dogma ge„höret; was aber die darinnen enthaltene „Thatſache betrift, nachdem wir uns ſelbſt „keine Kenntniß davon verſchaffen können, „fällen wir auch hierüber kein Urtheil, ſon„dern beharren in jenem ehrerbiethigen Still„ſchweigen, welches unſer Stand und Be„ruf von uns fodert.„ Dieſe Unterzeichnung mochte den Erzbiſchof keineswegs befriedigen, er verlangte alſo aufs neue eine reine, und unbeſchränkte, konnte ſie aber mit all angewandter Mühe nicht erhalten. Dupin loc. cit. p. 341. ſeq.

ket würden. Sie kamen also schon im Jahre 1665 in ihr Kloster wiederum zurück, blieben aber wegen ihrer Halsstarrigkeit vom Gebrauche der heil. Sakramenten ausgeschlossen; bis sie endlich nach dem Tode Alexander des VII. mit andern Jansenisten durch Verstellung, und Betrügerey unter Klemens dem IX. einen Scheinfrieden, und eine äusserliche Aussöhnung erzwangen, woraus ihnen doch kein anderer Vortheil zuwuchs, als daß sie mit ihrem schismatischen, und mit der Ketzerey des Jansenius behaftem Gemüthe die heiligsten Geheimnisse vielmal schändeten.

Die zweyte Gelegenheit, wo diese Klosterfrauen ihre alte Hartnäckigkeit bezeigen konnten, gab die Konstitution Klemens des XI. so *vineam Domini Sabaoth* anfängt; denn obschon weder Klemens, noch die Bischöfe Frankreichs eine Unterzeichnung dieser Bulle von den Layen verlangten, begehrte sie doch Noaille der Erzbischof von diesen Klosterfrauen; sie gehorchten zwar dem Befehle, setzten aber ihrer Unterzeichnung die

Klau-

Klauſel bey: ohne etwas von jenem Frieden, welchen Klemens der IX. eingeſtanden, zu vergeben. Dieſen Zuſatz ſahe man als ein Zeichen ihrer verſtellten Halsſtarrigkeit an; und obſchon nichts unterlaſſen wurde, ſie mit Hindanlaſſung des Zuſatzes zu einer platten, und unbedingten Unterzeichnung zu bewegen, konnte man dennoch nichts verfangen; weil bey ihnen die Befehle ihrer janſeniſtiſchen Führern mehr Gewicht, als jene des Erzbiſchofs, und des chriſtlichſten Königs hatten, und der Unterricht von den Janſeniſten über ihren Verſtand ſo viel gewanne, daß ſie ihn dem Anſehen des Erzbiſchofs, der Sorbonne, aller katholiſchen Theologen, ja der ganzen Kirche, welche insgeſamt dieſer Bulle ohne allem Ausnahme beypflichten, vorzuziehen kein Bedenken trugen. Deßwegen wurde ihnen von dem Erzbiſchofe der Gebrauch der Sakramenten aufs neue unterſaget, und Ludwig XIV. beſchloß endlich dieſes Kloſter als ein pures Neſt der Janſeniſten gänzlich zu vertilgen; dahin ſchrieb er an Klemens den XI., und begehrte von ihm die Erlaubniß ſelbes aufzuheben:

nach-

nachdem er ſolche erhalten, ordnete er 1709. Argenſonen den Oberrichter mit 300. Trabanten in das Kloſter ab; dieſe zogen alle Kloſterfrauen, deren 15 zum Chor, und 7. zur Handarbeit beſtimmet waren, aus demſelben heraus, und begleiteten ſie in verſchiedene andere Klöſter des Reichs. Die zurückgelaſſene Meuble überlieſſe der König den Kloſterfrauen des Portroyals von der Stadt. Im Jahre 1710 wurden gemäß eines neuen königlichen Edikts die Kirche dieſes Kloſters und die nächſt gelegenen Häuſer als ſo viele Schlupfwinkel der Janſeniſten gänzlich raſiret, und die Grundfeſte, auf welcher der janſeniſtiſche Irrthum zu ruhen ſchiene, dem Boden gleich geſchleifet, daß kein Stein auf dem andern verbliebe. Die zerſtreuten Kloſterfrauen unterſchrieben nachmals (drey ausgenommen) das Formulare Alexander des VII. und die Konſtitution Klemens des XI. platt, und ohne Ausnahme. Maire Paris ancien & nouveau, Jac. Fontaine T. 2. Col. 169. ſeq. T. 4. Col. 305. ſeqq. Fleury T. 67. l. 213. §. 111. Dict. de liv. Jans. T. 1. p. 99. ſeq.

Zum

Zum Beſchluſſe dieſes Kapitels will ich das merkwürdige Circularſchreiben, ſo unter dem Namen der Prieſter von Portroyal an die Schüler des heil. Auguſtin, das iſt, an die Janſeniſten ergangen iſt, meinen geneigten Leſern mittheilen, wie ich es bey Herrn v. Marande im oben angezogenen Werke Bl. 387. ſeqq. aufgezeichnet fande. Es lautet alſo: (c)

Re-

(c) Ein anderes dieſem nicht viel ungleiches Schreiben kam 1719. an Tag, wovon der Biſchof zu Siſteron in ſeiner Geſchichte der Konſtitution *Unigenitus* (par. 2. p. 126. ſeqq.) alſo redet: „Man fand — ein Cirkularſchreiben, welches alle geheime Zuſammenſpielungen der (janſeniſtiſchen) Faktion vollends aufdeckte. Schon vor mehrern Jahren wuſte man, daß ihr gleich beym erſten Entſtehen die Häupter gewiſſe Lebensregeln vorſchrieben; Herr v. Aubigne Erzbiſchof zu Roban hatte eine genaue Abſchrift davon, die er dem Herrn Regenten zuſchickte, von welchem ich auch, ſie zu unterſuchen und mein Gutachten darüber zu geben, den

Regeln und Unterweisungen der Herrn Schüler des heil. Augustin.

Von dem Ziel, und Ende der Vereinigung.

„Das erste Absehen dieser Vereinigung „wird seyn, jene Mißbräuche, und Unord- „nun-

„den Auftrag erhielt. Die Abschrift bekam „gemeldter Erzbischof von einer Nonne, die „sich bis hieher durch ihre Halsstarrigkeit be- „sonders auszeichnete; nun mehr aber auf- „richtig ihre Irrthümer verließ. Quesnell „selbst hatte ihr 1699. die Satzungen in ei- „nem Briefe überschrieben, und dieser wur- „de mir zugeschicket. Eigentlich zu reden, „waren es Statuten, deren genaue Beobach- „tung alle Anhänger des Quesnellismus „zu einem Körper, und einer Seele bilden „sollte. Sie bestanden in zehn oder zwölf „Punkten. Mittelst eines Cirkularschreibens „wurden sie den Ortsvorstehern jeder Pro- „vinz, und jenen, die sichs zur Pflicht mach- „ten, neue Glaubensgenossene zu sammeln, „eingeschicket; man fand dabey einen kurzen „Un-

„nungen hinweg zuſchaffen, welche ſeit dem „heil. Auguſtin aus Unwiſſenheit ſeiner für„treflichen Lehre in die Kirche ſind einge„ſchlichen.„

„Das

„Unterricht über die hauptſächlichſten Glau„benspunkte, und wie ſich mit Einfältigen, „Neutralen, Andächtigen, Freydenkern, Kir„chenprälaten, Prieſtern, und andern Welt„geiſtlichen in dem Umgange zu verhalten ſey. „Was die Religioſen betrift, wurde dem gan„zen Anhange alle Verträulichkeit mit ihnen „unterſaget; ja ſie als unrechtmäßige Beſi„tzer, die man ihrer Einkünfte berauben ſoll„te, zu betrachten eingeſchärfet. Ferners „wünſchten die vornehmſten Häupter der Par„they, des neuen Fortgangs, den ſie gewan„nen, und der Standhaftigkeit wegen, die „ſie bey jeder Gelegenheit wider die Gegner „bewieſen, ihren Untergeordneten Glück. „Man bat ſie den Muth bey ihren Arbeiten „nicht ſinken, noch durch die Verfolgungen, „ſo ſie wegen der Gerechtigkeit ausſtanden, „ſich zurück ſcheuchen zu laſſen. Um allem „übeln Eindrucke, den die zugeſchickte Regeln „auf ſie machen dürften, vorzubeugen, be„kenn-

„Das zweyte, den Prieſtern, und andern „Weltgeiſtlichen die Hochſchätzung bey dem „Volke, und Leitung der Seelen, die ihnen „von den Mönchen unbilliger Weiſe iſt ent„riſſen worden, wieder einzuraumen.„

„Das

„kennte man frey, es habe zwar das Anſe„hen, als ob ſich manches Unrechte und von „Kalviniſten Entlehnte darinnen befinde; „allein man verſicherte zugleich, dieſe Unter„richte ſeyn eine bloſſe Wirkung des anhalten„den Gebeths zu Gott, ſelbſt vom Herrn „ſeyn ſie angegeben, und nur Einfältige „könnten ſich daran ſtoſſen. Man ſcheuete „ſich nicht zu behaupten, die Kalviniſten, „wenn ſie gleich in verſchiedenen Stücken die „Glaubenslehre verderbten, handelten doch „ſehr weislich, da ſie ihre Meinung über das „heil. Altarsſakrament nicht offenbar er„klären, ſondern mit dunkeln und zweydeuti„gen Worten, die ſich nach verſchiedener Be„ſchaffenheit je eines Verſtandes drehen laſ„ſen, davon reden. Dieſes Verhalten ſoll„ten ſich die angehende Schüler der Gnade „zum Muſter nehmen, und daraus ſchlieſſen,

„wie

„Das dritte, das Volk zu überzeugen, „daß die Mönche nicht nach ihrem Institut „leben; daß man ein groſſes Verderben in ih„ren Sitten antrefe; daß ihre Art die Seelen „an=

„wie nützlich es ſey, ſich auf einige Zeit zu„rückzuhalten, eine vollkommene Einigkeit zu„errichten, nur aus einem und dem nämli„chen Geiſte zu handeln, die Fundamental„punkte der neuen Lehre in ein tiefes Still„ſchweigen einzuhüllen, und auf jene Perſo„nen, die ſich daran ärgern möchten, Bedacht „zu nehmen. Dieſe Verſchwiegenheit ware „beſonders nothwendig in Betref der Meſſe; „denn nach ihrer Meinung ſoll ſie nur in Ge„genwart des Volks gehalten werden. Sie „verwerfen insgemein alle Privatmeſſen, und „ſind denjenigen auf gleiche Art abhold, wo„bey Niemand mit dem Prieſter kommuniziret. Sie wollen, daß man alle Capellen „aufhebe, oder wenigſtens nur ſein Gebeth „zum Herrn in ſelben verrichte, keineswegs „aber opfere. Man muß wiſſen, ſetzen ſie „hinzu, daß den Religioſen kein öffentliches „Gotteshaus zuſtehe, ſie dürfen nur Capel„len, oder Bethäuſer haben, und wird ih„nen

„anzuführen, gefährlich sey; daß sie in Be„treff der wichtigsten Materie des Heils, näm„lich von der Gnade, und Auserwählung ei„ne falsche, irrige, und den Gesinnungen des „heil.

„nen je die heiligsten Geheimnisse daselbst zu „verrichten gestattet, solle es allzeit bey ver„schlossenen Thüren geschehen; die Auswär„tige aber sündigen, so sie dabey erscheinen, „und unterdessen ihre Kirchen verlassen. Wenn „die Häupter der Parthey in ihren Satzun„gen einstimmig zu bekennen scheinen, der „Leib unsers Herrn sey im Altarssakramente „gegenwärtig, nehmen sie gleich darauf ihr „muthmaßliches Geständniß wieder zurück. „Die Wahrheit nicht zu verhüllen, sagen sie, „ist er weder durch den Glauben, noch in ei„ner Vorstellung, wie die Kalviniſten wol„len, zugegen; aber auch nicht wirklich und „wesentlich, wie uns die römische Kirche „lehret. Wie ist er dann also gegenwärtig? „fragen sie sich selbst unter einander: auf ei„ne unbegreifliche Art, ist die Antwort, auf „eine unaussprechliche Weise. In der Tod„tenmesse finden sie lauter Gebether für die „Leben-

„heil. Augustin zuwidrige Lehre behaupten; „um durch diese Anschuldungen ihnen das all„zu grosse Vertrauen bey dem Volke zu be„nehmen.„

I. Mit=

„Lebendigen. Sie geben kein Fegfeuer im „andern Leben zu, sondern lassen dafür die „itzige Trübsalen gelten; endlich keinen un„auslöschlichen Charakter bey der Priester„weyhe; denn wie sie sich selbst darüber of„fenbar erklären, wird je ein Pfarrer, oder „ein Bischof abgesetzt, dann lischt in ihm der „Charakter aus, der eine, wie der andere „wird hiedurch in den Stand der Layen ver„setzt. Himmel! welche Abgründe gräbt man „sich nicht unter seinen Füssen, wenn man „die Kirche nicht mehr zum Führer hat und „die Gelehrigkeit bey Seite setzt. Unterdessen „ist dieses nur der erste aus besagten Unter„richten über ihre Lehre. In den folgenden „Artikeln vernichten sie alle Schlüsselgewalt „im Sakramente der Buß. Sie geben vor, „die Sünden würden bey der Beicht schon „vor der Lossprechung nachgelassen, die voll„kommene Reu sey dazu so unumgänglich „nothwendig, daß die unvollkommene auch

„mit

I. Mittel.

Sich Hochachtung verschaffen.

„1) Um sich bey dem Volke in Hochschätzung zu bringen, ist es sehr dienlich, daß „sie

„mit dem Sakramente vergesellschaftet nicht „erklecke. Sie machen aus der Beicht eine „blosse Erklärung der Sünden, und fügen „noch bey, daß sie nur für partikuläre, und „geheime Verbrechen eingesetzet sey. Wie lä„stern sie nicht wider die Ablässe? Mit welch „einer Zügellosigkeit heben sie nicht die genug„same Gnade, die Freyheit, das Verdienst „der guten Werke ausdrücklich und gänzlich „auf. Die Regeln beym Umgange, welche sie „daselbst ihren Schülern vorschreiben, sind so „viele Unterrichte, Gleißner zu bilden.„ Bis hieher der Bischof von Sisteron. Endlich fande sich im Jahre 1736 unter den Schriften des verstorbenen **Bonnery**, Seelsorgers in der Pfarre zu **Lansargues**, eines sehr hartnäckigen **Quesnellisten**, der sich noch im Todtbette aufs künftige Konzilium berief, abermal ein jansenistisches Kreisschreiben, welches

„ſie ſich beſtreben ihre Sitten wenigſtens dem „äuſſerlichen nach wohl einzurichten, damit „ihr exemplariſcher Lebenswandel gleichſam „Bürge für ihre gute Lehre, und Aufrichtig„keit ſey.„

(2) Sie

---

ches dem vorigen ganz ähnlich iſt. Berger v. Charancy Biſchof zu Montpellier theilte es in ſeinem Hirtenbriefe von 24 Herbſtmonat 1740 dem Publikum mit. Die Aechtheit dieſer Schrift prüfte er ſelbſt aufs genaueſte, ließ ſie auch in ſeiner Gegenwart von verſtändigen Leuten unterſuchen, und damit über derſelben Bewährung zu keiner Zeit ein Anſtand könnte genommen werden, befahl er alles in die Akten des Herrn Gros königlichen Notarius zu Montpellier, umſtändlich einzutragen. Nun wird aus dem Munde dreyer rechtſchaffener Männer, die alles ſelbſt eingeſehen, und folglich Zeugen ſind, wider welche keine Ausnahme Statt finden kann, ein Handel ganz vollendet. Wenn ſich alſo die Janſeniſten nichts deſtoweniger bemühen dieſe von Zeit zu Zeit erlaſſene Cirkularſchreiben in Zweifel zu ziehen, oder platterdings wegzuläugnen, handeln ſie hie-

„2) Sie ſollen ſich auf einige äuſſerliche „Uebungen der Frömmigkeit begeben, und ſich „bemühen, auch das Volk dahin zu bewegen; „als z. B. die Gefangene und Kranke beſuchen, „und ihnen beyſtehen, oder das allerheiligſte „Altarsſakrament ehren; dieß wird zugleich „dienen, das Volk von der Meinung zu ent„fernen, die Lehre des heil. Auguſtin kom„me mit der Lehre der Calviniſten überein.„

„3) Sie ſollen unter das Volk ausſtreuen, „daß die Lehre der Kirche zu nachſichtig, die „gewöhnlichen Buſſen nicht ſtreng genug, we„der der Gröſſe der Laſter, noch dem Gebrau„che der erſten Kirche angemeſſen ſeyn; daß „man das allerheiligſte Altarsſakrament, ſo „wie man heut zu Tage zur heil. Kommunion „gehet, vielmehr ſchände als ehre; daß dieſe „Miß-

hierinn nach ihrem alten Gebrauche, und der ihnen vorgeſchriebenen Regel gemäß, durch welche ſie verbunden ſind, auch die offenbareſten Thatſachen, wenn ſie ihre Schalkheit aufdecken, mit ausgeſchämter Stirne zu läugnen.

„Mißbräuche, entweder durch die ſchlechte Anleitung der Mönche, oder durch ihr allzugroſſes Beſtreben, wodurch ſie mit Verachtung der Pfarrern, jener wahren und ordentlichen Hirten, die Leute an ſich zu ziehen trachten, in die Kirche eingeſchlichen ſeyn.„

„4) Sie ſollen einer den andern bey jeder Gelegenheit recht hervorſtreichen.„

„5) Sie ſollen von der Gelehrſamkeit Profeßion machen; um aber für Gelehrte gehalten zu werden, ſollen ſie auf den Kanzeln, und in Geſellſchaften von der Auserwählung, der Gnade, und dem heil. Auguſtin vieles reden.„

II. Mittel.

„1) Sie ſollen alles ſorgfältig zuſammen ſammeln, was immer wider die Ehre der Mönche iſt geſchrieben worden, um ſich bey Gelegenheit deſſen gebrauchen zu können; doch ſo, daß es ſcheine, als thäten ſie dieſes aus Eifer, nicht aus Haſſe.„

„2) Bald darnach ſollen ſie ſich befleiſſen, dem Volke die Unwiſſenheit der Mönche, und

„und ihr unregelmäßiges Verhalten aufzuhe-
„cken, und wenn es möglich iſt, die Ehe-
„biethung aus dem Herzen des Volks zu he-
„ben, aus welcher ſie dieſelben mit dem Na-
„men der Väter ehret: es wird ſehr nützlich
„ſeyn, daran zu arbeiten; aber ſachte, und
„ohne Aergerniß.„

III. Mittel.

Die Lehre von Verdienſten aufheben, und jene von der ſiegenden Gnade feſtſetzen.

„Wir haben zu Genüge eingeſehen, daß
„die Lehre von den Verdienſten, ſo wie man
„ſie itzt verſteht, und in der Kirche üblich iſt,
„die gröſte Stütze der Mönche, und der Haupt-
„grund ihres Unterhaltes ſey. Denn ſo lang
„man glauben wird, Gott gebe allen Men-
„ſchen, um ſelig zu werden, die hinlängli-
„chen Gnaden, und wir müſſen dieſe durch
„unſere Mitwirkung thätig machen, werden
„ſich diejenige, die für ihre Seligkeit beſorget
„ſind, bemühen, den Willen Gottes, um ihm
„Folge zu leiſten, zu erkennen, und ſich an
„die Mönche wenden, welche ſie für die ein-
„zigen

„zigen Bewahrer der Heimlichkeiten Gottes „anſehen. Ueber dieß werden ſie ſich entſchlieſ„ſen, den Armen, unter deren Zahl die Mön„che die erſten ſind, eine Menge Allmoſens „zu geben.„

„1) Es iſt alſo viel daran gelegen, daß „die Schüler des heil. Auguſtin dieſe Lehre „von den Verdienſten und der Freyheit über „den Haufen werfen, weil ſie ihre Gemüther „ſelbſt unter dem Vorwande der Freyheit „kränket.„

„2) Sie ſollen insgemein von einer rei„zenden und ſiegenden Gnade reden, und be„haupten, daß ſie die Mühe, ihr mitzuwir„ken, dem Willen nicht überläßt; daß viel„mehr die Bemühungen, die wir anwendeten, „Gott durch unſere gute Werke zu dienen, un„nütz ſeyn; daß man die Gnade allein müſſe „wirken laſſen; ja daß wir den lieblichen Ge„walkthätigkeiten derſelben nicht einmal wider„ſtehen können.„

„3) Daß die Gnade jederzeit ſolche Süßig„keiten, und Reitze mit ſich führe, welche al„les

„les dasjenige ungemein übersteigen, was man „davon sagen kann.„

„4) Daß man diese Gnade aus gewissen, „und sehr seltenen Zeichen, die nicht allen ein„leuchten, erkennen könne.„

„5) Deßhalben sollen sie sich vor allen „in Acht nehmen, daß sie die Zeichen der Ge„genwart dieser Gnade nicht gleich offenbaren, „sondern vielmehr betheuren, daß diese Er„kenntniß nur jenen, so derselben fähig sind, „mitgetheilet werde. Dieses Verhalten ist ei„nes der kräftigsten Mittel, bey dem Volke „das Verlangen zu erwecken, uns über die „Geschäfte ihres Heils zu Rathe zu ziehen.„

Verschiedene Unterrichte für die Festsetzung und den Fortgang der Lehre von der Auserwählung.

I. Unterricht.

Wie man sich gegen die Verdächtigen betragen müsse.

„Wenn uns die Bescheidenheit verbindet, „auf die Beschaffenheit der Gemüther, mit „denen

„denen wir zu thun haben, groſſen Bedacht „zu nehmen, ſo muß man vorzüglich alle Be„hutſamkeit bey denjenigen gebrauchen, von „welchen wir muthmaſſen können, daß ſie „mit unſern Meinungen nicht übereinſtim„men. Deßwegen ſollen ſie all ihrer Beſchei„denheit aufbieten, wenn es ihnen mit der„gleichen Leuten wird zu thun ſeyn, von de„nen ſie entweder merken, oder einen Ver„dacht haben, daß ſie von Feinden dieſer „Lehre ſind unterwieſen worden; ſie ſollen „ſich befleiſſen ihren Eifer ſo zu mäßigen, „daß ſie der Lehre des heil. Auguſtin nicht „ſchaden, da ſie dieſelbe zur Unzeit befördern „wollen.„

„1) Sie werden ſich demnach öffentlich „anſtellen, als ob ſie ſich keineswegs an den „Mönchen reiben wollten.„

„2) Sie ſollen kein Bedenken tragen ihre „Lehre, und daß ſie Janſeniſten ſeyn, zu „läugnen; ſie werden von dem Herrn von „Ypern kein Wort reden, wenn ſie mit Leu„ten, welchen dieſer Name, und dieſe Lehre

„ein

„ein Greul wären, zusammträfen; vielmehr „müssen sie die Zeit mit Geduld abwarten.„

„3) Damit die Gemüther nicht gleich an„fangs empöret werden, und man sie nach „und nach zur Meinung des heil. Augustin „hinüber leiten könne, sollen sie ihre Meinung „nicht ausdrücklich sagen, sondern mit derley „Worten vorbringen, aus denen es scheinen „möchte, daß sie von der allgemeinen Mei„nung keineswegs abweiche.„

„4) Sie werden also anfänglich sagen „können, (ob es gleich unsere Meinung nicht „ist) daß Gott in der That auch so gar den „Verworfenen Gnaden gebe, aber daß diese „niemals ihre Wirkung haben.„

„5) Sie sollen sich doch hierüber nicht „ausführlicher erklären, und weder sagen, „daß es bey den Verworfenen aus Abgang „ihrer Mitwirkung mit dieser Gnade herkom„me, weder daß es nicht daher komme.„

„6) Ob wir gleich keine andere Freyheit „kennen, als die dem Zwange entgegengesetzt „ist, muß man doch den Namen der Freyheit

„laut

„laut ertönen laſſen; man ſoll ſagen, daß wir „frey, und unſere Handlungen des Lobes, „und des Tadels würdig ſind.„

„7) Obwohl die Gnade dem Willen ei„ne vorhergehende Nothwendigkeit zu wirken „auflegt, muß man ſich dennoch des Worts „Nothwendigkeit niemals bedienen, noch et„wan platterdings ſagen, die Gnade nö„thige den Willen; ſondern anſtatt dieſer „Ausdrücke ſoll man ſagen„, die ſiegende Gnade reiſſe den Willen ohne Zwang, und Gewaltthätigkeit ſanftiglich dahin.

„8) Dieſe, und dergleichen Sätze: Jeſus Chriſtus hat ſeinen Tod nicht für alle Menſchen insgemein aufgeopfert; die Gebothe ſind jenen zu halten unmöglich, die ſelbe übertreten; es gibt keine hinlängliche Gnade; Gott will nicht alle Menſchen ſelig machen; weil „ſich die Gemüther an ſelben zu ſtoſſen pfle„gen, ſind ſorgfältig zu vermeiden, und das „erſtemal nicht auf die Bahne zu bringen: „ſon-

„sondern man mag schreiben, oder predigen,
„muß die Rede nur von der Auserwählung
„und siegenden Gnade seyn; und man soll sich
„auf alle Wege bemühen, die Zuhörer zu be-
„reden, daß die ganze Sache nur auf diese
„zween Punkte hinauslaufe. Die Ursache,
„sich so zu betragen, ist, weil, wenn man
„uns einmal diese zween Sätze zugibt, wir aus
„selben hernach die Folgen leicht ziehen wer-
„den.„

„9) Sie sollen sagen, daß der Streit zwi-
„schen den Jansenisten und Molinisten
„nur von einem üblen Verständnisse herkom-
„me, daß sie streiten, und eines sind, daß
„weder die eine, noch die andere Meinung
„ketzerisch, sondern eine blos scholastische
„Frage sey, von welcher es übrigens das An-
„sehen hat, daß sie nach dem heil. Augu-
„stin genommen die Grösse Gottes besser zu
„erkennen gebe.„

„10) Damit man sie nicht für die Urhe-
„ber dieses Zanks halte, sollen sie sich als fried-
„same Leute, welchen alles Getöß, und die
„Aergernisse, so selber in der Kirche erwecket

„hat, höchlich mißfallen, anzuſtellen ſuchen,
„und zu dieſem Ende behaupten, daß man
„weder dafür, noch dawider predigen ſollte.„

„11) Wenn ſie ihre Geſinnungen vor den
„Verdächtigen blos geben wollen, ſoll es we-
„nigſtens auf die Art einer Erzehlung geſche-
„hen, z. B. die Janſeniſten ſagen dieſes oder
„jenes.„

„12) Jene aus den unſrigen, welche nicht
„genug Fähigkeit, die Meinung mit Grün-
„den zu belegen, beſitzen ſollten, werden ſich
„auf die nämliche Art verhalten können,
„wenn ſie beſorgen, es befinde ſich einer in
„der Geſellſchaft, der das Gegentheil zu be-
„haupten im Stande iſt.„

„13) Wenn man von ihnen Beweiſe, die
„ihre Lehre unterſtützen, fodert, ſie mögen
„einige wiſſen oder nicht, wird es zuweilen
„nicht ohne Urſache gut ſeyn, nur mit dieſem
„zu antworten: O Tiefe ꝛc. oder der heil.
„Auguſtin redet davon deutlich, und
„dieß ſolle genug ſeyn.„

„14)

„14) Sie werden alle von den groſſen „Lobſprüchen, die je ein Konzilium dem heil. „Auguſtin beygelegt hat, eine Liſte haben, „um ſein Anſehen hiedurch dermaſſen geltend „zu machen, daß man ſich ſogleich ergebe, „und dem Sinne ſeiner Worten nachzuſpür„ren nicht getraue.„

„15) Gleichwie die verdächtigen Leute „dieſer Lehre meiſtentheils deßwegen abhold „ſind, weil ſie ſelbe, da ſie neu heraus kömmt, „auch wirklich für neu halten, ſo muß man „ſie bereden, daß ſelbe ſchon alt ſey.„

II. Unterricht.

Wie mit den Einfältigen umzugehen ſey.

„1) Es gibt gute einfältige Seelen, wel„che, da ſie nicht gelehrt ſind, und ihr Heil „eifrig ſuchen, ſchon deßwegen eine gute Au„lage haben. Wie man ihnen aber nicht gleich „anfangs mit etwas anſtößigen kommen darf, „ſo ſind ſie faſt mit der nämlichen Behut„ſamkeit, wie die verdächtigen, zu behandeln,

„ausser daß man sich ihnen etwas mehr entde„cken muß, aber zugleich bedenken, in wie „weit dieses thunlich sey, und auf ihr Ver„halten wohl acht haben, damit man hieraus „schliessen möge, was für eine Wirkung durch „unser Reden auf ihre Gemüther dürfte ge„macht werden.„

„2) So wenig man immer an ihnen Lie„be zur Neuigkeit wahrnimmt, muß man ih„nen doch die Lehre als eine neue angeben, „wenigstens in Beziehung auf die heutige „Kirche, und schkolastische Lehrer; ja sogar „auf einige Konzilien, die seit dem heil. „Augustin sind gehalten worden.„

„3) Die Weiber, und weltliche Jung„frauen werden diese Lehre anzunehmen, und „so gar auszubreiten, sehr geschickt seyn; man „soll sich also auf alle Arten bey ihnen einzu„schleichen suchen, besonders durch eine etwas „ausserordentliche Andacht, weil sie die Ab„wechslung, und Verschidenheit lieben, und „sehr tauglich sind, mehrere Leute auf ihre „Meinung zu bringen.„

„4)

„4) Wenn ein Buch, welches die Lehre „gut einzuflössen, oder zu unterstützen schick„lich ist, wird verfertiget seyn, werden die „Reichern ermahnet, eine Vorsehung davon „zu machen, und so gar eine kleine Anzahl „derselben artig binden zu lassen, um sie zu „verschenken, oder wenigstens denjenigen zu „leihen, die sie für tauglich halten, daraus „einen Nutzen zu ziehen. Sollte sich im Lan„de keine Person befinden, die im Stande „wäre, diese Unkösten zu machen, muß es aus „dem gemeinen Beutel, von welchem hieun„ten die Rede seyn wird, so wie die übrigen „Austheilungen bestritten werden.„

III. Unterricht.

Wie mit den Neutralen zu handeln sey.

„1) Die vereinigten Schüler sollen mit „den Neutralen so bescheiden umgehen, wie „von den Verdächtigen ist gesaget worden.„

„2) Ueber dieß können sie geschriebene, „oder gedruckte Bücher in derley gute Häuser „zu bringen suchen; zuweilen einige davon in

VIII. Unterricht.

Vom partikulär Verhalten.

„1) Da ſie mit der Welt umzugehen haben, ſollen ſie ſich allzeit recht zierlich kleiden, und befliſſen ſeyn, in ihren Worten, und äuſſerlichen Betragen viel zierliches und artiges ſpühren zu laſſen.„

„2) Sie ſollen ſtets in einer groſſen und heiligen Freyheit des Geiſtes wandeln, und ihrem Naturel nicht im geringſten wehe thun; nichts deſtoweniger, wenn gleich die Abtödtung, und andere äuſſerliche mühſame Werke, Gott zu gefallen nicht nothwendig ſind, ſollen ſie doch einige derſelben vornehmen, um jenen zu willfahren, die ſie glauben durch das Beyſpiel ihres guten Wandels gewinnen, oder in der Lehre beſtättigen zu können.„

„3) Dieſe Unterrichte, und Anleitungen ſollen ſie mit der Gnade Gottes fleißig in die Uebung bringen, ohne doch zu glauben, daß ſie hiezu unter der Strafe einer Sünde verbunden ſeyn.„

„4)

„Lagianer behandeln, und zu verſtehen geben,
„daß, wenn Gott den Verworfenen die hin-
„längliche Gnaden verſaget, es um ſeine Ge-
„rechtigkeit auszuüben geſchehe.„

IV. Unterricht.

Wie man ſich gegen die Eifrige und Andächtige zu verhalten habe.

„1) Den Andächtigen ſollen ſie vorſtel-
„len, daß die Andacht des heil. Auguſtin
„die gründlichſte ſey.„

„2) Daß mehrere nothwendige Bedin-
„niſſe, um die Handlungen der Frömmigkeit
„Gott wohlgefällig zu machen, erfodert wer-
„den.„

„3) Daß die vorzüglichſte derſelben die
„Gnade ſey, ohne welcher auch die beſten Wer-
„ke den Sünden beyzuzehlen.„

„4) Daß die Hoffart oft die beſten Hand-
„lungen verderbe.„

„5) Daß es die abſcheulichſte Hoffart ſey,
„wenn wir vermeinen, an den Handlungen
„der Frömmigkeit, welche Gott in uns wirket,

führt gleichen Namen. Daſelbſt war ein berühmter biſchöflicher Sitz, der glaublich von Villebrordus dem Apoſtel der Friſer zu den Zeiten des Königs Klodoveus errichtet wurde, wie ſichs ſchlieſſen läßt aus einem Briefe des heil. Biſchofs und Martyrers Bonifacius an Stephanus III, welchen Baronius Tom. 9. auf das Jahr 755. n. 40. anführet. Die Biſchöfe dieſer Provinz übten von langer Zeit her die weltliche, und geiſtliche Macht zugleich aus; das Recht aber zu benennen ſtand bis 1145 bey den Kaiſern; denn

ſich ſonſt auf keinem Orte ein janſeniſtiſcher Pfarrherr. In Holland beſetzen ſie zwar verſchiedene Poſten der vornehmſten Städte, aber die meiſten aus ihnen ſind in der That Hirten ohne Heerde, und ſchon dahin gekommen, daß ſie ſich mit den Quakern und Tremulanten bereden wollen, ſie ſeyn die kleine von Chriſto geliebte Heerde. Daher deuten ſie jene Worte auf ſich aus: fürchte dich nicht du kleine Heerde Luk. 12. und jene bey Johann 8. Die Wahrheit wird euch befreyen. Tillemanus Bachuſius de Zegero Bernardo van Eſpen &c.

„ben wir uns aber nicht in der Gnade, seyn „diese guten Werke nicht nur unnütze, sondern „auch so viele Todtsünden.„

„4) Daß der Tridentinische Kirchen„rath, welcher das Gegentheil behauptet, „nicht als ein allgemeines Konzilium, sondern „als eine Versammlung eydbrüchiger Mönche, „und ihres gleichen anzusehen sey.„

„5) Daß man nur unter den Jansenisten gelehrte Männer, und fähige Köpfe „antreffe.„

„6) Daß Gott für die Verworfene nicht „gestorben sey; daß er ihnen nicht einmal ei„ne hinlängliche Gnade mittheile, weil er den „Mißbrauch derselben vorsieht; daß es nur „eine thätige, und ohne unsrer Mitwirkung „siegende Gnade gebe; daß die Erlangung der „siegenden Gnade ein grosses Zeichen der Aus„erwählung, und eine grosse Ursache der Treu„de sey; übrigens aber ihre Gegenwart aus „gewissen Merkmalen könne abgenommen wer„den; diese, und derley Punkten, so vor an„dern, die sie noch nicht aushalten könnten, „geheim zu halten sind, sollen den Kaltsinni-

die Wahl eines Utrechter Biſchofs kraft des apoſtoliſchen Anſehens von den Kapiteln ohne Benennung des Königs Karl, und ſeiner Nachfolger niemals dürfe geſchehen, und widrigenfalls ganz ungültig, und von keiner Kraft ſeyn würde. Nichts deſtoweniger hatten die fünf Kapiteln noch im uneigentlichen Verſtande einiges Recht zu wählen, das nachmals gänzlich aufhörte, als Paulus IV. auf Anſuchen Philipps II. Königs in Spanien und Herrns der Niederlanden das Utrechter Bisthum 1559 zum Erzbiſtume erhub; denn da verlieh er ihm, und deſſen Nachfolgern zugleich ein unbeſchränktes Recht für dieſe Kirche, ſo oft ſie entlediget würde, einen Biſchof zu benennen, wie es aus der Bulle: über alle Kirchen der Welt, deutlich erhellet. (c) Philipp übte ſogleich dieſes Recht aus,

(c) Die übrigen Geſetze für dieſes neue Erzbisthum fügte Pius IV. auf Anſuchen des Königs Phillipp, und Vermittlung der Margarete von Parma Beherrſcherinn der Niederlanden hinzu in der Bulle, welche anfängt:

„daß sie eitel, Ehrgeizig, weltlich gesinnt, „und rachgierig seyn.„

„4) Sie sollen zugeben, daß die Mönche „bey der Obsorge über ihr eigenes Heil, die „alleinige Ehre Gottes zum Augenmerke ha„ben; aber sogleich hinzufügen, daß sie die „Ehre Gottes in abscheulichen Dingen setzen, „und all ihr Bemühen nur auf die Herabwür„digung der Weltpriester abziele.„

„5) Sie sollen den Weltpriestern Muth „machen, sich auf den Kanzeln zu zeigen, und „ihnen zu selben verhülflich seyn; auch sollen „sie, so oft es möglich ist, Zusammenkünfte „halten, damit sie durch das Band der Lie„be verknüpfet einen Körper wider den mön„chischen aufstellen können.„

„6) Vor allen sollen sie sich bemühen, die„jenigen der Lehre des heil. Augustin zu „gewinnen, welche die berühmteste im Schrei„ben und Predigen sind.„

in Utrecht, einen adelichen, und sehr wohl verdienten Mann mit Einwilligung Pabst Pius IV. in einem Briefe 1561 Monats May von Rom zum ersten Erzbischofe benennte.

Von diesem eifervollen Manne liesse sich alles für das Wohl seiner ihm anvertrauten Kirche hofen; allein das Bedrängniß selbiger Zeiten war so groß, daß er sein Amt kaum vertreten durfte. Die verschiedenen Religionstrublen, die vielfältige Unterdrückungen der Katholiken, die Eingriffe auf die geistliche Gerichtsbarkeit, und Güter, und die unbeschreibliche Wuth der Ketzer nöthigten diesen besten Kirchenhirten vom Jahre 1566 bis 1580. wo er selig entschlafen ist, sich fast immer im Verborgenen zu halten, zumal seine Domherrn, und Pfarrer hin und her zerstreuet wurden. Obwohl aber besonders in diesem Jahre 1580 alle vorhin geschlossene Verträge gänzlich zerrissen, der katholischen Religion der öffentliche Gottesdienst untersaget, die klerikal und mönchische Tracht scharf verboten, alle geistliche Güter, 140. Pfründe ausgenom-

„6) Er ſoll ſich einige wählen, mit welchen er ſich beym Beſuchen, oder Spazierengehen von Zeit zu Zeit über den Urſprung, und Fortgang dieſer Lehre, und was übrigens eine Beziehung darauf haben mag, unterreden könne.„

„7) Die Verſtändigern und Geſchicktern der vereinigten Schülern mögen ſich öffentlich für die Lehre erklären, und frey mit den Gegnern anbinden; aber die andern nicht.„

„8) Die Letzten, welche die heimlichen Schüler heiſſen, dergleichen auch der Sohn Gottes hätte, ſollen ſich in ihrem ganzen Betragen Neutral halten, oder wohl gar (wenn es nöthig iſt) ſich anſtellen, als hielten ſie es mit dem Gegentheile; beſonders in den Geſellſchaften, wo ſie ſich oft, die Beſchaffenheit der Gemüther in Rückſicht auf die Lehre auszuforſchen, einfinden müſſen.„

„9) Sie ſollen befliſſen ſeyn, einen gemeinen Säckel aufzurichten, woraus man die erfoderliche Unköſten beſtreiten könne, z. B. den Druck der Bücher, und anderer fliegender Blättern; die Penſionen, ſo man zu-

„wei-

„weilen jenen wird geben müſſen, die ſich auf „keine andere Art herbeylocken laſſen; oder „auch jenen Manns oder Weibsperſonen, die „ſchon von unſerer Seite ſind, und genug Ei„fers haben, ſich als Penſionaire in eine Ge„meinde zu begeben, um daſelbſt unſere Leh„re unvermerkt auszuſtreuen; in ſolchen Um„ſtänden muß man die Penſion genau aus„folgen laſſen, je nachdem es der Säckel ver„mag.„

„10) Sie ſollen ein unverbrüchliches „Stillſchweigen beobachten, und nicht nur „die gegenwärtigen Unterrichte, ſondern auch „alle Schlüſſe, und was immer auf den Zu„ſammenkünften vorkommen möchte, unter „dem ſtrengſten Geheimniſſe beobachten.„

„11) Wenn ſich die Biſchöfe, oder ande„re groſſe Herrn dieſer Lehre widerſetzen, „muß man ſich unterdeſſen in der Ruhe hal„ten, kein Getöß verurſachen, und nur die „Gemüther nach und nach einzuleiten ſuchen.„

„12) Die vereinigten und erklärten Schü„ler mögen oft in abgeſönderten Orten Spie„le, und Gaſtmale unter einander anſtellen,

„ihre

„ihre Vereinigung mehr zu bestättigen; aber „die heimlichen Schüler sollen sich bey selben „nur selten, und in Geheim einfinden.„

„13) Wenn sich einige, die geringeres „Standes als die Bischöfe sind, wider die „Lehre hervorthun, soll man sie anfänglich „durch Sanftmuth zu gewinnen suchen; be„harren sie aber hartnäckig auf ihrer Mei„nung, soll man eine genaue Untersuchung „über ihren Lebenswandel anstellen, ihnen „mit dem Verluste der Güter und Ehre dro„hen; und sollte es wirklich dazukommen, „müste man sehr bescheiden, und nach einge„holten Gutachten aller vereinigten Schüler „zu Werke gehen.„

„14) Wenn einige Weltgeistliche unter „ihnen wären, die in ihrem Lande nicht be„quem leben könnten, sollen sie sich, um ih„nen Vorsehung zu machen, an die erklärten „Schüler zu Paris wenden.„

„weilen jenen wird geben müſſen, die ſich auf „keine andere Art herbeylocken laſſen; oder „auch jenen Manns oder Weibsperſonen, die „ſchon von unſerer Seite ſind, und genug Ei„fers haben, ſich als Penſionaire in eine Ge„meinde zu begeben, um daſelbſt unſere Leh„re unvermerkt auszuſtreuen; in ſolchen Um„ſtänden muß man die Penſion genau aus„folgen laſſen, je nachdem es der Säckel ver„mag.„

„10) Sie ſollen ein unverbrüchliches „Stillſchweigen beobachten, und nicht nur „die gegenwärtigen Unterrichte, ſondern auch „alle Schlüſſe, und was immer auf den Zu„ſammenkünften vorkommen möchte, unter „dem ſtrengſten Geheimniſſe beobachten.„

„11) Wenn ſich die Biſchöfe, oder ande„re groſſe Herrn dieſer Lehre widerſetzen, „muß man ſich unterdeſſen in der Ruhe hal„ten, kein Getöß verurſachen, und nur die „Gemüther nach und nach einzuleiten ſuchen.„

„12) Die vereinigten und erklärten Schü„ler mögen oft in abgeſönderten Orten Spie„le, und Gaſtmale unter einander anſtellen,

„ihre

„ihre Vereinigung mehr zu bestättigen; aber „die heimlichen Schüler sollen sich bey selben „nur selten, und in Geheim einfinden.„

„13) Wenn sich einige, die geringeres „Standes als die Bischöfe sind, wider die „Lehre hervorthun, soll man sie anfänglich „durch Sanftmuth zu gewinnen suchen; be„harren sie aber hartnäckig auf ihrer Mei„nung, soll man eine genaue Untersuchung „über ihren Lebenswandel anstellen, ihnen „mit dem Verluste der Güter und Ehre dro„hen; und sollte es wirklich dazukommen, „müste man sehr bescheiden, und nach einge„holten Gutachten aller vereinigten Schüler „zu Werke gehen.„

„14) Wenn einige Weltgeistliche unter „ihnen wären, die in ihrem Lande nicht be„quem leben könnten, sollen sie sich, um ih„nen Vorsehung zu machen, an die erklärten „Schüler zu Paris wenden.„

VIII. Unterricht.

Vom partikulär Verhalten.

„1) Da ſie mit der Welt umzugehen haben, ſollen ſie ſich allzeit recht zierlich kleiden, und befliſſen ſeyn, in ihren Worten, und äuſſerlichen Betragen viel zierliches und artiges ſpühren zu laſſen.„

„2) Sie ſollen ſtets in einer groſſen und heiligen Freyheit des Geiſtes wandeln, und ihrem Naturel nicht im geringſten wehe thun; nichts deſtoweniger, wenn gleich die Abtödtung, und andere äuſſerliche mühſame Werke, Gott zu gefallen nicht nothwendig ſind, ſollen ſie doch einige derſelben vornehmen, um jenen zu willfahren, die ſie glauben durch das Beyſpiel ihres guten Wandels gewinnen, oder in der Lehre beſtättigen zu können.„

„3) Dieſe Unterrichte, und Anleitungen ſollen ſie mit der Gnade Gottes fleißig in die Uebung bringen, ohne doch zu glauben, daß ſie hiezu unter der Strafe einer Sünde verbunden ſeyn.„

„4)

„4) Wenn dieſe Unterrichte unglücklicher „Weiſe in feindliche Hände verfielen, ſollen „alle Schüler ſelbe entweder mündlich, oder „wenn es zum beſten dieſer Vereinigung dien„lich iſt, auch ſchriftlich wegläugnen.„

VII. Kapitel.

Geſchichte der Utrechter Kirche. (a)

Utrecht iſt eine von den 7. Provinzen der vereinigten Niederlanden; ihre Hauptſtadt führt

(a) Die Utrechter, oder kleine Kirche, ſind von einer gleichgeltenden Bedeutung, weil das Häufgen, ſo ſie hier ausmacht (anderſtwo gibt es freylich mehrere) wahrhaftig klein iſt. Das ganze Seeland, Geldern, und Oberyſſel wiſſen nichts von ihnen. Das ganze Frießland, die Stadt Leuwarden ausgenommen, ſchlug ſchon lange die Gemeinſchaft mit dieſen Rebellen aus. In der utrechter Provinz, die Hauptſtadt und Amisfurt ausgenommen, wo der Janſeniſten Anhang ein Kollegium errichtet hat, befindet ſich

führt gleichen Namen. Daſelbſt war ein berühmter biſchöflicher Sitz, der glaublich von Willebrordus dem Apoſtel der Friſer zu den Zeiten des Königs Klodoveus errichtet wurde, wie ſichs ſchlieſſen läßt aus einem Briefe des heil. Biſchofs und Martyrers Bonifacius an Stephanus III, welchen Baronius Tom. 9. auf das Jahr 755. n. 40. anführet. Die Biſchöfe dieſer Provinz übten von langer Zeit her die weltliche, und geiſtliche Macht zugleich aus; das Recht aber zu benennen ſtand bis 1145 bey den Kaiſern; denn

ſich ſonſt auf keinem Orte ein janſeniſtiſcher Pfarrherr. In Holland beſetzen ſie zwar verſchiedene Poſten der vornehmſten Städte, aber die meiſten aus ihnen ſind in der That Hirten ohne Heerde, und ſchon dahin gekommen, daß ſie ſich mit den Quakern und Tremulanten bereden wollen, ſie ſeyn die kleine von Chriſto geliebte Heerde. Daher deuten ſie jene Worte auf ſich aus: fürchte dich nicht du kleine Heerde Luk. 12. und jene bey Johann 8. Die Wahrheit wird euch befreyen. Tillemanus Bachuſius de Zegero Bernardo van Eſpen &c.

denn erſt in dieſem Jahre übergab es Konrad III. als ein freywilliges Geſchenk den 5. Kapiteln der Utrechter Kirchen, (b) welches auch Eugenius III. auf Anhalten dieſes nämlichen Kaiſers beſtättigte. Beſagte Kapiteln verblieben bey dieſem Rechte bis 1528 in welchem Jahre, da Heinrich der Bayer unter den Utrechter Biſchöfen der acht und fünfzigſte das weltliche Regiment mit Vorbehalte blos geiſtlicher Gerichtsbarkeit an Kaiſer Karl V. feyerlich abtrat, auch ſie ihm ihr Wahlrecht zu völligen Belieben einräumten. Dieß beſtättigte Klemens VII. in der Bulle, ſo anfängt: der römiſche Pabſt, und zwar mit dieſer Bedingniß, daß die

(b) Fünf Kollegiatkirchen waren zu Utrecht 1) Die Domkirche zum St. Martin 2) zu St. Salvator. 3) zur heil. Maria 4) zum heil. Peter, 5) zum heil. Johannes dem Täufer. In dieſen fünf Kirchen, deren Kapiteln das Recht hätten, einen Biſchof zu wählen, befanden ſich zuſamm genommen hundert und vierzig Domherrnſtellen. Van Papendrecht hiſt. Eccl. Ultraj. ar. 3.

hatte, kehrte er nach wenigen Stunden zum Internuntius zurück, und sagte ausdrücklich, daß er sich lieber nicht wolle weyhen lassen, als das Formulare schriftlich beeydigen. Dieser, weil er die Unterzeichnung desselben unbefohlen abgefodert hatte, schwieg zur abschlägigen Antwort; nun gieng die Einweyhung Tags darauf vor sich. Das Leidwesen und die betrübte Muthmassungen, so die Kathdliken dabey hatten, bestättigten sich in der Folge; denn unter dem neuen apostolischen Vikarius wurden die Schafe Christi zerstreuet, die Priester weideten sich selbst, und waren dazu mit den Irrthümern des Jansenius angesteckt, die Gebether der Kirche wurden in der Volkssprache verrichtet, und der Gebrauch heiliger Sakramenten den Gläubigen verscheucht; zu dem legte man der Jugend von Rom verworfene Katechismen vor, (e) und

(e) Im Jahre 1630 gebrauchten sich die Katholiken dieser Gegenden eines der alten Frömmigkeit angemessenen Katechismus; vom Jahre 1690 aber, weil der apostolische Vikarius ein

aus, nachdem er an des verstorbenen Bischofs Georgius Egmondanus Stelle Friderich Schenk Probsten der Kirche zu St. Peter in

fängt: Vermöge des uns auferlegten Amtes der apostolischen Dienstleistung ꝛc. vom 11. Merzen 1560. Es sind folgende: 1) Dem Utrechter Erzbischofe soll in einer jeden der fünf utrechtischen Kirchen ein Kanonikat, und eine Pfründe sammt dem Vorrechte des Rangs und der Gewalt über die Dechante und Domherrn vorbehalten seyn. 2) Zu den neun entledigten, oder wann immer zu entledigenden Kanonikaten und Pfründen der Metropolitankirche sollen neun mit Doktorswürde bekleidete Männer, welche dem Erzbischofe mit Rath und That an die Hand giengen, erhoben werden. 3) Die Vertheilung dieser Kanonikaten soll das erstemal dem Erzbischofe allein, hernach aber dem ganzen graduirten Kollegium zustehen. 4) Diese Domherrn sollen stets in der Utrechter Kirche residiren. 5) Der Pabst soll in Betref der übrigen Kanonikaten bey seinen Monaten verbleiben. 6) In den andern Monaten soll die Wahl wechselweise geschehen.

in Utrecht, einen adelichen, und sehr wohl verdienten Mann mit Einwilligung Pabst Pius IV. in einem Briefe 1561 Monats May von Rom zum ersten Erzbischofe benennte.

Von diesem eifervollen Manne liesse sich alles für das Wohl seiner ihm anvertrauten Kirche hofen; allein das Bedrängniß selbiger Zeiten war so groß, daß er sein Amt kaum vertreten durfte. Die verschiedenen Religionstrublen, die vielfältige Unterdrückungen der Katholiken, die Eingriffe auf die geistliche Gerichtsbarkeit, und Güter, und die unbeschreibliche Wuth der Ketzer nöthigten diesen besten Kirchenhirten vom Jahre 1566 bis 1580. wo er selig entschlafen ist, sich fast immer im Verborgenen zu halten, zumal seine Domherrn, und Pfarrer hin und her zerstreuet wurden. Obwohl aber besonders in diesem Jahre 1580 alle vorhin geschlossene Verträge gänzlich zerrissen, der katholischen Religion der öffentliche Gottesdienst untersaget, die klerikal und mönchische Tracht scharf verboten, alle geistliche Güter, 140. Pfründe ausgenom-

genommen, welche die fünf Kapiteln behalten durften, dem Fiskus zugestellet, und also dem katholischen Wesen gleichsam eine tödtliche Wunde versetzet wurde, benennte dennoch Philipp II. zum entledigten Utrechter Erzbisthume Hermann einen Grafen von Kennberg, und Probsten zu St. Salvator in Utrecht; was für ein Schicksal aber diesen unter stets mehr anwachsenden Religionsverwirrungen betrofen habe, ist allerdings ungewiß. Philipp benennte darauf Johannen Bruhes der Domkirche zu Utrecht Dechanten, welcher bald hernach aus dem Vaterlande vertrieben, nicht einmal zum Erzbischofe ist eingeweyhet worden, sondern sich nach Kölln begab, da selbst ein Kanonikat erhielt, und 1600 starb. An dessen Stelle benennten die Erzherzoge Albert, und Isabella den Sasbold Vosmer, welcher mit erzherzoglichen Briefen versehen, da es die Umstände der Zeiten nicht allerdings zuzulassen schienen, daß er auf den Titel der Utrechter Kirche eingeweyhet wurde, mit Dringen dieser nämlichen Fürsten der Niederlanden

zum Erzbischofe von Philippsstadt konsekriret, und nicht nur für die Utrechter Provinz sondern auch für alle vereinigte Niederlande, als apostolischer Vikarius bestellet wurde; von da kehrte er nach Utrecht zurück, wurd aber nach vielen vortreflichen Thaten ins Elend verstossen, und starb zu Kölln 1614.

Die Unterdrückung der Katholiken nahm unterdessen stets mehr, und mehr zu; denn man stieß die Altäre um, gab den Zehenten, die Zinse, und Einkünfte der Kirchen den Akatholiken, und nachdem man die geistlichen Würden verscheuchet, und alle Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit gehemmet hatte, wurde der erzbischöfliche Pallast dem Stadts-Gouverneur eingeräumet, und das Domkapitel in ein protestantisches Konsistorium umgeschaffen. Obgleich katholische Domherrn, deren sehr wenige noch damals übrig waren, im Layenkleide geduldet, und beym Genusse ihrer Pfründen gelassen wurden, kam doch 1622 von den akatholischen Ständen die Verord-

ordnung heraus, vermöge welcher kein Katholik zu je einem entledigten Kanonikate dürfte erwählet werden, sondern alle Präbenden den Akatholiken zufallen sollten. Hieraus verſteht ſichs von ſelbſt, daß dieß ganze Erzbisthum ſammt ihrem Domkapitel endlich ganz und gar auf weltlichen Fuß ſey geſtellet worden. Deßwegen wurde auch ſeit dem Todte Sasbold Vosmers keiner mehr vom König zum Utrechter Erzbiſchof benennet. Dieſes königliche Benennungsrecht hörte aber gänzlich auf, nachdem Philipp IV. König in Spanien laut des münſteriſchen Traktats der Herrſchaft der vereinigten Niederlanden ſich begab, und die akatholiſchen Stände nach Sekulariſirung des Erzbisthums weder wollten, noch ſich konnten, einiges Recht der Benennung zueignen. Nichts deſtoweniger ſetzte der römiſche Pabſt gleich nach dem Tode Sasbolds des erſten apoſtoliſchen Vikars in Niederlanden einen andern an deſſen Statt. (d) Bey dieſer Gewohnheit hatte es

(d) Nach Sasbold Vosmern bis auf Rodde wurden von den römiſchen Päbſten zu apoſtoli-

auch so lange sein Verbleiben, bis sich der Utrechter Klerus durch ein betrübtes Schisma von dem römischen Pabste, und der katholischen Kirche trennte; von welcher Trennung,

stolischen Vikarien durch die Provinzen der vereinigten Niederlanden folgende angestellet. 1) Philipp Roven von Paulus V. durch ein apostolisches Breve im Jahre 1614 auf den Titel eines Erzbischofs zu Philippsstadt konsekriret; er nahm sich aus päbstlicher Verleihung zum Provikarius Johannen Wachtelär, welcher sich drey Beysitzer wählte, deren Rath, und Hülfe er in den hirtlichen Arbeiten nützen könnte. 2) Jakob von Torre, welcher auf den Titel eines Erzbischofs zu Ephesus geweyhet, vom Pabste Urban VIII. durch ein besonders Breve im Jahre 1640, nach vielem und langen Bitten Rovens ihm zum Koadjutor ist bestimmet worden, und in dessen Stelle als apostolischer Vikarius 1651 eintrat. Sein Provikarius war Wachtelär, der dieses Amt schon unter Sasbold, und Roven begleitete; nach dessen Tode wurde vom benannten Erzbischofe über den grössern Theil der Utrechter Dio-

nung, die unter Peter Kodde dem apostolischen Vikarius ihren Anfang nahm, und noch bis izt fortdauert, etwas weitläuftiger zu handeln ist.

Nach-

Diöces Neerkassel mit zwey Beysitzern Putkamern, und Prienen; über das mittägige Holland Johannes Schadäus, endlich über das Herzogthum Cleve Ludolphus von Brunes gesetzet. Die letzten fünf Jahre seines Vikariats (er starb aber den 16. Herbstmonats 1661) ordnete er mehreres an, das den Holländischen Mißionen sehr schädlich war, daher erklärte auch Alexander VII. alles für ungültig, was er durch diese fünf Jahre vorgenommen hatte. Uebrigens wurde er bald nach seiner Einweyhung aus den Niederlanden verjaget ohne Hofnung der Zurückkehre. Deßhalben begehrte er von Rom einen Koadjutor, wozu Zacharias Mezius betitelter Bischof von Tralles 1656 bestimmet wurde, der ihm doch in der apostolischen Vikariatswürde nicht nachfolgte, weil er im nämlichen Jahre 1661 mit Jakob von Torre dieses Zeitliche verließ.

2) Balduin Ratzius, welcher 1661 von Alexan-

Nachdem Neercaſſel 1686 verſtorben war, bat der Utrechter Klerus wiederholtermalen, daß Heuſſen zum apoſtoliſchen Vikarius möchte beſtellet werden; allein es wurde

---

Alexander VII. ernennet, und folgendes Jahr den 9. Herbſtmonat auf den Titel eines Erzbiſchofs von Philippſtadt mit Johannen Neerkaſſel, den der Pabſt unter dem Titel eines Biſchofs von Caſtres zum Koadjutor beſtimmte, eingeweyhet wurde. Freylich verlangte der Utrechter Klerus Neerkäſſeln auf das ſehnlichſte zum apoſtoliſchen Vikarius; ja er gab auch ſchon wirklich durch ein falſches Gerücht hintergangen an Alexander VII. einen Brief, worinnen er ihm zu voreilig für deſſen Anſtellung zum apoſtoliſchen Vikariate dankte; allein der Pabſt beharrte dem allen ungeachtet auf ſeiner Meinung, und erhub benannten Kazius zu dieſem Amte. Doch weil der Utrechter Klerus kurz hernach ſammt Neerkaſſeln auf alle möghche Art zu Rom anſuchte, die geiſtliche Gewalt durch Holland auf zween, die gleiche Macht als apoſtoliſche Vikarien hätten, zu theilen, gab man endlich zu, daß Ka-

de seiner Bitte niemals willfahret: denn nebst dem, daß Heussen mit Arnaulden, und andern Jansenisten starke Freundschaft pflog; kam er auch in Verdacht einer nicht reinen Lehre

---

Raxius und Neerkassel über die Eintheilung der Provinz übereinkommen könnten, doch so, daß sich der Pabst das Recht vorbehielte, falls es die Nothwendigkeit erheischen sollte, die nämliche Eintheilung, welche er dazumal weder gutgeheissen, noch verworfen hat, nach Belieben verbessern, oder abstellen zu können. 4) Im Jahre 1663 trat in die Stelle des verstorbenen Raxius als apostolischer Vikarius Johannes Neerkassel, weil er ohnehin vormals von Rom mit Bedachtnehmung auf die künftige Nachrückung zu dessen Koadjutor ist bestellet worden. Obschon er aber, wie es aus vorigem erhellet, wegen Menge der Arbeiten und Grösse der Provinzen, vor kurzer Zeit die Abtheilung des apostolischen Vikariats für so nöthig angab, als hienge der Nutzen der ganzen Mission von Vielheit der Vorsteher ab, so behauptete er doch jetzt aus entgegengesetzten Ursachen, daß man nicht zween apostolische Vika-

Lehre in Betref des Bußſakraments, des Jubiläum, und der Abläſſe. Rom erklärte ihn auch deßwegen für untauglich zu allem geiſtlichen Amte. Der Utrechter Klerus wurde zwar hierüber entrüſtet; nachdem ihm aber der Kardinal de Via den Einſchlag gab, noch andere darneben dem Pabſte zum apoſtoliſchen Vikariate vorzuſchlagen, ergab ſich dieſer, und ſchlug nebſt Heuſſenen auch den Peter Rodde, Joſeph Rouſebant, und Willhelm Scep, der ſchon einmal Provikarius zu Harlem war, mit demüthigſter Bitte dem Pabſte vor. So wurde endlich den 20 Herbſtmonats 1688 Peter Rodde mit dem Titel eines Erzbiſchofs zu Sebaſte von der heil. Kongregation zum apoſtoliſchen Vikarius für alle vereinigte Niederlanden benennet. Dieſer Mann ward von ehrbaren, und katholiſchen Aeltern zu Amſterdam 1648 gebohren; lernte unter Anweiſung

Vikarien beſtellen ſollte; ja er fügte hinzu, daß er nicht einmal eines Koadjutors bedürfe. Papendr. ar. 8. ſeqq.

ſung der Väter des Bérulliſchen Oratorium zu Mecheln Latein, und nachdem er zu Löwen in der Philoſophie unterrichtet worden, trat er in die Verſammlung des nämlichen Oratorium. Er hatte einen ſcharfſinnigen und treuen Verſtand. Die theologiſchen Studien hörte er unter dem Pater de Sandt, der mit dem ſchon damals glimmenden Janſenismus behaftet war; dann vollendete er ſie in Frankreich in Geſellſchaft Paskaſius Quesnells. Das, was ſelbſt vor ſeiner Einweyhung hergieng, war ſehr betrübt, und gleichſam eine unglückliche Vorbedeutung des Sturzes der Holländiſchen Kirche. Denn am Vortage ſeiner Einweyhung trat der apoſtoliſche Internuntius zu ihm mit Begehren, daß er das Formulare Alexanders mit einem Eydſchwure unterzeichnen ſolle. Auf dieß unverhofte Begehren, wie ers ſelbſt verzeichnet hinterließ, ſchlug ihm das Herz. Nachdem er ſich aber eine Zeit zum Ueberdenken ausgebeten, und mit Arnauld und Quesnell, die dazumal zu Brüſſel verborgen waren, Rath gehalten

hatte,

hatte, kehrte er nach wenigen Stunden zum Internuntius zurück, und sagte ausdrücklich, daß er sich lieber nicht wolle weyhen lassen, als das Formulare schriftlich beeydigen. Dieser, weil er die Unterzeichnung desselben unbefohlen abgefodert hatte, schwieg zur abschlägigen Antwort; nun gieng die Einweyhung Tags darauf vor sich. Das Leidwesen und die betrübte Muthmassungen, so die Katholiken dabey hatten, bestättigten sich in der Folge; denn unter dem neuen apostolischen Vikarius wurden die Schafe Christi zerstreuet, die Priester weideten sich selbst, und waren dazu mit den Irrthümern des Jansenius angesteckt, die Gebether der Kirche wurden in der Volkssprache verrichtet, und der Gebrauch heiliger Sakramenten den Gläubigen verscheucht; zu dem legte man der Jugend von Rom verworfene Katechismen vor, (e) und

(e) Im Jahre 1630 gebrauchten sich die Katholiken dieser Gegenden eines der alten Frömmigkeit angemessenen Katechismus; vom Jahre 1690 aber, weil der apostolische Vikarius ein

und brachte ihr ſtatt gründlicher Unterweiſungen lauter verdächtige, und gefährliche Lehren bey, wodurch ſie nothwendiger Weiſe muſte irre gemacht, und verdorben werden; ſo

ein Liebhaber der Neuerungen war, wurde ein anderer mit vielen neuen Lehrſätzen verſehener aufgelegt: ſo fragte man z. B. über den Ablaß in dem erſten alſo: woher kommen uns die Ablässe zu? und antwortete: aus dem überſchwenglichen Schatze des Leidens und der Genugthuung Chriſti, und ſeiner Heiligen. Im neuen iſt: und ſeiner Heiligen, weggelaſſen, weil die Janſeniſten nicht zugeben, daß uns die Verdienſte der Heiligen zu Statten kommen. Weiters hieß die Frage von Ablässen im alten: wie verdienen wir die Ablässe? und die Antwort: wenn wir alles erfüllen, was jener vorgeſchrieben, der ſie ertheilet. Nach dem neuen heißt die Antwort; wir verdienen ſie durch das nämliche Mittel, wodurch dieſer Schatz zu erſt iſt erhalten worden, nämlich durch Traurigkeit, Abtödtung und Mühe. Der alte

ſo daß der Erzbiſchof von Ancyra, welcher als apoſtoliſcher Vikarius der Mißion nach Mogol vorſtunde, da er ſich vor ſeiner Reiſe in Perſien einige Zeit in Niederlanden auf-

---

te Katechismus ſagte im Glaubensbekenntniſſe: daß es ſich gezieme die mit Chriſto herrſchenden Heilige zu ehren, und anzurufen, und daß ſie Gott unſere Bitten für uns aufopfern. Statt deſſen heißt es izt: die mit Chriſto herrſchende Heilige können geehret, und angerufen werden, und ſie opfern ihre Bitten Gott für uns auf. Als wenn die Verehrung der Heiligen nur erlaubet, und nicht zugleich löblich und nüzlich wäre, und als trügen die Heilige Gott nur ihre, nicht auch unſere Bitten vor. Im alten ward der Gebrauch der Roſenkränze anempfohlen: im neuen geſchieht davon gar keine Meldung. Im alten lehrte man die Kinder: daß man ſeine Sünden dem Prieſter als Richter, der darüber zu urtheilen hat, ob ſie erläßlich, oder nicht, offenbaren müſſe; im neuen geſchieht weder von dem richterlichen Amte des Prieſters, noch von der Gewalt die Sünden zu vergeben

aufhielte, den betrübten Zuſtand der Holländiſchen Miſſion deutlich einſahe, und darüber des römiſchen Stuhls Hilfe anflehte; ein gleiches thaten ſehr viele der anſehnlichſten Katholiken ſowohl geiſtlichen als weltlichen Standes;

---

den eine Meldung, ſondern wird nur geſagt: der Prieſter könne unſern Schwachheiten kein Mittel vorſchreiben, wenn wir ihm ſelbe nicht entdecken. Im alten wurden die Kinder ermahnet, nach der Losſprechung die auferlegte Buſſe ſogleich zu verrichten; im neuen wird davon gänzlich geſchwiegen, weil die ſtrengern Janſeniſten fodern, daß man die Genugthuung vor der Losſprechung leiſte. Endlich um mehr anders zu umgehen, wird im neuen die Gnade alſo beſchrieben: ſie iſt eine Unterweiſung, und Eingebung des heil. Geiſtes, welche uns alles erkennen, lieben, und erfüllen macht, was Gott von uns fodert; durch dieſe Beſchreibung aber wird angedeutet, es gebe keine blos genugſame Gnade, und einige Gebothe ſeyn auch dem Gerechten zu halten unmöglich, wie es Janſenius gelehret hat. Jac. Font. T. 4. C. 549. ſeqq.

des; ja die Redner des Kaisers selbst stellten dem Pabste das einreissende Uebel der jansenistischen Schwärmerey aufs nachdrücklichste vor.

Innozenz der XII. von so betrübten Nachrichten innigst getroffen, ließ Vaucellen vor sich rufen, welcher damals zu Rom der Sachwalter dieses Kirchensprengels ware, und stellte ihm die allgemeinen Klagen der Katholiken für. Dieser bemühte sich zwar selbe als blosse Verleumdungen anzugeben und abzulehnen; Innozenz aber, der vom Gegentheile überzeuget war, gab den Kardinälen Befehl, die ganze Sache genau zu untersuchen.

Nach geschehener Untersuchung wurde Rodde nach Rom berufen, nicht zwar durch eine juridische Citation, sondern weil man seiner Ehre schonen wollte, durch ein sehr höfliches Einladungsschreiben zur Gewinnung der Ablässe des heiligen Jahrs, und zum Besuche der Kirche der Apostoln, mit diesem einzigen Beysatze, daß sich seine Heiligkeit mit ihrem

rem Vikarius über einige Angelegenheiten dieser Missionen zu besprechen verlangten. Allein Rodde, den das Gewissen drückte, suchte sich durch verschiedene Ausflüchte von dieser Einladung los zu winden, so daß selbe endlich in einen ausdrücklichen Befehl muste verändert werden. Demnach wurde eine Schrift über den übeln Zustand der Utrechter Kirche und den Fortgang des Jansenismus in selber verfertiget, dem Rodde zugeschickt, und er zugleich, um sich zu rechtfertigen, nach Rom abgefodert. Rodde hierüber in Verlegenheit gebracht bat Quesnellu um seinen Beystand, der sogleich ein Widerlegungsschreiben über die aufgeworfene Klagen verfasset, welches nachmals Vaucelle zu Rom drucken, und austheilen ließ. Nebst dem ließ sichs dieser jansenistische Prokurator aufs beste angelegen seyn, die Berufung seines Principals zu vereiteln. Da aber die niedergesetzte Kongregation der Kardinäle darauf verharrte, daß Rodde entweder zu Rom erscheinen, oder an seine Stelle ein anderer apostolischer Vikarius sollte gesetzet werden, gab

Vaucelle eine Schrift heraus, worinnen er zu erweisen suchte, daß diese Berufung wider die Meinung des Kirchenraths von Trient streite.

Rodde welcher wohl wuste, daß Innozenz sehr gefährlich darnieder liege, in Hofnung der künftige Pabst möchte ihm geneigter seyn, bat auf Einrathen seines Prokurators die Kongregation, wenigstens bis auf den Herbst folgenden Jahrs die Reise nach Rom verschieben zu dürfen, welches er auch wirklich erhielt. Innozenz starb zwar unter dieser Zeit, und Klemenz XI. wurde an seine Stelle erwählet; aber Rodde fand sich in seiner Hofnung betrogen, und da auch der neue Pabst seine Berufung für gerecht, und nothwendig hielte, muste er sich endlich auf die Reise begeben. Zu seiner Vertheidigung nahm er einige von Quesnellen verfertigte Schriften mit sich; Delbacque, und Arysius, die wegen Verbreitung der Bücher des Bajus und Jansenius von Löwen zu entweichen gezwungen worden, begleiteten ihn nach

nach Rom im Jahre 1700. In seiner Durchreise durch Brüssel enthielt er sich geflissner Weise von allem Gespräche mit Gerberon, um vor den Kardinälen desto freyer sagen zu können, daß er mit ihm keine Gemeinschaft habe. Bey seiner Ankunft in Rom wurde er nicht nur mit aller Anständigkeit, sondern auch mit grossem Prachte empfangen, da ihm verschiedene Kardinäle bis zur milvischen Brücke ihre Wägen entgegen schickten; Klemens aber versprach seinen Handel auf das bäldeste zu Ende zu bringen.

Die mündliche Vertheidigung fiel Herrn Rodde ungemein schwer, und er stockte im Reden dermassen, daß man ihm, seiner Schamhaftigkeit zu schonen, schriftlich zu antworten gestatten muste. Seine Vertheidigungsschrift, die Vaucelle zuvor prüfte, und guthieß, wurde dem Pabste überreichet. Als man aber nach wiederholten Berathschlagungen deutlich einsahe, daß Rodde ohne gröster Gefahr des Seelenheils seiner Schäflein bey dem Amte eines apostolischen Vikarius nicht länger

könnte geduldet werden, und dazu merkte, daß er fest entschlossen sey, das Formulare Alexander des VII. niemals nach dem Sinne der Kirche zu unterschreiben, wurde er endlich mit allgemeinem Beyfalle von seinem Amte suspendiret, und Theodor von Bock als Provikarius angesetzet. Als Sebastenus diesen Ausspruch vernommen, reichte er dem Pabste aus verstellter Unterwürfigkeit eine Bitschrift ein, worinnen er unter andern sagte: heiliger Vater! damit der Bittende seinen Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl noch mehr bezeige, so erkläret er seiner Heiligkeit, daß wenn von ihm die Unterschreibung der Formel Alexander VII. sollte begehret werden, er bereit sey, selbe zu unterschreiben, zu beschwören, und die Sätze, derer in selber Meldung geschieht, aufrichtig und vom Herzen mit dem apostolischen Stuhle zu verwerfen. Was aber das Buch des Jansenius, woraus man die Sätze gezogen zu haben vorgiebt, und den Verstand des

Au=

Authors anbelanget, erkläret der Bittende, daß er seine Unterzeichnung auf so eine Art verstehe, und den Eyd nur dahin ablege, daß sich sein Glauben auf derley Fragen, die in dem Formulare enthalten sind, nicht beziehe, obschon er auch in Ansehung derselben jene Ehrerbiethigkeit, und Gehorsam verspricht, welche über nicht geoffenbarte Thatsachen können begehret werden. (f) Hieraus wurden die Kardinäle abermal

(f) Eitel, arglistig, und den übrigen Anhängern des Jansenius gemein war diese Ausflucht, wodurch Rodde die lautere, und einfältige Unterzeichnung des Formulars von sich abzulehnen suchte. Denn da die Untrüglichkeit der Kirche in Entscheidung der mit den Dogmaten verbundenen Thatsachen dem Glauben zwar nahe, als ein ausdrückliches Dogma aber von der Kirche annoch nicht entschieden ist, verlangte Niemand von ihm über die Wahrheiten: daß die 5. Sätze im Buche des Jansenius wirklich enthalten.

mal überzeugt, daß Rodde das Formulare unbedingt, und ohne Ausnahme niemals unterschreiben werde; deßwegen blieben sie auch bey dem abgefaßten Sentenz.

Kaum

---

ten, und nach dem Sinne desselben seyn verdammet worden; einen theologischen Glaubensakt, sondern man foderte in Betref dieser Thatsachen nur einen aufrichtigen, und innerlichen Beyfall, so wie ihn das ganze Alterthum in gleichen Fällen jedesmal gefodert hatte. Es war auch dabey gar keine Gefahr falsch zu schwören; denn zu einem Eyde ist nur eine moralische Gewißheit von der Wahrheit jener Sache, die man beeyden soll, nothwendig; diese aber ist im gegenwärtigen Falle überflüßig da; denn daß die 5. Sätze im Buche des Jansenius enthalten, und nach dessen Verstande sind verdammet worden, ist, die Jansenisten alleine ausgenommen, die Meinung der ganzen katholischen Kirche. Sollte dieses nicht genug seyn, eine moralische Gewißheit auszumachen, und den Eigensinn einzelner Personen bezwingen zu können? Allein was sage ich von der Bezähmung des Eigensinnes? es braucht nur ein paar gesunde

Kaum überschrieb Vaucelle diesen Ausspruch in Holland, als die Anhänger Quesnells darüber einig wurden, daß um die Vollstreckung desselben hinterstellig zu machen nichts tauglicher seyn würde, als in den vereinigten Niederlanden neue Unruhen anzuzetteln. Sie sahen wohl ein, daß, wenn der katholische Klerus sich diesem päbstlichen Befehle unterzöge, die kalvinischen Stände ihn anzunehmen, und zu gedulden um destoweniger Bedenken haben würden, je nothwendiger er zur Wiederherstellung der Ruhe und Disciplin zu seyn schien; demnach hielten sie für nöthig, diesen Ausspruch, als eine dem Staate höchst gefährliche, und schädliche Sache zu verschreien, hetzten auch wirklich die weltlichen Stellen auf, und erpreßten ein Dekret, vermöge welchem Sebastenus zurück berufen, und dem Rockius alle Ausübung seines Amts untersaget wurde; man befahl noch

---

de Augen, damit sich je einer von diesen Thatsachen ausser allen Zweifel setzen, und gänzlich überzeugen möge.

noch dazu den Rockius in seinem Hause so lang zu bewahren, bis Sebastenus würde zurückgekommen, und in seine Würde wiederum eingesetzet seyn. Hingegen wurde Heussenius, den Rodde in seiner Abwesenheit als Provikarium angestellet, ob er schon von Rom aus suspendiret war, sein Amt ferner auszuüben berechtiget. (g) Quesnell, dieses Orakel der jansenistischen Schwärmerey; ein Mann, der schon gewöhnt war, über die Bannstralen des Vatikans, und alles Ansehen der Kirche zu spotten, machte sogleich die Ent-

(g) Die jansenistische Parthey machte Heussenen Muth, seine so vermeinte Rechte, die unterdrückte Unschuld und Wahrheit auch bis zum Blutvergiessen zu schützen; ja Quesnell versprach, wie ein anderer Moyses mit gen Himmel gefalteten Händen für ihn zu bethen: so lang ihr euch der Sache Gottes annehmen werdet (sagte er) wollen wir nicht unterlassen unsere Hände gen Himmel zu ringen; sehet da eine Gelegenheit, wo sich euer Eifer für die Ehre Gottes ganz besonders auszeichnen kann. Bachus. l. c.

Entscheidung, daß Rodde durch das päbstliche Interdikt, indem es wider alle Billigkeit laufe, in der Ausübung seines Amts keineswegs gehindert sey. Man gab auch vor, daß selber zur Verwaltung des Bisthums von Utrecht von den Domherrn dieser Kirche, welche, da der bischöfliche Sitz leer ist, die Kathedralkirche vorstellen, rechtmäßig sey bestimmet worden. (h) Der Pabst antwortete ihnen

(h) Der jansenistischen Parthey würde von einem annoch existirenden Utrechter, oder Harlemer Kapitel nie geträumet haben, wenn sie nicht die dringende Noth auf derley phantastische und schismatische Gedanken gebracht hätte. Da Peter Rodde, weil er sich das Formulare Alexanders V. platterdings zu unterzeichnen geweigert hatte, zu Rom verdammet, und von der Ausübung seines Amts suspendiret wurde, besorgten sie, zu einer gleichen Unterzeichnung angehalten zu werden, und weil sie selbe auszuschlagen fest entschlossen waren, gleichfalls ihrer Aemter entsetzet zu werden. Bey so grosser Verlegenheit ward gutet Rath theuer; sie fielen

ihnen aber darauf, wenn es auch in der Utrechterkirche einige Domherrn gäbe, würde es doch widerrechtlich seyn, daß ein Bischof einer fremden Kirche, dem die Verwaltung was immer für einer Provinz von dem Pabste untersaget worden, das Amt eines Bischofs in ihrer Kirche vertrete. Deßgleichen erklärete auch die Kongregation de Propaganda durch ein Dekret vom 3. Hornung 1703 die vom Utrechter, und Harlemer Kapitel zugestandene geistliche Gerichtsbarkeit als nichtig, und ungültig, indem diese Kapiteln schon

---

also endlich auf den Gedanken, den Verfall des Utrechter und Harlemer Kapitels, welchen sie zuvor nicht einmal bezweifelt hatten, als erdichtet anzugeben, und sich zu Domherrn aufzuwerfen, um hiedurch wenigstens dem äusserlichen Scheine nach eine Ursache zu haben, den Rodde wider das päbstliche Interdikt bey seinem Amte zu schützen, und von ihm hinwiederum bey den ihrigen geschützet zu werden. Bachus. l. c.

schon vor mehr als 100. Jahren aufgehöret hätten. (i)

Da aber Klemens XI. befürchtete, daß nicht etwan die Katholiken in Holland durch aufrührische Gerüchte und Schriften, so von den Söhnern des Rodde die Menge ausgestreuet

(i) Wie gut dieser Ausspruch der heil. Kongregation gegründet sey, erhellet aus dem, was oben ist gesaget worden. Denn da im Jahre 1580 die öffentliche Ausübung der katholischen Religion verboten, die Domherrn hin und wider zerstreuet, und die geistlichen Güter dem Fiskus zugeeignet wurden, sah man das ganze Erzbisthum sammt ihrem Kapitel für säkularisiret an. Es thut auch nichts zur Sache, daß die 140. Pfründen den 5. Kapiteln gelassen wurden; denn man betrachtete sie schon dazumal nicht mehr als geistliche, sondern als blos weltliche Einkünfte, und wurden gröſten Theils von Akatholiken, welche die meisten Kanonikate inne hatten, benützet. Ferners musten sich die noch übrigen wenige katholische Domherrn, so ohnehin kein wahres und vollkommenes Kapitel vorstellen konnten, stets vermindern, weil

es

ſtreuet würden, von dem Gehorſame, welchen ſie dem apoſtoliſchen Stuhle, und dem neuen Provikarius zu leiſten ſchuldig wären, möchten abwendig gemacht werden, ließ er ein

es nicht wahrſcheinlich iſt, daß zu dieſen verworrenſten Zeiten auch nur ein einziger durch eine geſätzmäßige Wahl nachgerücket ſey, und noch dazu von den akatholiſchen Ständen in die Stelle eines Verſtorbenen selten ein Katholik zugelaſſen wurde. Endlich muſte das Kapitel durch die 1622. erlaſſene Verordnung, vermöge welcher in Hinkunft kein Katholik zu je einem entledigten Kanonikat dürfte erwählet werden, gänzlich erlöſchen. Alles dieſes iſt ſo klar, daß es ſo gar die Utrechter Janſeniſten einzugeſtehen ſcheinen; denn ihrer Ausſage nach ſoll jenes Domherrn Kollegium, welches ſie für das Domkapitel angeben, von Roven errichtet, und von ihm und ſeinen Nachfolgern ununterbrochen ſeyn beſtättiget worden; was zeigt aber dieß anders an, als daß das alte gänzlich verfallen ſey? Jedoch wir wollen auch das von Roven niedergeſetzte Kollegium ein wenig beſehen. Wenn wir ächte und gewiſſe Urkunden

(denn

ein Schreiben an sie ergehen, worinn er ihnen die wichtigen Ursachen anzeigte, so ihn bewogen hatten, den Erzbischof von Sebaste von dem Amte eines apostolischen Vikarius zu

(denn, was die Bischöfe von Ephesus und Castyes zusamm getragen, scheint nicht ohne Ursache verdächtig) zu Rathe ziehen, finden wir nichts anders, als daß sich Roven Johannen Wachtelär zum Provikarius, und diese drey Beysitzer zur Rathserholung gewählet habe: muß ein Domkapitel vielleicht so aussehen? Ein solches Kollegium durften freylich Roven, und seine Nachfolger als apostolische Vikarien aufrichten, und bestätigen, aber sie konnten ohne besonderer Erlaubniß, und Gutheissung kein neues Domkapitel in einer Provinz, die rechtmäßig zur blossen apostolischen Mißion geworden ist, errichten. Der Utrechter Klerus sah dieses selbst wohl ein, und ließ sichs, bevor die Zwistigkeiten wegen Rodde anfiengen, nicht einmal traumen, das von Roven niedergesezte Kollegium für ein Domkapitel zu halten, wie es aus folgenden Gründen unwiderleglich

zu ſuſpendiren, und einen Provikarius, dem ſie zu gehorſamen verpflichtet wären, an ſeiner Statt hinzuſetzen. Er ermahnet ſie auch, ſich vor jenen Betrügern ſorgfältig zu hüten, wel-

---

leglich erhellet. 1) Da Ratſius und Neerkaſſel 1662 unter ihren Berichten über den Stand der Mißionen von einem aufgerichteten und vermehrten Kollegium, welches ſie das Utrechter Vikariat nannten, Meldung machten, befand es die heil. Kongregation gleich für gut, wen ſelbes als Urheber erkenne, und was für eine Macht es habe, zu unterſuchen, damit nicht etwan unter deſſen Vorwande ein neues Recht, und neue Foderungen, die nachmals hart könnten eingeſtellet werden, geſchmiedet würden. Man ſchrieb zu dieſem Ende an Neerkaſſel, und er antwortete, das Kollegium ſey unter dem Name des Utrechter Vikariats von Roven aufgeſtellet worden, und beſtehe aus acht gelehrten, und eifrigen Prieſtern, die dem apoſtoliſchen Vikarius, wie das Domkapitel einem Biſchofe, zum geiſtlichen Rathe-diſenten, weil weder die Vernunft, noch die Kanonen geſtatten, eigenmächtig, und ohne mit ſeinen

welche ſie von dieſem Gehorſame wollen abwendig machen: „Nehmet euch in Acht vor ihnen geliebte Söhne, (ſind ſeine Worte) denn „ſie ſind blind, und wollte Gott, daß ſie „nicht

nen Prieſtern vorgenommener Berathſchlagung eine Provinz zu verwalten. Endlich wünſchte Neerkaſſel, der apoſtoliſche Stuhl möchte dieſe Verſammlung beſtättigen, was er ſelbſt zu thun gedächte, falls ihm ſolches würde zugeſtanden werden. Aus dieſem Berichte erhellet klar, das von Roven niedergeſetzte Utrechter Kollegium ſey zwar zu Neerkaſſels Zeiten für einen geiſtlichen Rath, keineswegs aber für ein mit Gerichtsbarkeit verſehenes Domkapitel gehalten worden. 2) Nach Neerkaſſels Tode gaben 1686 die zween von ihm angeſtellte Provikarien Peter Rodde, und Joſeph Couſebant einen Bericht an die heil. Kongregation de Propaganda, daß die ihnen vom verſtorbenen apoſtoliſchen Vikarius verliehene Gerichtsbarkeit den 22. Hornung folgenden Jahrs aufhöre, und baten demüthigſt um derſelben fernere Beſtättigung; wären ſie aber der Meinung

„nicht durch ihre eigene Bosheit wären ver-
„blendet worden; zeiget euch als wahre Schäf-
„lein Christi, welche den Ermahnungen des
„vom Herrn auf dieser Erde bestimmten Ober-
„hir-

nung gewesen, das sogenannte Utrechter Vikariat sey ein wahres Domkapitel, dann würden sie sich keineswegs für verbunden gehalten haben, derley Bestätigung in Rom anzusuchen. 3) Auch nach Roddeens Absetzung von seinem Amte getrauete sich das erdichtete Kapitel durch zimlich geraume Zeit keine Gerichtsbarkeit auszuüben; soll man aber hieraus nicht schliessen, wie sehr dasselbe noch dazumal an ihrem wirklichen Daseyn zweifelte? Erst nach langer Weigerung, und mehreren mit jansenistischen Kanonisten, besonders mit Van Espen gepflogenen Berathschlagungen verfiel es auf den verwegensten Entschluß, sich jener Rechten anzumassen, die sonst einem wahren Domkapitel bey erledigten bischöflichen Sitze zukommen. Die Gelegenheit dazu war folgende. Vor kurzer Zeit befanden sich in den herumliegenden Ortschaften bey 300. jansenistische Seelsorger; da aber einige davon ihre Parthey verliessen, und

„hirten Gehorsam leisten, und die Stimme der „Auswärtigen nicht anhören. Sie gehören „gewiß nicht zu uns, weil sie die Heerde Chri„sti zu zertheilen trachten, und hiemit anzei„gen, daß sie selbe statt zu beschützen, nur „zu verderben, und zu Grunde zu richten su„chen. Sie geben sich zwar für ächte Sitten„lehrer aus, und schmeicheln sich wegen dem „Ruhm

und zur römischkatholischen Kirche zurückkehrten, andere aus den vereinigten Niederlanden sich gänzlich weg begaben, etwelche dem Tode zum Raube wurden ꝛc. übrigten nebst 8. Afterdomherrn kaum 40. Priester, und ihr heiliger Stamm stunde in der nahen Gefahr gänzlich auszudorren. Sie musten also auf Mittel bedacht seyn, ihrer Parthey neue Priester zu verschaffen; weil aber die auswärtigen Bischöfe ohne Dimissorien die heilige Weyhen nicht mittheilen wollten, wagten sies endlich, eine den wahren Domkapiteln bey erledigtem Sitze zuständige Gerichtsbarkeit auszuüben, und verliehen die Dimissorien aus eigener Vollmacht. Van Papend. ar. 8. seqq. Bachus. l. c.

„nicht durch ihre eigene Bosheit wären ver-
„blendet worden; zeiget euch als wahre Schäf-
„lein Christi, welche den Ermahnungen des
„vom Herrn auf dieser Erde bestimmten Ober-
„hir-

---

nung gewesen, das sogenannte Utrechter Vikariat sey ein wahres Domkapitel, dann würden sie sich keineswegs für verbunden gehalten haben, derley Bestättigung in Rom anzusuchen. 3) Auch nach Rodbeens Absetzung von seinem Amte getrauete sich das erdichtete Kapitel durch ziemlich geraume Zeit keine Gerichtsbarkeit auszuüben; soll man aber hieraus nicht schliessen, wie sehr dasselbe noch dazumal an ihrem wirklichen Daseyn zweifelte? Erst nach langer Weigerung, und mehreren mit jansenistischen Kanonisten, besonders mit Van Espen gepflogenen Berathschlagungen verfiel es auf den verwegensten Entschluß, sich jener Rechten anzumassen, die sonst einem wahren Domkapitel bey erledigten bischöflichen Sitze zukommen. Die Gelegenheit dazu war folgende. Vor kurzer Zeit befanden sich in den herumliegenden Ortschaften bey 300. jansenistische Seelsorger; da aber einige davon ihre Parthey verliessen,

und

„hirten Gehorsam leisten, und die Stimme der „Auswärtigen nicht anhören. Sie gehören „gewiß nicht zu uns, weil sie die Heerde Chri„sti zu zertheilen trachten, und hiemit anzei„gen, daß sie selbe statt zu beschützen, nur „zu verderben, und zu Grunde zu richten su„chen. Sie geben sich zwar für ächte Sitten„lehrer aus, und schmeicheln sich wegen dem „Ruhm

und zur römischkatholischen Kirche zurückkehrten, andere aus den vereinigten Niederlanden sich gänzlich weg begaben, etwelche dem Tode zum Raube wurden ꝛc. übrigten nebst 8. Afterdomherrn kaum 40. Priester, und ihr heiliger Stamm stunde in der nahen Gefahr gänzlich auszudorren. Sie musten also auf Mittel bedacht seyn, ihrer Parthey neue Priester zu verschaffen; weil aber die auswärtigen Bischöfe ohne Dimissorien die heilige Weyhen nicht mittheilen wollten, wagten sies endlich, eine den wahren Domkapiteln bey erledigtem Sitze zuständige Gerichtsbarkeit auszuüben, und verliehen die Dimissarien aus eigener Vollmacht. Van Papend. ar. 8. seqq. Bachus. l. c.

„Ruhm einer ſtrengen Theologie, aber ihre „innere Abſichten, und ihren Endzweck kann „jeder Vernünftige, und gut denkende leicht „einſehen, wenn er ſich jener Regel erinnert, „die uns der Heiland um jene zu entdecken, „die nur in Schafskleidern kommen, mit die„ſen Worten an die Hand gegeben: aus ihren „Früchten werdet ihr ſie erkennen. Denn, „wenn man, um das übrige zu geſchweigen, „nur jene Schriften betrachtet, die in dieſem „Handel nicht ohne groſſem Aergerniſſe un„ſerer Glaubensgegner an das Taglicht gekom„men, und von ſo vielen Läſterungen, Lü„gen, Verleumdungen, Unehrerbietigkeit, und „Verwegenheit gegen den apoſtoliſchen Stuhle „ſtrotzen, wer ſoll nicht einſehen, wie weit die „Urheber, und Vertheidiger derſelben von dem „Geiſte Gottes, welcher der Gott des Frie„dens, und nicht der Uneinigkeit iſt, ent„fernet ſind; wie weit ſie von der aufrichti„gen Liebe Chriſti abweichen, die ſie zwar „mit Worten ſo ſehr anrühmen, durch ihre „Werke aber zernichten; wie weit ſie endlich „von der wahren Demuth, und Unterwürfig-

„keit,

„keit, dieſer Grundſeſte der übrigen Tugen„den irre gehen, da ſie ſich wider den gehei„ligten Stuhl als die Mutter, und Lehrerinn „aller Gläubigen empören, wider ihre Befeh„le handeln, ja ſich nicht ſcheuen, ſelbe aus„drücklich zu beſtreiten.„

Dieſes Schreiben wurde in Brüſſel gedruckt, und vom Bouſius den fürnehmſten Katholiken der vereinigten Niederlanden zugeſchicket; welch groſſer Wuth und Aufruhr aber darwider entſtanden ſey, iſt unbeſchreiblich. Die Quesnelliſche Parthey ſchonte weder der Heiligkeit der Religion, noch der Ehre des Pabſtes, noch dem Seelenheile der Gläubigen, ſondern lag den Ständen Hollands mit allem Eifer an, daß ſie endlich dieſes Breve als eine aufrühriſche und ſchädliche Schrift unterdrückten, und dem Rokius neuerdings die Ausübung ſeines Amts unterſagten. Nebſtbey wurde in vielen Brochüren mit auſſerordentlicher Kühnheit behauptet, Rodde könne ſich der Gewalt eines apoſtoliſchen Vikarius noch ferner bedienen, wenn er

gleich von Rom aus ſuſpendiret worden; 31. derſelben verdammte Klemens den 4. Oktob. 1707, und der kalviniſche Magiſtrat ſelbſt hielt ſie für ſtrafbar.

Endlich ſah ſich der Pabſt gezwungen, um gröſſern Uebeln vorzubeugen, dem Sebaſtenus ſeine Rückreiſe in Holland zu geſtatten; dieſer, bevor er abreißte, bat ſelben, ſeinen Handel in einer vollen Verſammlung des heil. Offizium abermal vornehmen zulaſſen: ſo ungereimt gleich, und für die Kardinäle beleidigend dergleichen Bitte ſeyn mochte, wurde ſie ihm doch verwilliget. Allein Rodde gewann dabey ſo wenig, daß, wo er zuvor von ſeinem Amte nur ſuſpendiret war, durch einen neuen Sentenz deſſen gar entſetzet wurde. Seine Rückreiſe geſchah den 10. April 1703. Alsbald er in Holland ankam, befahl der Magiſtrat auf Anſtiften der Janſeniſten den Kokius ins Gefängniß zu werfen; weil er ſich aber durch die Flucht ſalvirte, erklärten ſie ihn als einen ſeines Vaterlandes Verwieſenen, und beſtimmten demjenigen 3000. Gulden

den zum Lohne, der ihn lebendig einliefern würde. Man unterſagte auch allen Prieſtern, und Seelſorgern, die Bokius geſtellet hatte, die Ausübung ihrer Aemter und ſchickte ſie ins Elend. Endlich langte Bokius in Rom an, und wurde Kanonikus bey St. Lorenz in Damaſus ernannt. Im Jahre 1705 kam Boußius nach Holland, und brachte die Sache dahin, daß Gerard Potkampus mit Einwilligung des Bodde zum apoſtoliſchen Vikarius geſetzet wurde; allein ſeine kurze Regierung konnte zur Wiederherſtellung des erwünſchten Friedens wenig beytragen, theils weil dieſem bejahrten Manne viele Unpäßlichkeiten aufſtieſſen, theils und zwar hauptſächlich, weil die Utrechter Prieſter ihn alſo umrangen, daß ſie Niemanden ohne Zeuge und Aufſeher den Zutritt geſtatteten, damit nicht etwan wider ihren Sinn, und Erwartung etwas geſchähe. Im Jahre 1707 wurde Adam Darmen zum apoſtoliſchen Vikarius ernannt; obwohl ſich aber die Prieſter von Harlem nicht wenig angelegen ſeyn lieſſen, daß er ſeinem Amte ungehindert vorſte-

hen könnte, erſchlichen doch die in ihrer Hartnäckigkeit ſtets verbeßtere Utrechter von den holländiſchen Ständen ein Edikt, wodurch ihm alle Ausübung des apoſtoliſchen Vikariats, ja ſo gar der perſönliche Zutritt in die vereinigten Provinzen unterſaget wurde. Es muſte alſo ſein Amt, ſo lang er lebte, vom apoſtoliſchen Nuntius verſehen werden. Endlich kam 1719 Johann von Bylevelt nach Utrecht, und nahm das Miſſionsgeſchäft auf ſich; da er aber nach ſieben Monaten Utrecht zu verlaſſen gezwungen wurde, richtete er ſeinen Siz zu Arnheim auf, und ſorgte nur für jene, ſo in der apoſtoliſchen Gemeinſchaft blieben, keineswegs aber für die übrige, ſo ſich davon getrennet hatten.

Zum Anfang des Jenners 1710 erkrankte Peter Rodde; alsbald dieſes Boußins erfuhr, berichtete er ſolches nach Rom, und bemühte ſich unterdeſſen durch ſeinen Auditor Alexander von Borgia, den er mit einem Schreiben an Rodde abſchickte, ſelben zur Bekehrung zu bewegen. Er bedeutete ihm,

daß

daß drey Stücke nothwendig wären, sich mit dem apostolischen Stuhle auszusöhnen; erstens nämlich, daß er die jansenistische Ketzerey durch die Unterschreibung der Formel Alexanders verdammte; zweytens, daß er sich dem vom Pabste wider ihn gefällten Ausspruche unterwerfe; und drittens, daß er sich von Jakob Batsius einem Utrechter Mißionair, welcher von Klemens XI. öffentlich in Bann geleget worden, und in dessen Haus er krank lage, entfernte, und mit ihm keine Gemeinschaft hätte. Allein Rodde antwortete, daß er zwar die fünf von der Kirche verdammte Sätze, in was immer für einem Buche selbe enthalten seyn sollen, vom Herzen verwerfe; übrigens aber zweifle, ob diese in dem Buche des Jansenius enthalten sind. Weiters halte er dafür, der vom Pabste wider ihn gefällte Spruch sey nicht nach den Rechten. Endlich, obschon verschiedene katholische Priester zugegen waren, von welchen er die letzte Wegzehrung hätte empfangen können, wollte er sich doch selbe keineswegs von einem andern, als von dem in Bann gelegten

ten Hatſius, in deſſen Haus er bis ans End verharrte, reichen laſſen; ſo ſtarb er den 18 December dieſes Jahrs. Man ſagt, er ſey in dem Dorf Warmont, zu deutſch Wahrmund begraben worden, welcher Ort nachmals wegen der Aetimologie des Namens von den führnehmſten Janſeniſten zur Grabſtätte gewählet wurde. (k) Als der Tod dieſes unglückſeligen Erzbiſchofs nach Rom berichtet wurde, beſchloß die heil. Kongregation nach reifer Ueberlegung, daß er als ein öffentlicher Wi-

(k) Waermont pflegt von den Janſeniſten das Grab der Heiligen genennet zu werden. Da liegen auch Paſchaſius Quesnell, wie oben gemeldet worden; Steenhoven der erſte Afterbiſchof. Aegidius von Witte; der Afterbiſchof Barchman, und Varlet Titularbiſchof von Babylon; endlich wollte man auch den Leib des Afterthaumaturgen Paris im Jahre 1733 dahin übertragen, allein dieß wurde hintertrieben. Obſchon die Janſeniſten keine Liebhaber vom Wallfahrten ſind, würden ſies doch nach Waermont, ihre Heilige daſelbſt zu verehren, gern gelten laſſen. Buchus. l. c.

Widerspenstiger, und der sich den päbstlichen Satzungen halsstärrig widersetzet hätte, der Gläubigen Vorbitte, und kirchlichen Erdebestättigung sollte beraubet seyn, welcher Sentenz vom Pabste bekräftiget wurde.

Nach dem Tod des Bodde wählten die Kanonici von Utrecht und Harlem Steenhovium zum Vikarius; diese Wahl überschickten sie der pariser, und löwner Universitäts zur Untersuchung, und es thaten wirklich einige Doktorn einen günstigen Ausspruch für sie. Da aber der apostolische Nuntius und andere Minister des römischen Hofs behaupteten, man habe sich nicht an die Meinung einiger Kanonisten, und Gottesgelehrten, sondern an das Gutachten des Pabstes zu halten, appellirten die Kanonici von Utrecht, und einige mit ihnen aus dem Kapitel von Harlem im Jahre 1719 zum künftigen Generalkonzilium. Nichts destoweniger, wie sie vernommen, daß Innozenz XIII. zum Pabst erwählet worden, verfertigten sie an selben ein Gratulationsschreiben, rühmten darinnen ihre

re Beſtändigkeit im ächten Glauben, und Verbindlichkeit gegen dem römiſchen Stuhle gleißneriſcher Weiſe an, machten die dringendſten Vorſtellungen an ihn über den betrübten Zuſtand ihrer verwaiſten Kirche, und baten zugleich, er wolle durch ſeine väterliche Sorgfalt die Erwählung eines neuen Erzbiſchofs befördern. Allein Innozenz gab ihnen auf dieſes Schreiben keine Antwort, weil er ihre fortdaurende Halsſtarrigkeit wußte, und eben Nachricht erhielte, daß ſie Dominikum Varlet, obſchon er von Rom aus ſuſpendiret war, als einen Biſchof von Babylon aufgenommen hätten. (1) Im folgenden Jahre lieſſen

(1) Varlet wurde zwar 1719 zum Biſchofe von Babylon ernannt, auch vom Biſchofe zu Condom, dem Koadjutor zu Quebek, und dem Biſchofe zu Clermont eingeweyhet, und zu den Mißionen beſtimmet; weil er aber die Bulle *Unigenitus* auf keine Weiſe annehmen wollte, ja ſich wider ſelbe ſowohl mündlich als ſchriftlich ſträubte, ſuſpendirte ihn endlich Klemens von der Ausübung aller ſeiner Funktionen.

lieſſen ſie abermal ein Schreiben an Inko-
zenz ergehen, in welchem ſie ihm vortrugen,
daß ſie für ihre Kirche eines Erzbiſchofs be-
dürften, auch ungezweifelt das Recht hätten,
ſelben zu erwählen, und dieſe Wahl mit nächſ-
ten anſtellen würden, in geſicherter Hofnung,
ſeine Heiligkeit werde ſelbe beſtättigen. (m)

Sie

(m) Daß der Utrechter Klerus gar kein Recht gehabt habe, ſich einen Erzbiſchof zu wählen, erhellet ſattſam aus dem, was oben geſaget worden; denn 1) Obſchon die 5. Kapitel einmal ein wahres, und eigenthümliches Wahlrecht hatten, traten ſie doch ſelbes ſchon 1528. Kaiſer Karl dem V. ab. 2) Da das Utrechter Bisthum 1559 zu einem Erzbisthume erhoben wurde, nahm das gänzlich unabhängige königliche Benennungsrecht für alle künftige Zeiten ſeinen Anfang, ohne daß die Wahl der 5. Kapiteln im geringſten ins Mittel trat. 3.) Wenn auch das Wahlrecht, da die vereinigten Provinzen den proteſtantiſchen Ständen unterworfen zu ſeyn anfiengen, an die 5. Kapitel als ſeine vorige Beſitzer zurück gekommen wäre, wie es die janſe-

Sie schritten auch wirklich im nachfolgenden Jahre dazu, und wählten Steenhovium der

---

senistischen Kanonisten ohne allem Grunde zu beweisen suchen, könnten sie sich doch desselben nicht gebrauchen, indem kein einziges mehr davon übrig ist. 4) Hatte das erdichtete Utrechter Kapitel einiges Wahlrecht, warum machte es davon bis zur Steenhovens schismatischer Erwählung keinen Gebrauch? warum gab es ganz willig zu, daß ihm der römische Pabst einen apostolischen Vikarius stellte, der auf den Titel einer fremden Kirche in partibus zum Bischofe muste geweyhet werden. Ich weiß wohl, daß die Gegner vorgeben, alle apostolische Vikarien seyn vom Utrechter Klerus erwählet, und dem römischen Pabste nur zur Bestättigung eingeschicket worden; dieß ist aber eine grobe Lüge, die aus dem genugsam widerleget wird, was oben in der Note d) ist gesagt worden. Demnach konnten die Utrechter Jansenisten keineswegs durch ein bey ihrem eingebildeten Kapitel verbliebenes Recht auf den Gedanken verleitet werden, sich selbst einen Erzbischof zu wählen; sondern die Ursache dessen ist aus

den

der bisher nach der Wahle dieses nämlichen Ka-

den Umständen herzuholen. Sie wollten für ihren Anhang neue Priester haben; dann maßten sie sich der Gerichtsbarkeit an, ihnen Dimissorien zu den heiligen Weyhen zu ertheilen; allein da von den Auswärtigen benachbarten Bischöfen keiner auf selbe achten wollte, gelang es ihnen zwar, die Leichtgläubigkeit eines alten Bischofs in Irrlande, durch falsche Erzehlungen zu bethören, der ihnen nahe bey Dublin zwölfe, worunter Peter Johann Meindarts nachmaliger Aftererzbischof zu Utrecht, und Hieron. v. Bock nachmaliger Afterbischof zu Harlem waren, zu Priestern weyhte. Da aber besagter Bischof über die ganze Sache besser unterrichtet wurde, getraute er sich keine solche Weyhe mehr vorzunehmen. Die Parthey wendete sich also nach Ludwigs XIV. Tod zu einigen französischen mit dem Jansenismus angesteckten Bischöfen, und brachte die Sache besonders mittelst des Erkelius, Van Espen, und Quesnell dahin, daß der Bischof zu Senez einer der heftigsten Appellanten mehrere, die mit Dimissorien des Utrechter-

Kapitels das Amt eines Vikarius vertreten hatte, einhellig zum Erzbischofe. (n)

Da-

terkapitels dahin kamen, zu Priestern weyhte. Diesem schönen Beyspiele folgten die Bischöfe von Montpellier, und Chalon zween ungemeine Gönner der Jansenisten, und so raubten viele Utrechter das Priesterthum. Allein auch dieses hatte bald ein End, da der Herzog von Orleans darüber Bericht erhielt, und sogleich, je einen dieser widerspenstigen Holländer inskünftige zu weyhen, bey schärfster Ahndung verboth. Nun übrigte ihnen der einzige Titulär Bischof Dominikus Varlet, welcher obschon er von seinem Amte suspendiret war, ihnen nichts destoweniger seine Dienste antrug, und wirklich etwelche zu Priestern weyhte, weil sich aber auf diesen schon ziemlich erlebten Mann keine lange Rechnung machen ließ, fanden sich endlich die Utrechter Jansenisten genöthiget, zur Fortpflanzung ihrer kleinen Kirche, sich selbst einen Bischof zu wählen. Papend. l. c. Bachus. l. c.

(n) Steenhov ein Mann von sonderbarer Beredsamkeit war einsweilen Alumnus zu Rom

im

Damit es aber nicht das Ansehen haben möchte, als wollten sie die apostolischen Rechte verletzen, machten sie durch ein Schreiben vom 21. May diese Wahl dem Pabste zu wissen,

im Kollegium de **Propaganda**, und ein eifriger Verehrer des apostolischen Stuhls bis auf jene Zeiten, da **Peter Rodde** seines Amts entsetzet wurde, wo er sich wider den Stuhl **Petri** aufzulehnen anfieng. Er wurde öfters treuherzig ermahnet, besonders von der heil. Kongregation, die ihn, wie eine Mutter ihren Sohn, liebte. Allein er würdigte alle ihm zu diesem Ende zugeschickte Briefe nicht einmal einer Antwort. Bey seiner Wahle waren nachstehende Afterdomherrn zu gegen. 1. **Johann Christian Erkel**, dieses Afterkapitels Dechant, schon von vielen Jahren her öffentlich mit dem Banne beleget, ein innerster Freund des **Van Espen**. 2) **Willhelm Dalenoort** zweyter Seelsorger zu **Grafenhagen**, der ganzen Faktion bey den **holländischen** Ständen mächtigster, und unermüdeter Agent des Afterkapitels Offizial. 3) **Matrias Osterling**, des nämlichen Kapitel

ſen, baten ihn um die Beſtättigung, und überſchickten zugleich ſein Glaubensbekenntniß; ja da ſie befürchteten, es möchten ſich unter den benachbarten Biſchöfen ſchwerlich 3. finden laſſen, welche dem neu erwählten die Hände auflegten, und ihn konſekrirten, baten ſie ſo gar in dieſem nothwendigen Falle von jenem Kir-

---

pitels geheimer Rath, Cenſor der Bücher, und Seelſorger zu Delft. 4) Gysbert van Dyk zu Utrecht bey St. Jakob ohne aller Sendung eingedrungener Seelſorger, der zweyte Generalvikarius. 5) Theodor von der Croon, der ſich im Jahre 1715. zu Gent als Seelſorger aufwarf, und des apoſtoliſchen Verbotes ungeachtet dieſes Amt hartnäckig verwaltete. 6) Willebrordus Kemp Afterſeelſorger zu Utrecht, ein öffentlich erklärter Exkommunizirter. 7) Nikolaus Broederſen, der in Irrlande das Prieſterthum geraubet hatte, ein Handlanger des Erkel. Die Handlung gieng zu Grafenhagen vor ſich, und wurde ſowohl mit dem kalviniſtiſchen Placet, als durch Van Eſpen, ohne deſſen Rathe ſie nichts vornahmen, beſtättiget. Bachus. l. c.

Kirchengesetze ausgenommen zu werden, welches 3. Bischöfe zur Einweyhung erfodert. Allein das Utrechter Kapitel bekam auch nach öfters wiederholten Schreiben keine Antwort. (o) Sie erklärten demnach durch ein anders

(o) Hierüber darf sich Niemand wundern, indem es die jansenistischen Domherrn ohnehin wusten, daß ihre Wahl ungültig, und vom römischen Stuhle keine Bestättigung zu hoffen sey; sie begehrten selbe nur, um ihrem gottlosen Betragen bey der katholischen Welt einige Farbe anzustreichen, hätten aber nie einen verabscheuungswürdigern Frevel als durch diese That begehen können. Denn setzen wir den Fall: daß sich ein Hauffe wider den Gehorsam ihres rechtmäßigen Landesfürsten empörter Rebellen nicht nur einen Heerführer wähle, sondern noch dazu das Placetum beym nämlichen Landesfürsten, wider den er in Waffen steht, darüber ansuche, wer müßte nicht einen ausserordentlichen Abscheu vor solcher Frevelthat haben? So betrug sich das Utrechter Afterkapitel; denn es band sich vom Gehorsame, welchen es dem päbstlichen

Kapitels das Amt eines Vikarius vertreten hatte, einhellig zum Erzbischofe. (n)

Da-

terkapitels dahin kamen, zu Priestern weyhte. Diesem schönen Beyspiele folgten die Bischöfe von Montpellier, und Chalon zween ungemeine Gönner der Jansenisten, und so raubten viele Utrechter das Priesterthum. Allein auch dieses hatte bald ein End, da der Herzog von Orleans darüber Bericht erhielt, und sogleich, je einen dieser widerspenstigen Holländer inskünftige zu weyhen, bey schärfster Ahndung verboth. Nun übrigte ihnen der einzige Titulär Bischof Dominikus Varlet, welcher obschon er von seinem Amte suspendiret war, ihnen nichts destoweniger seine Dienste antrug, und wirklich etwelche zu Priestern weyhte, weil sich aber auf diesen schon ziemlich erlebten Mann keine lange Rechnung machen ließ, fanden sich endlich die Utrechter Jansenisten genöthiget, zur Fortpflanzung ihrer kleinen Kirche, sich selbst einen Bischof zu wählen. Papend. l. c. Bachus. l. c.

(n) Steenhov ein Mann von sonderbarer Beredsamkeit war einsweilen Alumnus zu Rom

im

lich wurden die benachbarte Bischöfe ersuchet, nach den Gesetzen der Kirche der Einweyhung beyzuwohnen; da sich aber keiner von ihnen dazu verstehen wollte, nahmen sie ihre Zuflucht

---

setz mögen die Jansenisten vom Engel der Finsternissen, nicht aber von Gott überkommen haben. Daher mag auch jenes Werkchen seinen Ursprung haben, welches um eben diese Zeit zu Utrecht ausgestreuet wurde, und worinnen man folgende Sätze vertheidigte. 1) Indem sich der Pabst ohne billigen Ursachen den erwählten Steenhoven zu bestättigen weigert, kann und muß man nichts destoweniger zu seiner Einweyhung schreiten. 2) Diese Einweyhung kann im Falle der Noth durch einen einzigen Bischof geschehen. 3) Jeder Bischof kann und muß der Utrechter Kirche, durch die Konsekrirung eines eigenen Bischofs beyspringen; vorderist sind die benachbarten Bischöfe dazu verbunden, bey Abgang derselben auch die entferntere; ja sogar die verwiesene. 4) Diese Einweyhung kann und darf aus Furcht eines Schisma nicht unterbleiben. 5) Noch aus Furcht der Exkommuni-

ſen, baten ihn um die Beſtättigung, und überſchickten zugleich ſein Glaubensbekenntniß; ja da ſie befürchteten, es möchten ſich unter den benachbarten Biſchöfen ſchwerlich 3. finden laſſen, welche dem neu erwählten die Hände auflegten, und ihn konſekrirten, baten ſie ſo gar in dieſem nothwendigen Falle von jenem Kir-

---

pitels geheimer Rath, Cenſor der Bücher, und Seelſorger zu Delft. 4) Gysbert van Dyk zu Utrecht bey St. Jakob ohne aller Sendung eingedrungener Seelſorger, der zweyte Generalvikarius. 5) Theodor von der Croon, der ſich im Jahre 1715. zu Gent als Seelſorger aufwarf, und des apoſtoliſchen Verbotes ungeachtet dieſes Amt hartnäckig verwaltete. 6) Willebrordus Kemp Afterſeelſorger zu Utrecht, ein öffentlich erklärter Exkommunizirter. 7) Nikolaus Broederſen, der in Irrlande das Prieſterthum geraubet hatte, ein Handlanger des Erkel. Die Handlung gieng zu Grafenhagen vor ſich, und wurde ſowohl mit dem kalviniſtiſchen Placet, als durch Van Eſpen, ohne deſſen Rathe ſie nichts vornahmen, beſtättiget. Bachus. l. c.

lich wurden die benachbarte Bischöfe ersuchet, nach den Gesetzen der Kirche der Einweyhung beyzuwohnen; da sich aber keiner von ihnen dazu verstehen wollte, nahmen sie ihre Zuflucht

---

setz mögen die Jansenisten vom Engel der Finsternissen, nicht aber von Gott überkommen haben. Daher mag auch jenes Werkchen seinen Ursprung haben, welches um eben diese Zeit zu Utrecht ausgestreuet wurde, und worinnen man folgende Sätze vertheidigte. 1) Indem sich der Pabst ohne billigen Ursachen den erwählten Steenhoven zu bestättigen weigert, kann und muß man nichts destoweniger zu seiner Einweyhung schreiten. 2) Diese Einweyhung kann im Falle der Noth durch einen einzigen Bischof geschehen. 3) Jeder Bischof kann und muß der Utrechter Kirche, durch die Konsekrirung eines eigenen Bischofs beyspringen; vorderist sind die benachbarten Bischöfe dazu verbunden, bey Abgang derselben auch die entferntere; ja sogar die verwiesene. 4) Diese Einweyhung kann und darf aus Furcht eines Schisma nicht unterbleiben. 5) Noch aus Furcht der Exkommuni-

flucht zu Varlet; denn weil sie wußten, daß er kurz zuvor der päbstlichen Suspension ungeachtet das Sakrament der Firmung ausgespendet habe, dachten sie, er möchte sich auch ihren neuen Bischof einzuweyhen gebrauchen lassen. Sie irrten sich auch nicht in ihrer Meinung, indem er diese Funktion wirklich den 15. Weinmonat 1724 vertrat, wobey in Ermanglung der Bischöfe einige Afterkanonici, und Pfarrer zugegen waren. (q) Steenhov berichtete nachmals den Pabst über den Verlauf dieser Sachen, bat ihn um seine Einwilligung, und Gemeinschaft, ja so gar um das Pallium. Allein der Pabst erklärte im folgenden Jahre durch ein Schreiben von 21. Febr. an die Katholiken der vereinigten Nie-

munikation, 6) Weder aus Furcht, die Vereinigung mit dem römischen Hofe jemals mehr erlangen zu können.

(q) Bey dieser Funktion waren Erkel, und Dalennoort Assistenten, und Theodoricus von Viaxnes ein aufrührischer Benediktinermönch machte den Cerimoniarius. Bahus l. c.

Niederlanden dieſe Wahl als ungültig, ſo daß der neue Erzbiſchof gar keine geiſtliche Gerichtsbarkeit beſitze, und unterſagte ihm alle Ausübung derſelben unter der Strafe des Banns. (r) Auf gleiche Weiſe handelten auch die

(r) Steenhob hatte das neue Erzbisthum kaum durch 5. Monate verwaltet, als er mit Tod abgieng. Ihm folgte Barchmanus, bey deſſen Einweyhung, die von Varlet geſchah, die Janſeniſten aus Beſtürzung über den frühzeitigen Tod ſeines Vorfahrers folgendes Gebeth ſprachen: O Gott! der du alles regiereſt, thu dem Tode Einhalt, daß er uns dieſen Mann nicht ſo früh hinraffe. Denn weil du ihn deiner Kirche zum Geſpons gegeben haſt, laſſe uns auch ſeiner in die ſpäteſte Jahre hinaus genieſſen. Doch wollen wir alle lieber, daß ihn der Tod ſogleich raube, als daß er vor dem Baal (ſo nennten ſie das Formulare, und die Konſtitution *Unigenitus*) die Kniee beuge, und ſeine heilige Seele mit einem ſolchen Laſter beflecke. Dieß gotteslaſterliche Gebeth verdiente zwar ſtatt

flucht zu Varlet; denn weil sie wusten, daß er kurz zuvor der päbstlichen Suspension ungeachtet das Sakrament der Firmung ausgespendet habe, dachten sie, er möchte sich auch ihren neuen Bischof einzuweyhen gebrauchen lassen. Sie irrten sich auch nicht in ihrer Meinung, indem er diese Funktion wirklich den 15. Weinmonat 1724 vertrat, wobey in Ermanglung der Bischöfe einige Afterkanonici, und Pfarrer zugegen waren. (q) Steenhov berichtete nachmals den Pabst über den Verlauf dieser Sachen, bat ihn um seine Einwilligung, und Gemeinschaft, ja so gar um das Pallium. Allein der Pabst erklärte im folgenden Jahre durch ein Schreiben von 21. Febr. an die Katholiken der vereinigten Nie-

munikation, 6) Weder aus Furcht, die Vereinigung mit dem römischen Hofe jemals mehr erlangen zu können.

(q) Bey dieser Funktion waren Erkel, und Dalennoort Assistenten, und Theodoricus von Viaxnes ein aufrührischer Benediktinermönch machte den Cerimoniarius. Bachus l. c.

durch eine Bulle vom 6. Oktob. des nämlichen Jahrs die Wahl als ungültig, und verbot seine Konsekrirung unter den schärfsten Strafen; da aber diese nichts destoweniger vorgenom-

---

zu vermögen, daß alle römisch-katholische Priester, so sich seiner Gerichtsbarkeit nicht unterzögen, mit Gewalt aus dem Lande getrieben, und verbannet würden; denn er dachte sehr weislich, das Volk würde endlich vom Pabste abfallen, wenn man es seiner Seelsorger beraubte. Allein die Katholiken hatten kaum Nachricht davon, als sie den zu Grafenhagen versammelten Ständen eine Bittschrift überreichten, die von vielen der vornehmsten Personen unterzeichnet war; darinn erklärten sie, daß es ihr Gewissen und Religion nicht gestatte mit Barchmanus dem schismatischen Erzbischofe eine Gemeinschaft zu haben, und seiner Gerichtsbarkeit zu unterstehen; baten demnach um Erlaubniß, ihre Religion, wie bisher, unter römisch-katholischen Priestern ausüben zu dürfen. Die Stände erstaunten über diese Bittschrift, zumal wegen der vielen Unterzeichnungen verschiedener, auch bey ihnen in An-

genommen wurde, belegte Benedikt XIV. durch eine Bulle vom 24. Jenner 1741. den widerrechtlich konsekrirten Erzbischof mit dem Banne. Ein gleiches widerfuhr auch dem Hiero-

Ansehen stehender Katholiken, worunter sich der adeliche Simon Barchman befand, ein Vetter des Aftererzbischofs, der ihn von seiner Jugend an erzogen hatte, und nun seinen Fall mit steten Thränen beweinte. Sie konnten also die vorgebrachte Bitte nicht mißbilligen, sondern verordneten, daß Barchman künftighin nur über Leute seiner Sekte die Gerichtsbarkeit ausüben, sich mit jenen Stationen, welche itzt mit Priestern von seiner Parthey versehen sind, begnügen solle, ohne ferner auf diejenige, so die römisch-katholische Priester verwalteten, einen Eingriff auf welch eine Art zu wagen. Diese waren die Grenzen, die von kalviniſchen Ständen zwiſchen den Katholiken und Janſeniſten geſetzt wurden. Daher nannte man Barchmanen nicht mehr den Biſchof der Katholiken, ſondern den janſeniſte Biſſchop; ſo hieſſen auch unter dem Volke nur jene Katholiken, die dem Pabſte, und röm-katholiſchen

Hieronymus von Bock, welchen Meindart, der in seiner Bosheit immer weiter gieng, zum Bischof von Harlem angestellet und eingeweyhet hatte; denn erst genannter Pabst verdammte auch diese Einweyhung, und bestrafte den neuen Afterbischof mit der Exkommunikation durch eine Bulle vom 20. Dezemb. 1742. Uebrigens hatten zwar die Utrechter seit ihrer Trennung vom römischen Stuhle die Vereinigung mit selbem öfters angesucht; wars aber Ernst, oder vielmehr eine bey den Jansenisten so gewöhnliche boshafte Verstellung? — Man foderte von ihnen einen vollkommenen, und unbedingten Gehorsam gegen alle bisher wider den Jansenismus erlassene Bullen, wo sind aber die ächten Zeugnisse dieser Unterwerfung? — Haben sie schon ihre weltkündige Appellation von der Bulle *Unigenitus* zu einem künftigen allgemeinen Kirchenrath auch öffentlich wiederrufen?

---

schen Seelsorgern anhiengen, die übrigen aber, welche es mit Barchmanus hielten, wurden Jansenisten oder Quesnellisten genannt. Bachus. l. c.

rufen? — Bis izt schlagen sie die Abhängigkeit von einem apostolischen Vikarius aus, und verlangen ungescheut die päbstliche Bestättigung ihres sich unrechtmäßig gewählten Erzbischofes, so, daß dieser nicht nur ihr kleines jansenistisches Häufgen, sondern auch die grosse Menge sich in Holland befindender Katholiken in Hinkunft regieren sollte; wie könnte aber dieser Bischof dem römischen Pabste je unterstehen, da gemäß einer Verordnung der holländischen Stände kein von Rom abhängiger Bischof darf geduldet werden? — Liegt es nicht offenbar am Tage, daß die Utrechter durch derley Vereinigungs Projekte nur suchen, den apostolischen Stuhl zu berücken, und die gut katholischen Holländer ihrem jansenistischen Bischofe zu unterwerfen, um sie mittelst der aufzustellenden jansenistischen Seelsorgern zum gleichen Abfalle bringen zu können? — Baudart Mem. X. 57. Brand hist. reform. l. 30. Fleury T. 67. l. 213. §. 1. seqq. ibid. §. 30. T. 71. l. 221. §. 39. ibid. l. 222. §. 56. seq. Jac. Fontaine T. 3. p. 1266. seqq. Hoynck hist. Eccl. ultrajec.

VIII. Kapitel.

Skribenten der janseniſtiſchen Parthey (a)

§. I.

Johann Vergierus von Hauranne.

Dieſer unter dem Namen des Abts v. St. Cyran ſo bekannte Mann ward 1581. zu Bayon-

(a) Ich bin weit entfernet, je einen Katholiſchen Theologen, wenn gleich ſeine Lehrſätze mit jenen der Janſeniſten, und Quesnelliſten eine Aehnlichkeit zu haben ſcheinen, in dieſes Regiſter zu ſetzen; nachdem ich wohl weiß, daß einige (vielleicht aus übertriebenem Eifer) hierinnen zu weit gegangen ſind, und manche ohne genugſamen Grunde des Janſenismus beſchuldiget haben. Nur ſolche, die ſich dem Formulare Alexander des VII. oder der Konſtitution *Unigenitus* hartnäckig widerſetzten, oder die Irrthümer des Janſenius und Quesnells ausdrücklich lehrten, oder vertheidigten, und deßhalben von

Bayonne von adelichen Aeltern gebohren. Er ſtudirte unter andern zu Löwen, und machte ſich nachmals bey Rochepoßy Biſchof zu Poitiers ſo beliebt, daß ihm dieſer die Abtey von St. Cyran abtrat. In das Portroyal wurde er von Zamet Biſchofen zu Langres eingeführet, welchen die Reue hierüber bald hernach überfiel. Janſenius, deſſen neue Lehren in Frankreich auszubreiten, er ſich bemühte, war ſein innigſter Freund. (b) Er dogmatiſirte ſeine ganze Lebens-

von frommen und gelehrten Männern insgemein als Janſeniſten, oder Quesnelliſten angeſehen werden, will ich hier anziehen; ja auch aus dieſen nur etwelche, indem mein eingeſchränkter Plan nicht zuläßt, einen vollſtändigen Katalog davon zu verfertigen. Man beſehe hierüber Gazzaniga T. III. de gratia p. 355. n. 72.

(b) Deßhalben wars auch billig, daß St. Cyran von dieſem ſeinem Freunde ein ewiges Andenken erhielte, und es glückte ihm wirklich das Schreibpult ſammt dem Seſſel, worauf Janſenius ſo viele Nächte mit Studiren durchwachet hatte, zu ererben. Der Sitz

der

benszeit hindurch theils in Privatverſammlungen, theils in zum Druck gegebenen Büchern. Er rühmte ſich öfters vor dem Ciſterzienſer Abte Jovaud, daß er ſeine Lehrſätze nicht aus Büchern erlernet, ſondern unmittelbar aus Gott, der die Wahrheit ſelbſt iſt, ſchöpfe, und in ſelben leſe; daß er in allen ſeinen Lehren die innerliche Erleuchtung, und den von Gott erhaltenen Unterricht befolge, und eine ſo beſondere Einſicht über den innerlichen Zuſtand der Seelen beſitze, daß er auf einmal zu unterſcheiden wiſſe, welche auserwählt oder verworfen ſind.

Wenn Sr. Cyran Schüler zu unterweiſen annahm, machte er nach Zeugniß Haberts Biſchofs zu Vabres (Caus. fid. adv. Jans. defens. p. 2. p. 20.) von Herabſetzung, Tadlung, und Verachtung der gemeinen Lehre den Anfang dazu, und pflegte mit ge-

der Weisheit! — das Schreibpult eines ſo gelehrten Mannes! — welch reiches Erbe! Necrologe de Port-royal.

rufen? — Bis izt schlagen sie die Abhängigkeit von einem apostolischen Vikarius aus, und verlangen ungescheut die päbstliche Bestättigung ihres sich unrechtmäßig gewählten Erzbischofes, so, daß dieser nicht nur ihr kleines jansenistisches Häufgen, sondern auch die grosse Menge sich in Holland befindender Katholiken in Hinkunft regieren sollte; wie könnte aber dieser Bischof dem römischen Pabste je unterstehen, da gemäß einer Verordnung der holländischen Stände kein von Rom abhängiger Bischof darf geduldet werden? — Liegt es nicht offenbar am Tage, daß die Utrechter durch derley Vereinigungs Projekte nur suchen, den apostolischen Stuhl zu berücken, und die gut katholischen Holländer ihrem jansenistischen Bischofe zu unterwerfen, um sie mittelst der aufzustellenden jansenistischen Seelsorgern zum gleichen Abfalle bringen zu können? — Baudart Mem. X. 57. Brand hist. reform. l. 30. Fleury T. 67. l. 213. §. 1. seqq. ibid. §. 30. T. 71. l. 221. §. 39. ibid. l. 222. §. 56. seq. Jac. Fontaine T. 3. p. 1266. seqq. Hoynck hist. Eccl. ultrajec.

VIII. Kapitel.

Skribenten der janſeniſtiſchen Parthey (a)

§. I.

Johann Vergierus von Hauranne.

Dieſer unter dem Namen des Abts v. St. Cyran ſo bekannte Mann ward 1581. zu Bayon-

(a) Ich bin weit entfernet, je einen Katholiſchen Theologen, wenn gleich ſeine Lehrſätze mit jenen der Janſeniſten, und Quesnelliſten eine Aehnlichkeit zu haben ſcheinen, in dieſes Regiſter zu ſetzen; nachdem ich wohl weiß, daß einige (vielleicht aus übertriebenem Eifer) hierinnen zu weit gegangen ſind, und manche ohne genugſamen Grunde des Janſenismus beſchuldiget haben. Nur ſolche, die ſich dem Formulare Alexander des VII. oder der Konſtitution *Unigenitus* hartnäckig widerſetzten, oder die Irrthümer des Janſenius und Quesnells ausdrücklich lehrten, oder vertheidigten, und deßhalben von

Bayonne von adelichen Aeltern gebohren. Er ſtudirte unter andern zu Löwen, und machte ſich nachmals bey Rochepoßy Biſchof zu Poitiers ſo beliebt, daß ihm dieſer die Abtey von St. Cyran abtrat. In das Portroyal wurde er von Jamet Biſchofen zu Langres eingeführet, welchen die Reue hierüber bald hernach überfiel. Janſenius, deſſen neue Lehren in Frankreich auszubreiten, er ſich bemühte, war ſein innigſter Freund. (b) Er dogmatiſirte ſeine ganze Lebens-

von frommen und gelehrten Männern insgemein als Janſeniſten, oder Quesnelliſten angeſehen werden, will ich hier anziehen; ja auch aus dieſen nur etwelche, indem mein eingeſchränkter Plan nicht zuläßt, einen vollſtändigen Katalog davon zu verfertigen. Man beſehe hierüber Gazzaniga T. III. de gratia p. 355. n. 72.

(b) Deßhalben wars auch billig, daß St. Cyran von dieſem ſeinem Freunde ein ewiges Andenken erhielte, und es glückte ihm wirklich das Schreibpult ſammt dem Seſſel, worauf Janſenius ſo viele Nächte mit Studiren durchwachet hatte, zu ererben. Der Sitz der

benszeit hindurch theils in Privatverſamm-
lungen, theils in zum Druck gegebenen Bü-
chern. Er rühmte ſich öfters vor dem Ci-
ſterzienſer Abte Jovaud, daß er ſeine Lehr-
ſätze nicht aus Büchern erlernet, ſondern un-
mittelbar aus Gott, der die Wahrheit ſelbſt
iſt, ſchöpfe, und in ſelben leſe; daß er in al-
len ſeinen Lehren die innerliche Erleuchtung,
und den von Gott erhaltenen Unterricht be-
folge, und eine ſo beſondere Einſicht über den
innerlichen Zuſtand der Seelen beſitze, daß er
auf einmal zu unterſcheiden wiſſe, welche aus-
erwählt oder verworfen ſind.

Wenn Sr. Cyran Schüler zu unterwei-
ſen annahm, machte er nach Zeugniß Ha-
berts Biſchofs zu Vabres (Caus. fid. adv.
Jans. defens. p. 2. p. 20.) von Herabſe-
tzung, Tadlung, und Verachtung der gemei-
nen Lehre den Anfang dazu, und pflegte mit

ge-

der Weisheit! — das Schreibpult eines
ſo gelehrten Mannes! — welch reiches
Erbe! Necrologe de Port-royal.

geſchloſſenen Augen, gekrümmten Haupte, erhobener Hande, mit einer ernſthaften, und gleichſam verſcheuchenden Mine zu ſeufzen: o Unwiſſenheit, o Finſterniſſe, o erſtaunungswürdige Irrthümer, o allgemeine Blindheit! Jenen Unterricht, welchen er in Privatunterredungen ſeinen Vertrauten mittheilte, verlangte er durchaus in Geheim zu halten; dieß erhellet aus den beſchwornen Zeugniſſen des Herrn Franz Raulet Biſchofs zu Pamiers, und des Herrn Jovaud Ciſterzienſer Abts. Der erſte betheurte im Jahre 1638. daß wenn ihm St. Cyran eine neue Lehre anvertraute, er ſogleich hinzuſetzte: „Hüte dich dieſes Jemanden „zu eröffnen, oder ich würde geradezu läug„nen, daß es aus meinem Munde gekommen „ſey — Mir iſt es gewiß bekannt (ſagt Rau„let ferners) daß alle, die ſich dem Unter„richte des St. Cyran unterworfen, end„lich dahin gebracht wurden, daß ſie mit ihm „allein handelten; er befahl ihnen alles Ver„künſteln zu beſeitigen, damit ſie die Neuig„keit ſeiner Lehre nicht unterſuchten, und ver„bot

„bot den Umgang mit andern. Er ſuchte ſie „zu bereden, daß ſich alle übrige irrten, und „er deßhalben billig verlange, Niemanden „auſſer ihn zu Rath zu ziehen, und ſeine Un„terweiſungen andern nicht zu entdecken.„ Der zweyte legte folgendes Zeugniß ab: „ St. „Cyran empfahl mir ſehr nachdrücklich ſeine „Lehrſätze in Geheim zu halten, zu welchem „Ende er ſich jenes Spruchs bediente: heim„lich aus Forcht der Juden. Er erzehl„te mir auch eine Geſchichte, die ſich zwiſchen „ihm und einem Weltprieſter ereignete, ich „befürchtete (ſagte er zu mir) daß dieſer „Weltprieſter nicht vielleicht jene Lehr„ſätze, die ich ihm anvertrauet hatte, „dem Biſchofe zu Poitiers, oder je ei„nem andern hinterbrächte; dieſes zu „verhindern bat ich ihn ſogleich, mei„ne Beicht anzuhören. Anfänglich „ſtaunte er zwar über mein gähes, und „unverhofftes Begehren; dennoch nahm „er meine Beicht auf. Ich beichtete „alſo, daß ich mich verſündiget hätte, „ihm ſolche Lehrſätze beyzubringen,

„und bat hierüber um die Losspre„chung. Auf dieſe Weiſe verband ich „den Prieſter zum Stillſchweigen, wel„ches er ſonſt nicht würde beobachtet „haben. Wenn mir St. Cyran dieſe Ge„ſchichte erzehlte, lachte er mit einer ſo aus„gelaſſenen Minne, dergleichen ich ſonſt nie „an ihm verſpürte. Auch Herr Barkos ſein „Vetter lachte vom Herzen.„

Bey all dieſer Mühe, die ſich St. Cyran gab, ſeine Lehre zu verbergen, kam er dennoch in Verdacht, ein Neuerer und Verführer zu ſeyn, und geriethe deßhalben 1638 ins Gefängniß. In dem Schloſſe Vincenne, wo er eingekerkert war, muſte er bey Herrn v. Laubardemont eine ſtrenge Unterſuchung aushalten. Von vielen, welche mit ihm einen vertrauten Umgang zuvor pflogen, wurden dazumal gerichtliche Informationen abgefodert. Unter dieſen waren beſonders Jovaud ciſterzienſer Abt, Alexander Kolas ebenfalls Abt, Jamet Biſchof zu Langres, und Nikolaus le Tardif des königlichen

lichen Senats Advokat. Aus diesen gerichtlichen Urkunden, und zum Theile auch aus den eigenen Schriften des St. Cyran sind nachstehende seine Lehrsätze bekannt.

A.) „Die itzige Kirche ist verdorben so„wohl in den Sitten, als in der Lehre; wie „öfters ein trübes, und faulendes Wasser in „dem nämlichen Rinnsale sich versammelt, „wo zuvor ein helles, und vom Unflate ge„reinigtes war, so ist die itzige Kirche in die „Stelle der alten eingerücket. Es existiret „itzt keine wahre Kirche.„

B.) „Die Bischöfe der itzigen Zeiten, die „Weltpriester, die Ordensgeistliche haben „nichts mehr vom Geiste Gottes, des Chris„tenthums, der Gnade, und wahren Kirche. „Sündiget der Bischof, oder Priester wider „die Keuschheit, hört er auf Bischof oder „Priester zu seyn.„

C.) „Die zur Seelsorge angestellte Prie„ster sind den Bischöfen gleich.„

D.) Der Kirchenrath von Trient war „kein ächter Kirchenrath, weil er nicht nach

„der Form der alten Konzilien gehalten wor„den, sondern er war nur eine Versammlung „der Schultheologen; er hat viel Uebels in „der Kirche verursachet, und die wahre Leh„re verdorben. Wer es mit diesem Kirchen„rathe hält, der hält es mit dem Pabste.„

E.) Die scholastische Theologie ist nur zum „Verderbniß; man soll sie aus den Schulen „ausmustern.„

F.) „Man mag den heil. Thomas immer „einen Engel der Schulen nennen, bleibt es „doch gewiß, daß er die Theologie verder„bet habe.„

G.) „Die Gelübde der Ordensmänner „sind strafbar.„

H.) „Die allgemeine Meinungen soll man „dem Pöbel überlassen.„

K.) „Die Gerechten sollen durchaus dem „Trieb des innerlichen Gesetzes folgen, ohne „sich um das äusserliche zu bekümmern, wenn „es mit dem innern nicht übereinstimmet.„

L.) „Das Gebeth, bey welchem der Ver„tende gänzlich unthätig iſt, ſoll man aus al„len für das beſte halten.„

M.) „Die öftere Empfangung der heil. „Sakramenten iſt ſchädlich.„

N.) „Das Sakrament des Altars nützet „mehr zur Auslöſchung der Sünden, und den „Menſchen zu einem ſeligen Tod zuzubereiten „als die Beicht; daher iſt es nützlicher ſowohl „den mit der Peſt behaften als andern Ster„benden das Sakrament des Fronleichnams, „als jenes der Buſſe auszuſpenden.„

O.) „Ein Chriſt mag ſich auch vor ſei„nem Hinſcheiden des Altarsſakraments ent„halten, der Verlaſſung Jeſu Chriſti von „ſeinem Vater nachzuahmen.„

P.) „Die Anrufung des heil. Namen „Jeſu iſt ſo wirkſam als das Sakrament des „Altars.„

Q.) „Die Losſprechung in dem Sakramen„te der Buſſe bringt keine Gnade zu wegen, „ſondern iſt blos eine Erklärung und ein Zei„chen des erlangten Nachlaſſes der Sünden.

„Die Buſſe muß allzeit vor der Losſprechung „verrichtet werden, und wenn gleich das Ge„gentheil insgemein in der Uebung iſt, ſoll „dieß nur als ein Mißbrauch angeſehen wer„den.„

R.) „Die Reue, ſo aus Furcht der Höl„le entſpringet, iſt eine Sünde.„

S.) „Die läßlichen Sünden ſind keine ge„nugſame Materie zur Losſprechung. In „der erſten Kirche ertheilte man niemals eine „Losſprechung über pur läßliche Sünden. „Die Beicht, ſo nach dem Zeugniſſe des heil. „Auguſtin von den Gerechten abgeleget wur„de, war kein Sakramentalbeicht, ſondern „nur ein Akt der Verdemüthigung, welchen „man eben ſo gut bey einem Layen, als dem „Prieſter ausüben durfte.„

T.) „Das Sakrament der Firmung und „Prieſterweyhe, wie auch die Konſekrirung „zum Biſchofe löſchen die Sünden in Betrach„tung der Schulde und Strafe eben ſo gut „aus, als die Taufe.„

Wider dieſe und andere Punkte, über welche St. Cyran gerichtlich befraget, und über-

überzeugt wurde, wuſte er nichts gründliches aufzubringen; ſeine Antworten waren mehr fanatiſch als vernünftig. Bald ſagte er, er habe die Worte in einem andern Verſtande genommen (qu'il avoit parlé par catachreſe,) bald ſchützte er vor, er habe mit einem heil. Bernhard nur haushälteriſch (diſpenſatorie) geſprochen; endlich machte er einen Unterſchied unter der Theorie, und Ausübung, und gab vor, daß man zwar vieles in der Theorie ſage, da man doch in der Ausübung das Gegentheil beobachte, und er durch eine zweyte Abſicht wiſſe gerade zu machen, was er krummes durch eine erſte nur verlangte.

Obſchon viele aus den Groſſen die Befreyung St. Cyrans anſuchten, erhielten ſie doch nichts; ſelbſt die Herzoginn von Aiguillon muſte ſich auf ihr inſtändiges Anſuchen bey dem Kardinal Richelieu mit dieſer merkwürdigen Antwort begnügen laſſen: Deutſchland und Frankreich würden ganz

katholisch seyn, wenn Luther, und Kalvin, wie St. Cyran, wären behandelt worden; wenn man sie bey Zeiten in einem guten Orte aufbewahret, und ihnen hiedurch die Gelegenheit zu dogmatisiren benommen hätte. St. Cyran muste also 5. Jahre im Gefängnisse harren, und seine Befreyung erfolgte erst nach dem Tode dieses Kardinals den 16. Hornungs 1643. Er genosse sie aber nicht lang, den er starb den 11. Okt. des nämlichen Jahres, seines Alters im 63.

Unter den Werken des St. Cyran wird insgemein jenes für das vornehmste gehalten, welches er unter dem Namen Petrus Aurelius heraus gab; nichts destoweniger muß man gestehen (dieß ist die Bemerkung des Herrn Ladvokat) daß nach Hindanlassung der Invektiven und Unbilden wider die Jesuiten, sehr wenig von diesem grossen Werke übrigen würde. Erst gedachter Skribent erzehlet auch, daß St. Cyran die ketzerischen Bücher, bevor er sie las, exorzisirte;

nur

lichen Senats Advokat. Aus dieſen gerichtlichen Urkunden, und zum Theile auch aus den eigenen Schriften des St. Cyran ſind nachſtehende ſeine Lehrſätze bekannt.

A.) „Die itzige Kirche iſt verdorben ſo„wohl in den Sitten, als in der Lehre; wie „öfters ein trübes, und faulendes Waſſer in „dem nämlichen Rinnſale ſich verſammelt, „wo zuvor ein helles, und vom Unflate ge„reinigtes war, ſo iſt die itzige Kirche in die „Stelle der alten eingerücket. Es exiſtiret „itzt keine wahre Kirche. „

B.) „Die Biſchöfe der itzigen Zeiten, die „Weltprieſter, die Ordensgeiſtliche haben „nichts mehr vom Geiſte Gottes, des Chri„ſtenthums, der Gnade, und wahren Kirche. „Sündiget der Biſchof, oder Prieſter wider „die Keuſchheit, hört er auf Biſchof oder „Prieſter zu ſeyn. „

C.) „Die zur Seelſorge angeſtellte Prie„ſter ſind den Biſchöfen gleich. „

D.) Der Kirchenrath von Trient war „kein ächter Kirchenrath, weil er nicht nach

Stadt liegt. Die Memoires, welche zu Hamburg unter ſeinem Namen ans Licht gekommen, ſind voll der Poſſereyen, und abgeſchmackten Lobserhebungen alles deſſen, was zum Janſenismus gehöret, und beſonders des St. Cyrans, unter deſſen Anleitung (wie Lomenie Graf v. Brienne redet) er weder ein ausgelaſſenes, noch allerdings chriſtliches Leben führte. In eben dieſen Memoiren rühmt er die erdichteten Wunder an, ſo ſich im Portroyal ſollen ereignet haben, und verlanget, daß man ſelbe als eine Stimme des Himmels, durch welche Gott die Unſchuld dieſer Kloſterfrauen an Tag legen wollte, anerkenne. Seine übrigen Schriften waren meiſtentheils Ueberſetzungen in das Franzöſiſche. Er ſtarb im Jahre 1674. Dict. des liv. Jan. T. 3. p. 53. ſeq. Du Pin nouvel. Bibl. des Auth. Eccl. edit. 1711. T. 18. p. 93. Ladvoc. Dict.

Anton Arnauld, welcher ſich bey der janſeniſtiſchen Sekte den Ehrentitel eines Abts verdienet hat, war ein Bruder des vorigen.

rigen. Er kam zur Welt im Jahre 1612. und ererbte von ſeinem Vater jenen unverſöhnlichen Haß, den er ſeine ganze Lebenszeit hindurch wider die Jeſuiten blicken lieſſe. Nach vollendter Philoſophie begab er ſich auf die Theologie, und hörte die Abhandlung von der Gnade auf der Sorbonne unter Herrn Profeſſor Leskot. Schon damals konnte er ſich nicht einhalten, ſondern ſträubte ſich öffentlich wider die Lehre ſeines Lehrers. Er ſuchte als ein Mitglied der Sorbonne angenommen zu werden, erhielt aber ſolches erſt nach dem Tod des Kardinals Richelieu; denn dieſer einſichtsvolle Mann verhinderte, ſo lang er lebte, die Aufnahme eines ſo gefährlichen Subjekts. Im Jahre 1641. gab er ein Werk an das Licht von der oftmaligen Kommunion, welches ungemein tauget, die Leute von dem Genuſſe dieſes heil. Sakraments gänzlich zu entfernen. Er dringt in ſelben auf die ſtrengſte Sittenlehre, und fodert eine Buſſe, welcher er ſich doch ſelbſt niemals unterworfen; darum ſagt billig Raconis der Biſchof zu Pabres (Exam. Verger. & Arnald. lib.

de

de freq. Comm. p. 52.) wenn es eine ausgemachte Sache ist, daß man einer Lehre, die nicht durch Werke unterstützet wird, hart einen Glauben beymißt, und wenn der grosse Bußprediger Arnauld nicht bey Zeiten über die vielen, und gräulichen Schmähungen wider die Ordensgeistliche, von denen er durch nichts, als daß sie sich der Lehre des St. Cyran widersetzten, ist beleidiget worden, eine recht strenge, und öffentliche Busse zu wirken anfängt, läßt sich billig hoffen, daß die Lehre des St. Cyran, welche Arnauld mit so grosser Dreustigkeit vertheidiget, nicht lang jenen Beyfall behalten werde, den sie wirklich bey vielen behauptet.

Bald hernach faßte Arnauld zerschiedene Schriften von der Gnade ab zur Vertheidigung des Jansenius, dessen eifriger Verehrer und Schützer er seine ganze Lebenszeit verblieben. Unter diesen Schriften sind zween

Brie-

Briefe, woraus die pariſiſche Fakultät den letzten Jenner 1656. zween Sätze herausgezogen, und mit einer ſcharfen Cenſur beleget hat. Der erſte war dieſer: „Die fünf Pro„poſitionen (ſo Innozenz X. verdammet hat) „ſind in dem Werke des Janſenius nicht „enthalten, auch in ſeinem Verſtande nicht „verdammet worden. Demnach iſt es genug, „wenn man über dieſen Theil der apoſtoli„ſchen Konſtitution ein religiöſes Stillſchwei„gen beobachtet. Der zweyte: „Es iſt eine „aus der Schrift, und den Vätern ungezwei„felte, und in der Perſon des heil. Petrus „offenbare Wahrheit, daß die Gnade, ohne „der wir nichts vermögen, dem Gerechten „auch in jener Gelegenheit, in welcher er von „der Sünde nicht kann entſchuldiget werden, „gemangelt habe.„ Den erſten dieſer beyden Sätzen verdammte ſie: „Als verwegen, ärger„lich, für den Pabſt und die Biſchöfe be„leidigend, und der ſchicklich iſt, die neulich „verworfene Lehre des Janſenius wiederum „ganz aufzuwärmen.„ Den zweyten: als verwegen, gottlos, und ketzeriſch. Der

hals-

halsſtarrige Arnauld wurde ſo gar aus dem Regiſter der Fakultät ausgelöſchet: „Es „wünſchte zwar die Fakultät von Herzen (ſind „ihre eigene Worte) bey Verdammung der „Lehre des benannten Magiſter Arnaulds „ſeiner Perſon zu ſchonen, die ſie, wie eine „Mutter ihren Sohn liebet, und welche ſie „ſo oft freundſchäftlich ermahnte, bey ihrer „Verſammlung zu erſcheinen, ſich derſelben „zu unterwerfen, die irrige und anſteckende „Lehre abzuſchwören, und ſich mit ihrer „Meinung zu vereinigen — Da aber Ar„nauld den gutherzigen Rath ſeiner Mutter „hindangeſetzet — befand eben dieſe Fakultät „für gut, ihn aus ihrem Schoſſe hinauszu„werfen, aus der Zahl ihrer Lehrer auszu„ſchlieſſen, und von ihrem Körper gänzlich „abzuſchneiden.„ Sie befahl noch dazu, daß in Hinkunft alle, ſo den Gradum verlangten, die wider Arnaulden gefällte Cenſur zu unterſchreiben ſollten gehalten ſeyn. (c) Dieſes

De-

(c) Nichts deſtoweniger, wie alle Irrlehrer ihre Anhänger haben, fanden ſich einige bey der

Dekret wurde sowohl von der Sorbonne, als der Versammlung des französischen Klerus in eben diesem Jahre gutgeheissen.

Der von beyden Fakultäten ausgeschlossene Arnauld begab sich von Paris hinweg, und schrieb in seiner Entfernung mehrere Werke über verschiedene Materien. Der Charakter in seinen Streitschriften ist Schmähsucht, (d) mit

der pariſiſchen Fakultät, die ſich nicht ſcheueten Arnaulden zu vertheidigen. Unter dieſen waren beſonders Peter Nikol, und Johann Launoi: Fleury T. 62. l. 203. §. 106.

(d) Dieß beweiſet Jurieu, welcher (Mem. chron. & dog. T. 3. p. 427.) ein ganzes Verzeichniß von jenen Läſterungen macht, die Arnauld wider ſeine Gegner die Katholiken auszuſtoſſen pflegte: gewöhnlich betitelte er ſie, als tumme, unwiſſende, thörichte, abgeſchmackte, verdrüßliche, unbeſcheidene, verleumderiſche, unverſchämte, galgenmäßige, Ehr, und gewiſſensloſe Leute. Dem ungeachtet ſchildert ihn Erkel, wie einen ſanftmüthi-

Stadt liegt. Die Memoires, welche zu Hamburg unter seinem Namen ans Licht gekommen, sind voll der Possereyen, und abgeschmackten Lobserhebungen alles dessen, was zum Jansenismus gehöret, und besonders des St. Cyrans, unter dessen Anleitung (wie Lomenie Graf v. Brienne redet) er weder ein ausgelassenes, noch allerdings christliches Leben führte. In eben diesen Memoiren rühmt er die erdichteten Wunder an, so sich im Portroyal sollen ereignet haben, und verlanget, daß man selbe als eine Stimme des Himmels, durch welche Gott die Unschuld dieser Klosterfrauen an Tag legen wollte, anerkenne. Seine übrigen Schriften waren meistentheils Uebersetzungen in das Französische. Er starb im Jahre 1674. Dict. des liv. Jan. T. 3. p. 53. seq. Du Pin nouvel. Bibl. des Auth. Eccl. edit. 1711. T. 18. p. 93. Ladvoc. Dict.

Anton Arnauld, welcher sich bey der jansenistischen Sekte den Ehrentitel eines Abts verdienet hat, war ein Bruder des vorigen.

rigen. Er kam zur Welt im Jahre 1612. und ererbte von seinem Vater jenen unversöhnlichen Haß, den er seine ganze Lebenszeit hindurch wider die Jesuiten blicken liesse. Nach vollendter Philosophie begab er sich auf die Theologie, und hörte die Abhandlung von der Gnade auf der Sorbonne unter Herrn Professor Leskot. Schon damals konnte er sich nicht einhalten, sondern sträubte sich öffentlich wider die Lehre seines Lehrers. Er suchte als ein Mitglied der Sorbonne angenommen zu werden, erhielt aber solches erst nach dem Tod des Kardinals Richelieu; denn dieser einsichtsvolle Mann verhinderte, so lang er lebte, die Aufnahme eines so gefährlichen Subjekts. Im Jahre 1641. gab er ein Werk an das Licht von der oftmaligen Kommunion, welches ungemein tauget, die Leute von dem Genusse dieses heil. Sakraments gänzlich zu entfernen. Er dringt in selben auf die strengste Sittenlehre, und fodert eine Busse, welcher er sich doch selbst niemals unterworfen; darum sagt billig Raconis der Bischof zu Pabres (Exam. Verger. & Arnald. lib.

de

de freq. Comm. p. 52.) wenn es eine ausgemachte Sache ist, daß man einer Lehre, die nicht durch Werke unterstützet wird, hart einen Glauben beymißt, und wenn der grosse Bußprediger Arnauld nicht bey Zeiten über die vielen, und gräulichen Schmähungen wider die Ordensgeistliche, von denen er durch nichts, als daß sie sich der Lehre des St. Cyran widersetzten, ist beleidiget worden, eine recht strenge, und öffentliche Busse zu wirken anfängt, läßt sich billig hoffen, daß die Lehre des St. Cyran, welche Arnauld mit so grosser Dreustigkeit vertheidiget, nicht lang jenen Beyfall behalten werde, den sie wirklich bey vielen behauptet.

Bald hernach faßte Arnauld zerschiedene Schriften von der Gnade ab zur Vertheidigung des Jansenius, dessen eifriger Verehrer und Schützer er seine ganze Lebenszeit verblieben. Unter diesen Schriften sind zween

Brie-

Briefe, woraus die pariſiſche Fakultät den letzten Jenner 1656. zween Sätze herausgezogen, und mit einer ſcharfen Cenſur beleget hat. Der erſte war dieſer: „Die fünf Pro„poſitionen (ſo Innozenz X. verdammet hat) „ſind in dem Werke des Janſenius nicht „enthalten, auch in ſeinem Verſtande nicht „verdammet worden. Demnach iſt es genug, „wenn man über dieſen Theil der apoſtoli„ſchen Konſtitution ein religiöſes Stillſchwei„gen beobachtet. Der zweyte: „Es iſt eine „aus der Schrift, und den Vätern ungezwei„felte, und in der Perſon des heil. Petrus „offenbare Wahrheit, daß die Gnade, ohne „der wir nichts vermögen, dem Gerechten „auch in jener Gelegenheit, in welcher er von „der Sünde nicht kann entſchuldiget werden, „gemangelt habe.„ Den erſten dieſer beyden Sätzen verdammte ſie: „Als verwegen, ärgerlich, für den Pabſt und die Biſchöfe beleidigend, und der ſchicklich iſt, die neulich „verworfene Lehre des Janſenius wiederum „ganz aufzuwärmen.„ Den zweyten: als verwegen, gottlos, und ketzeriſch. Der

hals,

halsſtarrige Arnauld wurde ſo gar aus dem Regiſter der Fakultät ausgelöſchet: „Es „wünſchte zwar die Fakultät von Herzen (ſind „ihre eigene Worte) bey Verdammung der „Lehre des benannten Magiſter Arnaulds „ſeiner Perſon zu ſchonen, die ſie, wie eine „Mutter ihren Sohn liebet, und welche ſie „ſo oft freundſchäftlich ermahnte, bey ihrer „Verſammlung zu erſcheinen, ſich derſelben „zu unterwerfen, die irrige und anſteckende „Lehre abzuſchwören, und ſich mit ihrer „Meinung zu vereinigen — Da aber Ar„nauld den gutherzigen Rath ſeiner Mutter „hindangeſetzet — befand eben dieſe Fakultät „für gut, ihn aus ihrem Schoſſe hinauszu„werfen, aus der Zahl ihrer Lehrer auszu„ſchlieſſen, und von ihrem Körper gänzlich „abzuſchneiden.„ Sie befahl noch dazu, daß in Hinkunft alle, ſo den Gradum verlangten, die wider Arnaulden gefällte Cenſur zu unterſchreiben ſollten gehalten ſeyn. (c) Dieſes De-

(c) Nichts deſtoweniger, wie alle Irrlehrer ihre Anhänger haben, fanden ſich einige bey der

Dekret wurde sowohl von der Sorbonne, als der Versammlung des französischen Klerus in eben diesem Jahre gutgeheissen.

Der von beyden Fakultäten ausgeschlossene Arnauld begab sich von Paris hinweg, und schrieb in seiner Entfernung mehrere Werke über verschiedene Materien. Der Charakter in seinen Streitschriften ist Schmähsucht, (d) mit

der pariſiſchen Fakultät, die ſich nicht ſcheueten Arnaulden zu vertheidigen. Unter dieſen waren beſonders Peter Nikol, und Johann Launoi. Fleury T. 62. l. 203. §. 106.

(d) Dieß beweiſet Jurieu, welcher (Mem. chron. & dog. T. 3. p. 427.) ein ganzes Verzeichniß von jenen Läſterungen macht, die Arnauld wider ſeine Gegner die Katholiken auszuſtoſſen pflegte: gewöhnlich betitelte er ſie, als tumme, unwiſſende, thörichte, abgeſchmackte, verdrüßliche, unbeſcheidene, verleumderiſche, unverſchämte, galgenmäßige, Ehr, und gewiſſensloſe Leute. Dem ungeachtet ſchildert ihn Erkel, wie einen ſanftmüthi-

de freq. Comm. p. 52.) wenn es eine ausgemachte Sache ist, daß man einer Lehre, die nicht durch Werke unterstützet wird, hart einen Glauben beymißt, und wenn der grosse Bußprediger Arnauld nicht bey Zeiten über die vielen, und gräulichen Schmähungen wider die Ordensgeistliche, von denen er durch nichts, als daß sie sich der Lehre des St. Cyran widersetzten, ist beleidiget worden, eine recht strenge, und öffentliche Busse zu wirken anfängt, läßt sich billig hoffen, daß die Lehre des St. Cyran, welche Arnauld mit so grosser Dreustigkeit vertheidiget, nicht lang jenen Beyfall behalten werde, den sie wirklich bey vielen behauptet.

Bald hernach faßte Arnauld zerschiedene Schriften von der Gnade ab zur Vertheidigung des Jansenius, dessen eifriger Verehrer und Schützer er seine ganze Lebenszeit verblieben. Unter diesen Schriften sind zween

Brie-

Briefe, woraus die pariſiſche Fakultät den letzten Jenner 1656. zween Sätze herausgezogen, und mit einer ſcharfen Cenſur beleget hat. Der erſte war dieſer; „Die fünf Propoſitionen (ſo Innozenz X. verdammet hat) „ſind in dem Werke des Janſenius nicht „enthalten, auch in ſeinem Verſtande nicht „verdammet worden. Demnach iſt es genug, „wenn man über dieſen Theil der apoſtoliſchen Konſtitution ein religiöſes Stillſchweigen beobachtet. Der zweyte; „Es iſt eine „aus der Schrift, und den Vätern ungezweifelte, und in der Perſon des heil. Petrus „offenbare Wahrheit, daß die Gnade, ohne „der wir nichts vermögen, dem Gerechten „auch in jener Gelegenheit, in welcher er von „der Sünde nicht kann entſchuldiget werden, „gemangelt habe.„ Den erſten dieſer beyden Sätzen verdammte ſie: „Als verwegen, ärgerlich, für den Pabſt und die Biſchöfe beleidigend, und der ſchicklich iſt, die neulich „verworfene Lehre des Janſenius wiederum „ganz aufzuwärmen.„ Den zweyten: als verwegen, gottlos, und ketzeriſch. Der

hals-

halsſtarrige Arnauld wurde ſo gar aus dem Regiſter der Fakultät ausgelöſchet: „Es „wünſchte zwar die Fakultät von Herzen (ſind „ihre eigene Worte) bey Verdammung der „Lehre des benannten Magiſter Arnaulds „ſeiner Perſon zu ſchonen, die ſie, wie eine „Mutter ihren Sohn liebet, und welche ſie „ſo oft freundſchäftlich ermahnte, bey ihrer „Verſammlung zu erſcheinen, ſich derſelben „zu unterwerfen, die irrige und anſteckende „Lehre abzuſchwören, und ſich mit ihrer „Meinung zu vereinigen — Da aber Ar„nauld den gutherzigen Rath ſeiner Mutter „hindangeſetzet — befand eben dieſe Fakultät „für gut, ihn aus ihrem Schoſſe hinauszu„werfen, aus der Zahl ihrer Lehrer auszu„ſchlieſſen, und von ihrem Körper gänzlich „abzuſchneiden.„ Sie befahl noch dazu, daß in Hinkunft alle, ſo den Gradum verlangten, die wider Arnaulden gefällte Cenſur zu unterſchreiben ſollten gehalten ſeyn. (c) Dieſes

De-

(c) Nichts deſtoweniger, wie alle Irrlehrer ihre Anhänger haben, fanden ſich einige bey der

Dekret wurde sowohl von der Sorbonne, als der Versammlung des französischen Klerus in eben diesem Jahre gutgeheissen.

Der von beyden Fakultäten ausgeschlossene Arnauld begab sich von Paris hinweg, und schrieb in seiner Entfernung mehrere Werke über verschiedene Materien. Der Charakter in seinen Streitschriften ist Schmähsucht, (d) mit

---

der pariſiſchen Fakultät, die ſich nicht ſcheueten Arnaulden zu vertheidigen. Unter dieſen waren beſonders Peter Nikol, und Johann Launoi: Fleury T. 62. l. 203. §. 106.

(d) Dieß beweiſet Jurieu, welcher (Mem. chron. & dog. T. 3. p. 427.) ein ganzes Verzeichniß von jenen Läſterungen macht, die Arnauld wider ſeine Gegner die Katholiken auszuſtoſſen pflegte: gewöhnlich betitelte er ſie, als tumme, unwiſſende, thörichte, abgeſchmackte, verdrüßliche, unbeſcheidene, verleumderiſche, unverſchämte, galgenmäßige, Ehr, und gewiſſensloſe Leute. Dem ungeachtet ſchildert ihn Erkel, wie einen ſanftmüthi-

mit der er sowohl die weltliche als geistliche Macht angreifet, und beyde so abschildert, als zögen sie mit vereinigten Kräften wider die Wahrheit, und Tugend los. Deßwegen nannte ihn Alexander V. billig ein Kind der Bosheit, und einen Störer der öffentlichen Ruhe. Nach einigen Jahren kehrte Arnauld wieder nach Paris; endlich zog er ins Niederland, und starb zu Brüssel 1694 mit Hinterlassung eines schriftlichen Zeugnisses seiner immerwährenden Halsstarrigkeit: wenn Jemand (sind die Worte seines Testaments) aus Gottseligkeit muthmassen wollte, ich hätte meine Gesinnungen im Todtbette geändert, soll man dieses Gerücht, so sich hierüber verbreiten möchte, als falsch und verleumderisch ansehen. Seinen Geist hauchte er in den Armen Quesnells aus; auf dessen Veranstaltung sein Herz nach Portroyal des Champs überbracht wurde. Die ganze Gemeinde übernahm es den 9. Wintermonat mit Ge-

---

müthigen Moyses. Welch schönes Bild der Sanftmuth, und warmen Nächstenliebe?

Gemüthsregungen, die man ſich leichter vorſtellen, als beſchrieben kann. Der Ueberbringer dieſes koſtbaren Kleinods hielt an ſie eine kurze, aber ſehr rührende Anrede: dieß (ſagte er) iſt das Herz eures Vaters, in welchem er euch ſtets herumtrug, und alle, oder faſt alle in Jeſu Chriſto zeugte. Dieß iſt jenes Herz, das euch ſo heftig liebte, und wo ihr, ſo zu ſagen, eine prächtige Wohnung hattet. — Wie herzbrecheriſch! — Und die guten Kinder zerfloſſen wirklich in Thränen. Cauſa Quesnel. ar. 16. §. 6. Ladvoc. Dict. Fleury T. 62. l. 203. §. 78. ſeqq. Jac. Fontaine T. 3. p. 989. Dict. des Liv. Jans. T. 1. p. 75. ſeq. Mem. chronol. 1694. 8. Auguſt.

§. III.

Ludwig Iſaac le Maiſtre.

Dieſer unter dem Namen des Sacy ſo bekannte Mann ward gebohren zu Paris 1613. Nachdem er 1649 zum Prieſter geweyhet worden, begab er ſich in Portroyal auſſer der Stadt, und wurde geiſtlicher Va-

ter der Kloſterfrauen. Im Jahre 1666 zog man ihn aus dieſer ſeiner Einöde, und warf ihn zu Paris auf der Baſtille ins Gefängniß. In der neuen Einſamkeit ſoll er nach Meinung einiger Skribenten die Geſchichte des alten und neuen Teſtaments unter dem Namen Royaumonts verfaſſet haben. Nach zwey ein halben Jahr wurde er von der Baſtille frey entlaſſen, ſezte ſeine Arbeiten fort, und ſtarb endlich im Jahre 1684. in dem Schloſſe Pompone.

Unter ſeinem wahren Namen ſchrieb er nichts; er wählte entweders einen fremden (e) oder nannte ſich Sacy, welches ein Anagramm von Iſaac iſt. Man hält ihn insgemein für den Verfaſſer der Tagzeiten des Portroyals, oder der Tagzeiten nach der Art der Janſeniſten; dieſes Werk, obſchon es die Parthey mit aller Mühe zu rechtfertigen

(c) So hat er das bekannte Werk von der Nachfolge Chriſti, unter dem Name des Herrn v. Beuil ins Franzöſiſche überſezt. Suppl. au Dict. de Moreri.

gen ſuchte, wurde von Innozenz X. verdammet. Auch die pariſiſche Fakultät betheurte den 4. Jenner 1661. daß ſie darinn mehrere Sachen gefunden, die entweder ungetreu überſetzet, oder falſch, und in Betref der Lehre von den Sakramenten der Ketzerey verdächtig ſind, auch jene, ſo ſie leſen, zur ſelben anleiten; die endlich von der Gnade, dem freyen Willen, und Werken des Menſchen kurz zuvor verworfene Meinungen erneuern. Er ſoll auch das bekannte Journal, ſo unter dem Namen des St. Amours erſchienen, und welches eine genaue Erzehlung alles deſſen enthält, was die Janſeniſten von ihrem Entſtehen an bis auf das Jahr 1662. in Rom und Frankreich zur Schützung ihrer Lehre unternommen, mit Arnaulden verfertiget haben. Ludwig der große gab es mehreren Prälaten, und Doktorn zur Unterſuchung; dieſe aber berichteten, daß in ſelbem die Ketzerey des Janſenius offenbar vertheidiget, und erneuert, die Urheber, und Schü-

zer dieſer Sekte auſſerordentlich gelobet, die katholiſche Lehrer hingegen mit Unbilden beladen, die Päbſte, Kardinäle, Biſchöfe, Doktorn, und Ordensgeiſtliche mit Verachtung, und unerträglicher Unverſchämtheit mißhandelt werden, ſo zwar, daß es jene Strafen verdiene, ſo die Rechten wider die ketzeriſchen Bücher beſtimmen; auf welchen Bericht der König den 4. Jenner 1664 den Befehl ertheilte, dieſes Werk durch die Hand des Scharfrichters zu verbrennen.

Endlich anderer ſeiner Schriften nicht zu gedenken, überſetzte er auch mit ſeinem Bruder das neue Teſtament ins Franzöſiſche. Arnauld und Nikol überſahen, und verbeſſerten die Ueberſetzung, und obſchon ſich die Ausgabe von Mons ſchreibet, iſt es doch bekannt, daß ſie in Holland geſchehen ſey. Innozenz XI. verdammte ſie den 19. Herbſtmonats 1679 und Klemens XI. ſagt in der Bulle *Unigenitus*, er verwerfe das Werk des Quesnells unter andern Urſachen auch aus die-

dieſer, weil er erfahren hat, daß in ſelbem der heilige Text des neuen Teſtamentes ſtrafbar verfälſchet, und der ſchon lang verworfenen franzöſiſchen Ueberſetzung von Mons in vielen gleichförmig ſey. Letzlich hat Ludwig XIV. den 22. Wintermonats 1667. allen Buchhändlern bey groſſer Strafe verboten, dieſe Ueberſetzung einzuführen, oder zu verkaufen. Ladvoc. Dict. Du Pin Nouvel. Bibl. T. 17. p. 288. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 177. ſeq. 355. ſeq. T. 4. p. 69. ſeqq.

§. IV.

Blaſius Paskal.

Blaſius Paskal ward gebohren zu Klermont in Auvergne 1623. Er hatte ein treffliches Talent, und war ein guter Phyſiker, und Mathematiker, aber ein ſo elender Methaphyſiker, und Theolog, daß er ſich, ohne es zu bemerken, ſehr oft ſelbſt widerſprochen. Beyläufig im 30. Jahre ſeines Alters legte er auf Einrathen ſeiner Schweſter, die im Portroyal auſſer der Stadt eine Kloſterfrau war, das Studium der Mathematik

auf die Seite, und begab ſich allein auf die Wiſſenſchaft der Religion. Von dieſer Zeit an arbeitete er an mehreren Werken mit Arnauld, und Nikol, die ſeine innerſte Freunde waren. Sein vornehmſtes Werk ſind die 18. Provinzialbriefe, welche dieſen Namen erhielten, weil ſie Paskal an Herrn Perrier ſeinen Stiefbruder, welcher ebenfalls der janſeniſtiſchen Parthey zugethan war, geſchrieben hatte. Die Gelegenheit zu dieſen Briefen war folgende: als die Janſeniſten ſahen, daß ſie mit all ihrer ernſthaften, und mühſamen Schreiberey nichts ausrichteten, glaubten Arnauld, und ſeine Freunde, man müſſe in der Sache auf eine andere Art zu Werke gehen, und jenes durch poßirliche Scherze, ſpitzfindige Spöttereyen, und erdichtete Erzehlungen zu bewirken ſuchen, was ſie im Ernſte, und mit Wahrheit nicht behaupten konnten. Dieſer Einſchlag fand allgemeinen Beyfall, und Paskaln wurde über deſſen Ausführung der Auftrag gemacht. Er ſchrieb alſo unter dem Namen Ludwig Montaltus ſeine Provinzialbriefe; Arnauld,

und

und Nikol waren seine Gehülfen; ja dieser letztere übersetzte sie nachmals unter dem Nämen Wendroks ins Latein, und vermehrte sie mit einigen Anmerkungen. Der Hauptinhalt dieser Briefe besteht in der Vertheidigung des Jansenius, und Invektiven wider die laxe Jesuiter Moral.

Alexander VII. hat dieses Werk nebst andern Schriften verdammet, und zu lesen verboten. Auch Ludwig XIV. benannte 4. Bischöfe, und 9. pariſische Doktorn, die es sammt den Untersuchungen des Paulus Irenäus prüfen, und den Bericht hierüber erstatten sollten. Das Urtheil, so sie fällten, war nachstehendes: „Wir Ends unterzeichnete, und aus Befehl des Königs zur „Beurtheilung des Buchs, so den Titel führet: Ludwig Montaltius Provinzialbriefe ꝛc. gewählte thun hiemit nach einer „reifen Untersuchung kund, daß sowohl in selben, als in den Anmerkungen Willhelms „Wendroks (Nikols) wie auch in den beygefügten Untersuchungen des Paulus Ire-

„näus (wiederum Nikols) die ketzerischen, „und von der Kirche verworfenen Sätze des „Janſenismus auf eine ſo auffallende Art „enthalten ſeyn, daß, wenn es je einer läug„nen wollte, er dieſes Buch nothwendiger „Weiſe entweder gar nicht müſte geleſen, oder „nicht verſtanden haben, oder was noch ſchlim„mer wäre, jenes nicht für ketzeriſch anſehen, „was von den Päbſten, der franzöſiſchen Kir„che, und der theologiſchen Fakultät zu Pa„ris als ketzeriſch verdammet wird. Zu dem „bezeigen wir, daß den drey obgedachten Au„thoren das Läſtern und Muthwillen treiben „ſo angebohren, daß ſie (die Janſeniſten al„lein ausgenommen) keinem Stande der Men„ſchen, weder dem Pabſte, noch Biſchöfen, „weder dem König und vornehmſten des Reichs, „noch auch der pariſiſchen Fakultät, und den „Verſammlungen der Ordensgeiſtlichen ſcho„nen. Aus dieſer Urſache halten wir dafür, „daß dieſe Werke jene Strafen verdienen, „welche Schmähſchriften, und ketzeriſchen Bü„chern Rechtens gebühren.„ Hierauf befahl der König, die Provinzialbriefe durch die

Hän-

Hände des Scharfrichters öffentlich zerreiſſen, und verbrennen zu laſſen. Ein gleiches Schickſal erfuhren ſie auch zu Acqs. (f)

Paskal ſah ſich bey derſelben Verfaſſung ſo wenig um die Wahrheit um, daß, wie ihn die Markgräfinn von Sable befragte, ob er verſichert ſey, daß ſich alles, was er zuſamm geſchrieben, wirklich ſo befinde, er freymüthig geantwortet: **dieß kümmert mich wenig, ich begnüge mich, das Merkwürdige von dem, was mir andere mittheilen, zuſamm zuſetzen.** Was Wunder demnach, wenn ſich die Janſeniſten ſelbſt eines Werks ſchämten, in welchem ſie ſo viel falſches, und ungereimtes aufdeckten; wenn Paskal, der ihnen zu Lieb ſeine Ehre in die Schanze ſchlug, ſtatt Lobſprüchen, und

(f) Nichts deſtoweniger, wie der Verfaſſer des Supplements zum Dictionär des Herrn Moreri bemerket, wurden dieſe Briefe faſt in alle europäiſche Sprachen überſetzt, und ſehr oft nachgedrückt; dieſes Glück hatten aber auch viele andere höchſt verderbliche Pieçen.

und Dankſagungen, Schmäh und Läſterworte von ſeinen eigenen Brüdern einerndten muſte? Denn auch dieſe ſagten von ihm: Paskal verdienet keinen Glauben, in Thatſachen, die er erzehlet; er hatte keine gewiſſe Nachrichten; er ſieht nur durch die Augen ſeiner Gehülfen, ohne die angeführte Stellen ſelbſt nachgeſchlagen zu haben; er ſagt öfters falſche, oder ungewiſſe Dinge, und macht ſich Syſtemen, die nirgends, als in ſeiner Einbildung Grund haben. Boileau erzehlt von ihm, daß er ſich einer Lehne bediente, weil er ſtets in der Einbildung war, einen Abgrund zur Linken zu erblicken; ſeine Freunde wollten ihn zwar bereden, er hätte keinen Sturz zu befürchten, aber ſie vermochtens nicht; denn bey einer aufgebrachten Einbildungskraft ſind Vernunftſchlüſſe ohne Wirkung; in einer Viertelſtunde ſah Paskal den Abgrund aufs neue. Er ſtarb zu Paris im Jahre 1662. Ladvoc. Dict. Fleury T. 62. l. 203. §. 107. ſeq. Lettre d'un Eccl. à un de ſes Amis p. 81. 82. Boileau lett. ſur.

fur. diff. ſujets de mor. & de piété T. 1. p. 207. Dict. des Liv. Jans. T. 2. p. 495. ſeqq.

§. V.

Petrus Nikol.

Nikol ward gebohren zu Chartreux 1625. Er kam um die Philoſophie und Theologie zu hören 1642. nach Paris, und widmete einige Zeit dem Unterrichte der Jugend, die ſich der Obſorge der Portroyaliſten anvertrauet hatte. Er wurde 1649. Bakalaureus auf der Sorbonne, und ſuchte die Doktorswürde, als der zu ſelber Zeit über die fünf berüchtigte Säze des Janſenius entſtandene Streit, und die innerſte Freundſchaft mit Arnauld ſein Vorhaben hinderten, und ihn bewogen, ſich in Portroyal zu begeben, wo er mit Arnauld an verſchiedenen Schuzſchriften arbeitete. Unter andern verfertigten ſie 18. Briefe von der eingebildeten Ketzerey (hæreſis imaginaria) und wollten in ſelben behaupten, daß der Janſenismus

mus ein pures Hirngeſpinſt ſey; aber dieſes Werk, ſammt mehr andern des nämlichen Inbegriffes wurde ſowohl von Alexander VII. 1656. in ſeiner Konſtitution vom 16. Okt. als auch in der allgemeinen Verſammlung des franzöſiſchen Klerus vom Jahre 1700. verdammet.

Einige Jahre darnach muſte Nikol wegen vielen zur Vertheidigung des Janſenius verfertigten Schriften Frankreich meiden. Da ſich aber die Herrn vom Portroyal aus ihrem Neſte vertrieben ſahen, ſuchten ſie ein Zufluchtsort, und erkauften wirklich in Dännemark den gröſten Theil einer Inſel, die ſich Nord-Strand nennet, um alldort ihre kleine Kirche zu pflanzen, und in Sicherheit zu ſtellen. (g) Allein gewiſſer Umſtänden hal-

(g) Was wäre dieß für ein Glück geweſen (iſt der Wunſch des Herrn v. Charancy Biſchofs zu Montpellier in ſeinem Hirtenbriefe Bl. 69.) für die Kirche, wenn ſich alles Geſindel dieſes Gelichters in ein mit-

ter-

halber änderten sie ihr Vorhaben, und verhandelten die Insel dem Herzog von Holstein, bey welchem Wiederverkauf sich Nikol besonders ausgezeichnet, da er jenen Theil der ausgelegten Summe, so auf ihn zurückfallen sollte, der Madame von Fontpertuis einer grossen Verfechterinn der siegenden Gnade in Form eines Kodizills großmüthig, abtrat. Die Herrn von Portroyal verfügten sich demnach jeder auf ein Ort, wo er sich zum sichersten zu seyn vermeinte. Nikol zog nach Brüssel, von da nach Lüttrich, darauf nach Orval, und in andere verschiedene Gegenden. Endlich erhielt er 1683. die Erlaubniß nach Paris zurück zukehren, wo er zum zweytenmale vom Schlagflusse berühret dieses Zeitliche verließ im Jahre 1695.

Er war eines so furchtsamen Naturels, daß er sich kaum ausser Haus zu gehen traute, weil so viele, wie er zu sagen pflegte, ausser

---

ternächtiges Land zusammgezogen, die Kirche aber ferneren Unruhen entlediget hätte.

ſer dem ſelben durch unvermuthete Zufälle ſind verwundet oder getödtet worden. (h) Er ſchrieb ſehr viele Werke, theils unter eigenem, theils unter fremden Namen. In den Anmerkungen zun **Provinzialbriefen**, die er, wie oben geſagt worden, unter **Wendroks** Namen ins Latein überſezet, und in den beygefügten Unterſuchungen des **Paulus Irenäus** ereifert er ſich ſehr über die laxe **Jeſuiten** Moral; das Beſte, ſo er wider den Probabilismus auf die Bahne bringt, iſt aus dem Buche des **P. Komitolus** eines **Jeſuiten** genommen. Er verſchwieg den Namen dieſes Authors gänzlich, und ſchämte ſich nicht aus dem Werke, und mit den Waffen eines Jeſuiten jenes zu beſtreiten, was er allen Jeſuiten ohne Ausnahme aufbürdete. Ladvoc. Dict. Fleury hiſt. Eccl. T. 63. l. 205. §.

271

(h) Wenn Nikol auf der Gaſſe gieng (ſagt die Gräfinn von Rivlere T. 2. lett. 81.) förchtete er ſich immer, daß ihn nicht ein Stück vom Dache auf der Scheitel treffe: reiſte er zu Waſſer, war er ſtets in Aengſten erſäuft zu werden.

27. T. 64. l. 207. §. 118. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 252. seq. ibid. p. 551.

§. VI.

Gabriel Gerberon.

Gerberon ein Benediktiner aus der Versammlung des heil. Maurus ward gebohren 1628. Er lehrte in seinem Orden die Theologie, und war ein eifriger vertheidiger des Jansenius. Im Jahre 1670. erschien von ihm ein Werk unter dem Namen *Flore de Sainte foi* mit dem Titel: Spiegel der christlichen Frömmigkeit. Dieses Werk wurde von mehr Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen verdammet, und den 14. Jenner 1678. zu Aix auf Verordnung des Parlaments vom Scharfrichter verbrannt. Gerberon achtete es so wenig, daß er sich vielmehr hierüber rühmte, und eine Ehre daraus machte: man denke nicht (sagte er) dieses Werk sey ein Werk des Satans, weil es wie der Satan durch das Feuer geplaget wird; dieß gereichet ihm viel-

mehr zur Ehre, denn die beſten Bücher, und ſelbſt jene, welche der heil. Geiſt eingegeben hat, erfuhren ein gleiches Schickſal.

Im Jahre 1682. wollte ihn der König als einen halsſtarrigen Janſeniſten in der Abtey zu Corbie einkerkern laſſen; allein er entwiſchte, und flüchtete ſich in Holland; von da gieng er in Flandern, und wurde auf Befehl des Erzbiſchofes von Mecheln feſtgeſetzet, und der janſeniſtiſchen Ketzerey ſchuldig erkläret. Nachmals lag er im Schloſſe d'Amiens, und Vincenne gefangen, bis er endlich 1710 den Händen ſeiner Obern zurückgeſtellt wurde, die ihn auf die Abtey des heil. Dionyſius überſetzten, wo er im Jahre 1711. dieſes Zeitliche verließ. (i) Quesnell pflegte ihn in ſeinen Briefen den mit einer Mönchskutte bekleideten Bürger von Rotterdam zu nennen, weil er ſich längere Zeit daſelbſt aufhielte.

Un-

(i) Ein Jahr vor ſeinem Tode wiederrief er alle ſeine Irrthümer Fleury T. 67. l. 213. §. 24.

Unter vielen Schriften, die Gerberon verfertigte, wird fast keine seyn, welche nicht durch jansenistische Grundsätze verdorben wäre. Beynebens bemerket man in selben einen wahrhaft fanatischen Eifer, und ein aufgebrachtes Gemüth, das seiner nicht mächtig war. Er schonte weder weltlichen, noch geistlichen Oberhäuptern. In einer Schrift wider den Erzbischof zu Mecheln redet er also: die weltliche Regierung Frankreichs ist tausendmal grausamer und ungerechter, als die Inquisition — wer weiß nicht jene Grausamkeiten, und Ungerechtigkeiten, welche man wider die heiligsten Bischöfe, gelehrteste Theologen, unschuldigste Jungfrauen, und mehrere andere Personen von allen Ständen (er deutet hier auf den ganzen jansenistischen Anhang) ausübet; wie man sie theils schon unterdrücket hat, theils annoch unterdrücket. In einem andern Werke, so den Titel führt: die bedrangte Kirche Frankreichs und im Jahre 1690 unter dem Namen Franz Poi-

tevin heraus kam, iſt folgende Schmähung enthalten: man verfolget in Frankreich nicht nur das Evangelium Jeſu Chriſti, indem man alle, ſo die heiligſte Wahrheiten vertheidigen, ohne Form der Rechten verbannet, oder einkerkert; ſondern man geht noch weiter, und verfolgt die Kirche ſo gar in den ſicherſten, und heiligſten Orten, welche zu beſchützen unſere Könige vormals für Frömmigkeit hielten. Endlich in ſeiner Generalhiſtorie vom Janſenismus, die unter dem Namen des Abts Dumanoir zu Amſterdam 1700 erſchienen, läſtert er wider die frömmſten und anſehnlichſten Perſonen, wider einen Kardinal Mazarin, wider den berühmten de Marka, wider den general Advokaten Talon, wider den durchlauchtigſten Erzherzog Leopold, wider den heil. Franz von Sales ꝛc. ſo daß ſich ſelbſt die übrigen Janſeniſten dieſes Betragens ſchämten, und ihn deßhalben zum Patriarchen ihrer Parthey nicht wählten. Ladvoc. Dict. Procès Gerb. ch. 2. p. 35. Dict.

des

des liv. Jans. T. 1. p. 106. 473. T. 2. p. 22. 232. T. 3. p. 125. &c.

§. VII.

Zeger Bernhard Van Espen.

Van Espen, dieſes Kirchenlicht der janſeniſtiſchen Parthey, dieſer um das Afterkapitel von Utrecht ſowohl verdiente Mann, der in dem Quesnellianiſchen Lexikon unter dem Name des Antoninus erſcheint (k) ward gebohren zu Löwen 1646. Er verlegte ſich auf die Wiſſenſchaft des kanoniſchen Rechts, und lehrte ſelbes nach erhaltenem Doktorat durch mehrere Jahre mit ſolcher Strenge, daß er die Dotem bey den Kloſterfrauen, wenn ſie auch noch ſo arm wären, für

(k) Dieſen Namen erhielt Van Espen als ein allgemeiner Advokat, und Rathgeber der janſeniſtiſchen Parthey, wie einsmal der heil. Antonin Erzbiſchof zu Florenz Antonin vom guten Rathe genannt wurde. Espen aber war keineswegs ein Schüler dieſes heil. Erzbiſchofs, ſondern vielmehr des Molinäus. Bachus l. c.

für eine Simonie hielt, und dem Prieſter ein Meßſtipendium anzunehmen verbot. Mit **Quesnell** ſtund er in vertrauter Freundſchaft, und machte mit ihm die ſchismatiſchen Entſchreibungen, daß die Afterkanonici von **Utrecht** berechtiget ſeyn, ſich ſelbſt einen Biſchof zu wählen, ohne die Beſtättigung des römiſchen Pabſtes nöthig zu haben, und daß ſie ſich zu dieſem Ende mit gutem Gewiſſen an die proteſtantiſchen Stellen wenden könnten. Seine Anhängigkeit an die **Utrechter** Kirche, und die Halsſtarrigkeit, mit welcher er ſich der **Bulle** *Unigenitus* widerſetzte, erfüllten die Jahre ſeines Alters mit Bitterkeit; denn er muſte von **Löwen** weichen, (l) flüch-

(l) Die Urſache, warum ſich Van Eſpen mit der Flucht retten muſte, war folgende: Damen ein berühmter Profeſſor zu **Löwen** gab eine Abhandlung ans Licht: **von der erfoderlichen Zahle der Biſchöfe zur gültigen Ordination eines neuen Biſchofs**; worinnen er zu beweiſen ſuchte, daß die Einweyhung des Afterbiſchofs **Steenhov** nicht nur

flüchtete sich anfänglich nach Mastricht und nachmals nach Amersford, wo er auch seine

nur ganz widerrechtlich, und unerlaubt, sondern auch wahrscheinlicher Weise ungültig sey, und er folglich wenigstens unter Bedingung müste wiederum konsekriret werden. Dieses Werk setzte Utrecht in grosse Bewegung, und entzog mehrere der Gerichtsbarkeit ihres neuen Erzbischofs. Erkel, als er dieses merkte, nahm gewöhnlicher Maßen seine Zuflucht zu Van Espen, welcher in einem ziemlich weitläuftigen Schreiben sogleich darauf antwortete, und wider Damen zu erproben suchte, daß Steenhovens Ordination, obschon sie nur von einem einzigen Bischofe ohne aller päbstlichen Dispens vorgenommen, und zumal von Benedikt. XIII. für unerlaubt, gottloß, und verabscheuenswürdig ist erkläret worden, nicht allein gültig, sondern auch erlaubt, und dem Geiste der heil. Kanonen angemessen sey. Nach diesem wünschte er, daß sowohl Erkel, als die übrigen hochansehnliche Domherrn von Utrecht, deren einige mit dem öffentlichen Banne

ne Grabstätte fand im 83. Jahre seines Alters.

Die

ne beleget waren, andere aber ohne aller rechtmäßigen Sendung, ja wider den ausdrücklichen Verbot des römischen Stuhls der Seelsorge oblagen, ihre Heerde mit göttlichen Beystande sorgfältig zu weiden, fortfahren mögen. Endlich schloß er besagtes Schreiben mit diesen Worten: ich grüsse von Herzen, und mit besonderer Hochachtung den Hochwürdigsten Bischof von Babylon, der sich vor wenig Tägen gewürdiget, einen sehr verbindlichen Brief an mich ergehen zu lassen. Alsbald Erkel dieses Schreiben erhielt, beförderte ers zum Druck, und wurden davon mehrere Exemplarien nach Löwen verschickt. Die Sache kam zur Versammlung der Stände, und seine kaiserl. Majestät gaben auf Einrathen des Herrn Grafen v. Daun der österreichischen Niederlanden Gouverneurs den gemessenen Befehl, besagtes Antwortschreiben als ein ärgerliches, schädliches und für den apostolischen Stuhl beleidigendes Werk öffentlich zu zerreissen, welches auch geschah.

Ueber

Die Werke dieſes Kanoniſten ſind mit gröſter

Ueber dieſes wurde dem Rektor der Univerſität auferleget, wider Van Eſpen, falls er als Verfaſſer dieſer Antwort ſollte betroffen werden, mit den gewöhnlichen Kirchenſtrafen, und Cenſuren zu verfahren. Er wurde demnach zur Rechtfertigung nach Brüſſel abgefodert; allein er erſchien nicht: und man ſchwieg lange ſtill, bis endlich die Erzherzoginn Maria Eliſabeth von den öſterreichiſchen Niederlanden Beſitz zu nehmen in Brüſſel eintraf; denn da dieſe ihrem Religionseifer gemäß die Niederlande von Janſeniſten reinigen wollte, gab ſie abermal Befehl, Van Eſpen als den vornehmſten derſelben vor Gericht zu fodern. Er proteſtirte zwar dawider, weil es ſeinem Vorgeben nach den niederländiſchen Geſetzen entgegen wäre, ohne zuvor angeſtellten Unterſuchungen, eine juridiſche Citation vorzunehmen. Allein die Erzherzoginn ſetzte nicht aus, ſondern machte neuerdings die Verordnung, daß er ſich inner 15. Tägen in Brüſſel zur Rechtfertigung ſtellen ſollte. Nun erkrankte er aber, und muſte Anton Cinq Vorſteher

ter Behutſamkeit zu leſen; denn ſie enthalten nicht

des Kollegium zu Cranendonk, welcher der janſeniſtiſchen Lehre über die Maßen zugethan war, und die ganze holländiſche Faktion als Agent unterſtützte, ſeine Stelle vertreten. Dieſer bekannte aufrichtig, daß Van Eſpen das Antwortsſchreiben verfertiget habe, doch ſcheinet mir, fügte er hinzu, dieß verdiene keine Cenſur, und bedürfe keiner Rechtfertigung, welche er doch im Falle der Noth ohne Mühe leiſten könnte. Da ſolches die Erzherzoginn vernahm, Befahl ſie wider Van Eſpen weiter fortzufahren. Er wird alſo noch einmal vor Gericht gefodert, und ihm vorgeſtellet, er habe in ſeinem Briefe die Einweyhung Steenhovens nicht nur als gültig, ſondern auch wider die ausdrückliche Entſcheidung Benedikt XIII. vom 21. Hornung 1725. als erlaubt, billig, und dem Geiſte der heil. Kanonen angemeſſen gutgeheiſſen, und die Widerſpenſtige aufgemuntert, die anvertraute Heerde auch forthin zu weiden, obſchon ihnen vorlängſt alle Seelſorge unterſaget wurde. Van Eſpen antwortete: die Bulle Benedikts XIII.

ſey

nicht nur vieles Ungegründetes, Falſches und An-

ſey in Niederlanden weder angenommen, noch durchs königliche Placet, welches wider die Kunſtgriffe des römiſchen Hofs ſehr nothwendig iſt, gutgeheiſſen worden; folglich höre die ganze Anklage von ſich ſelbſt auf. Unterdeſſen veränderte ſich ſeine Unpäßlichkeit in eine gefährliche Krankheit. Als der Kardinal von Alſace Erzbiſchof zu Mecheln, deſſen Gerichtsbarkeit Löwen unterſtand, davon Nachricht erhielt, befahl er ſogleich Hermanen Damen, ſich mit noch zween Zeugen zu Van Eſpen zu begeben, und ihn zu befragen, ob er bereit wäre, das Formulare Alexanders zu beſchwören, wie auch die Konſtitution Unigenitus platterdings, und einfältig anzunehmen? Der Kranke antwortete ganz kaltſinnig; er bitte ſich eine Ueberlegungszeit aus. Da er nach dieſer wiederum auf die gütigſte Art angegangen wurde, gab er zur Antwort: er zweifle, ob die im Namen ſeiner Eminenz ihm vorgetragene Punkte wirklich ſeine Befehle wären. Endlich nach Verlauf einiger Zeit wurde es abermal mit bey-

gerück

Anſtößiges, ſondern auch ſolche Grundſätze, die

gerückten Bedrohungen befragt; weil er nun die Cenſuren zu befürchten hatte, wollte er ſich als ein Mitglied der Löwner Univerſität, die ſich exempt zu ſeyn vorgab, der Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofs entziehen; dieß war zweifels ohne ein kleiner Schnitzer für einen Janſeniſten, die ſonſt alle Exemptionen ſo verächtlich mißhandeln. Uebrigens weil ſich Eſpen ſchämte, zum Janſenismus ſich öffentlich zu bekennen, damit ſein Glaube den Nachkommen nicht verborgen bliebe, ſchrieb er ſeine Geſinnungen: daß er nämlich weder das Formulare Alexanders beſchwören, noch die Bulle Unigenitus annehmen könne, noch demſelben Tage zuſamm, und verordnete, das Inſtrument nach ſeinem Tode kund zu machen. Dieſer ſein Wille wurde in der That vollzogen, nachdem er zu Amersford, als ein Schismatiker geſtorben war; denn für dieſesmal entrann er noch dem Tode, und ſetzte bald darauf zu ſeiner Rechtfertigung ein Werkchen zuſamm mit dem Titel: Beweggrund des Rechtes, welches von Irrthümern und Unbilden wider den heil. Stuhl

ſtro-

die fähig wären, alle dogmatiſche Entſcheidungen der Kirche zu vereiteln. (m). Zum Be-

ſtrotzet. Nach einer Verweilung faſt von zweyen Jahren wurde Eſpen von allen geiſtlichen, und öffentlichen Aemtern, ſo er auf der Löwner Univerſität begleitete, ſuſpendiret, und ſein Antwortsſchreiben zu widerrufen verbunden. Von dieſem Ausſpruche appellirte er an 5. Richter, nicht um einen günſtigern Sentenz zu erhalten, ſondern nur Zeit zu gewinnen, wo er ſeine häusliche Sachen in Ordnung bringen, und ſich durch die Flucht retten könnte. Dieſem ſeinen Vorhaben kam er auch wirklich nach; denn kurz darauf entwich er im ſtrengſten Inkognito von Löwen. Bachus. l. c.

(m) Die Werke Van Eſpens ſind meiſtentheils aus Büchern, ſo der römiſche Stuhl verworfen hat, entlehnet. Derley ſind: Das Werk des de Marka von der Eintracht des Prieſterthums, und Reichs; Carl Febret Abhandlung vom Mißbrauche; die Schriften Carls Molinäus; Abhandlungen von den Rechten und Freyheiten der franzöſiſchen Kirche; Beweiſe der

Frey-

„des Pabſtes, und ohne ſeinem Wiſſen; öf„ters erſcheint nicht einmal ein Kardinal bey „ſelber, ſondern es wird alles geſchlichtet blos „nach dem Bericht einiger Ordensgeiſtlichen, „die entweder unerfahren, oder von ihren „Schulmeinungen eingenommen, und mit „Vorurtheilen wider jene Bücher, die nach„mals mehr angefeindet werden, behaftet ſind. „An einem andern Orte (§. 3. ejusd. c. p. „23.) bemühet er ſich das Werk des Ques„nells verdeckter Weiſe zu rechtfertigen, wenn „er ſagt: es füge ſich zuweilen, daß ein Buch „in einer Provinz oder Diöces von den Hir„ten und Seelſorgern als zum Unterrichte für „die Schäflein nützlich anempfohlen, zugleich „auch von dem Volke begierig ergriffen, und „ohne Anſtoß geleſen, oder auch von Gelehr„ten, und im Anſehen ſtehenden Männern gut„geheiſſen werde, ſo daß es unanſtändig wä„re, ein ſolches Werk, obſchon es einige dunk„lere Ausdrücke oder kleinere Fehler in ſich „enthielte, und deßhalben gefährlich zu ſeyn „ſcheinen möchte, in einem ſolchen Orte zu „verbieten — — denn hält man die Gefahr,

„ſo

„welchem jeder weiß, daß er der Faktion, so „die Kirche heut zu Tage verwirret, äuſſerſt „zugethan ſey. Selbſt das Buch (Traktat „von der Kundmachung der kirchli„chen Geſetzen) welches wider uns angezo„gen wird, iſt erſt im Jahre 1712 ans Licht „getreten, um die Konſtitution *Unigenitus*, „an welcher, wie es dieſer Author wuſte, da„zumal in Rom gearbeitet wurde, vorhin„ein zu entkräften. Aus einigen Grundſätzen „dieſes Traktats ſoll es genug einleuchten, von „welchem Gewichte das Zeugniß dieſes Man„nes in gegenwärtiger Sache ſey.„

„Es läßt ſich in ſelbem die Gefliſſenheit, „den römiſchen Biſchof verhaßt, und ſein An„ſehen verächtlich zu machen, unmöglich ver„kennen; und deßwegen trägt dieſes Werk „den Charakter auf der Stirne, welcher die „Werke der Neuerer auszuzeichnen pflegt. Da „er (p. 4. c. 1. §. 1.) von den Anſtalten der „römiſchen Cenſur redet, drückt er ſich alſo „aus: die Unterſuchung, und Cenſur der „Bücher geſchieht faſt allzeit in Abweſenheit

„des

„des Pabſtes, und ohne ſeinem Wiſſen; öf-
„ters erſcheint nicht einmal ein Kardinal bey
„ſelber, ſondern es wird alles geſchlichtet blos
„nach dem Bericht einiger Ordensgeiſtlichen,
„die entweder unerfahren, oder von ihren
„Schulmeinungen eingenommen, und mit
„Vorurtheilen wider jene Bücher, die nach-
„mals mehr angefeindet werden, behaftet ſind.
„An einem andern Orte (§. 3. ejusd. c. p.
„23.) bemühet er ſich das Werk des Ques-
„nells verdeckter Weiſe zu rechtfertigen, wenn
„er ſagt: es füge ſich zuweilen, daß ein Buch
„in einer Provinz oder Diöces von den Hir-
„ten und Seelſorgern als zum Unterrichte für
„die Schäflein nützlich anempfohlen, zugleich
„auch von dem Volke begierig ergriffen, und
„ohne Anſtoß geleſen, oder auch von Gelehr-
„ten, und im Anſehen ſtehenden Männern gut-
„geheiſſen werde, ſo daß es unanſtändig wä-
„re, ein ſolches Werk, obſchon es einige dunk-
„lere Ausdrücke oder kleinere Fehler in ſich
„enthielte, und deßhalben gefährlich zu ſeyn
„ſcheinen möchte, in einem ſolchen Orte zu
„verbieten — — denn hält man die Gefahr,

„ſo

„ſo dem Volke aus derley dunklen Stellen,
„oder kleinen Verirrungen bevorſtehet, mit
„jenem Aergerniſſe zuſammen, daß aus be-
„ſondern Umſtänden bey dem Verbote ſo ei-
„nes Buchs in einem ſolchen Orte zu befürch-
„ten wäre, dürfte wohl manchesmal dieſes
„letztere dem erſten weit vorwiegen, wenn
„nämlich das Volk durch den Verbot eines
„ſolchen Buchs über die Orthodoxie ſeiner
„Hirten, welche es anrühmten, in Zweifel
„gerathen, und jene Glaubenswahrheiten und
„Sittenregeln für verdächtig halten ſollte,
„in denen es von ſelben iſt unterrichtet wor-
„den.„

„Allein im fünften Theile ſeines Werks
„verräth Eſpen offenbar ſeine Geſinnungen,
„weil er ſich ſolcher Grundſätze bedienet, welche
„die Einheit des Glaubensbekenntniſſes ver-
„nichten, alle geiſtliche Gerichtsbarkeit zu
„Grunde richten, und das weltliche Anſehen
„nicht nur über die Vollſtreckung der Glau-
„bensverordnungen, ſondern auch über der-
„ſelben Weſenheit als einen Schiedsrichter

„aufstellet. Unter diesen ist jenes das erste „was uns hier eingeworfen wird, daß näm„lich nur jene Bullen und Entscheidungen als „dogmatisch anzusehen, welche sich auf beson„dere Punkten erstrecken; alle übrige aber den „Disciplinargesetzen, die zu einer, nicht aber „zur andern Zeit Statt finden, beyzuzehlen seyn. „Dieser Grundsatz wird durch die einzige An„merkung sattsam widerleget, daß durch selben „die Entscheidungen des Kostnitzer Kirchenraths „wider Wiklef und Johann Huß, die Bul„len Pius des V. Gregors des XIII. und „Urbans des VIII. wider Bajus und Janse„nius, und die Censuren, so zu verschiedenen „Zeiten theils von dem römischen Pabste, „theils vom französischen Klerus ergangen „sind, benanntlich jene der 68. Propositio„nen des Molinosus, und der 23. des Buchs: „Maximen der Heiligen; endlich jene, so „Alexander VII. und Innozenz XI. wider „mehrere Sätze, welche die Moraltheologie „betreffen, gefället haben, gänzlich vernichtet „würden; denn da alle diese Censuren keine „sonderheitliche Glaubenspunkte bestimmen,

„mü-

„müsten sie nach Meinung dieses Authors zur „blossen Disciplin gehören, und könnten deß„halben zu gewissen Zeiten, in gewissen Or„ten, und bey gewissen Personen keine Statt „haben. Allein wie beweiset er einen so un„gereimten Satz? er sucht ihn nur hiedurch „zu erproben, weil der Kirchenrath von Trient „die Bücher-Censur seinem Vermuthen nach „den Disciplinarsachen soll beygezehlet haben. „Aber dieser Beweiß ist grundfalsch; denn wer „immer die 18 Seßion des gedachten Konzi„liums, und jenes, was zu Ende der 25 ge„saget wird, durchliest, wird aus dem, was „in beyden angezogenen Stellen erkläret, und „verordnet wird, deutlich einsehen, daß die„ser Kirchenrath die Untersuchung und Cen„sur der Bücher, als eine zur Lehre und dem „Glauben gehörige Sache betrachtet habe.„

„Nachdem Espen die Urtheile der Kirche in „der Bücher-Censur auf so eine Art herabge„würdiget hat, greifet er das Ansehen derse„ben in jenen Entscheidungen an, die einzig „und allein dogmatisch sind, und von der

„Kirche über bestimmte Glaubenspunkte ge„fället werden. Denn er räumet den weltli„chen Fürsten die Gewalt ein, auch diese Ur„theile, bevor sie kundgemacht, und in die „Ausübung gebracht werden, zu untersuchen, „und zu bestättigen. (par. 3. c. 1. §. 4. p. 39.) „Damit er aber den Einwurf von sich ab„lehne, daß die Landesfürsten durch diese Leh„re als Schiedsrichter in Glaubenssachen auf„gestellet würden, unterscheidet er den innern „Glaubensakt von dem äusserlichen Bekennt„nisse eines Dogma, und gestehet zwar, daß „diese Bestättigung der weltlichen Fürsten „nicht nothwendig sey, einen innern Glau„bensakt erwecken zu können, sondern daß viel„mehr die Rechtgläubigen allem jenem beyzu„pflichten gehalten seyn, was ihnen auf was „immer für eine Art als ein von der Kirche „entschiedenes Dogma bekannt wird; zum äus„serlichen Bekenntnisse aber soll es seiner Mei„nung nach keine Verbindlichkeit geben, be„vor der Landesfürst die Publikation, und „Vollziehung einer dogmatischen Bulle zuläßt, „(c. 2. §. 1. p. 40.) — Das ist mir aber ein

„sei-

„seiner Magister der Theologie, der zwar leh-
„ret, die Gläubigen seyn verbunden einem
„Dogma ihren Beyfall zu geben, sie seyn aber
„nicht gehalten, selbes äusserlich zu bekennen,
„wider die Lehre des Apostels an die Röm.
„10. K. die Gerechtigkeit wird durch den Glau-
„ben des Herzens, das Heil aber durch das
„Bekenntniß des Mundes erlanget.„

„Dieser Author geht noch weiter, und als
„hätte es ihn gereuet, durch seine Lehre die
„Verbindlichkeit zum innerlichen Glauben ge-
„gen die Entscheidungen der Kirche anerkannt
„zu haben, suchet er die Gläubigen auch von
„dieser Schuldigkeit loszubinden, bevor der
„Landesfürst seine Gesinnungen erkläret hat.„
Bissy beweiset dieses sehr einleuchtend aus je-
nem, was Van Espen am 40 und 41. Bl.
seines angezogenen Traktats von dem Landes-
fürstlichen Placet ferners zu behaupten tracht-
tet, und zeiget, daß nach seinem System die
weltlichen Fürsten ein Recht haben würden,
so gar das Wesentliche der dogmatischen Bul-
len zu untersuchen, und nach ihrem Gutge-

dünken zu beurtheilen; nach welchem es endlich dieſer gelehrte Kardinal mit folgendem ſchlieſſet: dieß iſt nun die Theologie des Eſpen; dieß ſind ſeine Grundſätze von der Gewalt der Landesfürſten über die Glaubensverordnungen. Sollte man ſich nicht billig verwundern, daß ſo einem Author, der nichts als Cenſuren verdienet, ein Anſehen beygeleget werde? Ladvoc. Dict. Fleury T. 71. l. 221. §. 61. l. 222. §. 58. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 361. ſeqq.

§. VIII.

Jakob Joſeph Duguet.

Duguet ein getreuer Lehrjünger des P. Quesnells, in deſſen geheimen Lexikon er unter dem Namen Dom Iſole oder M. de l'Isle verſtanden wird, ward gebohren zu Montbriſon im Jahre 1649. Arnauld, der ihn in ſeiner Jugend kannte, pflegte zu ſagen, er habe etwas an ſich, wodurch das Aug geblendet, und das Gehör betäubet würde. Dieß mag er im prophetiſchen Geiſte geredet

redet haben; denn Duguet blendete wirklich die Augen seiner Leser, und betäubte ihre Ohren gegen die Stimme der Kirche, wenn er z. B. in seiner Auslegung von den Eigenschaften der Liebe beweisen will, daß jene, so sich der Konstitution *Unigenitus* tapfer widersetzen, als Martyrer der Liebe anzusehen seyn. Im Jahre 1667. trat er in die Kongregation des Oratoriums zu Paris und verließ selbe wieder im Jahre 1685. da er nach Brüssel zog, um des vertrauten Umgangs seines Freundes Arnaulds geniessen zu können. Seine Gesinnungen über die Lehre des Jansenius gab er niemals deutlicher zu erkennen, als da er in einem Briefe von 22. Jul. 1724. an den Bischof von Montpellier also schrieb: „Je mehr man sich bemühet hat, das blosse „Hirngespinst des Jansenismus als etwas re„eles anzugeben, desto mehr hat man die „Falschheit, und den Betrug an Tag geleget. „Nach einer so langen und hitzigen Untersu„chung ist es ungezweifelt, daß der ganze „Streit eine blosse Thatsache des Jansenius „betreffe. Man eignet ihm Sätze zu, die von

„ihm nicht herkommen; man faßte seine gan„ze Lehre in einen einfachen Auszug zusamm, „welches eine unerhörte Sache, und ein höchst „gefährliches Beyspiel ist. Ueber diesen Aus„zug, der sehr kurz, ungestalt, und treulos „ist, hat man seine ganze Lehre verdammet.„

Der Konstitution *Unigenitus* war er also abhold, daß er in einem Briefe, welcher mit drey andern Werkchen 1737. zu Utrecht erschienen, an Van Espen sich mit folgenden Worten wider selbe ausdrückte: nur gut, unterzeichnete, und öffentliche Akten, welche diese Konstitution geradezu angreifen, derselben Ungerechtigkeit, Irrthümer, und schädliche Folgen zeigen, und zugleich darthun, daß sie niemals unter was immer für einer Erklärung kann angenommen werden, nur solche Akten sage ich, deren Zeugnisse immerfort bestehen, sind gegen das Uebel, welches sie heben sollen, wirkend und angemessen. Eben diese so grosse Halsstarrigkeit gegen die Konstitu-

tion

tion war Urſache, daß er ſich von einem Orte in das andere flüchten muſte; denn man ſah ihn bald in Holland, bald zu Troyes, itzt zu Paris, itzt in andern Gegenden.

Uebrigens war Duguet auch ein groſſer Verehrer des St. Cyran; denn in ſeinem Unterrichte für die chriſtliche Weltdamen empfahl er ſonderlich die Leſung ſeiner Briefe, von welchen er dieſen Ausſpruch machte: ſie ſind zwar ein wenig trocken geſchrieben, aber die Maximen, ſo ſie enthalten, ſind unvergleichlich. So ein Unterricht konnte nur von einem Manne herkommen, dem die Liebe, wovon er ſeinen geiſtlichen Töchtern mit ſehr unanſtändigen Ausdrücken ſo vieles predigte, das Gehirn in etwas verrücket hatte. Er ſtarb zu Paris im Jahre 1733. Dict. des liv. Jans. T. 1. p. 218. 279. T. 2. p. 123. 432. 536. T. 3. p. 369. Ladvoc. Dict.

§. IX.

Johann Opstraet.

Opstraet ward gebohren zu Beringen einem Städtchen im Bisthume Lüttich im Jahre 1651. Nachdem er zu Löwen 1681. Lizentiat der Theologie geworden, lehrte er dieselbe in dem Kollegium d'Adrien, und nachmals in dem Seminarium zu Mecheln, woraus ihn Humbert von Precipiano Erzbischof dieser Stadt wegen seiner Anhängigkeit an die Lehre des Jansenius 1690. verstieß. Eben dieser Ursache halber wurde er 1704. von Philipp V. König in Spanien aus allen seinen Staaten verbannt, und ins Elend geschickt. Allein zwey Jahre darnach, da Löwen unter die Botmäßigkeit des Kaisers kam, ist er als Principal des Kollegiums von Faukon angestellet worden. In dieser Würde verharrte er bis an sein End.

Man hat von ihm sehr viele Werke, welche die Schüler des Jansenius und Quesnells ungemein anrühmen; Frankreich zwar

gering

gering schätzet, Deutschland aber nunmehr als die tauglichsten zum Unterrichte der Jugend hervorsuchet. Er war einer aus den strengen Moralisten; denn in seinen Thesen, so zu Mecheln 1690. erschienen, wollte er behaupten, man könne nicht einmal einen Sünder, der zwar sonst ein unschuldiges Leben führte, aus bloßer Schwachheit aber durch eine ganz besonders heftige Anfechtung in eine schwere Sünde gefallen ist, gleich darauf in zween, oder dreyen Tagen die Lossprechung hierüber ertheilen. In andern Thesen vom Jahre 1706. verbeut er den Beichtvätern, solche Pönitenten, deren innerlichen Stand sie noch nicht vollkommen einsehen, auch im Falle, daß sie nur läßliche Sünden, als z. B. Scherzlügen, oder Zerstreuungen im Gebethe vorbringen sollten, insgemein loszusprechen. Diese seine Strenge erstreckte sich so gar jenseits des Grabes; denn er war der Meinung, daß die Seelen durch das heil. Meßopfer zwar im Speisale, keineswegs aber im Fegfeuer können erquicket werden. Er starb im Jahre 1720. Ladvoc. Dict. Jac. Fontaine T. 3. p. 1045.

p. 1045. Dict. des liv. Jans. T. 1. p. 473. seq. T. 4. p. 104. seq.

§. X.

Ludwig Elias du Pin.

Dupin ward gebohren zu Paris 1657. und erhielt die Doktorswürde auf der Sorbonne 1684. Alsbald fieng er an, eine allgemeine Bibliothek der Kirchenschribenten zusamm zuschreiben. Der erste Band davon kam 1686. ans Licht, und er hatte schon eine Sammlung von den ersten acht Jahrhunderten verfertiget, als bey Herrn Harlay Erzbischofen zu Paris verschiedene Klagen wider sein Werk einliefen. Dieser Prälat übergab es einigen Doktorn zur Untersuchung; sie fanden darinn viele falsche, ärgerliche, zur Ketzerey verleitende, und die oekumenische Kirchenräthe, Väter und Päbste beleidigende Stellen, und Sätze. Der Author hatte zwar einige aus selben erkläret, und andere wiederrufen, weil sich aber diese Erklärung und Wiederrufung nicht auf alle ihm vorgeworfene

ſeine Punkte erſtreckte, und alle Theile ſeiner Bibliothek mit dergleichen ſchädlichen Sätzen angehäufet waren, befand ſich der Erzbiſchof verpflichtet ſelbe gänzlich zu verbieten, und zu unterdrücken. Dupin ſetzte nichts deſtoweniger ſein Werk fort; und da er ſich noch dazu in den Handel des berüchtigten Gewiſſensfalls einmengte, wurde er ſeines Lehramts entſetzet, und ins Elend geſchicket. Endlich kam er wiederum nach Paris zurück, und ſtarb im Jahre 1719.

In ſeinen Schriften trifft man unlaugbare Zeugniſſe des Anhangs an die janſeniſtiſche Lehre, und einer groſſen Widerſpenſtigkeit gegen dem römiſchen Stuhle an. Er pflog einen immerwährenden Briefwechſel mit dem Erzbiſchofe zu Kantelberg. Anfänglich hielt man ihn für unſchuldig; bald darnach ſchien er verdächtig; endlich kam das Geheimniß an Tag; denn nachdem man ſich auf königlichen Befehle ſeiner Schriften bemächtiget hatte, fand man in ſelben ein Projekt, und den Plan die engliſche Kirche mit der janſeniſtiſchen

Sak-

Faktion zu vereinigen. Er behauptete darinn, daß die Grundsätze der engliſchen Kirche mit jenen der katholiſchen übereinkommen; daß man ohne der Offenbarung zu nahe zu treten, die Ohrenbeicht aufheben, und von der Transſubſtantiation in dem heil. Altarsſakramente gänzlich ſchweigen dürfe; daß die Gelübde der Ordensmänner als ungültig erkläret, den Prieſtern das Ehelichen erlaubet, und die 40 tägige Faſten abgethan werden können; daß es auch ganz unnöthig ſey mit dem römiſchen Pabſte etwas vorzuhaben, oder auf ſeine Entſcheidungen zu achten. Ladvoc. Dict. Fleury T. 66. l. 211. §. 78. l. 212. §. 115. Lafiteau hiſt. de la Conſt. Unig. T. 2. l. 5. edit. 1766.

§. XI.

Nikolaus Petitpied.

Petitpied ein Doktor der Sorbonne ward gebohren zu Paris 1665. und vertrat daſelbſt das Amt eines Profeſſors vom Jahre 1701. Allein wegen der irrigen, und halsſtarrigen Unterzeichnung des Gewiſſensfalls, wur-

wurde er 1703. seines Lehramts entsetzet, und nach Beaune ins Elend geschickt. Bald darnach zog er mit Quesnell und Fouillou in Holland, wo er bis auf das Jahr 1718. verharrte. Nach erhaltener Erlaubniß kehrte er nach Paris zurück, und wurde 1719. von der Sorbonne aufs neue als ein Mitglied angenommen; ein Monat aber darauf erklärte der König diesen Akt der Sorbonne für widerrechtlich, und ungültig. Dem ungeachtet nahm ihn der Bischof zu Bayeux als seinen Theologen auf. Nach dem Tod dieses Prälaten lief er Gefahr eingekerkert zu werden, weshalben er sich abermal in Holland flüchtete. Im Jahre 1734. bekam er wiederum Erlaubniß nach Paris zurückzukehren. Er verfertigte sehr viele Schriften, in welchen er sich durch eine ungemeine Hartnäckigkeit wider die Bulle *Unigenitus* ganz besonders auszeichnete; denn seinem Gedunken nach könnte man selbe nicht besser schildern, als wenn man sagte, daß sie die allgemeine Begriffe von der Religion, und christlichen Theologie gänzlich zu Grunde rich-

Beyde Schriften wurden von dem französischen Klerus, da er 1715. die Generalkomitien zu Paris hielte, auf das genaueste untersuchet. Die Quesnellisten sparten keine Mühe, die Verdammung derselben zu hindern, und brachten es wirklich dahin daß einige dafür hielten, man sollte sie mit keiner Censur belegen, oder wenigstens von der Konstitution darinn keine Meldung machen. Allein die Wahrheit siegte, und beyde Werke wurden verdammet. Wider die Exemplen rügten die Bischöfe in sonderheit, daß in selben so oft von dem heil. Stuhle und den Bischöfen, wie auch von der Konstitution verworfene Irrthümer erneuert, nicht nur gegen die Bischöfe und den heil. Stuhl sehr beleidigende Ausdrücke, sondern auch in sich selbst irrige, ja ketzerische Lehren behauptet, und endlich eine grosse Menge Stellen aus der Schrift, den Kirchenräthen und Vätern verfälschet werden. Nichts dastoweniger wußte die jansenistische Parthey durch verschiedene Intrügen die Sache dahin zu lenken, daß die Kundmachung der verfaßten Censuren erst nach drey Wochen geschehen sollte, damit sie unterdessen Zeit gewinnen möchten, die Originalien aus dem Archiv heimlich wegzubringen, und hiemit alle Promulgation zu verhindern; ja mit der Zeit so gar die Verdammung dieser Werke läugnen zu können. Allein die Bischöfe, welche die Censuren auf alle

mögliche Art betrieben, deckten den Betrug auf, und foderten daher glaubwürdige Abschriften. Der Ausgang wieß es auch, wie nützlich diese Sorgfalt gewesen sey; denn die Originalien wurden dem Archiv wirklich entzogen, und kamen erst nach sieben Jahren in selbes zurück. Die authentisirten Kopien wurden im Jahre 1716. in verschiedenen Provinzen kund gemacht. Ladvoc. Dict. Fleury T. 69. l. 217. §. 13. Journal. litter. 1714. p. 434. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 186.

§. XIV.

Bonaventura Racine.

Racine ward gebohren zu Chauny 1708. und vollendete seine Studien zu Paris. Vom Erzbischofe zu Alby wurde er 1729. dem Kollegium zu Rabestens als Rektor vorgesetzt; allein nach zweyen Jahren wegen seiner Halsstarrigkeit wider die Konstitution *Unigenitus* ins Elend verwiesen. Demnach zog er sich nach Montpellier zum Bischof Colbert, welcher ihm die Verwaltung des Kollegiums de Bunel anvertraute. Eine Zeit darnach, um scharfen Verordnungen auszuweichen, flüchtete er sich heimlich nach Chaise-Dieu und von da nach Clermont, wo er das grosse Glück hatte, die bey den Jansenisten so berühmte Nichte des Herrn Paskal zu sehen, und zu besprechen. Von da

kam

kam er nach Paris zurück, und begab sich auf den Unterricht der Jugend, wurde aber 1734. vom Kardinal Fleury zum zweytenmal sich durch die Flucht zu retten gezwungen. Nun lebte er in der Einsamkeit, bis ihm Caylus Bischof zu Auxerre die heilige Weyhen sammt einem Kanonikat in selber Kirche mittheilte. Er starb zu Paris im Jahre 1755. Unter seinen Werken ist der Auszug der Kirchengeschichte das berühmteste; die Jansenisten und Quesnelisten schätzen es ungemein hoch. Die Jesuiten werden darinn sehr herabgemacht. Der Verfasser zeigt sich immer einen Freund der Portroyalisten; und anstatt viele andere wichtige Gegenstände gründlich zu behandeln, hält er sich bey der Geschichte des Jansenismus, und Quesnellismus bis zum Eckel auf. Seine Partheylichkeit in diesem Stücke ist auffallend, und die Art davon zu schreiben enthusiastisch. (o) Ladvoc. Dict. Nouveau Dict. hist. a Caen 1779.

(o) Die sogenannte Aufklärung zu befördern, hat man angefangen, dieses Werk ins Deutsche zu übersetzen, und es läßt sich hoffen, daß es binnen 30. Jahren zu Standen kommen werde. Der Uebersetzer muß noch gut bey Kräften seyn.

§. XII.

Franz Philipp Meſſangui.

Meſſangui ward gebohren zu Beauvais 1672. und machte in eben dieſer Stadt durch mehrere Jahre einen Profeſſor der untern Schulen. Nachmals wurde ihm aufgetragen, die Penſionairen in dem Katechismus zu unterrichten. Bey dieſer Gelegenheit verfertigte er ſeine Auslegung der chriſtlichen Lehre; welches Werk anfänglich zu Utrecht ans Licht kam, nachmals im Franzöſiſchen nachgedrucket wurde, und endlich 1781. in einer deutſchen Ueberſetzung ohne Namen des Authors, und Ueberſetzers zur Fortpflanzung der janſeniſtiſchen Kirche erſchien. Man darf nur jenes was T. II. Bl. 640. ꝛc. und Bl. 674. ꝛc. von der Unfehlbarkeit der Kirche, und von der Excommunikation behauptet wird, ein wenig durchleſen, ſo kann man deutlich einſehen, daß Meſſangui die Bulle *Unigenitus* beſtreite, und die in ſelber rechtmäßig verworfene Sätze geltend zu machen ſuche. Und in der That, dieſe ſeine Widerſpenſtigkeit wider die gedachte Bulle verurſachte, daß er beym franzöſiſchen Hofe in Ungnad kam, und im Jahre 1728. ſich von Beauvais entfernen muſte. Er verfertigte noch einige andere Werke, die ebenfalls mit janſeniſtiſchen Irrthümern angeſtecket ſind, und ſtarb im

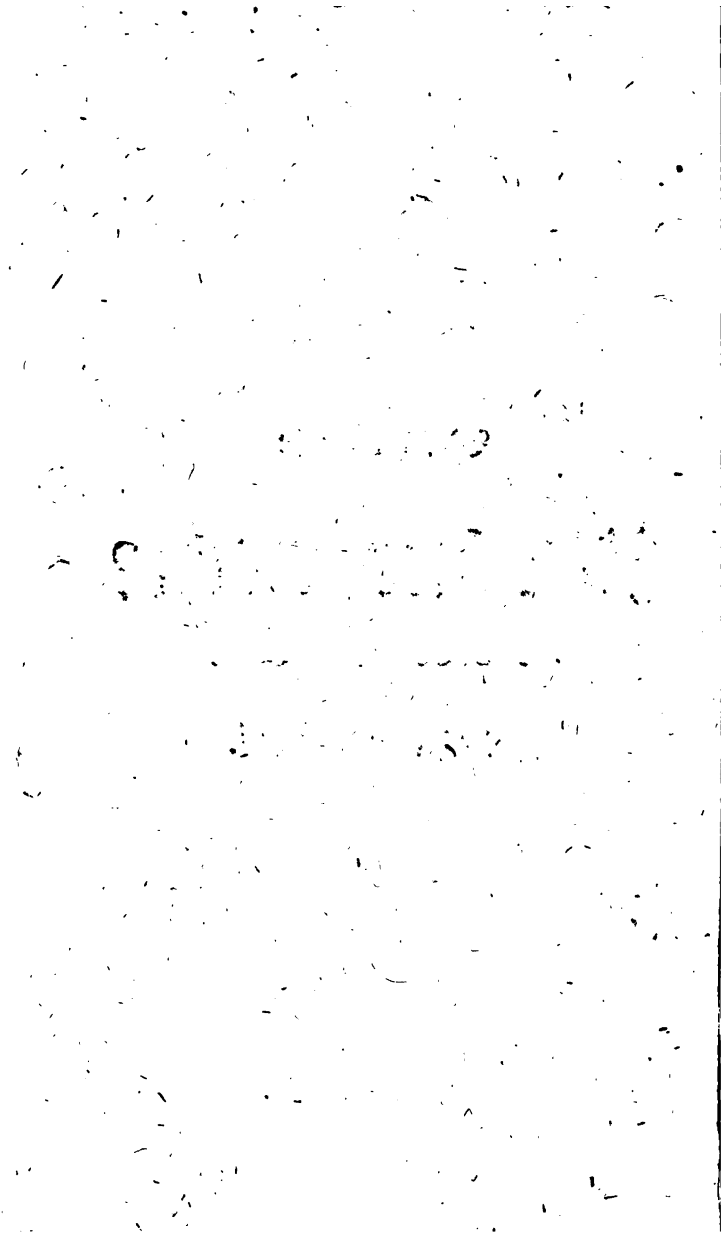

IX. Kapitel.

Lehrsätze der janseniſtiſchen Parthey mit katholiſchen Anmerkungen. (a)

§. I.

Von der hinlänglichen Gnade.

Der innerlichen Gnade widerſteht man in dem Stande der gefallenen

(a) Nicht alle, ſondern nur einige Lehrſätze der janseniſtiſchen Parthey nahm ich mir vor, hie anzuführen; denn wer könnte alle Irrthümer, die ſie von ihrem Entſtehen bis auf gegen-

Beyde Schriften wurden von dem französischen Klerus, da er 1715. die Generalkomitien zu Paris hielte, auf das genaueste untersuchet. Die Quesnellisten sparten keine Mühe, die Verdammung derselben zu hindern, und brachten es wirklich dahin daß einige dafür hielten, man sollte sie mit keiner Censur belegen, oder wenigstens von der Konstitution darinn keine Meldung machen. Allein die Wahrheit siegte, und beyde Werke wurden verdammet. Wider die Exemplen rügten die Bischöfe in sonderheit, daß in selben so oft von dem heil. Stuhle und den Bischöfen, wie auch von der Konstitution verworfene Irrthümer erneuert, nicht nur gegen die Bischöfe und den heil. Stuhl sehr beleidigende Ausdrücke, sondern auch in sich selbst irrige, ja ketzerische Lehren behauptet, und endlich eine grosse Menge Stellen aus der Schrift, den Kirchenräthen und Vätern verfälschet werden. Nichts destoweniger wußte die jansenistische Parthey durch verschiedene Intrügen die Sache dahin zu lenken, daß die Kundmachung der verfaßten Censuren erst nach drey Wochen geschehen sollte, damit sie unterdessen Zeit gewinnen möchten, die Originalien aus dem Archiv heimlich wegzubringen, und hiemit alle Promulgation zu verhindern; ja mit der Zeit so gar die Verdammung dieser Werke läugnen zu können. Allein die Bischöfe, welche die Censuren auf alle

mögliche Art betrieben, deckten den Betrug auf, und foderten daher glaubwürdige Abschriften. Der Ausgang wieß es auch, wie nützlich diese Sorgfalt gewesen sey; denn die Originalien wurden dem Archiv wirklich entzogen, und kamen erst nach sieben Jahren in selbes zurück. Die authentisirten Kopien wurden im Jahre 1716. in verschiedenen Provinzen kund gemacht. Ladvoc. Dict. Fleury T. 69. l. 217. §. 13. Journal. litter. 1714. p. 434. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 186.

§. XIV.

Bonaventura Racine.

Racine ward gebohren zu Chauny 1708. und vollendete seine Studien zu Paris. Vom Erzbischofe zu Alby wurde er 1729. dem Kollegium zu Rabestens als Rektor vorgesetzt; allein nach zweyen Jahren wegen seiner Halsstarrigkeit wider die Konstitution *Unigenitus* ins Elend verwiesen. Demnach zog er sich nach Montpellier zum Bischof Colbert, welcher ihm die Verwaltung des Kollegiums de Bunel anvertraute. Eine Zeit darnach, um scharfen Verordnungen auszuweichen, flüchtete er sich heimlich nach Chaise-Dieu und von da nach Clermont, wo er das grosse Glück hatte, die bey den Jansenisten so berühmte Nichte des Herrn Paskal zu sehen, und zu besprechen. Von da

kam

kam er nach Paris zurück, und begab sich auf den Unterricht der Jugend, wurde aber 1734. vom Kardinal Fleury zum zweytenmal sich durch die Flucht zu retten gezwungen. Nun lebte er in der Einsamkeit, bis ihm Kaylus Bischof zu Auxerre die heilige Weyhen sammt einem Kanonikat in selber Kirche mittheilte. Er starb zu Paris im Jahre 1755. Unter seinen Werken ist der Auszug der Kirchengeschichte das berühmteste; die Jansenisten und Quesnelliſten schätzen es ungemein hoch. Die Jesuiten werden darinn sehr herabgemacht. Der Verfasser zeigt sich immer einen Freund der Portroyalisten; und anstatt viele andere wichtige Gegenstände gründlich zu behandeln, hält er sich bey der Geschichte des Jansenismus, und Quesnellismus bis zum Eckel auf. Seine Partheylichkeit in diesem Stücke ist auffallend, und die Art davon zu schreiben enthusiastisch. (o) Ladvoc. Dict. Nouveau Dict. hist. a Caen 1779.

(o) Die sogenannte Aufklärung zu befördern, hat man angefangen, dieses Werk ins Deutsche zu übersetzen, und es läßt sich hoffen, daß es binnen 30. Jahren zu Standen kommen werde. Der Uebersetzer muß noch gut bey Kräften seyn.

Was ist die

Utrechter Kirche?

Zweyter Theil.

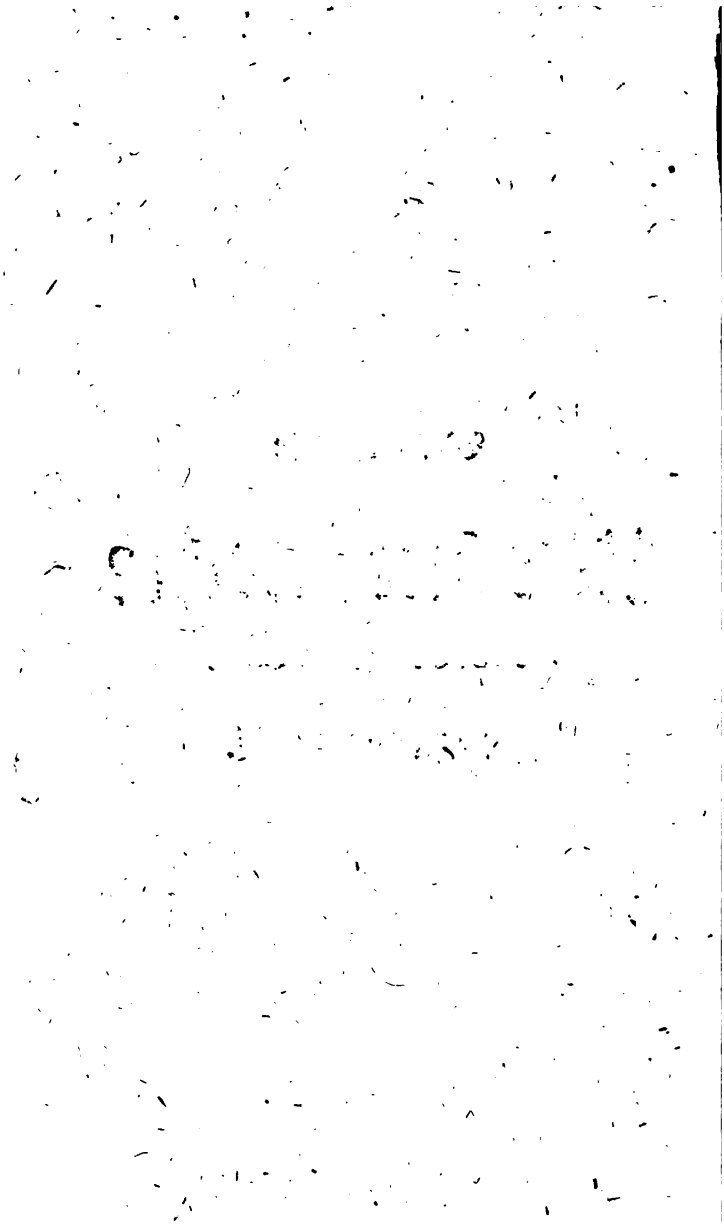

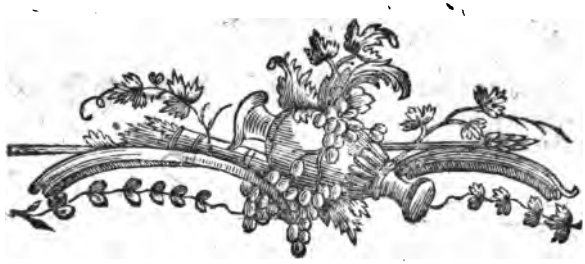

IX. Kapitel.

Lehrſätze der janſeniſtiſchen Parthey mit katholiſchen Anmerkungen. (a)

§. I.

Von der hinlänglichen Gnade.

Der innerlichen Gnade widerſteht man in dem Stande der gefallenen

(a) Nicht alle, ſondern nur einige Lehrſätze der janſeniſtiſchen Parthey nahm ich mir vor, hie anzuführen; denn wer könnte alle Irrthümer, die ſie von ihrem Entſtehen bis auf gegen-

nen Natur niemals. Jans. de grat. Chriſti l. 2. c. 4. (b).

Die

gegenwärtige Zeiten immer häufen in ein genaues Verzeichniß bringen? Einige Wiederholungen, die ſowohl in dieſem, als nachfolgendem Kapitel vorkommen werden, wird der Leſer, da ſie nur ihm zum Behufe geſchehen ſind, dem Verfaſſer gern nachſehen. Die beygefügten Anmerkungen ſind nicht als förmliche Widerlegungen der vorausgeſetzten Irrlehren zu betrachten; denn dazu wäre eine weitſchichtige Polemik nöthig, da ſich doch mein vorgeſetzter Plan nur hauptſächlich auf die Geſchichte erſtrecket. Ich begnügte mich daher, dieſelbe vielmehr anzumerken, als zu widerlegen. Nichts deſtoweniger will ich meinen Leſern, über die verworfenen Sätze des **Janſenius** und **Quesnells** jene Beobachtungen mittheilen, ſo die franzöſiſchen Biſchöfe in ihren hirtlichen Unterrichten darüber machten; ſie dienen nicht allein die ſchädlichen Lehren dieſer Irrgeiſter aufzudecken, ſondern können auch gröſtentheils als eine genugſame Widerlegung derſelben angeſehen werden.

(b) Daß dieſer, und andere von der Kirche feyerlich

IX. Kapitel.

Lehrsätze der janseniſtiſchen Parthey mit katholiſchen Anmerkungen. (a)

§. I.

Von der hinlänglichen Gnade.

Der innerlichen Gnade widerſteht man in dem Stande der gefallenen

(a) Nicht alle, ſondern nur einige Lehrſätze der janseniſtiſchen Parthey nahm ich mir vor, hie anzuführen; denn wer könnte alle Irrthümer, die ſie von ihrem Entſtehen bis auf gegen-

nen Natur niemals. Jans. de grat. Chriſti l. 2. c. 4. (b).

Die

gegenwärtige Zeiten immer häufen in ein genaues Verzeichniß bringen? Einige Wiederholungen, die ſowohl in dieſem, als nachfolgendem Kapitel vorkommen werden, wird der Leſer, da ſie nur ihm zum Behufe geſchehen ſind, dem Verfaſſer gern nachſehen. Die beygefügten Anmerkungen ſind nicht als förmliche Widerlegungen der vorausgeſetzten Irrlehren zu betrachten; denn dazu wäre eine weitſchichtige Polemik nöthig, da ſich doch mein vorgeſetzter Plan nur hauptſächlich auf die Geſchichte erſtrecket. Ich begnügte mich daher, dieſelbe vielmehr anzumerken, als zu widerlegen. Nichts deſtoweniger will ich meinen Leſern, über die verworfenen Sätze des **Janſenius** und **Quesnells** jene Beobachtungen mittheilen, ſo die franzöſiſchen Biſchöfe in ihren hirtlichen Unterrichten darüber machten; ſie dienen nicht allein die ſchädlichen Lehren dieſer Irrgeiſter aufzudecken, ſondern können auch gröſtentheils als eine genugſame Widerlegung derſelben angeſehen werden.

(b) Daß dieſer, und andere von der Kirche feyerlich

mehr schädlich als nützlich, so zwar, daß wir Ursache haben zu bethen: von der genugsamen Gnade befreye uns o Herr! Sinnich. thes. 4. de anno 1649. (d)

* Durch diese Lehrsätze wird alle blos hinlängliche Gnade gänzlich ausgeschlossen; denn wenn man der innerlichen Gnade, wie es Jansenius behaupten wollte, in dem Stande der gefallenen Natur niemals widerstünde, müste es nur eine siegende, und keineswegs eine hinlängliche geben. Quesnell war mit seinem Lehrmeister eines Sinnes, wenn er sich

(d) Johann Sinnich aus Irrland gebürtig war Doktor und Professor auf der Universität zu Löwen; er bestritte heftig die Bulle, welche Urban VIII. wider das Buch des Jansenius ergehen lassen, schrieb verschiedene Werke unter ungewöhnlichen und lächerlichen Titeln, und war immer ein feuriger Vertheidiger des Jansenius. Nouveau Dict. hist. a Caen. 1779. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 166.

ſich gleich etwas verdeckter hierüber ausdrücket; denn (wie es die Biſchöfe von Luçon und Rochelle in ihrem Paſtoralunterrichte p. 21. edit. 1714. anmerken) wer die Gnade nur in dem allmächtigen Willen Gottes, der, was er befiehlt, zugleich wirket, will beſtehen laſſen, und ſie insgemein betrachtet als eine Wirkung der göttlichen Allmacht, die durch nichts mag vereitelt, oder gehemmet werden, der lehret zugleich, daß man der innerlichen Gnade niemals widerſtehe, und ſchließt folglich die blos genugſame gänzlich aus. Andere Lehrjünger des Janſenius ſcheueten ſich nicht, dieſen ketzeriſchen Satz mit ausdrücklichen Worten zu bekennen; und nicht ſo viel die Lehre der Moliniſten, und Thomiſten, als ſelbſt jene der ganzen katholiſchen Kirche als thöricht, und halbpelagianiſch zu verſchreyen; denn es iſt eine Glaubenswahrheit, (ſagen die verſammelte Biſchöfe Frankreichs in ihrem Paſtoralunterrichte p. 400.) daß man der Gnade zuweilen widerſtehe,

und

und daß es ſolche innerliche Gnaden gebe, die nicht alle jene Wirkung erlangen, wozu ſie hinlängliche Kräften mittheilen.

§. II.

Von Ausſpendung der Gnade.

„Einige Gebothe ſind den Gerechten, auch „da ſie wirklich wollen, und ſich bemühen, „nach den gegenwärtigen Kräften, ſo ſie beſitzen, zu halten unmöglich; es gebricht ihnen auch an der Gnade, wodurch es ihnen „möglich wurde.„ Jans. l. 3. de grat. Chr. c. 13. &c.

„Jener glückſelige, und durch das göttliche Licht erleuchte Petrus verfällt in die „Finſterniſſe des menſchlichen Herzens, und „wird Chriſto zum Aergerniſſe; hieraus können wir lernen, welcher Unterſchied ſich unter dem Menſchen, der durch die Gnade unterſtützet wird, und einem, der ſich ſelbſt „überlaſſen iſt, befinde.„ Ques. Obſerv. mor. Matth. 16. v. 23.

„Umsonst vertröstet man sich Christo „nachzufolgen, wenn man auf sich selbst zu „viel bauet, und nur mit natürlichen Kräf„ten begabet ist.„ Ques. Observ. mor. in Joan. c. 18. v. 15.

„Es ist eine in der Schrift und den Vä„tern ungezweifelt gegründete, und in der „Person des heil. Petrus veroffenbarte Wahr„heit, daß die Gnade, ohne der wir nichts „vermögen, dem Gerechten auch da, wo er „von der Sünde nicht kann entschuldiget wer„den, gemangelt habe.„ Arnauld 2. Lett.

„Der Glaube ist die erste Gnade, und der „Ursprung aller übrigen.„ Ques. Observ. mor. in 2. Petr. 1. v. 3. Bullæ Unig. prop. 27.

„Die erste Gnade, so Gott dem Sünder „verleihet, ist die Nachlassung der Sünden.„ Ques. Observ. mor. Marc. 11. v. 25. Bullæ Unig. prop. 28.

„Ausser der Kirche wird keine Gnade ver„liehen.„ Ques. Observ. mor. Luc. 10. v. 35. Bullæ Unig. prop. 29.

„Die

und daß es ſolche innerliche Gnaden gebe, die nicht alle jene Wirkung erlangen, wozu ſie hinlängliche Kräften mittheilen.

§. II.

Von Ausſpendung der Gnade.

„Einige Gebothe ſind den Gerechten, auch „da ſie wirklich wollen, und ſich bemühen, „nach den gegenwärtigen Kräften, ſo ſie beſitzen, zu halten unmöglich; es gebricht ihnen auch an der Gnade, wodurch es ihnen möglich wurde.„ Jans. l. 3. de grat. Chr. c. 13. &c.

„Jener glückſelige, und durch das göttliche Licht erleuchte Petrus verfällt in die „Finſterniſſe des menſchlichen Herzens, und „wird Chriſto zum Aergerniſſe; hieraus können wir lernen, welcher Unterſchied ſich unter dem Menſchen, der durch die Gnade unterſtützet wird, und einem, der ſich ſelbſt „überlaſſen iſt, befinde.„ Ques. Obſerv. mor. Matth. 16. v. 23.

* Da die Janseniſten die genugſame Gnade geradezu wegläugnen, iſt ſich nicht zu verwundern, daß ſie auch in Betref der Ausſpendung der Gnaden in Irrthümer verfallen. Denn wer weiß nicht, wie viele unter den Gerechten von dem Wege der Tugend abweichen? und wem iſt unbekannt, daß viele der Ungläubigen in ihrem Unglauben, und viele Sünder in dem Sündenſtande immer verharren? Allen dieſen mangelt es gewiß an der ſiegenden Gnade, die dem Gerechten unfehlbar in der Gerechtigkeit erhalten, und den Sünder, und Ungläubigen zur Gerechtigkeit, und zum Glauben führen wurde. Wenn es nun nach dem janſeniſtiſchen Syſtem keine blos hinlängliche innerliche Gnade gibt, was muß anders er-

---

Nichts deſtoweniger geben die Janſeniſten vor, Bourzeis habe ſich nur, die Wohlgewogenheit des Kardinals Mazarin zu gewinnen, der päbſtlichen Konſtitution unterworfen; allein die Herrn irren ſich hierinn; denn Bourzeins Bekehrung geſchah erſt acht Monate nach dem Tod dieſes Kardinals. Mem. chron. 7. Juin. 1661.

erfolgen, als daß nicht nur den Ungläubigen und Sündern, sondern auch nicht selten den Gerechten alle innerliche Gnade gänzlich mangle. Daher wollte Jansenius behaupten, den Gerechten seyn einige Gebothe zu halten unmöglich und es gebreche ihnen an der Gnade, die solches möglich machte; er suchte diesen Irrthum aus dem Beyspiele des Christum verläugnenden Petrus zu erweisen. Arnauld bediente sich des nämlichen Beyspiels, um die Lehre seines Lehrmeisters zu vertheidigen; diesem folgte Quesnell und die übrige Jansenisten; denn wie es die Bischöfe von Luçon, und Rochelle in ihrem Pastoralunterrichte Bl. 9. beobachten, hatte Quesnell in seinen moralischen Anmerkungen alle Glossen über die Verläugnung des Petrus dahin eingerichtet, daß er die Lehre des Jansenius schützte, und daraus erprobte, es fehle auch zuweilen den Gerechten an der hinlänglichen Gnade, wodurch ihnen die Haltung der Gebothen möglich würde. Was die Ungläubige, und Sünder betrift, werden sie uns ohne Ausnahme aller genugsamen Gnade berau-

bet

bet von den Janſeniſten vorgeſtellt. Denn iſt es einmal gewiß, daß der vollkommene, und ſeligmachende Glaube, wovon Quesnell nach Beobachtung der verſammelten Biſchöfe Frankreichs (Paſtoralunt. Bl. 497.) in ſeinen Anmerkungen redet, und die Nachlaſſung der Sünden, das iſt die Rechtfertigung des Sünders als die erſten Gnaden des Ungläubigen, und des Sünders müſſen angeſehen werden, dann folget nothwendig, daß, wenn ihnen die ſiegende Gnade des Glaubens und der wahren Bekehrung nicht zugetheilet wird, ſie auch von allen übrigen blos hinlänglichen entblöſſet ſeyn. Katholiſche Gottesgelehrte halten hingegen für einen ungezweifelten Glaubenspunkt, es ſey den Gerechten zur Zeit, da ſie wirklich wollen, und ſich bemühen, kein Geboth Gottes zu halten unmöglich, und es gebreche ihnen nicht an der Gnade, wodurch dieſe Haltung möglich wird: verflucht ſeyn jene (dieß ſind Worte des Biſchofs von Montpellier Bl. 43. ſeq.) die mit Janſenius Lehren: die Gebothe Gottes ſind denen, ſo ſie

über-

erfolgen, als daß nicht nur den Ungläubigen und Sündern, sondern auch nicht selten den Gerechten alle innerliche Gnade gänzlich mangle. Daher wollte **Jansenius** behaupten, den Gerechten seyn einige Gebothe zu halten unmöglich und es gebreche ihnen an der Gnade, die solches möglich machte; er suchte diesen Irrthum aus dem Beyspiele des **Christum** verläugnenden **Petrus** zu erweisen. **Arnauld** bediente sich des nämlichen Beyspiels, um die Lehre seines Lehrmeisters zu vertheidigen; diesem folgte **Quesnell** und die übrige **Jansenisten**; denn wie es die Bischöfe von **Lucon**, und **Rochelle** in ihrem Pastoralunterrichte Bl. 9. beobachten, hatte **Quesnell** in seinen **moralischen Anmerkungen** alle Glossen über die Verläugnung des **Petrus** dahin eingerichtet, daß er die Lehre des **Jansenius** schützte, und daraus erprobte, es fehle auch zuweilen den Gerechten an der hinlänglichen Gnade, wodurch ihnen die Haltung der Gebothen möglich würde. Was die Ungläubige, und Sünder betrift, werden sie uns ohne Ausnahme aller genugsamen Gnade berau-

bet

falls er die segende Gnade der Aussöhnung nicht erlangt, die blos hinlängliche Heilsmittel insgemein abzusprechen. Die versammelten Bischöfe Frankreichs hielten dafür (Pastoralunt. Bl. 531.) das Irrige dieser Lehre müsse auch den gemeinen Gläubigen von selbst in die Augen fallen, so daß es überflüßig wäre, mehreres hierüber anzumerken, und die Schäflein davor zu warnen.

§. III.

Von der Beharrlichkeit in der Gnade.

„Die erste Wirkung, welche die Taufgnade hervorbringt, besteht in dem, daß wir „der Sünde dermassen sterben, daß Seele, „Herz, und Sinne eben so wenig Leben haben für die Sünde, als ein Leichnam für „die Dinge der Welt.„ Ques Obferv. mor. Rom. 6. v. 2. Bullæ Unig. prop. 43.

„Es geschieht selten, daß ein Sünder nach „einer wahrhaften Bekehrung nach und nach „in die Lauigkeit verfalle. — Insgemein zu „reden verlieren die wahren Büsser die Gnade

„de nicht mehr.„ Entret. sur le devoir Paschal. p. 8.

„Ein Sünder, der vor Gott wahrhaft bekehret ist, sündiget nicht mehr; er verharret immer in der Gnade.„ Catech. annuel & commode p. 122.

* Wenn wir durch die Taufgnade der Sünde dermassen sterben, daß wir für selbe eben so wenig Leben haben, als ein todter Körper für die Dinge der Welt, müssen nothwendig alle ungeordnete Neigungen in der Taufe getilget, und der Mensch ausser Stand gesetzet werden, die erlangte Gerechtigkeit ferners zu verlieren. Die Kalvinisten und Quietisten lehrten diesen Irrthum einigermassen, wenn sie die Auserwählte, und jene, so zur vollkommenen Vereinigung mit Gott gelanget sind, von allen unordentlichen Begierlichkeiten, und von der Möglichkeit in eine Sünde zu fallen, loszehlten. Die Quesnelliſten sagen noch etwas mehrers, und wollen den einmal getauften, oder wahrhaft bekehrten Sünder zu einen Engel, dem nichts von der

menſchlichen Gebrechlichkeit anklebet, eigenmächtig umſchaffen. Es hat alſo Chriſtus das Sakrament der Buſſe umſonſt eingeſetzet; denn durch dieſes ſollten nur jene Sünden, ſo man nach der Taufe begeht, erlaſſen werden.

§. IV.

Von der ſiegenden Gnade, und der Freyheit des Menſchen.

„Im Stande der gefallenen Natur wird „bey dem Menſchen um Belohnung oder Strafe zu verdienen, die Freyheit von der Nothwendigkeit nicht erfodert, ſondern es iſt genug die Freyheit vom Zwange.„ Jans. de grat. Chris. l. 6. c. 6. &c.

„Die Semipelagianer lieſſen zu, daß „uns die innerliche Gnade bey einer jedwedern „Handlung, auch beym Anfange des Glaubens nothwendiger Weiſe zuvorkommen müſſe, und darinn waren ſie Ketzer, daß ſie wollten, dieſe Gnade ſey ſo beſchaffen, daß ſelber der menſchliche Wille widerſtehen, oder

„ſol-

„folgen könnte.„ Jans. de grat. Chr. l. 2. c. 12. &c.

„Wie die allmächtige Wirkung Gottes in „dem Herzen des Menschen mit seiner freyen „Einwilligung bestehen könne, wird uns schon „in der Menschwerdung, gleich als in der „Quelle, und dem Urbilde aller übrigen Wir„kungen der Barmherzigkeit und Gnade gezei„get, die eben so unverdient, und von Gott „abhängig sind, als die ursprüngliche Wir„kung selbst.„ Ques. Observ. mor. Luc. 1. v. 38. Bullæ Unig. prop. 22.

„Gott gibt uns selbst ein Bild der all„mächtigen Wirkung seiner Gnade, da er uns „auf diejenige zurück führt, durch welche er „die Geschöpfe aus nichts hervorbringt, und „die Todte wieder zum Leben ruft.„ Ques. Observ. mor. Rom. 4. v. 17. Bullæ Unig. prop. 23.

„Die Gnade wirkt in uns durch eine zwar „angenehme, aber doch heftige Nothwendig„keit.„ Bourzeis Apol. du Conc. de Trente.

„Es iſt dem Sünder ſo wenig möglich der „Gnade zu widerſtehen, oder ſelber mitzuwir„ken, als es dem Ausſätzigen möglich war, „ſeiner wunderbaren Heilung zu widerſtehen, „oder mitzuwirken.„ Huré Nouv. Teſtam. ſur S. Matth. 8. (g).

„Die Sünde iſt in uns freywillig und „nothwendig; freywillig, weil ſie eine Folge „unſers Willens iſt, der ſie hervorbringt; „nothwendig, weil ſie der Wille durch die „Tyranney ſeiner Leidenſchaften gezwungen „hervorbringt.„ Bourzeis S. Aug. Vic. p. 172. 174.

„Ich bekenne vor Gott, daß ich kräftig „glaube, die freye Willkuhr ſey in dem Stan„de der gefallenen Natur eine bloſſe Chimäre, „und

(g) Huré war Profeſſor zu Paris; ſeine Ueberſetzung des neuen Teſtaments kömmt ſehr viel mit jener von Mons überein. Sie wurde auch von verſchiedenen Biſchöfen Frankreichs verdammet, beſonders von dem Erzbiſchofe zu Arles, und von den Biſchöfen zu Apt, Marſeille, Toulon ꝛc. Dict. des liv. Jans. T. 4. p. 67.

„und eine menſchliche Erfindung aus der pe-
„lagianiſchen Philoſophie. „ De Ligny
Prof. fid. ar. 3.

* Die Janſeniſten, weil ſie einmal ihre kleine Kirche auf die kalviniſche Ketzerey zu bauen entſchloſſen waren, benehmen durch angezogene Lehrſätze dem Menſchen ſeine freye Willkuhr und ſchildern uns die ſiegende Gnade auf ſo eine Art, daß der Wille in eine wahre Nothwendigkeit verſetzet wird. Quesnell gebrauchte ſich zwar des Namens der Freyheit, aber die Beyſpiele, durch welche er uns die Wirkung der ſiegenden Gnade erkläret, zeigen deutlich an, daß er ſelbe mit andern aufrichtigen Janſeniſten unter die Chimären rechnete. „ Die moraliſchen Anmerkungen (ſa-
„gen die verſammelten Biſchöfe Frankreichs
„Paſtoralunt. Bl. 492.) ſtreiten ſowohl wi-
„der die Schulen als die katholiſche Glau-
„benslehre, aus Urſache der Beyſpiele, wel-
„che Quesnell anführet, die Wirkung der
„göttlichen Gnade über unſern Willen zu er-
„klären. Er beſchreibt uns nicht die Wirkung

„und Kraft der Gnade, wie es der heil. „Paulus und mehrere Kirchenväter thaten; „sondern will aus der Allmacht der göttlichen „Wirkung, welche die Person des göttlichen „Sohnes mit der menschlichen Natur vereini„get, die Geschöpfe aus ihrem Nichts hervor„ziehet, die Todte zum Leben erwecket, und „den Kranken die Gesundheit ertheilet, die „Uebereinstimmung der Gnade mit dem freyen „Willen erklären. Diese Beyspiele zeigen aber, „daß der Wille der Gnade so wenig widerste„hen könne, als wenig die menschliche Natur „der Vereinigung mit dem göttlichen Worte, „und die Todte der Stimme des Herrn, wel„che sie zum Leben ruft, zu widerstehen im „Stande sind. O welche Gleichnisse! wer „soll daraus nicht schliessen, daß der Wille „durch die Gnade in eine wahre Nothwendig„keit, und zugleich in eine gänzliche Unthä„tigkeit versetzet werde? „ Wohin führen aber diese schönen Grundsätze? das erkläret uns der Bischof v. Montpellier in seinem öfters angezogenen Hirtenbriefe (Bl. 45 ꝛc.) mit diesen Worten: „gibt es nur eine siegen-

„de

„de Gnade, die ohne unſrer Mitwirkung ſie„gend iſt, ſo hat es nicht vonnöthen, unſers „Heils wegen viele Mühe anzuwenden, und „Jeſus Chriſtus hat uns vergebens ermah„net, zu wachen, zu bethen, und alle „unſere Kräfte daran zu ſtrengen, daß „wir durch die enge Pforte eingehen „mögen; denn wir haben nach der neuen „Lehre an den Handlungen der Frömmigkeit „ganz keinen Theil. — So iſt die rauhe Sit„tenlehre der neuen Sekte beſchaffen. Da ſie „mit verſtelltem Ernſte wider die Erleichte„rung der Sittenregeln ein groſſes Geſchrey „machet, eröffnet ſie allen äuſſerſten Unord„nungen den Weg. Sie weiß um keine an„dere Freyheit, als die dem gewaltthätigen „Zwange entgegengeſetzt iſt, ſie unterwirft den „Willen einer vorkommenden Nothwendig„keit ꝛc.

§. V.

Von dem Willen Gottes die Menſchen ſelig zu machen.

„Das iſt ſemipelagianiſch, wenn einer „ſaget, Chriſtus ſey für gar alle Menſchen

„gestorben, oder habe sein Blut für alle ver„gossen. „ Jans. de grat. Chr. l. 3. c. 20. „21. &c. „

„Christus Jesus hat so wenig um das „Heil der seinigen, so nicht auserwählt sind, „als um die Befreyung des Teufels seinen „Vater gebeten. „ Jans. de grat. Chr. l. 3. c. 21.

„Zu was immer für einer Zeit, und an „welch immer einem Orte Gott eine Seele „will selig machen, folget auf den Willen „Gottes die gewisse Wirkung. „ Ques. Observ. mor. Marc. 2. v. 11. Bullæ Unig. prop. 12.

„Alle, die Gott durch Christum will se„lig machen, werden unfehlbar selig. Ques. Observ. mor. Joan. 6. v. 40. Bullæ Unig. prop. 30.

„Ach! wie viel muß einer von allem Zeit„lichen, und von sich selbst abgeschälet seyn, „daß er sich, so zu reden, Christum Jesum, „seine Liebe, Tod, und Geheimnisse mit Zu„versicht zueignen könne; wie es der heil.

„Pau-

„Paulus thut, wenn er ſpricht: welcher „mich geliebet, und ſich ſelbſt für mich „dargegeben hat. „ Ques. Obſerv. mor. Gal. 2. v. 20. Bullæ Unig. prop. 33.

„Es iſt pelagianiſch, wenn einer ſagt: „es gebe gar keinen Menſchen, welchen Gott, „ſo viel in ihm iſt, nicht wolle ſelig machen.„ Gerberon juſte Diſcern.

* Janſenius, wie es die Biſchöfe von Luçon, und Rochelle in ihrem Paſtoralunterrichte (Bl. 63. ſeq.) beobachten, lehrete über den Willen Gottes die Menſchen ſelig zu machen zwey Stücke; erſtens, daß es ſemipelagianiſch ſey zu ſagen: Chriſtus ſey für gar alle Menſchen geſtorben; zweytens, daß Chriſtus nur für die Auserwählten ſeinen Vater gebeten, nur für dieſe geſtorben, und ſein Blut vergoſſen habe. Das erſte wurde als gottlos, gotteslästeriſch, und verleumderiſch; das zweyte als ketzeriſch von der Kirche verdammet. Nichts deſtoweniger trug Quesnell kein Bedenken zu ſagen: alle, die Gott

durch Christum selig machen will, wür-
den unfehlbar selig, welches nach Meinung
der versammelten Bischöfe Frankreichs (Pas
storalunt. Bl. 404.) eben so viel heißt, als
„Christus habe allein das Heil der Auserwähl-
„ten verlanget, und sey für diese allein ge-
„storben. Liebste Brüder (setzen gedachte Bi-
„schöfe sogleich hinzu) ihr werdet ja selbst
„diesen Satz, als oft ihr im Glaubensbe-
„kenntnisse bethet: der (Christus) wegen
„uns Menschen, und wegen unserm
„Heile von dem Himmel ist herabgesti-
„gen, also gleich verwerfen. Nun die-
„ses Glaubensbekenntniß muß der Gerech-
„te sowohl, als der Sünder; der Voll-
„kommene so, wie jedweder anderer Gläu-
„bige abbethen, und dessen Geheimnisse
„sich eigen machen. Wie durfte also
„der Verfasser moralischer Anmerkun-
„gen mit einem so wunderlichen Enthu-
„siasmus ausrufen: ach! wie viel muß einer
„von allem Zeitlichen, und von sich selbst ab-
„geschälet seyn, daß er sich, so zu reden,
„Christum Jesum, seine Liebe, Tod, und

„Ge-

„Gehrdnisse mit Zuversicht zueignen könne,
„wie es der heil. Paulus thut, wenn er
„spricht: welcher mich geliebet, und
„sich selbst für mich dargegeben hat.„
Welch grosse, und immerwährende Beängs-
ängsten könnte nicht so eine verderbliche Lehre
bey den Gläubigen verursachen? denn „wenn
„Gott nicht alle Menschen verlangt selig zu
„machen (sagt der Bischof von Montpellier
„Hirtenbrief Bl. 41. seq.): wie können wir
„dig, ist nicht unser Zustand? wir sind nicht
„sicher, ob er uns wolle selig machen, und
„ob uns Jesus Christus den Himmel verdie-
„net habe. Wo ist denn also der Grund un-
„srer Hoffnung? — wie könnten wir mit stei-
„fem Vertrauen auf die ewigen Güter unsere
„Absichten richten, wenn wir keine Versiche-
„rung hätten, daß Gott sie uns zu geben be-
„reit sey. Grausame Ungewißheit, die im
„Stande ist, Schrecken, und Verzweiflung
„in den Gemüthern hervor zubringen! Förch-
„ten wir uns aber nicht liebste Brüder! Der
„Gott der Barmherzigkeit hat uns vermittelst
„des Taufes an die Statt seiner Kinder ange-
„nom-

„nommen, und als Erben seines Reichs, und „Miterben Christi eingesetzt. Sagen wir nur „ohne Anstand, einiger Furcht: für uns, „und für unser Heil ist der Sohn Got„tes vom Himmel herabgestiegen, Fleisch „geworden, gestorben, und auferstan„den. Dieß ist die Sprache des Kirchen„raths von Nicäa. Die Auserwählten sind „es nicht allein, für welches dieses Glaubens„bekenntniß ist abgefasset worden. Es ist das „allgemeine Bekenntniß aller Gläubigen, und „die Kirche, welche es in Mitte unsers schreck„vollen Geheimnisses allen ihren Kindern in „den Mund legt, kann nicht betrügen.„

§. VI.

Vom alten Testamente.

„Das alte Testament war nichts, als eine „grosse Komedie.„ Jan. de grat. Chr. l. 1. c. 8. & l. 3. c. 6.

„Der Unterschied zwischen dem jüdischen „und christlichen Bunde ist, daß Gott in sel„bem von dem Sünder die Vermeidung der „Sün-

„Sünde, und Erfüllung des Gesetzes fodert, „und ihn übrigens seinem Unvermögen über„läßt; da aber giebt er ihm, was er befiehlt, „indem er ihn durch seine Gnade reiniget. „ Quesn. Observ. mor. Rom. 11. v. 27. Bullæ Unig. prop. 6.

„Welche Vortheile hatte der Mensch im „alten Bunde, wo ihm Gott sein Gesetz auf„legte, und ihn übrigens seiner Schwachheit „überließ? wie glücklich sind wir nicht, de„nen Gott gibt, was er fodert! „ Quesn. Observ. mor. Hebr. 8. v. 7. Bullæ Unig. prop. 7.

„Gott war nur beschäftiget, den Juden „Gesetze zu geben; ohne je auf eine Art Sor„ge zu tragen, ihnen die Beobachtung der„selben zu erleichtern. „ Instruc. pratiq. & Prier. a Paris 1699. p. 104.

„Gott hat den Juden das alte Gesetz gege„ben, sie zur Sünde anzuleiten. „ Hermant. Thes. (h)

Nach

(h) Godfried Hermant war Doktor der Sorbonne, und Kanonikus zu Beauvais; weil er

* Nach den verworfenen Sätzen Quesnells (dieß iſt die Anmerkung der verſammelten Biſchöfe Frankreichs Bl. 505. ſeq.) foderte Gott von den Juden die Erfüllung des Geſetzes, und ließ ſie unterdeſſen in der Unvermögenheit ſelbes zu erfüllen. Wahr iſt es zwar, daß das alte Geſetz für ſich allein betrachtet und in Vergleich mit dem neuen unzulänglich geweſen; denn ſo lehren Schrift und Väter — aber ſie behaupten zugleich, jene, die ſich im alten Geſetze befanden, ſeyn im Stande geweſen, ſelbes zu halten. So lehrte ausdrücklich

er ſich aber halsſtarrig das Formulare Alexanders zu unterzeichnen weigerte, wurde er ſowohl von der Sorbonne, als von dem Kapitel ausgeſchloſſen. Unter andern ſeinen Werken, die meiſtens von janſeniſtiſchen Irrthümern ſtrotzen, zeichnet ſich die Apologie für Arnaulden ſonderbar aus; denn da lobet er alles, was immer zum Janſenismus gehöret. Dict. des liv. Jans. T. 1. p. 92.

lich der Kirchenrath von Trient, da er ohne Unterſchiede zwiſchen den Gerechten des alten und neuen Bundes ſagte: Gott befiehlt nichts Unmögliches, ſondern wenn er etwas befiehlt, ermahnt er dich zugleich das zu thun, was du kannſt, und um das zu bitten, was du nicht kannſt, und gibt Kräften ſeine Gebothe erfüllen zu können. Dieſe zween Sätze: das Geſetz iſt für ſich unvermögend; und Gott läßt jene, die unter dem Geſetze ſtehen, in der Unvermögenheit, ſind ſehr unterſchieden. Das letztere will Quesnell behaupten, und je mehr er hierinn mit Janſenius übereinſtimmet, deſto mehr weicht er von der Schrift und Uebergabe ab. Nur das erſte lehren Schrift und Väter, welche da ſie das alte Geſetz als unvermögend vorſtellen, zugleich verſichern, es habe in ſelbem keinem an der zur Seligkeit nothwendigen Gnade jemals gemangelt.

§. VII.

§. VII.

Von der Kirche.

„Seit fünf oder ſechs hundert Jahren exi-
„ſtiret keine wahre Kirche mehr — die itzige
„Kirche iſt verdorben ſowohl in den Sitten,
„als in der Lehre.„ S. Cyran ex Proceſ. jurid.

„Die Kirche iſt heut zu Tage verdorben,
„veraltet, und liegt gleichſam in einer gänz-
„lichen Ohnmacht dahin.„ Arnauld freq. Comm. p. 107. de la Pref.

„Nichts flöſſet den Feinden der Kirche ei-
„ne ſchlechtere Meinung von ihr ein, als wenn
„ſie ſehen, daß man in ſelber eine Herrſchaft
„über den Glauben der Chriſten ausübe, und
„Theilungen nähre wegen Dingen, ſo weder
„den Glauben, noch die Sitten verletzen.„ Ques. Obſerv. mor. Rom. 14. v. 16. Bullæ Unig. prop. 94.

„Mit den Wahrheiten iſt es ſo weit ge-
„kommen, daß ſie für die meiſte Chriſten gleich-
„ſam eine fremde Sprache ſind: und die Art
„ſie vorzutragen gleichet einer unbekannten

„Mund-

„Mundart; so sehr ist man im Vortrage von „der Einfalt der Apostoln abgewichen, und „so weit ist er über die gemeine Fähigkeit „hinaus: man bemerket auch nicht genug, „daß dieser Fehler eines der auffallendsten „Kennzeichen des Alterthums der Kirche, und „Zorns Gottes wider seine Kinder sey.„ Quesn. Observ. mor. 1. Cor. 14. v. 21. Bullæ Unig. prop. 95.

„Die christliche Kirche ist durch ihre eigene „Hirten verführet worden, sie hat den wah„ren Glauben verlassen, und verfolgt nach „dem Beyspiele der Synagog sowohl den Er„löser, als seine Lehrjünger; ja sie macht ein „öffentliches Bekenntniß des Heidenthums.„ Vie de Pâris. 1731. (i)

„Das

(i) Fast in der nämlichen Zeit gab die janseniſtiſche Parthey drey verſchiedene Lebensbeſchreibungen des Diakon Paris, welchen die Utrechter Kirche, als ihren ſonderbaren Patron verehret, ans Licht. Von einer dieſer Beſchreibungen redet Benedikt XIV. (de Canonis.

„Daß Verderbniß ist itziger Zeit in der „Kirche ganz allgemein — Jesus Christus „ist mit seiner Wahrheit vom Pabste, und „von den Bischöfen in Bann geschlagen wor„den, so wie es vormals Kaiphas gethan „hat.„ Exerc. pour les Amis de la verité.

„Das Kennzeichen der christlichen Kirche „ist die Allgemeinheit, weil sie alle Engel „des Himmels, alle Auserwählte und Ge„rechte der itzigen, und aller übrigen Zeiten „in ihrem Umfange einschließt.„ Ques. Observ. mor. Hebr. 12. v. 22. &c. Bullæ Unig. prop. 72.

„Was

nonis. SS. T. 4. c. 7.) also: Der ganze Inhalt des Werkchens (Vie de Paris) zielet dahin, daß ein dem apostolischen Stuhle widerspenstiger, abtrinniger, ketzerischer Mensch, zudem einer der heftigsten Widersacher der Bulle *Unigenitus*, ein hartnäckiger Anhänger der Jansenisten durch angedichtete Wunder, als ein Spiegel wahrer Tugend, und Heiligkeit vorgestellet werde.

„Was iſt die Kirche anders als eine Ver„ſammlung der Kinder Gottes, die in ihrem „Schooſſe ruhen, in Chriſto an Kindesſtatt „ſind angenommen, und mit ſeinem Blute „erlöſet worden; die eines mit ihm ausma„chen, nach ſeinem Geiſte leben, durch ſeine „Gnade wirken, und der Gnade des ewigen „Lebens gewärtig ſind.„ Ques. Obſerv. mor. Theſſ. 1. v. 12. Bullæ Unig. prop. 73.

„Wer ſein Leben nicht ſo einrichtet, wie „es einem Sohne Gottes, und Gliede Chriſti „anſtändig iſt, hört innerlich auf, Gott für „ſeinen Vater, und Chriſtum für ſein Haupt „zu haben.„ Ques. Obſerv. mor. 1. Joan. 2. v. 22. Bullæ Unig. prop. 77.

„Es wird einer abgeſondert von dem Aus„erwählten Volke, deſſen Vorbild das jüdi„ſche war, und deſſen Haupt Jeſus Chri„ſtus iſt, ſowohl wenn er nicht nach dem „Evangelium lebet, als wenn er dem Evan„gelium nicht glaubet.„ Ques. Obſerv. mor. Act. 3. v. 23. Bullæ Unig. prop. 78.

„denn sie ist das Reich Gottes, so ewig wäh-
„ret, und hat sie gleich hienieden keine blei-
„bende Stätte, hat sie doch ihr wahres Va-
„terland in dem Himmel; und da sie von kei-
„nem Ende weiß, muß sie durch alle Ewig-
„keit herrschen.„ Ueber den zweyten Punkt äussern gedachte Bischöfe ihre Gesinnungen mit folgenden Worten: „Die Beschreibung,
„welche uns **Quesnell** von der Kirche macht,
„schildert uns selbe nicht anderst, als wäre sie
„unsichtbar und aller Gewalt beraubet, als
„könnte sie sich nicht zu erkennen geben, noch
„ihre Lehre wider die aufstehende Ketzer schü-
„tzen. Sollte man je an einen die Frage
„stellen, was ist die Kirche? wer würde nicht
„eine Beschreibung erwarten, die den Irr-
„thümern der Lutheraner und Kalvinisten ent-
„gegen stünde? Aber Quesnell macht sie nicht
„so. Er antwortet: **die Kirche sey eine**
„**Versammlung der Kinder Gottes,**
„und gibt uns zugleich von diesen so einen
„Begriff, der sich nur auf die Gerechten, und
„Vollkommneren anwenden läßt — Nach den
„nämlichen Grundsätzen will er behaupten, daß,

„wer

„wer ſein Leben nicht ſo einrichtet, wie „es einem Sohn Gottes und Gliede „Chriſti anſtändig iſt, eben darum in„nerlich aufhöre, Gott für ſeinen Va„ter, und Chriſtum für ſein Haupt zu „haben. Demnach könnten nur die Voll„kommnere zu Gott bethen: Vater unſer, „der du biſt in dem Himmel, und der „verlorne Sohn, der doch ein Muſter aller „Büſſenden iſt, hätte ſeine Buſſe nicht mehr „mit dieſen Worten anzeigen dürfen: Vater „ich hab wider dich und den Himmel „geſündiget. Iſt wohl die Kirche auf ſo „eine Art zu beſchreiben, und mit dieſen Zü„gen zu entwerfen? Die Schrift und Ueberga„be lehren uns, es gebe nur eine Kirche Je„ſu Chriſti, dieſe ſey ſichtbar, und ihre Glie„der ſeyn durch ein Glaubensbekenntniß, und „die Gemeinſchaft der Sakramenten unter „rechtmäßigen Hirten, und einem ſichtbaren „Oberhaupte mit einander vereinbaret. Aus „dieſer Urſache gehören zwar die Ungläubigen, „Ketzer, Schismatiker, Exkommunizirten und „Katechumenen nicht zur Kirche, aber die

„Sünder gehören zu selber, bis sie nicht äus-
„serlich von ihr getrennet werden — Betrach-
„tet liebste Brüder! welch grosser Unterschied
„sich befinde zwischen dem Begriff, so uns die
„Schrift und Uebergabe, und jenen so uns
„der Author der moralischen Anmerkun-
„gen giebt; dieser letzte deutet die Allge-
„meinheit der Kirche nur dahin aus, daß sie
„aus den Engeln des Himmels, und den Ge-
„rechten und Auserwählten aller Jahrhunder-
„te dieser Welt bestehe. Ist nicht Quesnell
„destomehr zu beschuldigen, je weniger ihm
„die Irrthümer Luthers und Kalvins über die-
„ses Dogma einen Zweifel überliessen? Er re-
„dete die Sprache der Ketzer, und deßhalben
„musten seine Ausdrücke verdammet werden.„
Pastoralunt. Bl. 507. seqq.

§. VIII.

Vom römischen Pabste.

„Der Pabst ist unter den Bischöfen, was
„der Aeltere unter seinen Brüdern.„ Ques.
Dial. de anno 1709. p. 331.

„Der

„Der römische Pabst, und die übrige Bi-
„schöfe haben in ihren Diöcesen gleiche Macht
„über die Glaubenspunkte zu urtheilen.„
Ques. ib. p. 68.

„Es ist eine bey allen bekannte Sache,
„daß der Pabst vom apostolischen Stuhle zu
„unterscheiden sey. „ Ques. in Not. ad Decr.
Congreg. de anno 1676. 22. Jun.

„Es ist eine falsche Regel, wenn man
„sagt, der Pabst, alsbald ihm der gröste
„Theil der Bischöfe beystimmet, sey allzeit
„eine sichere Regel, nach welcher man sich in
„Glaubenssachen, und Lehrentscheidungen hal-
„ten muß. „ Eclaircis. de plus. diffic.
1734. p. 434.

„Wollte Gott man hätte in Frankreich
„den weisen Einschlag befolget, mit Hindan-
„lassung des Pabstes einen Patriarchen ein-
„zusetzen. „ L' Auteur de l' Advoc. du Di-
able T. 3. p. 136. (k)

„Es

(k) Dieser Titel schickt sich dem Buchstabe nach unvergleichlich auf den Author des angezoge-

„Es ist unnöthig mit dem römischen Pabste etwas vorzuhaben, oder auf seine Entscheidungen zu achten. „ Dupin lett. a l' Arch. de Canterb.

* Es ist ein ungezweifelter Glaubenspunkt, daß der römische Bischof einen wahren Primat nicht nur der Ehre, sondern auch der Gerichtsbarkeit über alle übrige Bischöfe von Christo überkommen habe; wenn er aber unter

---

nen Werks; denn es ist unlaugbar, daß jener müsse sein Einblaser gewesen seyn, dessen Advokaten er sich nennet. Fast auf jeder Seite findet sich eine Lüge, und wie der apostolische Stuhl mit unendlich vielen Lästerungen mißhandelt wird, so werden im Gegentheile jene mit grösten Lobsprüchen erhoben, die sich wider die katholische Kirche am meisten empöret haben. Im 2. Theile Bl. 198. erzehlt dieser Author die Schmähungen, so St. Cyran wider den Kirchenrath von Trient ausgestossen hatte, und setzt sogleich unverschämt hinzu: diese Antwort war bescheiden, aufgeklaret, und gründet sich auf die ächte Geschichte.

ter diesen nur das wäre, was der Aeltere unter seinen Brüdern ist, wie es Quesnell behaupten wollte, wo bliebe seine Gerichtsbarkeit über sie? Oder hat vielleicht der Aeltere seines Alters wegen über die jüngere Brüder eine Gerichtsbarkeit inne? Ist nun der römische Bischof über alle übrige erhoben, so gebührt ihm auch vor allen ein vorzügliches Recht in Glaubensstreitigkeiten das Urtheil zu fällen. Es sind zwar alle Bischöfe von Gott bestellte Richter in Glaubenssachen; nichts destoweniger hielt man von Anbeginn der Kirche bis auf diese Zeiten dafür, daß über derley entstandene Streitigkeiten das Urtheil des römischen Pabstes einzuholen, und selbem zu gehorchen sey, wie es Abelly Bischof zu Rhodes (De l'Obeissance & soumission qui est due à notre S. Pere) aus vielen Beyspielen gründlich erweiset. Hätten sich Quesnell, und seine Parthey an diese Regel gehalten, würden wir von jenem Unheile nichts wissen, das sie in der Kirche angerichtet haben. Es nützt auch nichts, wenn sie den apostolischen Stuhl vom Pabste unterscheiden,

und jenem alle Ehrfurcht und Unterthänigkeit zu erweiſen, für eine Pflicht halten; dieſem aber den ſchuldigen Gehorſam verweigern, und ſich wider ſeine Befehle, und Entſcheidungen ſträuben. So ein kahler Unterſchied, wenn er in dieſer Abſicht gemacht wird, tauget nur Empörungen anzuzetteln, und den Endzweck des von Gott eingeſetzten Primats gänzlich zu vereiteln. Noch weniger iſt zu dulden, wenn ſie die Untrüglichkeit der zerſtreuten Kirche antaſten. Es iſt ihnen nur allzubekannt, daß die Bulle Unigenitus vom allergröſten Theile der Biſchöfe als eine dogmatiſche Verordnung iſt angenommen worden; was übrigen ihnen nun, ihre Halsſtarrigkeit gegen dieſelbe zu bemänteln, als die Unfehlbarkeit der zerſtreuten Kirche ohne Umſchweife wegzuläugnen. Dem ungeachtet iſt es eine vom ganzen Alterthume, und ſelbſt von Quesnelliſten vor den über die Bulle Unigenitus entſtandenen Streitigkeiten einhellig anerkannte Glaubensregel, daß man den Entſcheidungen des Pabſtes, wenn ihnen der gröſte Theil der Biſchöfe beyſtimmet, Folge leiſten müſſe.

End-

Endlich läuft dem Geiſte der Einigkeit nichts mehr zu wider, als mit den Ketzern und Schismatikern zu behaupten ſuchen, es ſey unnöthig mit dem Pabſte etwas vorzuhaben, und auf ſeine Entſcheidungen zu achten; oder man könne ſich ſtatt ſeiner in je einem Lande einen Patriarchen wählen. Die Gemeinſchaft mit dem römiſchen Biſchofe und die ihm ſchuldige Unterwürfigkeit ſind vom göttlichen Rechte, das durch keine menſchliche Erfindung kann abgeändert werden.

§. IX.

Von den Biſchöfen.

„Die Biſchöfe ſind nur durch die Gewalt, „die heiligen Weyhen zu ertheilen, von den „Prieſtern unterſchieden.„ Divers. Ecrits ſur l'Affaire de M. le Cure de Carvin-Epinoy p. 26.

„Ein Biſchof iſt auf keine andere Weiſe „der Richter über einen Prieſter, als er es

„über

„über einen andern Bischof ist.„ Boileau de antiq. jure Presbyt. p. 33. (l)

„Die Könige befehlen jenen, so nicht gehorsamen wollen, die Bischöfe jenen, so gehorsamen wollen — Ein wahrer Bischof befiehlt nur dem, der gehorsamen will.„ L'Année Chret. 23. Juillet.

„Ein Bischof, der sein Bisthum aufgibt, „wird in der Kirche nicht mehr als ein Bischof „anerkennet; es ist eben so viel, als wäre er „niemals ein Bischof gewesen.„ Petrus Aurel. vindic. p. 319.

„Wenn

(l) Jakob Boileau gebohren zu Paris 1635. war Doktor auf der Sorbonne; nachmals Dechant, und Groß-Vikarius zu Sens. Man pflegte ihn den kleinen Flagellanten zu nennen, wegen seiner über diese Materie abgefaßten Geschichte, welche nicht nur voll der Irrthümer ist, sondern über dieß mit so vielen Unfläthigkeiten bemackelt, daß es für einen Chirurgen sehr unanständig wäre solche Beschreibungen zu machen, bey einem Theologen aber ganz unerträglich seyn muß. Er starb im Jahre 1716. Mem. chron. 4. Sept. 1700. Nouv. Dict.

„Wenn der Biſchof wider die Keuſchheit „ſündiget, hört er auf ein Biſchof zu ſeyn.„ St. Cyran ex Proceſ. jurid.

* Man möchte glauben, die janſeniſtiſche Parthey ſey geſinnet, das Amt und die Würde der Biſchöfe in ein gröſſers Anſehen zu ſetzen, wenn ſie ſelbe dem römiſchen Pabſte in der Gerichtsbarkeit ganz gleich zu ſeyn vorgeben. Allein ſie ſind davon ſo weit entfernet, daß, wie ſie dieſem ſeinen Primat zu rauben, und ihn in den gemeinen Rang aller Biſchöfe zu verſetzen trachten, alſo auch jenen die von Gott erlangte Gerichtsbarkeit ſtreitig zu machen, und ſie unter die gemeine Prieſter herabzuwürdigen ſuchen. Denn wenn die Biſchöfe nur jenen zu befehlen haben, die gehorſamen wollen, wo iſt ihre Zwanggewalt, die vom Begriffe einer wahren Gerichtsbarkeit nicht kann getrennet werden? Sind die Biſchöfe nur durch die Gewalt zu weyhen von den Prieſtern unterſchieden, ſo ſind ſie über dieſe weder Obere noch Richter, welches die Quesnelliſten zwar freymüthig einge-

ſtehen;

ſtehen; aber die katholiſche Kirche in den Presbyterianern ſchon lange verworfen hat. Eben ſo iſt es auch eine ungezweifelte katholiſche Wahrheit, daß, wenn gleich der Biſchof ſein Bisthum aufgiebt, oder in welch immer eine ſchwere Sünde fällt er doch den unauslöſchlichen Charakter ſeines Ordens beybehalte, der ihn von den Layen, und übrigen Prieſtern zu aller Zeit unterſcheiden wird. Wenn jemand ſagt (dieß ſind Worte des Kirchenraths von Trient Seſſ. 7. de Sacrm. in gen. can. 9.) daß durch die drey Sakramente, nämlich die Taufe, Firmung, und Prieſterweyhe, der Seele kein weſentlicher Charakter, das iſt ein geiſtliches und unauslöſchliches Zeichen eingedrücket werde — der ſey verflucht.

§. X.

Von den Prieſtern.

„Wenn der heilige Paulus ſagt: der heilige Geiſt habe ſie geſetzet, die Kirche Gottes zu regiern, iſt dieſes von den Prieſtern zu verſtehen.„ Differt. ſur les Droits des Curés p. 18.

„Die

„Die zur Seelsorge angestellte Priester „sind den Bischöfen gleich.„ St. Cyran ex Processu jurid.

„Die Priester sind nicht nur Nachfolger „der 70. Jünger, und Hirten der Kirche; sie „sind auch Vikarien Christi des Herrn.„ Du Saussois la verité rendue sensible p. 277. (m)

„Die Hirten des zweyten Rangs haben „in den Kirchenräthen eine entscheidende Stim„me.

(m) Saussois war Doktor der Sorbonne, und Vikar bey St. Margareth. Er wurde den 23. Merzen 1720. in Verhaft genommen, und starb 1727. in der Pfarr zu Haucourt der Rouaner Diöces. Die geistliche Zeitung vom 10. Jenner 1728. erzehlet: er habe vor seinem Tode öffentlich erkläret, daß ers in Betref der Unterzeichnung des Formulars mit Soarten dem Bischofe von Senez halte. Hat diese Erklärung seine Richtigkeit, dann hat sie die endliche Verwerfung dieses Mannes erfüllet. Das hie angezogene Werk wurde den 17. April 1733. durch die Hände des Scharfrichters zerrissen, und verbrannt. Dict. des liv. Jans. T. 4. p. 192.

ſtehen; aber die katholiſche Kirche in den Presbyterianern ſchon lange verworfen hat. Eben ſo iſt es auch eine ungezweifelte katholiſche Wahrheit, daß, wenn gleich der Biſchof ſein Bisthum aufgiebt, oder in welch immer eine ſchwere Sünde fällt er doch den unauslöſchlichen Charakter ſeines Ordens beybehalte, der ihn von den Layen, und übrigen Prieſtern zu aller Zeit unterſcheiden wird. Wenn jemand ſagt (dieß ſind Worte des Kirchenraths von Trient Seſſ. 7. de Sacrm. in gen. can. 9.) daß durch die drey Sakramente, nämlich die Taufe, Firmung, und Prieſterweyhe, der Seele kein weſentlicher Charakter, das iſt ein geiſtliches und unauslöſchliches Zeichen eingedrücket werde — der ſey verflucht.

§. X.

Von den Prieſtern.

„Wenn der heilige Paulus ſagt: der heilige Geiſt habe ſie geſetzet, die Kirche Gottes zu regiern, iſt dieſes von den Prieſtern zu verſtehen.„ Diſſert. ſur les Droits des Curés p. 18.

„Die

„Die zur Seelsorge angestellte Priester „sind den Bischöfen gleich.„ St. Cyran ex Processu jurid.

„Die Priester sind nicht nur Nachfolger „der 70. Jünger, und Hirten der Kirche; sie „sind auch Vikarien Christi des Herrn.„ Du Saussois la verité renduë sensible p. 277.(m)

„Die Hirten des zweyten Rangs haben „in den Kirchenräthen eine entscheidende Stim„me.

(m) Saussois war Doktor der Sorbonne, und Vikar bey St. Margareth. Er wurde den 23. Merzen 1720. in Verhaft genommen, und starb 1727. in der Pfarr zu Haucourt der Rouanier Diöces. Die geistliche Zeitung vom 10. Jenner 1728. erzehlet: er habe vor seinem Tode öffentlich erkläret, daß ers in Betref der Unterzeichnung des Formulars mit Soanen dem Bischofe von Senez halte. Hat diese Erklärung seine Richtigkeit, dann hat sie die endliche Verwerfung dieses Mannes erfüllet. Das hie angezogene Werk wurde den 17. April 1733. durch die Hände des Scharfrichters zerrissen, und verbrannt. Dict. des liv. Jans. T. 4. p. 192.

„ute.„ Trois Mem. pour les Cures &c. 1717. p. 271.

„Sündiget der Prieſter wider die Keuſch„heit, ſo hört er auf Prieſter zu ſeyn.„ St. Cyran ex Proceſ. jurid.

* Die Worte des heil. Paulus (Act. 20. v. 28.) habet Acht auf die ganze Heerde, in welcher euch der heil. Geiſt als Biſchöfe geſtellet hat, die Kirche Jeſu Chriſti zu regieren, ſind, ſtatt jenes zu erproben, was die Janſeniſten daraus ſchlieſſen, vielmehr ein deutlicher Beweis der Erhabenheit biſchöflicher Würde über das Prieſterthum; denn man muß aus ſelben folgern, daß die Prieſter eben ſo, wie die übrigen Gläubigen jedem Biſchofe in ſeinem Kirchſprengel zu regieren ſind anvertrauet worden. Dieß erhellet noch mehr aus dem, daß die Prieſter zwar als Nachfolger der 70. Jünger können angeſehen; die Biſchöfe hingegen nach der allgemeinen Lehre der Väter, als wahre Nachfolger der Apoſtel müſſen betrachtet werden; wer weiß aber nicht die groſſen Vorzü-

ge,

Wenn in dem bürgerlichen Weſen keine Richter wären, die das Geſetz des Landesfürſten rechtlich erklären, und die über ſelbes entſtandene Streitigkeiten beylegen könnten, was Unordnung würde nicht erfolgen? So iſt es auch in der Kirche. Der weiſeſte Gott würde unvorſichtig gehandelt haben, wenn er in ſelber keine Richterin Glaubensſachen beſtimmet, ſondern jedem Privaten die Unterſuchung, und das Urtheil überlaſſen hätte. Es würde der Zänkereyen kein Ende ſeyn, und dieß wäre der breiteſte Weg zur Gleichgültigkeit gegen alle Religionen, und zum Unglauben.

den 12. Biſchöfen, die ſich wider den Synod zu Embrun unterzeichneten. Petitpied war ſein innerſter Freund. Schon unter Ludwig XIV. ſuchte er zum Biſthume zu gelangen; allein dieſer Groſſe Monarch war ein abgeſagter Feind der Janſeniſten, und weigerte ſich immer ihre Gönner zu ſo wichtigen Aemtern anzuſtellen. Er erhielt alſo dieſe Ehrenſtelle erſt nach dem Tod beſagten Königs. Dict. des liv. Jans. T. 3. p. 12. ſeq.

„auch jedwederm Gläubigen zustehe.„ Refut d'un. liv. qui a pour titre Cas de Conſc. p. 75.

„Ein jeder Gläubiger, der lesen und nach„denken kann, hat eben so wie der Theolog „das Recht nach dem Licht der Schrift und „Uebergabe, jeden streitigen Glaubenspunkt zu „untersuchen, und darüber ein Lehrurtheil zu „fällen.„ Reclam. p. 11.

„Ein jeder Gläubiger hat das Recht, die „Lehre, so ihm geprediget wird, zu untersu„chen, und jene zu verwerfen, die er dem ächten Glauben widersprechend findet.„ Eclairciſ. de plus, diſſic. p. 28.

„Das Recht in Glaubenssachen zu wider„sprechen steht den Layen eben so wie den Hir„ten zu.„ ibid. p. 425.

„Christus hat zu allen Gläubigen gesagt: „was ihr binden werdet auf Erde, „wird auch im Himmel gebunden seyn.„ Mandem. de Bayeux du 25. Janv. 1722. (n)

Wenn

(n) Lorraine Bischof zu Bayeux ist der Author dieser Verordnung. Er war einer aus

den

Wenn in dem bürgerlichen Weſen keine Richter wären, die das Geſetz des Landesfürſten rechtlich erklären, und die über ſelbes entſtandene Streitigkeiten beylegen könnten, was Unordnung würde nicht erfolgen? So iſt es auch in der Kirche. Der weiſeſte Gott würde unvorſichtig gehandelt haben, wenn er in ſelber keine Richter in Glaubensſachen beſtimmet, ſondern jedem Privaten die Unterſuchung, und das Urtheil überlaſſen hätte. Es würde der Zänkereyen kein Ende ſeyn, und dieß wäre der breiteſte Weg zur Gleichgültigkeit gegen alle Religionen, und zum Unglauben.

den 12. Biſchöfen, die ſich wider den Synod zu Embrun unterzeichneten. Petitpied war ſein innerſter Freund. Schon unter Ludwig XIV. ſuchte er zum Biſthume zu gelangen; allein dieſer Groſſe Monarch war ein abgeſagter Feind der Janſeniſten, und weigerte ſich immer ihre Gönner zu ſo wichtigen Aemtern anzuſtellen. Er erhielt alſo dieſe Ehrenſtelle erſt nach dem Tod beſagten Königs. Dict. des liv. Jans. T. 3. p. 12. ſeq.

bey. Dem ungeachtet bemühen sich die Quesnelliſten, weil Pabſt, Biſchöfe und Prieſter in allzu groſſer Anzahle sich ihnen widersetzen, ein so ebentheuerliches Religionssyſtem einzuführen, wenn sie alle Gläubige, als Richter in Glaubenssachen aufſtellen, und selbe berechtigen wollen, die darüber entſtandene Streitigkeiten zu unterſuchen, und durch ein Lehrurtheil zu entscheiden; ja so gar die Gewalt zu binden und zu lösen, ihnen mit den Biſchöfen, und Prieſtern gemein machen. Welch gottloſe Ausſchweifungen!

§. XII.

Von den Kirchenverſammlungen, und insonderheit von jener zu Trient.

„Die Prieſter des zweyten Rangs, das iſt, „jene, so der Seelſorge obliegen, haben bey „den Kirchenverſammlungen das Recht, nicht „allein ihre Meinungen vorzutragen, sondern „auch richterliche Ausſprüche zu machen.„ With Aug. Iprens. vind. par. 2. c. 10. (o)

„Die

(o) With, der um die Utrechter Kirche sowohl verdiente Mann war Lizentiat der Theologie

„Die Kirche kann nicht unfehlbar entſchei-
„den, daß die ächte Lehre in dem Kanon ei-
„nes ökumeniſchen Kirchenraths z. B. des
„Tridentiniſchen enthalten ſey.„ Disquis. de mente Steyaert. p. 5.

„Man muß von den Entſcheidungen eines
„Kirchenraths nach jenen Eindrücken urthei-
„len, dieſelbe in den übrigen Kirchen wirken;
„denn

---

logie zu Löwen, und nachmals Afterkanonikus zu Utrecht. Die Bulle: Vineam Domini Sabaoth ſchiene ihm zu klar, als daß er dawider eine Ausflucht hätte finden können, glaubte alſo, das Beſte zu ſeyn, von ſelber an die ganze Kirche (glaublich an die janſeniſtiſche, denn von der katholiſchen war ſie ſchon einſtimmig angenommen) zu appelliren. Sonſt iſt er auch unter dem Name Aegidius Candidus, oder des aufrichtigen Janſeniſten renomirt. Dieſen Titel erhielt er wegen ſeiner den Janſeniſten ſonſt ziemlich unbekannten Offenherzigkeit, muſte aber eben darum auch von ſeinen Mitbrüdern manchen derben Verweiß aushalten. Mem. chron. 16. Jul. 1705. Fontaine l. c.

„denn das Anſehen der biſchöflichen Beſtätti-
„gung iſt von dem Beyfalle ihrer Gläubigen
„nicht unabhängig.„ Thierry Lett. (p).

„Der Kirchenrath von Trient war kein
„ächter Kirchenrath — Er war nur eine Ver-
„ſammlung der Schultheologen; er hat viel
„Uebels in der Kirche verurſachet, und die
„wahre

(p) Thierry von Viaixnes ein Benediktiner-Mönch aus der Kongregation von St. Vanne war ein ſo abgeſagter Feind des Molinismus, Suarezismus, Sfondratismus, und der Bulle Unigenitus, daß er von allen dieſen, als ſo vielen offenbaren Ketzereyen im Name ſeiner ganzen Kongregation an ein künftiges, allgemeines, freyes, und oekumeniſches Konzilium appellirte. Da er in Holland flüchtig gieng, hatte er das groſſe Glück zu Amſterdam im nämlichen Zimmer, worinn Quesnell geſtorben, zu logiren, in des verſtorbenen Bette zu ſchlaffen, ja ſo gar ſeiner hinterlaſſenen gelehrten Peruque ſich bedienen zu können. — Wie ſehr muß nicht hiedurch der gelehrige Kopf ſeyn aufgeklaret worden! Bibl. Jans. p. 4. ſeq. Van Papend. ep. 4. ad Erkel.

„wahre Lehre verdorben„ St. Cyran ex Proc. Jurid.

* Daß die Janseniſten dem Kirchenrathe von Trient ſein Anſehen zu benehmen ſuchen, iſt ſich nicht zu verwundern, weil ſie mit Luther und Kalvin im engſten Verbindniſſe ſtehen, daß ſie aber auch alle übrige Konzilien herabzuwürdigen, und ihnen die vom ganzen Alterthume anerkannten Rechte zu rauben trachten, iſt ein auffallender Beweiß ihrer Unredlichkeit. Sie berufen ſich immer von der Bulle Unigenitus auf einen künftigen allgemeinen Kirchenrath, und wollen uns dadurch von ihrer Gelehrigkeit gegen die Kirche überführen; aber wer ſollte ſichs bequemen laſſen, daß ſie ſich deſſen Entſcheidungen unterwerfen würden, da ſie ſelbe durch ihre Lehrſätze ſchon vorhinein entkräften? Sie legen den Prieſtern des zweyten Ranges das Recht einer entſcheidenden Stimme in den Kirchenverſammlungen bey, das ihnen doch niemals kann geſtattet werden; ſo gar die Layen ſtellen ſie uns als Glaubensrich-

richter auf, und machen die Entſcheidungen der Konzilien von ihrem Beyfalle abhängig, welches das leichteſte Mittel iſt, ſelbe gänzlich zu vereiteln. Endlich ſagen ſie uns ſchon vorhinein, die Kirche könne nicht unfehlbar entſcheiden, daß in dieſem oder jenem Kanon einer oekumeniſchen Verſammlung die ächte Lehre enthalten ſey; ſollte demnach ein allgemeines Konzilium den Ausſpruch machen, daß die fünf Sätze, ſo aus dem Werke des Janſenius ſind heraus gezogen, und verdammet worden; oder das die moraliſchen Anmerkungen des Quesnells ketzeriſche, falſche, ärgerliche ꝛc. Lehren in ſich begreifen, und deßhalben von der Bulle Unigenitus rechtmäßig ſeyn verworfen worden, würden ſie ſich wohl auf derley Entſcheidungen ergeben? Ich dächte nein.

§. XIII.

Von den Cenſuren.

„Die Exkommunikation iſt nicht anders, „als eine äuſſerliche Abſönderung von der Kir-

„che.

„che.„ Projet de Remontr. à M. de Sam-
sai 1736. p. 56.

„Die Exkommunikationen, mit welchen
„die That ſelbſt beleget wird, ſind eine Chi-
„märe, und ein Mißbrauch, welcher ſowohl
„mit dem Endzwecke des Banns, als mit dem
„Geiſte Jeſu Chriſti, und ſeiner Kirche
„ſtreitet.„ Ibid. p. 62.

„Die Cenſuren, ſo von den Biſchöfen wi-
„der den Willen des Klerus, und Volks ge-
„fället werden, haben keine Wirkung.„ Pou-
voir legit. p. 721.

„Die Kirche hat die Macht zu Exkommu-
„niziren, und dieſe muß ſie durch ihre vor-
„nehmſten Hirten auf einen wenigſtens gemuth-
„maßten Beyfall des ganzen Körpers ausüben.„
Ques. obſerv. Matt. 17. v. 17. Bullæ Unig.
prop. 90.

„Die Furcht vor einer unbilligen Exkom-
„munikation darf uns niemals in Erfüllung
„unſerer Schuldigkeit hindern; denn wir mö-
„gen immer durch boshafte Leute von der Kir-
„che ausgeſchloſſen zu ſeyn ſcheinen, ſo ſind

„wirk

„wird doch nicht, so lang wir uns an Gott, „an Jesum Christum, und an die Kirche selbst „durch das Band der Liebe halten.„ Ques. observ. mor. Joan. 9. v. 22. seq. Bullæ Unig. prop. 91.

„Wer lieber in der Stille die Exkommu„nikation, und den unrechtmäßigen Fluch auf „sich liegen läßt, als die Wahrheit verräth, „der ahmet dem heil. Paulus nach: so viel „fehlt, daß er sich einer Empörung wider die „Gewalt, oder Trennung der Einigkeit sollte „schuldig machen.„ Ques Observ. mor. Rom. 9. v. 3. Bullæ Unig. prop. 92.

„Jesus Christus heilet zuweilen Wun„den, welche die Uebereilung der vornehmsten „Hirten ohne seinem Befehle, versetzet: Je„sus ergänzet, was diese aus unüberlegtem „Eifer eingerissen.„ Ques. Observ. mor. Joan. 18. v. 11. Bullæ Unig. prop. 93.

* Die angezogenen Lehrsätze bestreiten in Sonderheit jene Exkommunikationen, mit welchen die That selbst beleget wird; und suchen insgemein sowohl diesen, als den übrigen al-

le

le Kraft und Wirkung zu benehmen. In Betreff des erſten bemerkt der Author des Traktats von der Exkommunikation, ſo im Jahre 1713. ans Licht getreten, daß, obwohl ſich die alten Konzilien, wenn ſie ein Verbrechen mit dem Banne belegten, jener Redensarten, die izt gewöhnlich ſind, nicht gebrauchten, ſie dennoch mit andern eben ſo viel bedeutenden Worten nicht ſelten, ja meiſtentheils die That ſelbſt ohne weitern Senteuz der Exkommunikation unterworfen haben. Man kann demnach dieſe Gattung des Bannes nicht antaſten, ohne ſich wider das Alterthum muthwillig zu ſtreuben. Ueber das Zweyte drücken ſich die verſammelten Biſchöfe Frankreichs (Paſtoralunt. Bl. 521. ſeqq.) alſo aus: „Die Vertheidiger des Janſenius, da „ſie ſich wider die Kirche empöret, und billig „Cenſuren und Exkommunikationen zu fürch„ten haben, trachten ſich wider ſelbe zu ſchü„zen. Sie wollen in all ihren Büchern be„haupten, die Kirche habe die Macht zu „Exkommuniziren, um ſie durch ihre „vornehmſten Zirten auf einen wenig„ſtens

orthodox seyn, wenn er nichts anders in sich enthielte. Falsch ists aber, daß diese vornehmsten Hirten die Macht zu Exkommuniziren von dem Körper der Kirche, das ist, von den Gläubigen überkommen haben; denn sie ist ein Theil der Schlüsselgewalt, die Jesus Christus unmittelbar auf die Apostel, und in deren Person auf die Bischöfe als ihre Nachfolger übertragen hat. Es ist falsch, daß die Bischöfe ohne dem wenigstens gemuthmaßten Beyfalle des ganzen Körpers, das ist, aller Glaubigen ihrer Diöcesen keine Gewalt haben, je einen in Bann zu legen. Jesus Christus wollte nicht, daß die vornehmsten Hirten in der Ausübung ihrer Gewalt von jenen abhängig seyn sollten, die er ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen hatte. Im Falle daß einer entweder die Wahrheit verläugnen, oder eine Exkommunikation dulden müste, könnte er freylich nicht gleichgültig dabey seyn, indem es niemals erlaubet ist ein Verräther der Wahrheit zu werden. Allein Zeit und Umstände, wo Quesnell dieses sagte, überzeugen uns, daß

daß diese Worte: **die Wahrheit verrathen**, von der Unterzeichnung des **Formulars**, so der **Jansenist**, als einen Verrath der Wahrheit fälschlich angiebt, zu verstehen seyn. Uebrigens ist es nur dazumal wahr, daß man eine unrechtmäßige Exkommunikation in der Stille tragen müsse, wenn uns ihre Widerrechtlichkeit, und Ungültigkeit zu erweisen unmöglich wird, nicht aber, da wir selbes vermögen. Bey Entziehung der Sakramenten darf man nicht ruhig bleiben, denn es verrieth Geringschätzung derselben, wenn man nicht alle Mühe dahin verwendete, um aus einem Banne, der uns des Gebrauchs dieser Gnadenquellen, und der Gläubigen Gemeinschaft beraubet, bäldest gethan zu werden. Das Beyspiel des **heil. Paulus**, der niemals im Banne war, gehört gar nicht zur Sache. Endlich ist es falsch, daß **Jesus Christus die Wunden heile, so die Uebereilung der vornehmsten Hirten**, das ist, eine übereilte Exkommunikation versetzet hat; denn dieß könnte nur damals gelten, wenn je einer unrechtmäßiger Weise von

der Kirche abgeſchnitten wurde, und alle erdenkliche Mittel ſeine Unſchuld darzuthun fruchtlos verſuchte. Einen ſolchen, ſpricht der heil. Auguſtin, krönet der Vater, ſo ihn im Verborgenen ſieht, auch im Verborgenen.

§. XIV.

Von den Ordensgelübden.

„Welche ſich dieſer Welt gebrauchen, als „gebrauchten ſie ſich ſelber nicht, haben den „Verdienſt der Jungfrauen, und jener, die „in der Enthaltſamkeit leben; ja ſie ſind „nicht allein eben ſo heilig und vollkommen, „ſondern auch eben ſo rein und keuſch.„ Claud. Seguenot. de Virg. p. 12. (q)

„Die

(q) Claudius Seguenot ein Prieſter des Oratoriums ward gebohren zu Avalon. 1596. Das Werk, von dem hier die Rede iſt, war eine mit beygefügten Noten gemachte Ueberſetzung des Buchs, ſo der heil. Auguſtin von der Jungfrauſchaft verfaſſet hatte. Es trug zwar den Namen Seguenots; allein

„Die Gelübde tragen nichts zur Vollkom„menheit bey, sie sind nur für die Unvoll„kommenen; sie sind öfters Hindernisse des „göttlichen Berufs: — Es heißt die Worte „mißbrauchen, wenn man sie Einweyhungen „nennt. — Der Gehorsam ist kein evangeli„scher Rath. Die freywillige Armuth, wor„zu man sich durch ein Gelübd verbindet, „wird von der evangelischen ausgeschlossen.„ Ibid. p. 18. 19. 21. 51. 96.

„Die Gelübde der Ordensmänner sind „strafbar.„ St. Cyran ex proc. jurid.

„Man kann die Ordensgelübde als ungül„tig erklären.„ Dupin lett. à l' Arch. de Cantorb.

* Die

---

lein Gondren sein General protestirte vor dem Kardinal Richelieu; die anstößige Noten seyn weder der Kongregation, noch Seguenots Meinungen, sondern ein blosser Auszug aus den Schriften des St. Cyran, dessen innigster Freund Seguenot war, so daß er ihm auch im Kerker auf Befehl Ludwig XIII. Gesellschaft leistete. Nouv. Dict. Mem. chron. 1. Juin. 1638.

* Die Lehre St. Cyrans und Dupins, welcher leztere, wie es die Umſtände, in denen er ſchrieb, anzeigen, eine allgemeine Losbindung, und Aufhebung derſelben bezielte, iſt ihrer Weſenheit nach die nämliche mit jener des Seguenots, ſo den 1. Jul. 1638. von der Sorbonne gebrandmarket worden. Den erſten der zween angeführten Sätze verdammte ſie als der Ketzerey verdächtig, und den zweyten belegte ſie mit folgender Cenſur: Die Lehre, ſo hier zum Nachtheile der klöſterlichen Gelübde, und Herabmachung des Regularſtandes angebracht wird, tauget nicht nur den heiligen Stand der Ordensmänner gar aus dem Wege zu räumen, und die Leute vom Vorſatze einer ſo lobwürdigen Lebensart abzuhalten, ſondern iſt auch falſch, ärgerlich, vermeſſen, und irrig.

§. XV.

§. XV.

Von guten Werken, und dem Verdienſte.

„Der Sünder iſt ohne der Gnade des Befreyers nur zum Uebeln frey.„ Ques. Obſerv. mor. Luc. 8. v. 29. Bullæ Unig. prop. 38.

„Der Wille, dem die Gnade nicht zuvorkömmt, hat kein anders Licht, als das ihn „irre führt; keinen andern Eifer, als der ihn „in Abgründe ſtürzet; keine andere Stärke, „als ſich zu verwunden; er iſt zu allem Böſen fähig, und unfähig zu allem Guten.„ Ques. obſerv. mor. Matth. 20. v. 34.

„Der Glaube, deſſen Gebrauch, Vermehrung, und Belohnung iſt alles zuſammen in „Geſchenk der pur lautern Freygebigkeit Gottes.„ Ques. obſerv. mor. Marc. 9. v. 22. Bullæ Unig. prop. 69.

„Es gibt nur zwo Gattungen der Liebe, „woher unſer ganzes Wollen, und alle unſere „Handlungen entſpringen; die Liebe Gottes, „welche alles wegen Gott thut, und von ihm

„belohnet wird; dann die Liebe, mit der wir „uns selbst, und die Welt lieben, welche, „da sie nicht nach Gott richtet, was dahin zu „richten wäre, eben deßwegen böse ist.„ Ques. Observ. mor. Joan. 5. v. 29.

„Wenn die Liebe Gottes in dem Herzen „des Sünders nicht mehr herrschet, muß noth„wendig die fleischliche Begierde in ihm herr„schen, und alle seine Handlungen verderben.„ Ques. Observ. mor. Luc. 15. v. 13. Bullæ Unig. prop. 45.

„Gleichwie es keine Sünde gibt ohne Ei„genliebe, so gibt es auch kein gutes Werk oh„ne Liebe Gottes.„ Ques. Observ. mor. Marc. 7. v. 22.

„Alles mangelt dem Sünder, wenn ihm „die Hoffnung mangelt; und dort ist keine „Hoffnung auf Gott, wo die Liebe Gottes „nicht ist.„ Ques. Observ. mor Matth. 27. v. 5. Bullæ Unig. prop. 57.

„Wo die Liebe nicht ist, kann weder Gott „noch Religion seyn.„ Ques. Observ. mor. Joan. 4. v. 8. Bullæ Unig. prop. 58.

„Das

„Das Gebeth der Sünder iſt eine neue „Sünde, und verleiht ihnen Gott je etwas, „dann übet er ein neues Gericht wider ſie aus.„ Ques. Obſerv. mor. Joan. 10. v. 25. Bullæ Unig. prop. 59.

„Die Liebe allein verurſachet durch die Ab„ſicht auf Gott, und Jeſum Chriſtum, daß „die chriſtlichen Handlungen auf eine chriſtli„che Art verrichtet werden.„ Ques Obſerv. mor. Coloſſ. 3. v. 14. Bullæ Unig. prop. 53.

„Umſonſt rufen wir zu Gott, mein Va„ter! wenn nicht der Geiſt der Liebe aus uns „rufet.„ Ques. Obſerv. mor. Rom. 8. v. 15. Bullæ Unig. prop. 50.

„Der Glaube rechtfertiget, wenn er wir„ket; er wirket aber nur durch die Liebe.„ Ques. Obſerv. mor. Act. 13. v. 19. Bullæ Unig. prop. 51.

„Gott krönet nur die Liebe; wer aus ei„nem andern Triebe läuft, der läuft umſonſt.„ Ques. Obſerv. mor. 1. Cor. 9. v. 24. Bullæ Unig. prop. 55.

„Gott belohnet nur die Liebe, weil er „durch sie allein geehret wird.„ Ques. Obſerv. mor. Matth. 25. v. 36. Bullæ Unig. prop. 56.

* Nach den angezogenen Lehrſätzen Quesnells hat der Sünder, und insgemein der menſchliche Wille, wenn er nicht von der Gnade geleitet wird, auch nur zu moraliſch guten Handlungen keine Freyheit, ſondern muß nothwendig ſündigen. Sie beſtreiten zugleich das Verdienſt der guten Werke, und machen die einzige Liebe Gottes zur wahren Tugend. Die verſammelten Biſchöfe Frankreichs decken dieſe Irrthümer mit folgenden Worten auf: „Ein „neuer Schmerz (ſagen ſie Paſtoralinſtr. Bl. „495. ſeqq.) wird euch bey Ableſung jener „Sätze befallen, in welchen Quesnell lehret: „der Sünder ſey ohne der Gnade der „Befreyung nur zum Uebeln frey; ſein „Wille habe kein anders Licht, als das „ihn irre führt, keinen Eifer, als der ihn „in Abgründe ſtürzt, keine Stärke, als „ſich zu verwunden, — So lehrte Ba-

„jus

„jus, wenn er behauptete: der freye Wil-
„le tauge ohne der Gnade Gottes nur
„zum Sündigen, und es hieſſe mit den
„Pelagianern irren, ſo fern man dem-
„ſelben die Macht, auch nur eine einzi-
„ge Sünde zu meiden, einräumen woll-
„te. Die römiſchen Päbſte hatten dieſe Grund-
„ſätze ſchon öfters verworfen, weil hieraus
„folgen würde, der Menſch habe die Freyheit
„zu nichts, als zur Sünde, er ſey dazu ge-
„nöthiget, und beſitze nur das Vermögen ſel-
„be zu wählen. — Nachdem der moraliſche
„Anmerker die Freyheit des Menſchen be-
„ſtritten, greift er die Verdienſte des Gerech-
„ten an; er ſagt: der Glaube, deſſen Ge-
„brauch, Vermehrung, und Beloh-
„nung, ſind ſämmtlich ein Geſchenk der
„pur lautern Freygebigkeit Gottes. Die
„Kirche hingegen lehret zwar, der Anfang des
„Glaubens ſey ein blos freygebiges Geſchenk
„Gottes; aber ſie iſt weit entfernet, deſſen
„Uebung, Vermehrung, und Belohnung ſo
„unter die Geſchenke Gottes zu rechnen, daß
„ſie ſelbe nicht zugleich als Verdienſte des Ge-

„rechten betrachtete. Dieß lehret der Kirchen-
„rath von Trient (Seſſ. 6. can. 32) wenn
„Jemand ſagt: die guten Werke eines
„gerechtfertigten Menſchen ſeyn nur
„Gaben Gottes, und nicht zugleich gu-
„te Verdienſte des Gerechtfertigten;
„oder: der Gerechtfertigte verdiene
„nicht wahrhaftig mit den guten Wer-
„ken, die er durch die Gnade Gottes,
„und das Verdienſt Jeſu Chriſti, deſſen
„lebendiges Glied er iſt, verrichtet, die
„Vermehrung der Gnade, das ewige
„Leben, und deſſen wirkliche Erlang-
„ung, ſo fern er in der Gnade ſtirbt,
„und noch dazu eine Vermehrung der
„ewigen Glorie, der ſey verflucht. —
„Die Propoſitionen Quesnells, wo er von
„der Liebe handelt, faſſen wider die Kirchen-
„lehre ſtreitende Grundſätze in ſich. Freylich
„rühmet der Apoſtel die Liebe als eine zum
„Seelenheile unentbehrliche Tugend an; er
„ziehet ſie über dieß der Wiſſenſchaft aller Ge-
„heimniſſe, der Gabe zu weisſagen, ſelbſt
„dem Glauben und der Hoffnung vor; der

„Menſch,

„Mensch, sagt er, mag immer an derley Ga-
„ben und Tugenden einen Ueberfluß haben,
„ist er doch ohne der Liebe, wie tönend Erzt,
„oder klingende Schelle, ja wie Nichts. End-
„lich erkläret er auch, daß es dem Menschen
„nichts nütze, sein ganzes Vermögen zur Nah-
„rung der Armen austheilen, oder seinen Leib
„zum verbrennen dargeben, wenn er die Liebe
„nicht hat. Allein wie Paulus hie Ortes
„die Nothwendigkeit der Liebe zur Seligkeit
„festsetzet, so preiset er vielmals die übrige
„Tugenden an. — Dem Unterrichte des Apo-
„stels zu folge lehret auch die Kirche, daß die
„Rührungen des Glaubens, der Furcht, und
„Hoffnung, die uns zur Rechtfertigung ge-
„schickt machen, keineswegs sündhaft seyn,
„oder den Sünder noch gottloser, und zum
„Gleißner machen, sondern daß man sowohl
„sie, als ein Geschenk Gottes und Wirkung
„des heil. Geistes, der, ob er schon in dem
„Sünder noch nicht wohnt, ihn dennoch in-
„nerlich rühret, als auch die aus derley Be-
„weggründen entsprungene Handlungen für
„gute, und zur Rechtfertigung vorbereitende
„an-

„anſehen müſſe, wie es auf der Trienti„ſchen Kirchenverſammlung iſt erkläret wor„den. Die verworfenen Sätze des morali„ſchen Anmerkers lehren das Widerſpiel; „denn in ſelben heißt es: es gibt nur zwo „Gattungen der Liebe, nämlich die „Liebe Gottes, und die Liebe der Welt, „und aus dieſen entſpringen alle Hand„lungen des Menſchen: herrſchet in „dem Herzen die fleiſchliche Begierde, „das iſt, vor der Rechtfertigung, dann ſind „alle Handlungen böſe: wo die Liebe „nicht iſt, iſt auch keine Hoffnung; ja „es kann weder Gott noch Religion „ſeyn: das Gebeth des Sünders iſt ei„ne neue Sünde, und die Liebe allein „macht, daß die chriſtlichen Handlun„gen auf eine chriſtliche Art verrich„tet werden. Quesnell mißbraucht offen„bar die Worte des Apoſtels, wenn er ſagt: „umſonſt rufen wir zu Gott, mein Va„ter! wenn nicht der Geiſt der Liebe „aus uns rufet. Paulus ſagt zwar: wir „haben den Geiſt der Kindſchaft em„pfan-

„pfangen, in welchem wir Gott un-
„sern Vater nennen, wenn wir zu ihm
„rufen; er sagt aber nicht: daß wir um-
„sonst zu Gott rufen, wenn nicht die
„Liebe aus uns rufet. Auch der Glau-
„be, und die Hoffnung rufen zu Gott, ob-
„schon auf eine minder vollkommene Art, als
„die Liebe; und die Seufzer des Glaubens
„und der Liebe erhalten uns von Gott jene
„Gnaden, durch welche wir zur Liebe gelan-
„gen. Eben so mißhandelt er auch die Wor-
„te des Apostels, wenn er hinzusetzet: der
„Glaube wirket nur durch die Liebe;
„denn der Glaube wirket auch durch die Hoff-
„nung, und durch sich selbst. Der Sünder
„erwecket ohne der Liebe einen Akt des Glau-
„bens, oder kann ihn wenigstens erwecken; ei-
„ne so offenbare Wahrheit läßt sich nicht läug-
„nen, ohne in den Irrthum der Ketzer zu ver-
„fallen, die lehrten: daß man auch den
„Glauben verliere, wenn man die Lie-
„be verlieret. Endlich sagen: Gott krö-
„ne, und belohne nur die Liebe, weil
„er nur durch diese geehret wird; und

„daß

„daß jener umſonſt läuft, der aus ei„nem andern Triebe läuft, heißt den „Glauben, die Hoffnung, und andere chriſt„liche Tugenden vernichten. Glaube und „Hoffnung laufen nicht umſonſt, ſie werden „vom göttlichen Geiſte eingeflöſſet, und füh„ren zur Liebe. — Glaube, Hoffnung, und „die übrigen chriſtlichen Tugenden haben ih„ren beſondern Lohn, obſchon ſie ſelben oh„ne der Liebe nicht können erlangen.„

§. XVI.

Von Leſung der heil. Schrift.

„Die Leſung der heil. Schrift iſt für alle.„ Quesn. Obſerv. mor. Act. 8. v. 22. Bullæ Unig. prop. 80.

„Die Layen dürfen ſich von Leſung des „Worts Gottes wegen ſeiner Dunkelheit nicht „ſelbſt ausnehmen.„ Ibid. Act. 8. v. 31. Bullæ Unig. prop. 81.

„Es iſt Betrug, wenn einer dafür hält, „daß die Weibsbilder nicht durch Leſung der „heiligen Bücher in die Erkenntniß der Ge„heim-

„heimniſſen unſrer Religion kommen ſollen.
„Nicht aus weiblicher Einfalt, ſondern auf-
„gedunſter Wiſſenſchaft der Männer ſind
„Schriftverdrehungen und Ketzereyen entſprun-
„gen.„ ib. Joan. 4. v. 26. Bullæ Unig. prop. 83.

„Den Händen der Chriſten das neue Teſta-
„ment entreiſſen, oder es ihnen verſchloſſen
„halten, indem man ſie des Mittels, ſelbes
„verſtehen zu können beraubet, heißt ihnen
„den Mund Chriſti verſtopfen.„ ib. Matt. 5. v. 2. Bullæ Unig. prop. 84.

„Den Chriſten die Leſung der heil. Schrift,
„beſonders des Evangeliums verbieten, heißt
„den Kindern des Lichts den Gebrauch des
„Lichts unterſagen, und verurſachen, daß ſie
„eine Gattung der Exkommunikation leiden.„
ib. Luc. 11. v. 33. Bullæ Unig. prop. 85.

* „Es wäre zu wünſchen, (dieß ſind wie-
derum die Worte der verſammelten Biſchöfe
Frankreichs Paſtoralunt. Bl. 510. ſeqq.)
„daß alle fähig wären, die heilige Schrift mit
„Nutzen zu leſen. Wenn man ſich aus Be-

„gier-

„gierde im wahren Christenthume zuzuneh-
„men mit Demuth, und schuldiger Abhängig-
„keit von den eigenen Hirten, und rechtmäs-
„sigen Obern auf diese Lesung begeben woll-
„te, welch reichliche Früchte würden nicht
„hieraus beyden Geschlechtern zuwachsen! Wir
„ermahnen demnach jene, die diese frommen
„Vorbereitungen haben, zur Lesung der Schrift;
„denn wir würden uns glückselig schätzen, wenn
„wir in ihnen die Lust dazu vermehren könn-
„ten, und durch Lesung jener wichtigen Wahr-
„heiten, und göttlicher Gebothen, so dieselbe
„enthält, einen Wachsthum im Guten bey ih-
„nen verspürten. So unterrichtete **Paulus**
„die Kirchen, und Hirten, denen er schrieb;
„und wollte, daß eines seiner Sendschreiben
„den Gläubigen einer andern Kirche mitge-
„theilet würde; denn als ihr Apostel wuste
„er auch, wessen sie bedürften, und fähig
„wären. So ermahnte der **heil. Gregor**
„seine Zuhörer: **seyd beflissen das Wort**
„**Gottes zu betrachten, hüret euch die**
„**Worte unsers Erlösers, die uns sind**
„**übermacht worden, gering zu schä-**
„**tzen.**

„zen. So empfahlen auch der heil. Chry„ſoſtomus und die übrigen Väter den Gläu„bigen die Leſung der geheiligten Blätter bald „mehr, bald weniger, je nachdem ſie es für „mehr oder minder nothwendig befanden. — „Da wir euch aber liebſte Brüder! zur Leſung „der Schrift ermahnen, ſind wir weit entfer„net, ſelbe zu aller Zeit, in jedwedem Orte, „und für jede Gattung der Menſchen ohne „Ausnahme derjenigen, die im Glauben an„noch ſchwach, unbeſtändig, und flatterend „ſind, als nützlich und nothwendig anzuge„ben. Denn mit Quesnell behaupten wol„len; alle göttliche Bücher ſeyn ohne „Unterſchied zu leſen, die Obern ha„ben kein Recht, dieſe Leſung in ge„wiſſen Umſtänden zu verbieten, ſo „ein Verboth ſey eben ſo viel, als den „Mund Chriſti verſtopfen, den Kin„dern des Lichts den Gebrauch des „Lichts unterſagen, und verurſachen, „daß ſie eine Gattung der Exkommu„nikation leiden, dieſe, und derley Grund„ſätze ſtreiten gerade zu wider die einſichtsvol-

„rechten betrachtete. Dieß lehret der Kirchen-
„rath von Trient (Sess. 6. can. 32) wenn
„Jemand sagt: die guten Werke eines
„gerechtfertigten Menschen seyn nur
„Gaben Gottes, und nicht zugleich gu-
„te Verdienste des Gerechtfertigten;
„oder: der Gerechtfertigte verdiene
„nicht wahrhaftig mit den guten Wer-
„ken, die er durch die Gnade Gottes,
„und das Verdienst Jesu Christi, dessen
„lebendiges Glied er ist, verrichtet, die
„Vermehrung der Gnade, das ewige
„Leben, und dessen wirkliche Erlang-
„ung, so fern er in der Gnade stirbt,
„und noch dazu eine Vermehrung der
„ewigen Glorie, der sey verflucht. —
„Die Propositionen Quesnells, wo er von
„der Liebe handelt, fassen wider die Kirchen-
„lehre streitende Grundsätze in sich. Freylich
„rühmet der Apostel die Liebe als eine zum
„Seelenheile unentbehrliche Tugend an; er
„ziehet sie über dieß der Wissenschaft aller Ge-
„heimnisse, der Gabe zu weissagen, selbst
„dem Glauben und der Hoffnung vor; der

„Mensch,

„Mensch, sagt er, mag immer an derley Ga-
„ben und Tugenden einen Ueberfluß haben,
„ist er doch ohne der Liebe, wie tönend Erzt,
„oder klingende Schelle, ja wie Nichts. End-
„lich erkläret er auch, daß es dem Menschen
„nichts nütze, sein ganzes Vermögen zur Nah-
„rung der Armen austheilen, oder seinen Leib
„zum verbrennen dargeben, wenn er die Liebe
„nicht hat. Allein wie Paulus hie Ortes
„die Nothwendigkeit der Liebe zur Seligkeit
„festsetzet, so preiset er vielmals die übrige
„Tugenden an. — Dem Unterrichte des Apo-
„stels zu folge lehret auch die Kirche, daß die
„Rührungen des Glaubens, der Furcht, und
„Hoffnung, die uns zur Rechtfertigung ge-
„schickt machen, keineswegs sündhaft seyn,
„oder den Sünder noch gottloser, und zum
„Gleißner machen, sondern daß man sowohl
„sie, als ein Geschenk Gottes und Wirkung
„des heil. Geistes, der, ob er schon in dem
„Sünder noch nicht wohnt, ihn dennoch in-
„nerlich rühret, als auch die aus derley Be-
„weggründen entsprungene Handlungen für
„gute, und zur Rechtfertigung vorbereitende
„an-

„dafür gehalten, sie könnten selbes nicht aus-
„üben, ohne die Schäflein der Gefahr, und
„dem Betruge blos zustellen. Im Jahre
„1228. machte der Kirchenrath zu Thoulou-
„se wegen der albigensischen Ketzerey Ge-
„brauch von diesem Rechte; dessen Beyspiele
„folgten bey Entstehung der Kalvinisten
„die Kirchenversammlungen zu Narbonne
„und Camerik. Ein jeder wird sich also
„überzeugen können, daß die Kirche Macht
„habe, ein solches Verboth zu thun.„

§. XVII.

Vom Altars Sakramente.

„Man kann ohne dem Dogma zu nahe zu
„treten, von der Transsubstantiation in dem
„Altarssakramente gänzlich schweigen.„ Du-
pin lett. à l'Arch. de Cantorb.

„Die reele Gegenwart Christi des Herrn
„in dem Sakramente des Altars ist eine Chi-
„märe.„ Relat. hist. & apolog. des sentim.
du P. le Courayer. (r)

„Durch

(r) Peter Franz Kourayer gebohren zu Ro-
han 1681. war Regulär Kanonikus, nach-
mals

„pfangen, in welchem wir Gott un-
„sern Vater nennen, wenn wir zu ihm
„rufen; er sagt aber nicht: daß wir um-
„sonst zu Gott rufen, wenn nicht die
„Liebe aus uns rufet. Auch der Glau-
„be, und die Hoffnung rufen zu Gott, ob-
„schon auf eine minder vollkommene Art, als
„die Liebe; und die Seufzer des Glaubens
„und der Liebe erhalten uns von Gott jene
„Gnaden, durch welche wir zur Liebe gelan-
„gen. Eben so mißhandelt er auch die Wor-
„te des Apostels, wenn er hinzusetzet: der
„Glaube wirket nur durch die Liebe;
„denn der Glaube wirket auch durch die Hoff-
„nung, und durch sich selbst. Der Sünder
„erwecket ohne der Liebe einen Akt des Glau-
„bens, oder kann ihn wenigstens erwecken; ei-
„ne so offenbare Wahrheit läßt sich nicht läug-
„nen, ohne in den Irrthum der Ketzer zu ver-
„fallen, die lehrten: daß man auch den
„Glauben verliere, wenn man die Lie-
„be verlieret. Endlich sagen: Gott krö-
„ne, und belohne nur die Liebe, weil
„er nur durch diese geehret wird; und

„daß

„einigen zu dürfen.„ Ques. Obſerv. mor. 1. Cor. 14. v. 16. Bullæ Unig. prop. 86.

„Der vierzehente Staffel der Bekehrung „eines Sünders iſt, daß er, als ein ſchon „ausgeſöhnter das Recht habe, dem Opfer „der Kirche beyzuwohnen.„ Ques. Obſerv. mor. Luc. 15. v. 23. Bullæ Unig. prop. 89.

*Dupin wollte eines jeden Gutachten überlaſſen, was von der Transſubſtantiation zu halten ſey; doch glaubte er, man ſoll ſich hüten, öffentlich davon zu reden, um nicht etwan dem Schwachen ein Aergerniß zu geben. Ein anderer von ſeiner Parthey war freymüthiger, und ſcheuete ſich nicht, die weſentliche Gegenwart Chriſti des Herrn im Altarsſakramente für eine Chimäre zu erklären. Allein wer ſoll jene für wahre Katholiken halten, die gegen Glaubenswahrheiten, welche der Kirchenrath von Trient (de Sacr. Euch. can. 12.) ausdrücklich entſchieden hat, ſo gleichgültig und tolerant ſind, oder ſelbe gar als eine Chimäre verlachen? Opſtraet mag es in den Schulen der Proteſtan-

„heimnissen unsrer Religion kommen sollen.
„Nicht aus weiblicher Einfalt, sondern auf-
„gedunster Wissenschaft der Männer sind
„Schriftverdrehungen und Ketzereyen entspun-
„gen.„ ib. Joan. 4. v. 26. Bullæ Unig. prop. 83.

„Den Händen der Christen das neue Testa-
„ment entreissen, oder es ihnen verschlossen
„halten, indem man sie des Mittels, selbes
„verstehen zu können beraubet, heißt ihnen
„den Mund Christi verstopfen.„ ib. Matt. 5. v. 2. Bullæ Unig. prop. 84.

„Den Christen die Lesung der heil. Schrift,
„besonders des Evangeliums verbieten, heißt
„den Kindern des Lichts den Gebrauch des
„Lichts untersagen, und verursachen, daß sie
„eine Gattung der Exkommunikation leiden.„
ib. Luc. 11. v. 33. Bullæ Unig. prop. 85.

* „Es wäre zu wünschen, (dieß sind wie-
derum die Worte der versammelten Bischöfe
Frankreichs Pastoralunt. Bl. 510. seqq.)
„daß alle fähig wären, die heilige Schrift mit
„Nutzen zu lesen. Wenn man sich aus Be-

„gier-

„cher die Layen sammt dem Klerus das Lob „Gottes abzusingen pflegten? Niemand aus „uns suchte bisher von dieser Handlung das „Volk abzuhalten, vielmehr wünschten wir „den Eifer der ersten Kirche zurück. Gedachte „Worte scheinen vielmehr die Meßhaltung in „der Volkssprache gutzuheissen, oder eine „Schuldigkeit anzuzeigen, den ganzen Kanon, „wie die übrige Messe mit lauter Stimme zu „bethen, und den widrigen Gebrauch, als ei„nen der apostolischen Gewohnheit, und Ab„sicht Gottes entgegen gesetzten zu tadeln. Die„se Lehre verdammte der Kirchenrath von „Trient durch nachfolgende Entscheidung „(Sess. 22. Can. 9.) wenn Jemand sagt, „der Gebrauch der römischen Kirche, „den Kanon, und die Worte der Kon„sekration mit stiller Stimme auszu„sprechen, sey zu verwerfen; oder daß „die Meß nur in gemeiner Sprache „müsse gehalten werden — der sey ver„flucht. Die Worte Quesnells können „auch dahin ausgedeutet werden, als wollte „er Meßbücher in gemeiner Sprache einfüh-

„ren,

„zen. So empfahlen auch der heil. Chry-
„ſoſtomus und die übrigen Väter den Gläu-
„bigen die Leſung der geheiligten Blätter bald
„mehr, bald weniger, je nachdem ſie es für
„mehr oder minder nothwendig befanden. —
„Da wir euch aber liebſte Brüder! zur Leſung
„der Schrift ermahnen, ſind wir weit entfer-
„net, ſelbe zu aller Zeit, in jedwedem Orte,
„und für jede Gattung der Menſchen ohne
„Ausnahme derjenigen, die im Glauben an
„noch ſchwach, unbeſtändig, und flatterend
„ſind, als nützlich und nothwendig anzuge-
„ben. Denn mit Quesnell behaupten wol-
„len; alle göttliche Bücher ſeyn ohne
„Unterſchied zu leſen, die Obern ha-
„ben kein Recht, dieſe Leſung in ge-
„wiſſen Umſtänden zu verbieten, ſo
„ein Verboth ſey eben ſo viel, als den
„Mund Chriſti verſtopfen, den Kin-
„dern des Lichts den Gebrauch des
„Lichts unterſagen, und verurſachen,
„daß ſie eine Gattung der Exkommu-
„nikation leiden, dieſe, und derley Grund-
„ſätze ſtreiten gerade zu wider die einſichtsvol-

„len Verordnungen, und den Gebrauch ver„ſchiedener Kirchen, welchen ſie in Erlaubung „der Leſung geheiligter Bücher beobachtet ha„ben. Sie werden auch durch das Anſehen „der nämlichen Väter, ſo dieſe Leſung als „nutzbar anempfohlen, ſattſam widerleget. „Wir leſen in dem zweyten Sendſchreiben „des heil. Petrus (K. 3. v. 16.) daß in „den Briefen Pauli manche Stellen, „welche von Ungelehrten, und Wan„kenden gleich andern Schriftſtellen „zum eigenen Untergange verdrehet „werden, ſchwer zu verſtehen ſeyn. Der „heil. Gregor iſt ſo weit entfernet, jedem „gemeinen Gläubigen die Leſung heiliger Bü„cher ohne Unterſchied zu geſtatten, daß er „vielmehr den Predigern befiehlt, bey Aus„legung des göttlichen Worts mit Beſcheiden„heit all jenes zu verſchweigen, was der Fä„higkeit des Volks nicht angemeſſen iſt; dieß „bekräftiget er durch die Worte des heil. „Paulus (1. Cor. 3. v. 2.) Als Kinder „in dem Herrn hab ich euch mit Milch, „nicht mit Speiſe genähret. Der heil.

„Hiero-

„zen. So empfahlen auch der heil. Chry„ſoſtomus und die übrigen Väter den Gläu„bigen die Leſung der geheiligten Blätter bald „mehr, bald weniger, je nachdem ſie es für „mehr oder minder nothwendig befanden. — „Da wir euch aber liebſte Brüder! zur Leſung „der Schrift ermahnen, ſind wir weit entfer„net, ſelbe zu aller Zeit, in jedwedem Orte, „und für jede Gattung der Menſchen ohne „Ausnahme derjenigen, die im Glauben an„noch ſchwach, unbeſtändig, und flatterend „ſind, als nützlich und nothwendig anzuge„ben. Denn mit Quesnell behaupten wol„len; alle göttliche Bücher ſeyn ohne „Unterſchied zu leſen, die Obern ha„ben kein Recht, dieſe Leſung in ge„wiſſen Umſtänden zu verbieten, ſo „ein Verboth ſey eben ſo viel, als den „Mund Chriſti verſtopfen, den Kin„dern des Lichts den Gebrauch des „Lichts unterſagen, und verurſachen, „daß ſie eine Gattung der Exkommu„nikation leiden, dieſe, und derley Grund„ſätze ſtreiten gerade zu wider die einſichtsvol-

„dafür gehalten, sie könnten selbes nicht aus-
„üben, ohne die Schäflein der Gefahr, und
„dem Betruge blos zustellen. Im Jahre
„1228. machte der Kirchenrath zu Thoulou-
„se wegen der albigensischen Ketzerey Ge-
„brauch von diesem Rechte; dessen Beyspiele
„folgten bey Entstehung der Kalvinisten
„die Kirchenversammlungen zu Narbonne
„und Camerik. Ein jeder wird sich also
„überzeugen können, daß die Kirche Macht
„habe, ein solches Verboth zu thun.„

§. XVII.

Vom Altars Sakramente.

„Man kann ohne dem Dogma zu nahe zu
„treten, von der Transsubstantiation in dem
„Altarssakramente gänzlich schweigen.„ Du-
pin lett. à l'Arch. de Cantorb.

„Die reele Gegenwart Christi des Herrn
„in dem Sakramente des Altars ist eine Chi-
„märe.„ Relat. hist. & apolog. des sentim.
du P. le Courayer. (r)

„Durch

(r) Peter Franz Kourayer gebohren zu Ro-
han 1681. war Regulär Kanonikus, nach-
mals

„Durch das heilige Meßopfer werden zwar „die Seelen im Speissale, keineswegs aber „im Fegfeuer erquicket. „ Opstraet Thes. Theol. de anno 1706.

„Da der Kirchenrath von Trient die „Meßhaltung in einer Sprache, so das Volk „nicht versteht, gutgeheissen hat, ist er von „dem Geiste der ersten Kirche abgewichen.„ Eclairciss. de plus diffic. p. 452.

„Es läuft der apostolischen Gewohnheit, „und Absicht Gottes zuwider, wenn man dem „einfältigen Volke den Trost rauben will, ih„re Stimme mit der Stimme der Kirche ver„eini-

mals Bibliothekär bey der heiligen Genoveſa zu Paris. Er appellirte von der Bulle Unigenitus zum künftigen allgemeinen Kirchenrath, und verfertigte darüber eine Schutzschrift, die von Irrthümern strotzet. Da er endlich vom General seines Ordens in Bann geleget wurde, flohe er in Engelland, und starb allda um das Jahr 1774. Dict. des liv. Jans. T. 3. p. 431. Nouv. Dict.

„dafür gehalten, sie könnten selbes nicht aus-
„üben, ohne die Schäflein der Gefahr, und
„dem Betruge blos zustellen. Im Jahre
„1228. machte der Kirchenrath zu Thoulou-
„se wegen der albigensischen Ketzerey Ge-
„brauch von diesem Rechte; dessen Beyspiele
„folgten bey Entstehung der Kalvinisten
„die Kirchenversammlungen zu Narbonne
„und Camerik. Ein jeder wird sich also
„überzeugen können, daß die Kirche Macht
„habe, ein solches Verboth zu thun.„

§. XVII.

Vom Altars Sakramente.

„Man kann ohne dem Dogma zu nahe zu
„treten, von der Transsubstantiation in dem
„Altarssakramente gänzlich schweigen.„ Du-
pin lett. à l'Arch. de Cantorb.

„Die reele Gegenwart Christi des Herrn
„in dem Sakramente des Altars ist eine Chi-
„märe.„ Relat. hist. & apolog. des sentim.
du P. le Courayer. (r)

„Durch

(r) Peter Franz Kourayer gebohren zu Ro-
han 1681. war Regulär Kanonikus, nach-
mals

„Durch das heilige Meßopfer werden zwar „die Seelen im Speisſale, keinesweges aber „im Fegfeuer erquicket. „ Opſtraet Thes. Theol. de anno 1706.

„Da der Kirchenrath von Trient die „Meßhaltung in einer Sprache, ſo das Volk „nicht verſteht, gutgeheiſſen hat, iſt er von „dem Geiſte der erſten Kirche abgewichen.„ Eclairciſſ. de plus diffic. p. 452.

„Es läuft der apoſtoliſchen Gewohnheit, „und Abſicht Gottes zuwider, wenn man dem „einfältigen Volke den Troſt rauben will, ih„re Stimme mit der Stimme der Kirche ver„eini-

---

mals Bibliothekär bey der heiligen Genoveſa zu Paris. Er appellirte von der Bulle Unigenitus zum künftigen allgemeinen Kirchenrath, und verfertigte darüber eine Schutzſchrift, die von Irrthümern ſtrotzet. Da er endlich vom General ſeines Ordens in Bann geleget wurde, flohe er in Engelland, und ſtarb allda um das Jahr 1774. Dict. des liv. Jans. T. 3. p. 431. Nouv. Dict.

„einigen zu dürfen.„ Ques. Obſerv. mor. 1. Cor. 14. v. 16. Bullæ Unig. prop. 86.

„Der vierzehente Staffel der Bekehrung „eines Sünders iſt, daß er, als ein ſchon „ausgeſöhnter das Recht habe, dem Opfer „der Kirche beyzuwohnen.„ Ques. Obſerv. mor. Luc. 15. v. 23. Bullæ Unig. prop. 89.

*Dupin wollte eines jeden Gutachten überlaſſen, was von der Transſubſtantiation zu halten ſey; doch glaubte er, man ſoll ſich hüten, öffentlich davon zu reden, um nicht etwan dem Schwachen ein Aergerniß zu geben. Ein anderer von ſeiner Parthey war freymüthiger, und ſcheuete ſich nicht, die weſentliche Gegenwart Chriſti des Herrn im Altarsſakraments für eine Chimäre zu erklären. Allein wer ſoll jene für wahre Katholiken halten, die gegen Glaubenswahrheiten, welche der Kirchenrath von Trient (de Sacr. Euch. can. 12.) ausdrücklich entſchieden hat, ſo gleichgültig und tolerant ſind, oder ſelbe gar als eine Chimäre verlachen? Opſtraet mag es in den Schulen der Proteſtan-

teſtanten, oder Portroyaliſten, die kein Fegfeuer zulaſſen, erlernet haben, daß das heilige Meßopfer nur die Seelen im Speiſesale erquicke; denn in der katholiſchen Kirche glaubte man immer, daß durch ſelbes den Seelen im Fegfeuer könne Hülfe geleiſtet werden. So lehret es auch der Kirchenrath von Trient (de Sacrif. Miſſ. Can. 3.) Endlich unterfangen ſich die Janſeniſten, erſt genannten Kirchenrath eines Fehlers zu beſchuldigen, weil er die Meßhaltung in einer Sprache, die das Volk nicht verſteher, gutgeheiſſen hat. So glaubt auch Quesnell, es laufe der apoſtoliſchen Gewohnheit, und Abſicht Gottes zu wider, wenn man dem einfältigen Volke den Troſt rauben will, ſeine Stimme mit der Stimme der Kirche vereinigen zu dürfen; worüber die verſammelten Biſchöfe Frankreichs (Paſtoralunt. Bl. 515.) dieſe Frage ſtellen: „Liebſte Brüder! was will der „Author moraliſcher Anmerkungen durch „angezogene Worte? glaubt er vielleicht, wir „wollen die Gewohnheit aufheben, gemäß wel-

„cher die Layen ſammt dem Klerus das Lob „Gottes abzuſingen pflegten? Niemand aus „uns ſuchte bisher von dieſer Handlung das „Volk abzuhalten, vielmehr wünſchten wir „den Eifer der erſten Kirche zurück. Gedachte „Worte ſcheinen vielmehr die Meßhaltung in „der Volksſprache gutzuheiſſen, oder eine „Schuldigkeit anzuzeigen, den ganzen Kanon, „wie die übrige Meſſe mit lauter Stimme zu „bethen, und den widrigen Gebrauch, als ei„nen der apoſtoliſchen Gewohnheit, und Ab„ſicht Gottes entgegen geſetzten zu tadeln. Die„ſe Lehre verdammte der Kirchenrath von „Trient durch nachfolgende Entſcheidung „(Seſſ. 22. Can. 9.) wenn Jemand ſagt, „der Gebrauch der römiſchen Kirche, „den Kanon, und die Worte der Kon„ſekration mit ſtiller Stimme auszu„ſprechen, ſey zu verwerfen; oder daß „die Meß nur in gemeiner Sprache „müſſe gehalten werden — der ſey ver„flucht. Die Worte Quesnells können „auch dahin ausgedeutet werden, als wollte „er Meßbücher in gemeiner Sprache einfüh-

„ren,

„ren, deren ſich das Volk bey Abhaltung „göttlicher Geheimniſſe bedienen könnte. Al„lein wer ſieht nicht, daß die Worte auch da„mal ſehr vermeſſen lauten, wenn ſie blos „in dieſem Verſtande genommen den itzigen „Gebrauch der Kirche, als einen dem Her„kommen von den Apoſtelzeiten, und der Ab„ſicht Gottes zuwidrigen mißbilligen? In „der franzöſiſchen Kirche iſt bis auf dieſe letz„tere Zeiten dem Volke kein Meßbuch in ge„meiner Sprache gegeben worden, und dieſer „alte Gebrauch wird noch in mehrern Kirchen „beobachtet.„ Ueber die 89. Propoſition machen die nämlichen Biſchöfe (Paſtoralunt. Bl. 520.) folgende Gloſſe: „Was ſollen wir „aber von der vierzehnten Staffel der „Bekehrung eines Sünders gedenken, „vermöge deren ihm vor ſeiner Aus„ſöhnung bey dem heil. Meßopfer ge„genwärtig zu ſeyn nicht geſtattet iſt?— „Dieß heißt die itzige Kirchenzucht verwerfen, „welche den Sündern nicht nur dem göttli„chen Opfer beyzuwohnen erlaubet, ſondern „ſie auch an Feſttagen dazu verbindet, in

„Hoffnung, es würde ſie vielleicht beym Au„blicke göttlicher Geheimniſſe eine heilige Furcht „befallen, und der Glaube in ihnen rege ge„macht werden, daß ſie Gott um den Geiſt „der Demuth, und Zerknirſchung, jenes wah„re Opfer des Herzens, bitten. Der Kir„chenrath von Trient ſchließt nur die öffent„lichen, und allgemein bekannten Sünder „vom heiligen Meßopfer aus; welch eine „Kühnheit iſt es alſo nicht, auch andern Sün„dern den Zutritt verſagen wollen?

§. XVIII.

Von der heil. Kommunion.

„Man muß jene, ſo die reine, und unver„miſchte Liebe Gottes noch nicht haben, von „dem Genuſſe des heil. Altarsſakraments ent„fernen.„ Arnauld freq. Comm. par. 1. ch. 4.

„Das Sakrament des Altars iſt ein Brod „der Engel, man muß ein Engel ſeyn, um „ſelbes genieſſen zu dürfen.„ Entret. avec. J. C. dans le S. Sacrm. p. 35.

„Das

„Das Uebermaß der Freygebigkeit, wel„cher ſich Chriſtus Jeſus gegen uns in dem „heil. Altarsſakramente gebrauchet, legt uns „die Schuldigkeit auf in der Tugend und Hei„ligkeit Engel und Erzengel zu übertreffen.„ Ibid.

„Ein Chriſt mag ſich auch vor ſeinem „Hinſcheiden des Sakraments des Altars ent„halten, die Verlaſſung Jeſu Chriſti von „ſeinem Vater nachzuahmen.„ St. Cyran ex Proceſſ. jurid.

„Die Anrufung des heiligen Namen Je„ſu iſt ſo wirkſam, als das Sakrament des „Altars.„ St. Cyran ex Proceſſ. jurid.

„Das Sakrament des Altars nützet mehr „zur Auslöſchung der Sünden, und den Men„ſchen zu einen ſeligen Tod zuzubereiten, als „die Beicht.„ St. Cyran ex Proceſſ. jurid.

* „Man treibt mit dem Sakramente des „Altars ein Spielwerk (ſagt der Biſchof von Lodeve in ſeinem Hirtenbriefe vom Jahre 1765.) man vergißt nichts, damit dieſes „Wunder der Güte Jeſu Chriſti bey den „Gläu-

„Gläubigen unnützlich gemacht werde — —
„denn welcher Mensch wird so vermessen seyn,
„und sich erfrechen, dieses Brod der Engel zu
„geniessen, wenn er ein Engel, ja so gar mehr,
„denn ein Engel, oder Erzengel seyn muß,
„so er selbes geniessen will? wenigstens wird
„der Rechtgläubige den Genuß dieses Sakra-
„ments bis auf die Stunde des Todes hin-
„aus schieben, um indessen durch das ganze Le-
„ben sich hiezu vorbereiten zu können. Der
„Jansenist will sich auch im Todtbette davon
„enthalten, und da hat er Recht, denn er wür-
„de bey seiner Halsstarrigkeit gegen die Ent-
„scheidungen der Kirche den Leib unsers Herrn
„ohnehin nur zu seinem Gerichte essen; und
„wäre ihm nützer mit einem zerknirschten Her-
„zen durch Anrufung des heil. Namen Jesu
„um die Gnade der Bekehrung Gott anzufle-
„hen, als dieses Engelbrod im Irrthume zu
„geniessen. Uebrigens ist es eine katholische
„Glaubenslehre, daß das Sakrament der
„Buße, um den Sünder mit Gott auszusöh-
„nen sey eingesetzet worden; der hauptsächli-
„che Nutzen aber des heiligsten Altarssakra-
„ment

„ment nicht in Nachlassung der Sünden beste-
„he, wie solches der Kirchenrath von Trient
„(de Sacrm. pæn. Can. 1. & de Sacrm.
„Euch. can. 5.) ausdrücklich entschieden hat.

§. XIX.

Vom Sakrament der Buße.

„Die Lossprechung im Sakrament der Buß-
„se bringt keine Gnade zuwegen, sondern ist
„blos eine Erklärung, und ein Zeichen des er-
„langten Nachlasses der Sünden.„ St. Cyran ex proceſſ. jur.

„Die heiligen Väter glaubten, das rich-
„terliche Amt der Kirche sey nur nothwendig
„bey Auferlegung der kanonischen Bussen, die
„mit dem Banne vereinbaret sind.„ Arnauld freq. Comm. p. 282.

„Der Glaube ist unsere Arzney, und hat
„so grosse Kraft uns zu heilen, und von den
„Sünden zu erledigen, daß uns nichts eine
„fruchtbarere Lossprechung ertheilen könnte.„ Hamon Traites de Piété p. 123. (s)

„Die

(s) Johann Hamon war Doktor der Medi-
cin bey der pariſiſchen Fakultät, er ſtarb
1687.

„Die läßlichen Sünden sind keine genug„same Materie zur Lossprechung. — In der „ersten Kirche ertheilte man niemals eine Los„sprechung über die läßlichen Sünden.„ St. Cyran ex proces. jur.

„Die Beicht, so nach dem Zeugnisse des „heil. Augustin von den Gerechten abgele„get wurde, war keine Sakramentalbeicht, „sondern nur ein Akt der Verdemüthigung, „welchen man eben so gut bey einem Layen, „als dem Priester ausüben dürfte.„ St. Cyran ex proc. jur.

„Ich bedürfe keines Beichtvaters, wenn „ich nur einen Gottesmann habe, mit dem ich „mich berathschlagen kann.„ Hamon l. c. p. 98.

„Man kann die Ohrenbeicht aufheben, „ohne dem Dogma zu nahe zu treten.„ Dupin lett. à l'Arch. de Cantorb.

„Die äusserlichen Bußwerke können zuwei„len so groß seyn, daß sie den Mangel der „in-

1687 im Portroyal, wo er 30. Jahre seines Lebens zugebracht hatte. Nouv. Dict.

„innerlichen Reue erſetzen.„ Arnauld freq. comm. p. 521.

„Die Reue, ſo aus Furcht der Hölle ent„ſpringet, iſt eine Sünde.„ St. Cyran ex proceſ. jur.

„Wenn die Furcht der Peinen allein die „Buße belebet, dann wird ſie, je heftiger ſie „iſt, deſto mehr zur Verzweiflung führen.„ Ques. obſerv. mor. Matth. 27. v. 5. Bullæ Unig. prop. 60.

„Wer ſich nur aus Furcht der Strafe vom „Böſen enthält, begeht ſelbes in ſeinem Her„zen, und iſt ſchuldig vor Gott.„ Ques. obſerv. mor. Matth. 21. v. 46. Bullæ Unig. prop. 62.

„Der Getaufte iſt, wie ein Jud noch un„ter dem Geſetze, wenn er ſelbes nur aus „Furcht erfüllt, oder nicht erfüllt.„ Ques. obſerv. mor. Rom. 6. v. 14. Bullæ Unig. prop. 63.

„Obſchon die izt gewöhnliche Art, das Sa„krament der Buße auszuſpenden, durch vie„les Anſehen, und den Gebrauch vieler Jah„ren

„ren unterſtützet, und beſtätiget worden, „wird ſie doch von der Kirche keinesweges für „rechtmäßig, ſondern vielmehr für einen Miß„brauch gehalten.„ Arnauld Preface de la freq. comm. p. 67.

„Die Kirche hielte die Enthaltung vom Sa„kramente des Altars allzeit für eine Buß, „welche dem Sünder am nützlichſten, und Chri„ſto am angenehmſten iſt.„ Arnauld de freq. comm. p. 362.

„Die Buße muß allzeit vor der Losſpre„chung verrichtet werden; und wenn gleich „das Gegentheil insgemein in der Uebung iſt, „ſoll dieſes nur als ein Mißbrauch angeſehen „werden.„ St. Cyran. ex proc. jur.

„Das heißt recht weislich, Einſichts„und Liebvoll handeln, wenn man den See„len Zeit läßt, den Stand der Sünde mit „Demuth zu tragen, ſeine Laſt zu empfinden, „um den Geiſt der Buße und Herzenszerknir„ſchung zu bitten, und wenigſtens anzufan„gen, der Gerechtigkeit Gottes, bevor ſie „ausgeſöhnet werden, ein Genüge zu leiſten.„

Ques.

Ques. obſerv. mor. Act. 4. v. 9. Bulla Unig. prop. 87.

„Wir wiſſen nicht, was die Sünde, und „wahre Buße ſey, wenn wir gleich wiederum „in den Beſitz jener Güter wollen zurückgeſtel„let werden, derer uns die Sünde beraubet „hatte, und uns die Schande dieſer Entfer„nung zu tragen weigern.„ Ques. obſerv. mor. Luc. 17. v. 11.

„Dem Sünder muß nichts angenehmer „ſeyn, als die Laſt ſeiner Sünden; dieſe Bür„de iſt ſehr beglückend.„ Clugny Devot. de péch. pœnit. c. 5. (t)

„Es ſcheint, daß der verlorne Sohn ſei„ner Sündenlaſt allzugeſchwind ſey entbürdet „wor-

(t) Franz Clugny gebohren zu Aigues-Mortes in Languedok war Prieſter des Oratorium. Er begab ſich hauptſächlich auf die Verfaſſung geiſtlicher Schriften; wie gründlich, tröſtlich und Salbungsvoll ſelbe ſeyn, läßt ſich einigermaſſen aus den zwo angezogenen Stellen abnehmen. Er ſtarb zu Dijon 1694. Nouv. Dict.

„worden; die Billigkeit und Gerechtigkeit fo„derten, daß er wenigſtens einige Zeit vom „Hauſe ſeines Vaters ausgeſchloſſen bliebe.„ Ibid.

* Die acht erſten der angezogenen Lehrſätze, wodurch der janſeniſtiſche Irrgeiſt das Sakrament der Buße gänzlich zu tilgen ſuchet, ſind aus proteſtantiſchen Glaubensſyſtemen entlehnet, und von dem trientiſchen Kirchenrathe feyerlich verworfen worden. (Seſſ. 14. de Sacram. pœnit.) Ueber das, was Quesnell von der Reue, die aus Furcht der hölliſchen Peinen entſpringet, zu behaupten ſuchet, reden die verſammelten Biſchöfe Frankreichs alſo: „ (Paſtoralunt. Bl. 503. ſeq.) „Die Sätze des moraliſchen Anmerkers in Be„treff der übernatürlichen Furcht ewiger Pei„nen, weichen eben ſo von der orthodoxen „Lehre ab, wie jene vom Glauben, Hoff„nung, und übrigen chriſtlichen Tugenden. „Der Kirchenrath von Trient lehret: Dieſe „Furcht ſey eine Wirkung der zuvor„kommenden Gnade, welche die Sün„der

„der ermuntert, die göttliche Barm-
„herzigkeit zu betrachten, die Sünde
„zu haſſen, und zu verabſcheuen; er
„lehret: ſie mache den Menſchen weder
„zum Gleißner, noch zum gröſſern
„Sünder, ſondern ſey ein Geſchenk Got-
„tes, eine Rührung des heil. Geiſtes,
„der die Seele gleichſam vom Schlafe
„wecket, obſchon er in ihr noch nicht
„wohne. Dieſe ſo entſcheidende Ausdrücke,
„die uns den Glauben der Kirche zu erkennen
„geben, ſind weit entfernet von den verwor-
„fenen Sätzen Quesnells, wo es insgemein
„von der Furcht, und folglich auch von der
„übernatürlichen Furcht der Hölle heißt: daß
„ſie zur Verzweiflung führe, den Hang
„zur Sünde in dem Herzen zurück laſſe,
„zum alten Geſetz gehöre ꝛc. — Wir be-
„haupten alſo, liebſte Brüder! gemäß der
„Lehre des trientiſchen Kirchenraths — und
„jener, ſo uns durch die päbſtliche Konſtitu-
„tion angedeutet wird, die übernatürliche
„Furcht der Strafen ſey ein Geſchenk Gottes,
„und Trieb des heil. Geiſtes; ſie ſey nützlich,

„und heilsam. Vermeinet aber nicht, wir „wollten hiedurch die blos knechtliche Furcht „(serviliter servilem) wie sie die Theologen „zu nennen pflegen, gutheissen. Dieß ist „zwar eine Furcht der Hölle; aber eine na„türliche Furcht, die den Willen zu sündigen „nicht ausschliesset, die Sünde, weniger ach„tet, als die Strafe, nur das Aeusserliche, „nicht aber den Willen ändert, und den Sün„der nicht hindert, in seinem Herzen zu sagen, „wenn keine Hölle wäre, wollte ich sündigen.„ Ueber das, was Quesnell von der Ertheilung priesterlicher Lossprechung anmerket, reden die nämlichen Bischöfe also: „(Pastora„lunt. Bl. 518. seqq.) wenn dieser Author „zur Anleitung der Büssenden solche Regeln „angemerket hätte, wie sie von den heiligen „Vätern, und dem heil. Karl vorgeschrieben, „auch von römischen Päbsten, und der Ver„sammlung des französischen Klerus im „Jahre 1650. sind gutgeheissen worden; „wenn er den itzigen Gläubigen die alte Stren„ge, nach welcher vormals die Kirche grosse „Sünder vor ihrer Rekonziliation auf einige

„Zeit

ſtiſche Parthey gleichſam zum Geſetze gemacht habe, die römiſchkatholiſche Kirche zu bekriegen, und dieſes gottloſe Vornehmen auf eine deſto gefährlichere und ſchädlichere Art zu vollziehen, je mehr ſie ſich unter dem falſchen Namen des aufgeklärtern und reinern Theils der katholiſchen Kirche gleißneriſch verhüllet. Der denkende Leſer wird vielleicht ſchon aus dem, was bisher geſaget worden, eben dieſen Schluß bey ſich ſelbſt gemacht haben; ich will nur noch einige wenige praktiſche Grundſätze, oder Maximen, derer ſich dieſe Irrlehrer zum gröſten Nachtheil der katholiſchen Kirche bedienen, hinzufügen, und dann wird ſeine Ueberzeugung vollkommen ſeyn.

I. Maxime.

Wider geiſtliche, und weltliche Macht den Schmähſuchts, und Empörungsgeiſt nähren.

Der Janſeniſt will eine unbeſchränkte Freyheit haben, ſeine Irrthümer nach Belieben ausſtreuen zu können. Läßt man ihn dabey;

„nen umzugehen hat. Wie kann man von „allen Sündern sagen: es sey nothwendig, „sie durch eine Zeit den Stand der „Sünde mit Demuth tragen, und deſ„sen Laſt empfinden zu laſſen, das iſt, „ihnen die Losſprechung ſo lang zu verſagen, „und ſie nicht auszuſöhnen, bis ſie nicht „wenigſtens anfangen, der göttlichen „Gerechtigkeit ein Genügen zu leiſten.— „Heißt dieſes nicht wider das Gutachten des „trientiſchen Kirchenraths die heilende Buſ„ſe, ſo manchmal um den Sünder zur Los„ſprechung vorzubereiten, nothwendig, und „nützlich iſt, mit der genugthuenden vermen„gen, welche nach erlaſſener Sünde jene Stra„fe tilget, die von der göttlichen Gerechtig„keit könnte gefodert werden. Es iſt wahr, „liebſte Brüder! daß es manche Fälle giebt, „wo man uns in den Beſitz jener Güter, „derer wir durch die Sünde beraubet „worden, nicht gleich wiederum ein„ſetzen ſolle. Dergleichen ſind z. B. greuli„che, öffentliche, und Gewohnheitsſünden, „nächſte Gelegenheit, verweigerte, oder ohne

„genug-

„genugsamer Ursache hinausgezerrte Zurück„stellungen, oder Versöhnungen, und so oft „es dem Büssenden an der nöthigen Beleh„rung, oder Vorbereitung zu mangeln schei„net. Allein es giebt auch Fälle, in welchen „der Sünder den Besitz der verlornen Güter „mit allem Eifer verlangen muß — und der „Priester schuldig ist, ihn Kraft des heil. Sa„kraments von seinen Sünden zu entbinden. „Es ist demnach die Verschiebung priesterli„cher Lossprechung mit dem Wesentlichen der „Buße keineswegs so verbunden, daß einer „weder ein wahrer Büßer seyn könne, der nicht „vor der Lossprechung wenigstens genug zu „thun anfängt, noch je eine gültige Lossprechung, wenn nicht dergleichen Genugthuung „voraus gehet. — Uns betreffend liebste Brü„der! folgen wir bereitwillig der Lehre, und „Vorschrift eines römischen Synods, welcher „bey Verwaltung des Bußsakraments so zu „handeln befiehlt, daß uns weder die Laster„haften einer zu grossen Gelindigkeit wegen „zu loben, noch wahre Büßer einer harten „Grausamkeit zu beschuldigen Ursache haben.„

§. XX.

Vom Ablaſſe.

„Die Freygebigkeit, durch welche man uns „mit Abläſſen beſchenket, iſt ein bloſſes Blend„werk.„ Van-Vianen Theſes. (u)

„Das Jubiläum, und die Abläſſe ſind „nichts als ungegründete Gunſtbezeigungen.„ Not. Crit. ſur le Mand. de M. d' Arles.

„Wenn man ſagte; das Jubiläum ſey ein „dierſylbiges Wort, möchte ſolches vielleicht „die beſte Beſchreibung ſeyn, die man von „desſelben heilwirkender Kraft geben kann.„ Ibid.

* Der Kirchenrath von Trient machte (Seſſ. 25. de refor. decr. de Indul.) über die Lehre vom Ablaſſe folgende Entſcheidung: da Chri-

(u) Franz van Viane gebohren zu Brüſſel 1615. war Doktor der Theologie zu Löwen, und ein ſo abgeſagter Feind der laxen Moral, daß er ſelbe zu beſtreiten eine Reiſe nach Rom vornahme. Sein angezogener Theſe vom Ablaſſe iſt gewiß ſehr rigoros. Nouv. Dict.

Christus der Kirche die Gewalt Ablässe zu ertheilen, verliehen, und sie sich dieser — schon zu ältesten Zeiten bedienet hat, lehrt und befiehlt der heil. Synod, derer Gebrauch, als welcher dem christlichen Volke sehr nützlich, und durch das Ansehen der heil. Konzilien unterstützet ist, in der Kirche beyzubehalten; verflucht auch jene, die selbe entweder für unnütze angeben, oder der Kirche die Gewalt, sie zu ertheilen absprechen. Die Jansenisten hingegen halten sie für ein blosses Blendwerk, und ungegründete Gunstbezeigungen, welche von keiner grössern Wirkung, als die Sylben eines Wortes sind. Doch muß man diesen Herrn Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie ziemlich systematisch zu Werke gehen; denn giebt es kein Fegfeuer, wie sie lehren, so kann man der Ablässe leicht entbehren. Möchten sie nicht auf eine gleiche Weise die Hölle auslöschen, und das Daseyn Gottes in Zweifel ziehen? denn da sie dem Menschen keine Freyheit zulassen, und Gott als einen Gesetzgeber

unmöglicher Dinge vorstellen, wäre auch dieſes ihrem Syſteme ſo faſt angemeſſen.

X. Kapitel.

Endzweck, und Maximen der Janſeniſten.

Es iſt zwar allen Ketzern, und Neuerern gemein, daß ihre Grundſätze endlich zur Freydenkerey hinführen; denn da ſie das Anſehen der Kirche verachten, und ſich von der ſchuldigen Unterwerfung gegen ihre Entſcheidungen losreiſſen, mangelt es ihnen an einem unfehlbaren Schiedrichter in Glaubensſachen, finden ſich daher genöthiget, ſelbſt ein Religionsſyſtem zu ſchmieden. Sie beſtimmen alſo die Glaubenslehre nach ihrem Eigendunkel, und maſſen ſich einer unbegrenzten Freyheit an, zu glauben, oder zu verwerfen, zu thun oder zu unterlaſſen, was ihnen beliebig iſt.

Nichts deſtoweniger geben einige den Janſeniſten dieß bevor, daß ſie ſich gleich bey ihrem Entſtehen die Freydenkerey zum vorzüg-

züglichen, und gemeinschaftlichen Endzweck sollen gewählet haben. St. Cyran, sagen sie, den man billig als einen Lehrmeister des Janseniens, und der ganzen übrigen Rotte ansehen darf, hatte sich hierüber deutlich erkläret, da er in einem Briefe vom 25. Herbstmonat 1620. an Arnaulden folgendes schrieb: die Religion ist nichts als eine Bruderschaft, in welcher die Leute mit einander leben, und sterben; denn so einen Begriff von der Religion wird sich jeder Freydenker gefallen lassen. Ferners setzen sie hinzu, wenn man jene Gleichgültigkeit, so die Jansenisten gegen alle Religionen, die römischkatholische allein ausgenommen, in ihren Schriften äussern, jene Verwegenheit, mit welcher sie die Irrthümer fast aller Ketzer zu rechtfertigen, und mit ihnen Gemeinschaft zu machen, suchen, und jene in ihrem Cirkularschreiben angezeigte Maßregel, wie sich jedweder aus ihnen mit zerschiedener Gattung Leute zu verhalten hat; vörderst jene in Betreff des Umgangs mit Ausgelassenen, und Ruchlosen in Erwegung zieht, soll man wohl daraus

aus einen andern Schluß machen können, als daß ſie den Sturz der ganzen geoffenbarten Religion zu ihrem Endzwecke haben müſſen? Endlich bemerken ſie, daß es nur den Janſeniſten eigen ſey, ſich zu gar keiner Religion förmlich zu bekennen. Andere Ketzer trennten ſich öffentlich von uns, legten den Namen der Katholiken ab, und formirten eine beſondere, und beſtimmte Sekte. Die Janſeniſten aber ſchämen ſich ſelbſt ihres wahren Namens, und bemühen ſich durchaus ihre Sekte als eine Chimäre anzugeben. Was ſind ſie alſo? Römiſch-katholiſche gewiß nicht; denn dieſe allein ſeligmachende Religion verfolgen ſie aufs äuſſerſte. Wollen ſie ſich alſo nichts deſtoweniger für aufgeklärte Katholiken, für Reformatorn der katholiſchen Religion, ja für den ächten, und reinern Theil der katholiſchen Kirche angeben, dann iſt dieß ein gottloſer und unverſchämter Vorwand, und kann unter einem ſo ehrwürdigen Titel des Katholiken nur der masquirte Freydenker verborgen ſeyn.

Dem ſey nun wie ihm wolle. Ich begnüge mich zu behaupten, daß ſichs die janſeniſtiſche

ſtiſche Parthey gleichſam zum Geſetze gemacht habe, die römiſchkatholiſche Kirche zu bekriegen, und dieſes gottloſe Vornehmen auf eine deſto gefährlichere und ſchädlichere Art zu vollziehen, je mehr ſie ſich unter dem falſchen Namen des aufgeklärtern und reinern Theils der katholiſchen Kirche gleißneriſch verhüllet. Der denkende Leſer wird vielleicht ſchon aus dem, was bisher geſagt worden, eben dieſen Schluß bey ſich ſelbſt gemacht haben; ich will nur noch einige wenige praktiſche Grundſätze, oder Maximen, derer ſich dieſe Irrlehrer zum gröſten Nachtheil der katholiſchen Kirche bedienen, hinzufügen, und dann wird ſeine Ueberzeugung vollkommen ſeyn.

I. Maxime.

Wider geiſtliche, und weltliche Macht den Schmähſuchts, und Empörungsgeiſt nähren.

Der Janſeniſt will eine unbeſchränkte Freyheit haben, ſeine Irrthümer nach Belieben ausſtreuen zu können. Läßt man ihn dabey;

dabey; dann iſt er ziemlich tolerant; unterſtützt man ihn über dieß, dann folgen unzählige Schmeicheleien und Lobserhebungen; widerſteht man aber ſeinem Vorhaben, da iſt er ſeiner nicht mächtig, bricht in die bißigſten Schmähungen aus, und unterfängt ſich auch wider die höchſten Mächte das Feuer der Aufruhre anzufachen. Rom dieſer unbewegliche Fels des Glaubens widerſtand ihren Unternehmungen jedesmal aufs nachdrücklichſte, und verdammte ihre ſchädlichen Lehren in verſchiedenen Bullen, denen die ganze katholiſche Kirche ihren Beyfall gab. Und nun war es eben Rom, das die beiſſendſten Läſterungen, und feindſeligſten Trotzigkeiten von ihnen aushalten muſte. In den Augen dieſer Irrgeiſter iſt es nichts anders, als eine Schutzwehre der Semipelagianer, und laut ihres geheimen Lexikon heißts Maßilien, der Pabſt aber der Maßilienſergeneral. Mit gleichen Schimpfreden ſtellen ſie die päbſtlichen Bullen der allgemeinen Verachtung und Spötteley blos. So iſt z. B. die Bulle Pius V. in welcher die Sätze eines Bajus verworfen wer-

werden, nach dem Angeben Gerberons in ſeinen Anmerkungen über Bajens Werke: eine Erfindung des Teufels. Die Bulle, Vineam Domini verdient nach Gutachten des Herrn Wirth in ſeinem Berufungsakt, daß der Antichriſt bey ſeiner Ankunft noch die letzte Hand an ſie lege. Wie kühn betitelt nicht Herr Thierry in einem Briefe das Formulare Alexanders VII. einen Fetzel des Teufels? und ein anderer aus den Appellanten (juſtif. du droit & de Cathol. de l'Appel. p. 4.) die Bulle Unigenitus ein Werk des Teufels, ſo alles, was göttlich iſt, zu zernichten trachtet? Herr Thierry redet in ſeinem Appellationsakte von der nämlichen Bulle alſo: ich zweifle nicht, daß ſie in einem freyen, und allgemeinen Kirchenrathe, desgleichen ich einen im Namen Gottes begehre, mit Schand und Spott würde verbrannt, und deren Urheber für einen Ketzer, ja Erzketzer erkläret werden.(a)

Allein

(a) Wie die Janſeniſten über die päbſtlichen Bullen ſchimpfen, ſo läſtern ſie auch ihre Diſpen-

Allein mit bloſſen Schmähen gaben ſich dieſe Herrn noch nicht zufrieden; ſie greifen auch die päbſtliche Gewalt an, ſuchen ſelbe zu vernich-

---

Diſpenſen: die meiſten Diſpenſen (ſagt einer von der Parthey Conſeq. pernic. p. 39.) die der Pabſt giebt, ſind nichts als Freyheitsbriefe, um mit ſeiner Erlaubniß leichter in die Hölle fahren zu können. — Zu dem, weil ſich dieſe Herrn allein weiſe zu ſeyn dünken, ſuchen ſie immer die Päbſte als unwiſſende Leute zu verſchreien. So ſchreibt Herr With (Auguſt. Iprens. vind. p. 276.) von Innozenz X. und Alexander VII., ſie ſeyn in der Theologie ſehr wenig erfahren geweſen, und von den Jeſuiten mit dem Pelagianismus angeſtecket worden. Noch deutlicher redete Wallon in einem Briefe vom 26. Weinmonats 1697. wo er von Innozenz XII. platterdings ſagte: der Pabſt verſteht nichts in dieſen dogmatiſchen Sachen. Wie artig aber drückte ſich nicht ein janſeniſtiſcher Miſſionär aus, da er ſeinen Brief mit dieſen Worten beſchloß: gehab dich wohl Herr Pabſt! bis du zur Vernunft kömmſt? Fontaine T. 1. proleg. p. 41.

richten, und ſich von ihr loszumachen. Offenbare Beweiſe davon ſind jene ſchismatiſchen Lehren, die ich im vorigen Kapitel §. 8. angeführt habe; denn die Päbſte ihres von Gott verliehenen Primats der Gerichtsbarkeit zu berauben ſuchen, ſie den übrigen Biſchöfen gleich machen, und andern Kirchen das Recht einräumen, mit ihrer Hindanlaſſung ſich ſelbſt einen Patriarchen zu wählen, was heißt dieß anders, als ſich wider das Oberhaupt der Kirche auflehnen, und gefliſſner Weiſe Spaltungen anrichten wollen? Die Utrechter kamen in der That bis zu dieſem Abgrunde; und der Beweggrund dazu war nur, damit ſie nicht gezwungen würden, das Formulare Alexanders wider Janſenius zu unterzeichnen.

Nicht minder ſchmächſüchtig und empöriſch betragen ſie ſich gegen die weltliche Macht, falls ſie ihren Unternehmungen zuwider iſt. Ludwig der XIV. muſte ſolches erfahren. Dieſer groſſe König ließ ſich nichts mehr angelegen ſeyn, als die allein ſeligmachende Re-

ligion aufrecht zu halten; und da er wohl einſah, welch groſſen Nachtheil ſie von der janſeniſtiſchen Schwärmerey zu befürchten hätte, bemühte er ſich mit allen Kräften, ſein ganzes weitſchichtiges Reich von dieſer Peſt zu reinigen. Wie verhielten ſich aber die Janſeniſten gegen ihn? Quesnell ſchildert ihn als einen Monarchen, der die Wahrheit beſtreitet: Gott läßt zu (ſagt er Bullæ Unig. prop. 96.) daß ſich alle Mächte den Predigern der Wahrheit widerſetzen. Ein anderer redet offenherziger, und nennt ihn geradezu einen Verfolger (Calend. myſt. p. 1.) Wiederum einer deutet den Name des wilden Thiers, wovon in der Offenbarung des heil. Johannes Meldung geſchieht, auf Ludwigen aus; (l'Avenem. d'Elie p. 172.) Gerberon aber beſchreibt ſeine Regierung mit dieſen ſaftigen Worten: die weltliche Regierung Frankreichs iſt tauſendmal grauſamer, und ungerechter, als die Inquiſition — wer weiß nicht jene Grauſamkeiten, und Ungerechtigkeiten, welche man wider die

hei-

heiligſten Biſchöfe, unſchuldigſten Jungfrauen, und mehrere andere Perſonen von allen Ständen ausübet, wie man ſie theils ſchon unterdrücket hat, theils wirklich unterdrücket (l'Arch. de Malines mal defendu.

Dieſe billige und rechtmäßige Unterdrückung, welche die Janſeniſten von katholiſchen Fürſten immer auszuſtehen hatten, brachten ſie auf den Gedanken, mit ihren Landesherrn Verträge, und Bündniſſe zu ſchlieſſen, wodurch ſie die Gewiſſensfreyheit erlangten. Zu dem Ende erſuchten ſie wirklich den Beyſtand anderer Mächte, wie mans aus dem Briefe Quesnells an Herrn Grafen d'Avaux bevollmächtigten zu Regensſpurg erſehen kann. Nach einiger Zeit gedachten ſie ſo gar mit allen Europäiſchen Mächten Verträge aufzurichten. Darum beſchloſſen ſie, denſelben vorzuſtellen, daß ſich der römiſche Hof ſeiner Gewalt mißbrauche, Verordnungen ergehen laſſe, die ohne im geringſten zu belehren, nur ſtreng ver-

urtheilten; und zudem ſtatt Lichtes überall Finſterniſſe verbreiteten: ſie wollten ſich hingegen ihrerſeits verbinden, dem Verfalle der ſchönen Wiſſenſchaften aufzuhelfen, und die Höfe wider die Unternehmungen der römiſchen Kurialiſten, und ihre nicht minder liſtige, als gefährliche Staatsklugheit zu ſchützen; ſo viel giebt uns ein Brief zu verſtehen, der in Form eines Memorials den 28. April. 1728. aufgeſetzt unter den Schriften des Herrn Petitpied gefunden wurde.

Doch waren dieß zum Glücke nur janſeniſtiſche Hirngeſpinnſte, die ſie nicht ins Werk zu richten vermochten. Kamen alſo letztens zu recht aufrühriſchen Entſchlüſſen; und beſaſſen ſie gleich zu wenig Kühnheit, ihre Könige mit Kriege zu bezlehen, ſo verſuchten ſie doch, laut eines Briefs des Herrn Thierry an Petitpied vom 10. Herbſtmonat 1712. ſelbe auſſer Stand zu ſetzen, ſich hinfort derley Ungerechtigkeiten zu befaſſen, derer ſie ſich bisher mit Verfol-

gung

gung der Lehrjünger des heil. Auguſtin theils ſelbſt, theils in ihren Amtsverweſern ſchuldig gemacht hatten. Daher behaupteten ſie mit Herrn Gros (renvers. des libert. de l'Eglis Gall. T. 1. p. 344.) das Anſehen, ſo zur Verwaltung der Staaten nothwendig iſt, komme viel weſentlicher der Gemeinde, als ihrem Oberhaupte zu, und das Volk, wenn es um die neue Lehre zu ſchützen in Harniſch ſchlieſt, unternehme nichts anders, als daß es die ihr zuſtändige Gewalt wirklich ausübe. So ſagt auch einer von der Parthey: (Lett. à une Relig. de Caſtel.) man müſſe den mit königlichem Siegel verſehenen Briefen bis zum Blutvergieſſen widerſtehen. Und Herr Lovard machte in einem Briefe vom 29. Weinmonat 1727. an ſeine Mitbrüder die Vorſtellung, ihre Umſtände wären bereits ſo weit gekommen, daß es vonnöthen ſey, mit Schwerd und Feuer wider Zeiten und Fürſten ſich hinzuwagen. Iſt dieß nicht ein wahrer Empörungsgeiſt?

II. Maxime.

Sich vor allen kirchlichen, und landesfürstlichen Verordnungen in Sicherheit stellen.

Die **Utrechter** hatten sich zwar durch ihre Empörung wider die päbstliche Macht einiger Massen obschon zu ihrem gröſten Verderben geschützet; aber zu dem, daß diese Maxime allein nicht erklecket, konnten die **Jansenisten** in katholischen Staaten keinen Gebrauch davon machen. Sie muſten also auf noch andere Mittel bedacht seyn, wodurch sie die Verordnungen sowohl weltlicher, als geistlicher Macht, die ihnen immer entgegen stunden, ablehnen, oder vereiteln könnten. In Betref der weltlichen bewarben sie sich durch verschiedene Kunstgriffe um ihre Gunst, und suchten die Annahme päbstlicher Bullen bey ihr zu hintertreiben; langten sie damit nicht aus, dann flohen sie in protestantische Länder, oder hielten sich auf eine Zeit im Verborgenen, und als wahre Gleiſsner in der Stille. Ich will diese Fineſſen mit einigen

Bey-

Beyſpielen beleuchten. 1) Da ſich ihnen Ludwig der XIV. mit allen Kräften widerſetzte, trachteten ſie ſowohl durch den Kardinal Noailles, der ihrer Parthey in vielen Stücken günſtig war, als mit Beyhilfe des Parlaments, wo ſie mächtige Freunde hatten, den König auf andere Gedanken zu bringen. Die mindeſte Hoffnung für ihre Sekte je etwas vortheilhaftes erſchleichen zu können, ſetzte ſie ſchon in die heftigſten Bewegungen, ſo daß ſie alles wagten, alles durchdrangen, und durch die niederträchtigſten Intriguen beym Parlamente nicht wenige Verordnungen erhielten, die ihre elende Sache einiger Maſſen beförderten, wie es ihre Geſchichtſchreiber Dupin, und Racine nach der Länge erzehlen. Nach dem Tode Ludwigs XIV. läſterten ſie zwar unverſchämt wider dieſen um die Religion ſowohl verdienten Monarchen; aber im Gegentheile, wies beym Fortſetzer der Kirchengeſchichte des Herrn Fleury (Tom. 69. l. 217. §. 13.) zu leſen iſt, ſchmeichelten ſie dem Herzog von Orleans, der als Reichsverweſer angeſtellet war, auf die liſtigſte Art, und

ſcheueten ſich nicht öffentlich auszuſprengen, er ſey ein Schützer der Quesnelliſten wider die Gewaltthätigkeiten des römiſchen Hofs, und habe ihnen zu gefallen den Kardinal Noaille zum Gewiſſensrath erhoben. (b)

2.) Wie

(b) So verfuhren auch die Janſeniſten in Niederlanden; denn die meiſten Werke van Eſpens (dieß iſt die Anmerkung des ſchon öfters angezogenen Bachuſius) giengen dahin aus, daß die durch kirchliche Gewalt immer verfolgte, und niergends Ruhe findende Janſeniſten von der weltlichen Macht wider die Biſchöfe und römiſche Päbſte geſchützet würden. Aus dieſer Urſache erhub er die landesfürſtliche Gewalt bis zum Himmel, würdigte die geiſtliche aufs äuſſerſte herab, und erdichtete Rechte, welche das ganze Alterthum nicht kannte, und gottesfürchtige Regenten, ſtatt davon Gebrauch zu machen, vielmehr verabſcheuen. Er fürchtete mit ſeiner Parthey die geiſtliche Macht, ſchmeichelte deßhalben der Landesfürſtlichen, und wollte einen allgemeinen Rekours zu dieſer feſtſetzen, um wider den Mißbrauch der geiſtlichen, das iſt, wider

2.) Wie sehr sich die Jansenisten bemühet haben, fast alle wider sie ergangene Bullen durch Beyhilf weltlicher Macht zu vereiteln, oder ihre Kundmachung, und Annahme zu verhindern, kann man ebenfalls aus der fortgesetzten Geschichte des Fleury, und dem quesnellistischen Geschichtschreiber Racine zu Genüge ersehen. Diese Irrgeister versäumten keine Gelegenheit, die päbstlichen Verordnungen als dem Staate höchst schädliche, und den französischen Freyheiten zuwider laufende Gesetze zu verschreien; sie gaben vor: derley Bullen taugten weiter zu nichts, als ungemein nachtheilige Gährungen und Unruhen im Staate anzurichten. (c) — So suchten sie die welt-

---

wider die Verdammung, und Verfolgung des Jansenismus eine sichere Zufluchtsstätte zu haben.

(c) In diesem Punkte hatten sich die Utrechter Jansenisten besonders hervorgethan. Wenn je wider sie eine Verordnung vom römischen Stuhle erlassen wurde, flohen sie sogleich zu den

weltliche Macht wider die geiſtliche, und ſelbſt das Parlament wider den König in Harniſch zu bringen.

3.) Wie

---

den kalviniſtiſchen Ständen, gaben ſelbe als ſchädlich oder als einen unrechtmäßigen Eingriff in das Zeitliche an, baten um ihren Beyſtand, und die Verneinung des Placetum. — Nicht einmal einen Ablaß oder Jubiläum wollten ſie ohne kalviniſcher Begnehmigung von Rom annehmen; denn als Klemens XI. ein allgemeines Jubiläum ausſchrieb, und die Utrechter Afterkuraten ſammt jenen, ſo der Spaltung anhiengen, davon ausſchloß, wurden ſie darüber heftig aufgebracht, und erbettelten bey den Holländiſchen Ständen im Jahre 1708. eine Verordnung vom 14. Chriſtmonats, gemäß welcher die Annahme aller apoſtoliſchen Briefen, Bullen, oder weß immer Namens Verordnungen durchaus verboten wurde, damit nicht (wie Heuſſen redet. Batav. Sac. fol. 531.) unter mancherley Vorwande, und beſonders unter jenem eines Jubiläum das Vaterland in Verwirrung geſetzt, und deſſen Einwohner gegen einander in Harniſch gebracht würden.

3.) Wie gut ſich die Janſeniſten auf die Retirade verſtehen, hat der geneigte Leſer aus vielen Beyſpielen, die im vorhergehenden Kapitel ſind angeführet worden, ſattſam erſehen können. Dieſe Herrn ſind immer Reiſefertig, und verlaſſen lieber ihr Vaterland, als ihre Irrthümer. Wahr iſts, unter Ludwig dem XIV. wurden viele gezwungen, ſich aus Frankreich hinweg zu machen, die nach ſeinem Tode durch mächtige Freunde beym Parlamente die Erlaubniß der Rückkehre erhielten; aber es waren auch mehrere, die ſich, allen Gefahren auszuweichen freywillig zur Retirade anſchickten. Einige davon hielten ſich zwar im ſtrengſten Inkognito durch etwelche Jahre in katholiſchen Niederlanden auf; doch glaubten ſie, die kalviniſchen Staaten immer ihre ſicherſte Zufluchtsorte zu ſeyn. Utrecht war ihnen ſtatt der Inſel, deren Einkauf mißlungen hatte; da konnten ſie, gemäß ihres Eifers die ganze Miſſion zu Grunde richten, bey ihren Glaubensbrüdern einer vollkommenen Gewiſſensfreyheit genieſ-

genieſſen, und die päbſtlichen Verordnungen ſo ziemlich leicht vereiteln.

4.) Die Janſeniſten wiſſen ſich aber auch nach Beſchaffenheit der Sachen im Verborgenen, und in der Stille zu halten, nicht als unterlieſſen ſie gänzlich die Fortpflanzung ihrer kleinen Kirche; denn von heimlichen Verführungen werden ſie ſich niemals enthalten, wie es die Beyſpiele eines in Niederlanden verborgenen Quesnells, eines Arnaulds, und unzählich anderer, die ſich in gut katholiſchen Landen, als Seelendiebe verbergen, genugſam beweiſen; ſondern der geheime Aufenthalt langt nur dahin, daß ſie ſich aus Furcht der Strafen vom öffentlichen Bekenntniſſe des Janſenismus und Quesnellismus enthalten, hingegen aber heimlich trachten, bey allen Ständen, ſonderlich bey Mächtigen, ja ſo gar unter den Biſchöfen für ihre Parthey Gönner zu gewinnen, um nachmals, wenn ſich vielleicht die Umſtände ändern ſollten, mit geſammelten Kräften deſto kühner wider die Kirche Jeſu Chriſti loszuziehen.

So

So machtens die Herrn in Frankreich, wo sich viele unter Ludwig dem XIV. in Geheim hielten, nach dessen Tode aber desto heftiger zu wüthen anfiengen.

Wider die geistliche Macht, wenn sie die päbstliche Konstitutionen weder verhindern, (d) noch

(d) Merkwürdig sind jene Kunstgriffe, welche die Quesnelisten angewandt haben, die Herausgabe der Bulle Unigenitus zu hintertreiben. Ich will einige, so mir in der fortgesetzten Geschichte des Herrn Fleury zu Gesichte kamen, hie beyrücken. 1.) Streueten sie aus, daß diese Bulle, falls sie auch wirklich ans Licht treten sollte, in Frankreich ganz gewiß niemals würde angenommen werden. 2.) Verbreiteten sie zu Rom ein allgemeines Gerücht, Ludwig der Dauphin seye ein ganz besonderer Gönner und Anhänger Quesnells. Der König als ihm dieses zu Ohren kam, um des unterdessen schon verstorbenen Prinzens Ehre zu retten, ließ sogleich jene Erklärung, die er wider die Jansenisten kurz vor seinem Tode schriftlich verfertiget hatte, öffentlich bekannt machen; die

Quese

noch durch alberne Auslegungen, verdrehen können, verſchanzen ſie ſich hauptſächlich durch Zernichtung kirchlicher Hierarchie, durch Verleitung und Verächtung der Exkommunikationen,

---

Quesnelliſten ſuchten zwar durch eine dahin ans Licht gegebene Brochüre deren Aechtheit in Zweifel zu ziehen, allein der König befahl ſelbe durch die Hände des Scharfrichters zu verbrennen. 3.) Schrieben ſie, ihre elende Sache zu vertheidigen, den Staat wider den Pabſt aufzuhetzen, und Uneinigkeiten zu ſtiften, um ſelbe Zeit faſt unendlich viele Piecen. Dazu kam noch ein beſonderer Filouſtreich; denn da der König den Abt von St. Agnes zum Biſchof von Beauvais ernannte, und dieſer die Konfirmation bey dem Pabſte anſuchte, riefen ſie ihn als einen abgeſagten Feind des päbſtlichen Stuhls, und Gönner des Janſenius aus, und brachten die Sache dahin, daß ihm das Beſtättigungsbreve abgeſchlagen ward. Allein der Betrug wurde bald entdecket, die Konfirmation ertheilet, und die angezettelte Zwiſtigkeit faſt in ihrer Geburt erſticket. 4.) Endlich gab Quesnell ſelbſt ein ſehr demüthiges und ehrerbiethiges

tionen, und durch Appellationen zu einem allgemeinen Kircheurath. Auch dieſe Argliſtigkeiten will ich mit Beyſpielen belegen. 1.) Die Bulle Unigenitus war eine von der ganzen Kirche angenommene dogmatiſche Verordnung; die Janſeniſten verſagten ihr beſtändig die ſchuldige Unterwürfigkeit; wie vertheidigten ſie ſich aber wider ſelbe? Sie fiengen an, die ungezweifelten Rechte der Päbſte zu beſtreiten, ſie den übrigen Biſchöfen gleich zu machen, dieſe aber in den Rang gemeiner Prieſter zu verſetzen; auch die Prieſter bis zum Layenſtande herabzuwürdigen, die Untrüglichkeit der zerſtreuten Kirche zu läugnen, endlich das Recht in Glaubensſachen zu urtheilen, auf die Layen zu übertragen, und von deren Begnehmigung die Verbindlichkeit kirchlicher Entſcheidungen abhangend zu machen, wie ſolches aus ihren Lehrſätzen, die im vorigen K. §. 8. ꝛc. ſind angeführet worden, zu erſehen

thiges Schreiben an Klemens den XI. worinnen er ihm mit einer ungemeinen Verſtellung alle erdenkliche Unterwürfigkeit verſprach. Fleury T. 68. l. 215. §. 95. ſeqq.

hen iſt. Päbſte und Biſchöfe mögen nun wider die Janſeniſten entſcheiden, was ſie wollen, ſie werden, und können ſich doch vermöge ihrer neuen Lehre ſo lang dawider ſtreuben, bis nicht eine ſolche Entſcheidung von ihrer Parthey, die ſie allein für rechtgläubig angeben, gutgeheiſſen wird. Aus dieſer Urſache gab ein Niederländiſcher Lehrjünger Quesnells, als er um den Grund ſeines Glaubens befragt wurde, zur Antwort: die unter dem Volke herumwandernde Wahrheit iſt der Grund meines Glaubens. Font. T. 4. C. 334.

2.) Auch die Exkommunikation, dieſe allen wahren Katholiken ſo fürchterliche Strafe, iſt nicht vermögend, die Halsſtarrigkeit der Janſeniſten zu brechen. Wie viele aus ihnen ſind nicht mit dem Banne beleget worden, und darinn bis zu ihrem unſeligen Ende verharret? Quesnell iſt davon ein Bedauernswürdiges Beyſpiel, und jene verderbliſchen Lehrſätze, die ich aus ſeinen moraliſchen Anmerkungen im vorigen K. §. 13. angezogen

digſte Ort, und bitte alle gut janſeniſtiſche, und quesnelliſtiſche Prieſter, als ſo viele bey der kleinen Kirche angeſtellte Glaubensrichter, ſammt jenen ſo mühſam zur Parthey angeworbenen Layen, von derer Beyfalle die Gültigkeit eines ſolchen Konziliums abhängt, ſich unverzüglich dahin Reiſefertig zu machen. Die Unköſten zu beſtreiten rebirt ihnen eine gewiſſe Geſellſchaft jene Summen Golds, die zu London anliegen, und ihnen ohnehin zum beſten bekannt ſind; doch mit dem Bedingniſſe, daß ſie nach gehaltener Verſammlung ja nicht wieder zu uns zurückkehren; ſondern ſchriftlich für immer darauf verzicht thun.

III. Maxime.

Troz der Kirche und des Monarchen verderbliche Schriften ausſtreuen.

Wie der Janſeniſt die geiſtliche, und weltliche Macht insgemein verachtet, ſich widerſelbe empöret, und ihre Verordnungen zu vereiteln ſucht, ſo widerſezt er ſich inſonderheit allem rechtmäßigen Verbothe, wodurch ihm die Freyheit zu ſchreiben beſchränket, oder ſei-

ne ſchon wirklich ausgeſtreute verderblichen Werke den Händen der Gläubigen entriſſen werden. Darüber iſt ſich eben nicht zu verwundern, denn da er ſichs einmal zum Geſetze gemacht, andere zu verführen, und unter den Mitteln, ſolches ins Werk zu ſetzen, die Ausbreitung ſchädlicher Schriften eines der tauglichſten iſt, kann er nach nichts mehr als nach Preßfreyheit ſeufzen, und wenn ihm dieſe nicht geſtattet wird, ſich durch heimliche Intriguen wider das rechtmäßige Verboth ſtreuben.

So ſehr ſich immer Ludwig der XIV. bemühet hatte, die verführeriſchen Piecen dieſer Parthey zu unterdrücken, ſuchten ſie dem ungeachtet, die ſelben verſtohlner Weiſe deſto häufiger unter die Leute zu bringen, und trieben es ſo weit, daß ſich der Erzbiſchof von Paris, wies in der fortgeſetzten Geſchichte des Fleury (T. 65. l. 209. §. 76.) zu leſen iſt, genöthiget fand, im Weinmonate 1682. auf Bewilligung des Königs alle mit Waaren beladene Kiſten, welche in die vornehm-

zogen hab, ſind nur zu tauglich, auch andere zu ſolcher Verboßtung hinzuleiten. Denn, wenn die Gültigkeit der Exkommunikation von der Annahme des Volks abhängt, indem ſie vom janſeniſtiſchen Völklein gewiß niemals eine Begnehmigung zu hoffen hat, was kann anders erfolgen, als daß ſich der in Bann gelegte Janſeniſt immer wie ein wahres Mitglied der Kirche achte, und ſeine Ausſchlieſſung davon, ſtatt ſie zu fürchten, oder die Rekonziliation anzuſuchen, als eine höchſt verdienſtliche Prüfung, die ihn Chriſto deſto gleichförmiger macht, betrachte? Bullæ Unig. prop. 98.

3.) Die Appellation zu einem künftigen allgemeinen Kirchenrath iſt das letzte Mittel, wodurch ſie ſich wider päbſtliche Verordnungen und alle Bannſtralen zu ſchützen; ja ihrer Widerſpenſtigkeit gegen die zerſtreute Kirche ein Färbchen anzuſtreichen pflegen. Beyſpiele davon ſind in vorhergehenden Kapiteln an verſchiedenen Orten angeführet worden; nur hab ich eine Frage an dieſe Herrn zu ſtellen. —

Janseniſten von Zeit zu Zeit an ihre Gemeinde erlaſſen haben, in Erwegung zieht, kann ſich davon leicht überzeugen; denn da findet er Maßregeln aufgezeichnet, derer ſie ſich um allen alles zu werden, das iſt, alle zu verführen gegen verſchiedene Gattungen der Leute zu bedienen pflegen. Ihrem Garne ſoll weder der Einfältige noch der Gelehrte, weder der Lay, noch der Prieſter, weder der kaltſinnige und Ruchloſe, noch der Eifrige, und Andächtige entwiſchen. Auch Frauensperſonen locken ſie herbey, (l) und ſcheuen ſich nicht

zu: hütet euch vor den falſchen Propheten, die zu euch in Schafskleidern kommen, innerlich aber reiſſende Wölfe ſind.

(l) Für die Frauensperſonen kann jene Warnung dienen, ſo die Madame Maintenon der Fräule von Fraulieu wider die Janseniſten mit dieſen Worten gab: in dem neuen Teſtamente wirſt du finden, daß ein guter Baum gute Früchte bringe, und du wirſt ſehen, daß die Janseniſten lauter ſchlechte hervorbringen. Sie ſchütteln

das

Quesnell drückt sich darüber an verschiedenen Orten ziemlich heftig aus. In einem Briefe (ep. Abb. ad quemd. Rom. curiæ Præl.) seufzet er also: die besten Bücher stehen in Gefahr verbothen zu werden. — Der gröste Theil der Kardinäle und Theologen, die bey der Büchercensur angestellet sind, verstehet nichts. — Die römische Censorn fällen das Urtheil nicht, wie es die Wahrheit, und Vernunft begehret, sondern nach Belieben; sie verdammen alles, was immer mit ihren theologischen Ideen, die öfters ganz falsch sind, nicht übereinkömmt; sie besitzen fast nichts von einer ächten Theologie der Väter. — Wider das Dekret (in welchem Alexander VIII. 31. Sätze verwirft) sollte man einen heftigen Ausfall wagen; allein weil etwan der römische Hof Genugthuung verlangen möchte, wird es rathsam seyn, selbes nur in der Stille zu verachten. Wider das Verzeichniß verbothener Bücher klagte er mit diesen Worten: Die bloße Anzeige ver-

nung zu verkehren, Auszüge über Auszüge daraus zu machen, und ſo unter zwanzigerley Masquen den nämlichen Quark auf den Markt

---

mindern Stande, wenn ſie gleich ſolche Schmähungen gar nicht verdienen, dieſes Verfahren aufnehmen; denn ſo iſts einmal bey ihnen der Gebrauch; mißfällt dieſer je einem fertigen und klugen Manne, wird ſein Name gleich in Schmähſchriften durchgezogen, da iſt keiner eines blödern Verſtandes, keiner in höchern Wiſſenſchaften, beſonders in der Lehre des heil. Auguſtin unerfahrner, als er, Läßt ſich der nämliche durch ihre Ausſpäher, und Lockungen in die Schlinge ziehen, und ſchlägt ſich zu ihrer Parthey, dann heißt er alsbald ein Ausbund des Verſtands, und der Beurtheilungskraft, ein Mann, der allen an tiefer Kenntniß göttlicher Dinge, und der Dogmaten des heil. Auguſtin überlegen iſt. Solche Spiele treiben diejenigen, welche ſich vorgenommen haben, bey der Sekte ihren Beutel zu ſpicken.

nehmſten Städte Frankreichs eingeführet wurden, viſitiren zu laſſen. Da entdeckte man freylich an verſchiedenen Orten ſehr viele Jaſcikeln Janſeniſtiſcher, beſonders Arnauldiniſcher Skrebereyen, und zog ſowohl die Ueberbringer, als jene, welchen ſie zugeſchicket wurden, zur Verantwortung. Allein die Abtey St. Cyran war noch immer die Hauptoffizin; und der König glaubte, ſein Reich von der Peſt dieſer Waaren nicht reinigen zu können, wenn er nicht beſagte Abtey gänzlich aufhöbe; er thats auch wirklich, und vertheilte die Geiſtlichen in andere Klöſter.

Man hätte glauben ſollen, ſo ſcharfe Anhandungen des Monarchen würden den Parthey doch einige Furcht einjagen. Allein dieſe Leute handeln unerſchrocken wider alle Befehle ihrer Landesfürſten. (e) Man könnte faſt eine ganze

(e) Die Utrechter Janſeniſten hatten nicht nöthig wider ein landesfürſtliches oder biſchöfliches Verbot in dieſem Stücke zu handeln; denn

ganze Bibliothek von jenen Schriften errichten, die um ſelbe und nachfolgende Zeit aus ihrer Feder floſſen. Denn Büchel ſchreiben iſt bey ihnen eben nicht ſo mühſam, daß ſie die Beſchwerlichkeit der Arbeit davon abſchröcken ſollte; um Gründlichkeit und Wahrheit ſind ſie wenig beſorget, ſchmähen und läſtern aber iſt ihnen etwas leichtes, zumal ſie ſchon ziemlich guten Praxin darinnen haben. Ueber dieß wiſſen ſie ſich auch nothdürftige oder gewinnſüchtige, aber zugleich gewiſſensloſe Leute zu dingen, und ſelbe aus ihrem gemeinſchäftlichen Seckel zu unterſtützen, damit ſie ihrer Parthey anſtändige Pieces zuſammſchmieren, auf rechtſchaffene Männer kühner ſchimpfen; ihre Gönner hingegen mit Lob-

ſprü-

(e)

denn unter den Holländiſchen Ständen genoſſen ſie der Preßfreyheit ohnehin, und ihr biſchöflicher Cenſor legte ihnen gewiß nichts in Weg; allein ſie mißbrauchten dieſe Freyheit zu ſo ärgerlichen Brochüren, daß einige davon, wie Bachuſius anmerket, ſelbſt von den Kalviniſten ſind mißbilliget worden.

ſelbſt in die Noth gerathen, da iſt die Armuth gewiß heilig. (i)

Doch zu meinem Vorhaben zurückzukehren, wie ſich die Janſeniſten durch keinen lan-

---

de Mißbräuche ohne Ende klagen, das itzige Verderbniß der Kirche und die Unwiſſenheit der Kirchenvorſteher beweinen, die Untrüglichkeit der zerſtreuten Kirche, und die Cenſuren in Ehren anfechten, das päbſtliche und biſchöfliche Anſehen herabwürdigen, und ihre Gerichtsbarkeit zu nichts machen ꝛc. ſind meiſtentheils der Stoff ihrer Brochüren. 5.) Da es bey Irrthümern und Lügen an Gründlichkeit und Wahrheit nothwendig gebrechen muß, erſetzen ſie dieß ohne Rückſicht auf je eine Standsperſon mit Schmähen und Läſtern. Dict. des liv. Jans. Pref. p. 8 ſeqq.

(i) Noch einen andern Kunſtgriff hat Madame Maintenon (T. 4. p. 284.) aufgemerkt, welcher darinn beſteht, daß die janſeniſtiſchen Prieſter ihren Beichtkindern immer von der Parthey verfertigte Brochüren einrathen, und zu leſen geben; hingegen von andern wahrhaft guten Werken entweder ſchweigen, oder mit Verachtung reden.

landesfürſtlichen Verboth vom Schreiben abhalten laſſen, ſo widerſetzen ſie ſich noch vielmehr der biſchöflichen, und päbſtlichen Cenſur. In Betref der erſtern muß man zwar eingeſtehen, daß ſie ihre Gutheiſſung, wenn ſolche für je eine ihrige Brochüre iſt, vorzüglich anzurühmen pflegen. So ſuchten ſie z. B. die moraliſchen Anmerkungen, welche anfänglich durch einige Biſchöfe gutgeheiſſen worden, damit zu vertheidigen, ohne auf das viel überwiegende Anſehen jener Biſchöfe, die nachmals einſtimmig dieſes Werk verworfen, Acht zu haben. Bey dieſen Leuten hat halt nur das ein Gewicht, was zu ihrem Vortheile tauget; iſts dieſem entgegen, dann räth ihr Lieblingskanoniſt den Rekours zur weltlichen Stelle. So machten es dieſe Herrn in Frankreich, wo ſie nicht ſelten vom biſchöflichen Urtheile über ihre verderblichen Schriften beym Parlamente Zuflucht nahmen, wies Racine ihr Geſchichtſchreiber getreulich erzehlt. Endlich iſt ihnen die päbſtliche Cenſur aus allen die unerträglichſte. Der ſanftmüthige, und gegen dem römiſchen Stuhle ſo ehrerbiethige

Ques-

Markt zu bringen. (g) Aber wie finden sie doch Käufer für so schlechte Waare? — Leute von der Parthey müssens kaufen — einige andere lassen sich durch häufige Lobserhebungen, womit diese Pieçen aller Orten, und bey jeder Gelegenheit bis zum Eckel angerühmet werden, dazu verführen, (h) — der gemein-

(g) Die moralischen Anmerkungen und christliche Gebether des Quesnells, welche sie auf sehr verschiedene Weise umgeschmolzen, zerstücket, wiederum anderst zusammengesetzt, und unter mancherley Titeln, und Nämen ans Licht gegeben haben, sind davon ein einleuchtender Beweiß.

(h) Es wird nützlich seyn, einige Kennzeichen, wodurch man wahrscheinlicher Weise die jansenistischen Schriften von andern unterscheiden könne, meinen Lesern an die Hand zu geben, damit sie wenigstens die schädliche Waaren kennen lernen, zu derer Einkauf sie mit List pflegen verleitet zu werden. Diese Kennzeichen sind hauptsächlich folgende. 1.) Fast in einer jeden Brochüre, so von der jansenistischen

meinſchäftliche Beutel kann auch zuweilen einen Beytrag machen — dazu gibt es unter ihrer Kompagnie gutherzige Leute, und wenn dieſe gleich durch immerwährende Beyträge ſelbſt

---

ſtiſchen oder quesnelliſtiſchen Parthey ans Licht gegeben wird, findet ſich etwas aus den Grundſätzen des Herrn St. Cyran, die ich im 8. K. 1. §. angeführet habe. 2.) Obſchon die Verſtellung nach der Beobachtung des heil. Auguſtin allen Ketzern gemein iſt, zeichnen ſich doch die Janſeniſten vorzüglich dadurch aus, daß ſie mit dem Titel eines Schützers der Wahrheit in ihren lügenhaften Werken gros thun, und ſich immer anſtellen, als wären ſie um nichts mehr beſorget, dann um die lautere und reine Wahrheit. 3) Hochmüthige Verachtung aller Werke ihrer Gegner, und übertriebene Lobſprüche für ihre Parthey ſind ein allgemeiner Charakter ihrer Schriften. Nichts gleichet dem entſcheidenden Tone, mit welchem ſie ſprechen, was man aber dawider ſchreibt, iſt allzeit elend, und erbarmungswürdig, und kann von dem mindeſten Skribler ihrer Parthey zerſtäubet werden. 4.) Ueber eingebildete, oder nicht mehr exiſtirende

Ketzer (k) eben über ihre Wenigkeit rühmet; dem ungeachtet sparet sie weder Mühe noch List ihre Parthey zu vermehren, und sich zu erweitern. Wer die Circularschreiben, so die Jan-

(k) Der heil. Augustin, welchen diese Herrn wenigstens ihrem Vorgeben nach in Ehren halten, gab Julianen, der sich wegen seinem kleinen Anhang rühmte (l. 5. cont. Jul.) zur Antwort: dieß ist die Sprache aller alten und neuen Ketzer, eine Sprache, die schon durch den Gebrauch selbst abgenützt, und verwerflich geworden ist. Und über die Worte Christi bey Matthäus K. 7. v. 13. gehet durch die enge Pforte ein ꝛc. redet dieser heilige Lehrer also: da müssen wir uns besonders vor denjenigen hüten, welche die Wahrheit und Erkenntniß der Wahrheit, so sie nicht haben, versprechen. So machen es die Ketzer; die meisten theils ihre kleine Anzahl hervorstreichen; deßwegen fügte der Heiland, da er sagte, daß wenige seyn, so die enge Pforte, und den schmalen Weg finden, damit sich nicht etwan diese dafür eindringen möchten, gleich hinzu

Janſeniſten von Zeit zu Zeit an ihre Gemeinde erlaſſen haben, in Erwegung zieht, kann ſich davon leicht überzeugen; denn da findet er Maßregeln aufgezeichnet, derer ſie ſich um allen alles zu werden, das iſt, alle zu verführen gegen verſchiedene Gattungen der Leute zu bedienen pflegen. Ihrem Garne ſoll weder der Einfältige noch der Gelehrte, weder der Lay, noch der Prieſter, weder der kaltſinnige und Ruchloſe, noch der Eifrige, und Andächtige entwiſchen. Auch Frauensperſonen locken ſie herbey, (l) und ſcheuen ſich nicht

zu: hütet euch vor den falſchen Propheten, die zu euch in Schafskleidern kommen, innerlich aber reiſſende Wölfe ſind.

(l) Für die Frauensperſonen kann jene Warnung dienen, ſo die Madame Maintenon der Fräule von Fraulieu wider die Janſeniſten mit dieſen Worten gab: in dem neuen Teſtamente wirſt du finden, daß ein guter Baum gute Früchte bringe, und du wirſt ſehen, daß die Janſeniſten lauter ſchlechte hervorbringen. Sie ſchütteln

das

Quesnell drückt sich darüber an verschiedenen Orten ziemlich heftig aus. In einem Briefe (ep. Abb. ad quemd. Rom. curiæ Præl.) seufzet er also: die besten Bücher stehen in Gefahr verbothen zu werden. — Der gröste Theil der Kardinäle und Theologen, die bey der Büchercensur angestellet sind, verstehet nichts. — Die römische Censorn fällen das Urtheil nicht, wie es die Wahrheit, und Vernunft begehret, sondern nach Belieben; sie verdammen alles, was immer mit ihren theologischen Ideen, die öfters ganz falsch sind, nicht übereinkömmt; sie besitzen fast nichts von einer ächten Theologie der Väter. — Wider das Dekret (in welchem Alexander VIII. 31. Sätze verwirft) sollte man einen heftigen Ausfall wagen; allein weil etwan der römische Hof Genugthuung verlangen möchte, wird es rathsam seyn, selbes nur in der Stille zu verachten. Wider das Verzeichniß verbothener Bücher klagte er mit diesen Worten: Die böse Anzeige ver-

Janseniſten von Zeit zu Zeit an ihre Gemeinde erlaſſen haben, in Erwegung zieht, kann ſich davon leicht überzeugen; denn da findet er Maßregeln aufgezeichnet, derer ſie ſich um allen alles zu werden, das iſt, alle zu verführen gegen verſchiedene Gattungen der Leute zu bedienen pflegen. Ihrem Garne ſoll weder der Einfältige noch der Gelehrte, weder der Lay, noch der Prieſter, weder der kaltſinnige und Ruchloſe, noch der Eifrige, und Andächtige entwiſchen. Auch Frauensperſonen locken ſie herbey, (l) und ſcheuen ſich nicht

zu: hütet euch vor den falſchen Propheten, die zu euch in Schafskleidern kommen, innerlich aber reiſſende Wölfe ſind.

(l) Für die Frauensperſonen kann jene Warnung dienen, ſo die Madame Maintenon der Fräule von Fraulieu wider die Janseniſten mit dieſen Worten gab: in dem neuen Teſtamente wirſt du finden, daß ein guter Baum gute Früchte bringe, und du wirſt ſehen, daß die Janseniſten lauter ſchlechte hervorbringen. Sie ſchütteln das

Quesnell drückt ſich darüber an verſchiedenen Orten ziemlich heftig aus. In einem Briefe (ep. Abb. ad quemd. Rom. curiæ Præl.) ſeufzet er alſo: die beſten Bücher ſtehen in Gefahr verbothen zu werden. — Der gröſte Theil der Kardinäle und Theologen, die bey der Büchercenſur angeſtellet ſind, verſtehet nichts. — Die römiſche Cenſorn fällen das Urtheil nicht, wie es die Wahrheit, und Vernunft begehret, ſondern nach Belieben; ſie verdammen alles, was immer mit ihren theologiſchen Ideen, die öfters ganz falſch ſind, nicht übereinkömmt; ſie beſitzen faſt nichts von einer ächten Theologie der Väter. — Wider das Dekret (in welchem Alexander VIII. 31. Säze verwirft) ſollte man einen heftigen Ausfall wagen; allein weil etwan der römiſche Hof Genugthuung verlangen möchte, wird es rathſam ſeyn, ſelbes nur in der Stille zu verachten. Wider das Verzeichniß verbothener Bücher klagte er mit dieſen Worten: Die bloſſe Anzeige ver-

verbothener Bücher reiſſet an einem einzigen Donnerstage, ja wohl gar an einem einzigen Mitwoche die beſten und nützlichſten Bücher aus den Händen, — durch ſie werden oft Wahrheiten, und die richtigſten Lehrſätze der Religion umgeſtoſſen. Endlich wider die Verordnung, wodurch ſeine moraliſche Anmerkungen verbothen wurden, zog er alſo los: es iſt eine unerträgliche Kühnheit, daß ſich eine Verſammlung der Mönche unter dem Vorſitze eines roth gekleideten Klerikus anmaſſe, Bücher zu verwerfen, die von Biſchöfen ſind gutgeheiſſen worden.

IV. Maxime.

Ihren Anhang verſtärken, und bey Männiglich glänzend machen.

Die janſeniſtiſche Kirche, wie ichs K. 7. Not. a angemerket habe, iſt zwar nur eine kleine Gemeinde, die auf dem ganzen Erdboden durch einen einzigen ſchismatiſchen Erzbiſchof regieret, und ſich nach dem Beyſpiele anderer

Ketzer

nicht ſelbe zu Richterinnen in Glaubensſachen anzuſtellen, und ihnen das Apoſtelamt ihrer zu verbreitenden Lehre aufzutragen. Läßt ſich je einer mit Worten zur Sekte nicht bereden, dann erkaufen ſie ihn aus dem gemeinſchäftli-

chen

das Joch der Kirche ab, ſprechen dem Pabſte ziemlich offenbar Hohn, — wollen durchaus von keiner Abhängigkeit etwas wiſſen, ſo gar dem ſchwachen Geſchlechte, um es auf ihre Seite zu locken, wollen ſie die Fähigkeit zumuthen, über die Gegenſtände der Lehre zu urtheilen. Du wirſt bey ihnen weder eine Demuth, noch den beſonders für uns ſo nothwendigen chriſtlichen Gehorſam antreffen; denn unſere natürliche Geſchicklichkeit mag was immer für eine hohe Stufe erreichen, ſind wir doch unwiſſend, und müſſen uns für ſehr glücklich ſchätzen, daß wir vermöge unſers Geſchlechts, und unſerer Unfähigkeit nöthig haben, uns an die Einfalt, und Unterwürfigkeit zu halten, da dieß der leichteſte, und ſicherſte Weg iſt. T. 2. Lett. 24. p. 198.

chen Seckel mit Gelde. (m) Auf Leute von Ansehen ist ihr Augenmerk vorzüglich gerichtet; darum suchten sie nebst andern Bischöfen Frankreichs besonders den grossen Bos-

suet

(m) So machten sie es auch um die Zahl der Appellanten von der Bulle Unigenitus zu einem künftigen allgemeinen Kirchenrathe zu vermehren. Denn sie nahmen (wies in der fortgesetzten Geschichte des Fleury T. 69. l. 218. §. 9. zu lesen ist.) aus dem gemeinen Seckel häufig Geld, und lockten damit Weltgeistliche, Mönche, ja auch Weibsbilder zur Unterzeichnung der Appellation; um aber mit dem Gelde auslangen zu können, nahmen sie noch dazu von Wechslern eine ungemeine Summe auf. Jeder Schüler, der sich einen aus den verdammten Sätzen zu vertheidigen getraute, bekam eine reichliche Belohnung; und wollte je ein Pfarrer seine Religion feil bieten, wurde er nach Verdienst dafür bezahlt; doch mußte man den Domherrn, und Vorstehern der Nonnenklöster, als durch derer Ansehen die Kathedralkapitel, und ganze Klostergemeinden zur Unterzeichnung konnten vermöget werden, eine grössere Summe

zu

ſuet auf ihre Seite zu bringen. Selbſt die römiſchen Päpſte wollen ſie ſich durch Schmeicheleyen günſtig machen, (n) und ſchämen ſich

zu. Dieſe Werbung dauerte zwey ganze Jahre, bis die Wechsler ihr ausgelegtes Geld ſammt dem gehörigen Intereſſe einzubüſſen befürchteten, und deßwegen beym Reichsregenten klagten, auf deſſen Befehl die vorzüglichen Geldaufnehmer in Verhaft gezogen wurden. Uebrigens konnten die Quesnelliſten bey ſo groſſen Unköſten, die pariſer Diöces ausgenommen, in denen zu Reihms, Orleans, und Rohan, wo doch die Gährung am heftigſten war, kaum 800 Appellanten aufbringen.

(n) Als Alexander VIII. zum Pabſtthume gelangte, weil er als Kardinal kein Freund der Jeſuiten zu ſeyn ſchiene, glaubten die Janſeniſten, er würde ihnen geneigter, als ſeine Vorfahren ſeyn. Die Häupter der Sekte ſchrieben alſo an ihn, und bemühten ſich durch überaus heuchleriſche Lobſprüche ſeine Wohlgewogenheit zu gewinnen. Weil er aber bald darnach durch die Verdammung der 31. Propoſi-

ſich nicht durch boshafte, und gewiſſenloſe Erdichtungen ſie als Schüzer ihrer Irrthümer öffentlich auszugeben. (o) Allen, die es mit ihnen

poſitionen das janſeniſtiſche Lehrgebäude gewaltig erſchütterte, änderte ſich ihre Hochſchäzung und Liebe in einen ſo unmenſchlichen Haß, daß Wallon, der damals zu Rom den janſeniſtiſchen Sachwalter machte, nach dem Tode dieſes Pabſtes den 17. Merz 1691. an Quesnelln ſchrieb: du biſt nicht der einzige, welcher den verſtorbenen Pabſt als einen Exkommunizirten behandelt, auch mir war es unmöglich, bey ſeinen Exequien in der Peterskirche zu erſcheinen; ich kann nicht einmal für ihn beten, oder ſeiner beym Altare gedenken. — Welch groſſes Feuer der ächten Nächſtenliebe brennet nicht in dieſen Leuten!

(o) So ſprengten ſie von Benedikt dem XIII. aus: dieſer groſſe und fromme Pabſt habe ſich, da er noch Kardinal ware, der Bulle Unigenitus heftig widerſezt, und Klemens den XI. mit gebogenen Knien, und häufig vergoſſenen Thränen gebeten, ſelbe nicht kund zumachen. Durch dieſe ſchändliche Verläumdung

ihnen hälten, trachten sie durch häufige Lobsprüche Ansehen, und durch erschliechene Anempfehlungen öffentliche Aemter, und Würden zu verschaffen. (p) Haben sie je einmal ein

dung wurden viele irregeführt. Allein der Franziskaner Provinzial von der Avignonerprovinz bat darüber zu Rom um eine Erläuterung, und seine Heiligkeit erklärte sogleich, daß sie weit anders gesinnet seyn, als die Störer des Friedens vorgeben; ja die Bulle vielmehr mit aller Unterwürfigkeit und gebogenen Knien von Klemens angenommen, auch selbe allzeit als ein dogmatisches Gesetz angesehen haben. Fleury T. 71. l. 222. §. 48.

(p) Herr Witasse streuhte sich ungemein wider die Bulle Unigenitus. Das war genug, um von der jansenistischen Parthey bey Ludwig den XIV. alles Lob zu verdienen und als ein rechtschaffener Mann anempfohlen zu werden. Allein der grosse König gab diese merkwürdige Antwort: das mag wohl seyn; er ist aber ein Jansenist, man preist mir zwar alle Jansenisten als rechtschaffene Leute an; ich aber glaube nicht, daß ein Jan-

ein Subjekt, ſo der Parthey Ehre zu machen ſcheint, in ihre Schlinge gezogen, dann wiſſen ſie es mit betrüglichen Liebkoſungen dermaſſen feſt zu halten, daß es ſich ſo leicht nicht mehr loswinden wird. (q) Wie einſichts-

---

Janſeniſt ein rechtſchaffener Mann ſeyn könne. Preuves de là liberte de l'Egliſe de France 1714. 4. Mars.

(q) Ein Beyſpiel davon haben wir an van Eſpen; dieſer unglückſelige Mann flüchtete ſich anfänglich nach Maſtricht, und wurde da von von vielen guten Freunden, die ſeines Heils begierig waren, ſo eindringend zur Rückkehre, und Unterwerfung ermahnet, daß er (laut einer allgemeinen Sage) die Feder ſchon wirklich ergrieffe, und eine Wiederrufungsſchreiben wollte. Als dieß die Janſeniſten wahrnahmen, beredeten ſie ihn unter dem Vorwande, daß er zu Maſtricht nicht allerdings ſicher ſey, nach Amersfurt ſich zu begeben. Da ſchmeichelten ſie ihm mit häuffigen Lobſprüchen, und Glückwünſchungen; ſeine Ausſprüche wurden, als ſo untrüglich, wie jene des Apollo angerühmet; bey dem Volke prieſen ſie ihn als den erſten Kanoniſten

ſichtsvoll iſt aber nicht dieſes ihr Betragen? denn da es ihrer elenden Sache am innern Werthe gänzlich gebricht, bedürfen ſie in der That anſehnlicher Männer, um ſelbe wenigſtens durch einen äuſſerlichen Schein hervorzuputzen.

Die ſchismatiſchen Utrechter ſahen dieſes gar wohl ein; und waren daher auf nichts mehr bedacht, als die friſch erdichteten Rechte ihrer neu angelegten Kirche durch das Anſehen auswärtiger Biſchöfe, und Univerſitäten zu unterſtützen. Erkel ſpielte dabey den Meiſter; er verfertigte einen Aufſatz, und beſchrieb darinnen den Stand der Utrechter Kir-

ſten auf Gottes Erdboden; ſo gar in der Kirche wurde ihm zur Evangeliumſeite ein erhabner Ort, und darauf ein Lehnſtuhl zubereitet, wo er vom ganzen janſeniſtiſchen Völklein nach Genügen könnte geſehen, und bewundert werden. Durch ſolche Kunſtgriffe ſchläfferten ſie dieſen ihren Abgott dermaſſen ein, daß er auf die Rückkehre und Wiederrufung gänzlich vergaß. Bachus. l. c.

Kirche vom Verfalle der Religion an bis auf ſeine Zeiten mit ſo vielen Lügen, daß aus ſelben das Daſeyn, und die Rechte ſeines neu erſonnenen Domkapitels ohne Mühe könnten erprobet werden. Den ganzen Quark überſchickte er dem van Eſpen nach Löwen, welcher ſogleich reſolvirte: die Kirche zu Utrecht ſey nicht verfallen, ſondern das Domkapitel ſubſiſtire annoch, und könne gleich andern Cathedralkapiteln bey entledigtem Sitze ſowohl Dimiſſorien zu heiligen Weyhen, als die nöthige Jurisdiktion zur Seelſorge ertheilen. Dieſe Entſcheidung gab Eſpen vier Mitgliedern ſeiner Univerſität, (r) die er den Janſeniſten am beſten geneigt zu ſeyn glaub-

(r) Dieſe Doktorn waren folgende: Haequius, Anton Brenart, Gordenhuize, und Amand Bauwens; die erſtern zween wiederriefen, als die janſeniſtiſchen Lügen aufgedeckt wurden, ihre Unterzeichnung im Jahre 1725, welches auch die zween letztern glaublich würden gethan haben, wenn ſie damals noch bey Leben geweſen wären.

glaubte, zur Gutheissung, erhielt sie auch in der That, doch mit dem Beysatze: wenn alles sich wirklich so befindet. Als Erkel die unter solchem Bedingnisse gutgeheissene Resolution überkam, schickte er sie mit Zythun Quesnells einigen vertrauten Jansenisten in Frankreich zu, welche auch bewirkten, daß sie dort von etwelchen Doktorn, besonders der Sorbonne, wo mehrere Gönner der Jansenisten waren, nicht zwar gutgeheissen, sondern durch eine neu verfertigte günstige Resolution bekräftiget wurde. Da man aber nachmals wahrhaftere Berichte über den Stand der Utrechtser Kirche in Frankreich erhielte, und Erkels lügenhafte Erzehlungen aufgedecket wurden, schämten sich, wie Bachusius anmerket, diese Doktorn selbst ihrer zuvor gegebenen Entschliessung.

V. Maxime.

Die Kirche, Religion, gottesdienſtliche Handlungen, Andachtsübungen, löbliche Gebräuche, und Verehrung der Heiligen verächtlich machen.

Ob ſich gleich die Jeſuiten wider alle kirchliche, und landesfürſtliche Verordnungen ſo zu verhehlen wiſſen, daß ſie ihren Schülern alle Furcht zu benehmen, und eine gänzliche Sicherheit zu verſprechen ſcheinen, wirken ſie doch unter den Katholiken, welche allein der hauptſächliche Gegenſtand ihrer Verführung ſind, wenig Anhänger bekommen, wenn ſie ihnen nicht durch beſondere Kunſtgriffe die Kirche, Religion, gottesdienſtliche Handlungen und Andachtsübungen verächtlich zu machen, vor dem ſo nützlichen Gebrauche der heil. Sakramenten einen Scheu, und Eckel beyzubringen, gegen Ketzer und Irrlehrer eine gänzliche Gleichgültigkeit, gegen Ordensgeiſtliche aber, und andere eifrige Religionsdiener Abſcheu, und Haß einzuflöſſen, und ſie auf dieſe Weiſe anfangs zwar zur Lauigkeit

in

in allem Guten; dann auch zur Fertigkeit zu allem Bösen hinzuleiten wüsten. Von diesen Fallstricken, die alle aus dem nämlichen Beweggrunde geleget werden, will ich itzt nur etwas, das übrige aber im Nachfolgenden, aufdecken.

Von Herabwürdigung der Kirche und Religion den Anfang zu machen; wie soll wohl ein Katholik selbe hochschätzen können, wenn er von Jansenisten immer hören muß: seit fünf, oder sechs hundert Jahren existire keine wahre Kirche, die itzige sey verdorben sowohl in Sitten als in der Lehre, mit den Wahrheiten sey es dahin gekommen, daß sie für die meisten Christen gleichsam eine fremde Sprache sind, Jesus Christus sey mit seiner Wahrheit vom Pabste, und Bischöfen in Bann geschlagen worden. Wie soll der Katholik die Ehrerbiethung und Gelehrigkeit gegen die rechtmäßigen Oberhirten beybehalten, wenn er hört, wie man fast alle Ketzer, und Ketzereyen rechtfertige, und

zu-

zugleich ohne Unterlaß lärme: die itzigen Päbſte und Biſchöfe hätten nichts vom Geiſte Chriſti, ſie regierten die Kirche ſehr übel, ſuchten nur ihr eigenes Intereſſe, und hätten alles mit Mißbräuchen und Aberglauben angefüllet; ſelbſt der Kirchenrath von Trient ſey unächt, habe viel Uebels verurſachet, und die wahre Lehre verdorben? Wirken ſo derley Reden, welche dieſe Herrn, wie ichs im vorhergehenden aus ihren eigenen Schriften erwieſen habe, immer während im Munde, und in der Feder führen, auf das Herz eines Katholiken, was kann anders daraus erfolgen, als daß er ſeine Religion, und die Kirche gering ſchätze, die ſchuldige Ehrerbiethung und Gelehrigkeit gegen die Vorſteher derſelben verliert, und im Glauben kaltſinnig und wankend werde?

So verfahren ſie auch mit den gottesdienſtlichen Handlungen, Andachtsübungen, und löblichen Gebräuchen. Sie wollen das öftere Meßhalten auf eine geringere Zahl herabſe-

zen,

ten, die Kapellen zerſtören, die Gotteshäuſer ſchlieſſen. Denn gemäß jenes Cirkularſchreibens, welches Quesnell einer Kloſterfrau übermacht hatte, ſollte niemals eine Meß gehalten werden, wo das Volk nicht gegenwärtig iſt, alle Privatmeſſen ſoll man gänzlich abſchaffen, die Kapellen niederreiſſen, den Ordensgeiſtlichen die öffentlichen Gotteshäuſer wegnehmen, und ihnen höchſtens erlauben bey geſchloſſenen Thüren in ihren Oratorien das heiligſte Opfer zu verrichten, weil es eine Sünde wäre, wenn je ein Weltmenſch an Sonn, oder Feyertägen ſtatt dem pfarrlichen Gottesdienſte beyzuwohnen, bey ihnen Meß hörte. Van Eſpen ihr Hauptkanoniſt verboth darüber das Meßſtipendium; höret aber dieſes auf, dann werden die Prieſter wegen Abgang des nothwendigen Unterhalts und mithin auch die Meſſen von ſich ſelbſt weniger werden. Noch mehr; ſelbſt die von der Kirche feſtgeſetzten Meßceremonien wiſſen ſie zu tadeln, und nach Belieben zu verkehren. Ein ſchönes Beyſpiel davon gab Herr Petitpied, da er (wie oben K. 8. §. 11. erwehnet worden)

den) mitten in Frankreich eine ganz neue Liturgie einzuführen wagte. (s) Nach seiner Meinung soll das Volk mit dem Priester zugleich Meß lesen, der Kanon laut gebethet werden, und der Altar nur mit einem Crucifix ausgezieret seyn. So lästert auch Baillet (Devot. à la S. Vierge p. 239. seqq.) über die Verzierungen der Altäre und Bilder, und will kein Opfer in der Kirche dulden, weil es seinem Vorgeben nach besser ist, wenn das Geld für die Arme angewendet wird; er hat aber glaublich nicht darauf gedacht, daß auch Judas der Verräther in einem nicht unähnlichen Falle die nämliche Sprache geführet habe. (t)

Ueber

(s) Auch Bossuet Bischof zu Troyes glaubte, das römische Meßbuch sey in seiner Kirche bisher nur geduldet worden; es wurde also für seine Diöces ein neues verfertiget, worinn es heißt: die ganze Tugend ist Liebe.

(t) Adrian Baillet gebohren 1649. war ein Priester aus der Beauvaiser Diöces, und nachmals Bibliothekär bey Herrn v. Lamoignon.

Ueber andere Andachtsübungen, und löbliche Gebräuche, ob ſie gleich nützlich, und von der Kirche gutgeheiſſen ſind, ſchmähen dieſe Herrn ganz unerträglich. Wallon zog in einem Briefe an Quesnellu vom Monate April 1700. die zu Rom gewöhnlichen Proceßionen, und Beſuchungen der vier Hauptkirchen ſo ärgerlich durch die Hechel, als hätte er eine Gaſſenbuben-Komedie beſchreiben wollen. Herr de Ligny glaubte laut ſeines Briefs vom 2. Oktob. 1699. man würde der Kirche einen groſſen Dienſt thun, wenn man alle Roſenkränze, Skapulie-

rn

non. Er ſtarb im Jahre 1706. Das hie angezogene Werk wurde den 17. Herbſtmonats 1695. zu Rom in die Liſte verbotener Bücher geſetzt. Das nämliche Schickſal erfuhr auch ſeine Legend der Heiligen, von welcher der Biſchof zu Gap in einer Verordnung vom 4. Merz. 1711. ſagt: daß darinn nebſt der Lehre des Janſenius noch ſehr viele Grundſätze der ſogenannten reformirten Religion, ſowohl in Glaubens als Diſciplinſachen eingeflöſſet werden.

bey ihnen aus besondern Ursachen, so übel angeschrieben, daß sie kein Bedenken tragen, selbe öffentlich zu lästern, und als aller Verehrung unwürdige zu verschreien. (u) Nicht einmal der Himmelskönigin gönnen sie die Ehrentitel, und Ehrbezeigungen, welche ihr die Kirche mit den ältesten Vätern beygeleget, und

(u) Der Autor des Werks (L' Advoc. du Diable T. p. 207.) nennt den heiligen Vinzenz von Paulo einen ehrlosen Verläumder, und verabscheuenswürdigen Aufwiegler; er will auch, daß wir statt seiner den St. Cyran anrufen sollen. Hennebell scheuete sich nicht im Jahre 1680. nachfolgende Thesen öffentlich zu vertheidigen: 1) Der heilige Franz von Sales war mit den Irrthümern der Semipelagianer angestecket. 2) Johann Kapistran wurde zwar vom Alexander *VIII.* heilig gesprochen; nichts desoweniger ist seine Lehre höchst verderblich; und wenn wir gleich an seiner Heiligkeit zweifeln, sind wir dennoch gute Katholiken. Diese Thesen wurden zu Rom durch ein Dekret vom 4. Oktb. 1682. verworfen.

und bewieſen hatte. Die Niederländiſchen Janſeniſten waren kühn genug das Frauenoffizium, und die in der ganzen Kirche gewöhnlichen Antiphonen zu ändern, und zu verſtümmeln. (x) Widenfeld legte der göttlichen

(x) Andreas Schurius ein Anbether Arnaulds, und getreuer Quesnelliſt überſetzte die Tagzeiten der ſeligſten Jungfrau in die niederländiſche Sprache, und verfälſchte ſie dermaſſen, daß der Kalviniſt, und Lutheraner nichts daran finden wird, ſo ihm mißfallen dürfte. Unter andern gibt er die Worte: gegrüſſet ſeyſt du Königinn, Mutter der Barmherzigkeit im niederländiſchen alſo: du haſt den Heiland geboh-ren, welcher der Vater der Barmherzigkeit iſt; die folgenden Worte: das Leben, die Süßigkeit und unſere Hoffnung, heiſſen in ſeiner Sprache: du ſüſſe Jungfrau, die du jenen gebierſt, auf den wir hoffen. Dieſe Schüler Auguſtins ſind gewiſſenhafter, als die heiligen Väter, welche ſich nicht ſcheueten, Marien, wenn ſie gleich ein purer Menſch iſt, unſere Hoffnung zu nen-

chen Mutter dieſe Worte in den Mund: nennet mich nicht eine Mittlerinn, und Vorſprecherinn, — ſaget nicht, daß ich die Mutter der Barmherzigkeit ſey, — habt nicht Acht auf die groſſen Lobſprü-

nennen. Selbſt Auguſtin redet ſie in einer an ihrem Verkündigungsfeſte gehaltenen Rede alſo an: du biſt die einzige Hoffnung der Sünder, weil wir durch dich Verzeihung aller Sünden hoffen, und in dir unſere Belohnungen erwarten. Ferners läßt er in den Worten: zu dir ſchreien — zu dir ſeufzen wir beydesmal zu dir weg; vielleicht nach dem Geiſte der Neuerer anzuzeigen, daß man zu Gott allein ſchreien, zu ihm allein ſeufzen müſſe, und keinen andern Fürſprecher, als Chriſtum habe. Die Antiphon: ſey gegrüßt du Himmelskönigiinn, fängt er alſo an: ſey gegrüßt du in dem Himmel geehrte Königinn; wiederum ſtatt: du Frau der Engel, ſetzt er: die du wie eine Frau unter den Engeln biſt. In der Antiphon: heilige Mutter des Erlöſers, verändert er die Worte: erbarme dich der Sünder, in dieſe: bitt für

ſprüche, welche mir einige Väter beygeleget hatten (Avis ſalut. &c.) Adrian Baillet verfertigte das oben angeführte Werk von der Andacht zur heil. Jungfrau, um ſelbe

für die ſchwachen Menſchen, wozu auch die Gerechten gehören, wenn gleich die ganze Kirche kein Bedenken trägt, ſie in der lauretaniſchen Litaney die Zuflucht der Sünder zu nennen. In eben dieſer Antiphon ſoll die Mutter Gottes nicht die offene Himmelspforte heiſſen, ſondern welche den Gerechten den Weg zum Himmel bahnt. Im Lobgeſange: ſey gegrüßt du Stern des Meers, ſtatt glückſelige Himmelspfort, überſetzt er: die du auf Verkündigung des Engels die Himmel öffneſt, und den Weg zum Frieden bereiteſt; welches beſtünde, falls wir auch nach der dem Engel gegebenen Einwilligung keine Gutthat, oder Hülfe mehr von der ſeligſten Jungfrau zu gewarten hätten. Wir ſind aber von der Kirche heilſamer unterrichtet worden, und ſcheuen uns nicht mit Vertrauen zu ſagen: unter deinen Schutz fliehen wir o Maria. Im Lobgeſan-

bey ihnen aus besondern Ursachen, so übel angeschrieben, daß sie kein Bedenken tragen, selbe öffentlich zu lästern, und als aller Verehrung unwürdige zu verschreien. (u) Nicht einmal der Himmelskönigin gönnen sie die Ehrentitel, und Ehrbezeigungen, welche ihr die Kirche mit den ältesten Vätern beygeleget, und

(u) Der Author des Werks (L' Advoc. du Diable T. p. 207.) nennt den heiligen Vinzenz von Paulo einen ehrlosen Verläumder, und verabscheuenswürdigen Aufwiegler; er will auch, daß wir statt seiner den St. Cyran anrufen sollen. Hennebell scheuete sich nicht im Jahre 1680. nachfolgende Thesen öffentlich zu vertheidigen: 1) Der heilige Franz von Sales war mit den Irrthümern der Semipelagianer angesteckt. 2) Johann Kapistran wurde zwar vom Alexander *VIII.* heilig gesprochen; nichts desto weniger ist seine Lehre höchst verderblich; und wenn wir gleich an seiner Heiligkeit zweifeln, sind wir dennoch gute Katholiken. Diese Thesen wurden zu Rom durch ein Dekret vom 4. Oktb. 1682. verworfen.

und bewieſen hatte. Die Niederländiſchen Janſeniſten waren kühn genug das Frauenoffizium, und die in der ganzen Kirche gewöhnlichen Antiphonen zu ändern, und zu verſtümmeln. (x) Widenfeld legte der göttlichen

(x) Andreas Schürius ein Anbether Arnaulds, und getreuer Quesnelliſt überſetzte die Tagzeiten der ſeligſten Jungfrau in die niederländiſche Sprache, und verfälſchte ſie dermaſſen, daß der Kalviniſt, und Lutheraner nichts daran finden wird, ſo ihm mißfallen dürfte. Unter andern gibt er die Worte: gegrüſſet ſeyſt du Königinn, Mutter der Barmherzigkeit im niederländiſchen alſo: du haſt den Heiland geboren, welcher der Vater der Barmherzigkeit iſt; die folgenden Worte: das Leben, die Süßigkeit und unſere Hoffnung, heiſſen in ſeiner Sprache: du ſüſſe Jungfrau, die du jenen gebierſt, auf den wir hoffen. Dieſe Schüler Auguſtins ſind gewiſſenhafter, als die heiligen Väter, welche ſich nicht ſcheueten, Marien, wenn ſie gleich ein purer Menſch iſt, unſere Hoffnung zu nen-

chen Mutter dieſe Worte in den Mund: nennet mich nicht eine Mittlerinn, und Vorſprecherinn, — ſaget nicht, daß ich die Mutter der Barmherzigkeit ſey, — habt nicht Acht auf die groſſen Lobſprü-

---

nennen. Selbſt Auguſtin redet ſie in einer an ihrem Verkündigungsfeſte gehaltenen Rede alſo an: du biſt die einzige Hoffnung der Sünder, weil wir durch dich Verzeihung aller Sünden hoffen, und in dir unſere Belohnungen erwarten. Ferners läßt er in den Worten: zu dir ſchreien — zu dir ſeufzen wir beydesmal zu dir weg; vielleicht nach dem Geiſte der Neuerer anzuzeigen, daß man zu Gott allein ſchreien, zu ihm allein ſeufzen müſſe, und keinen andern Fürſprecher, als Chriſtum habe. Die Antiphon: ſey gegrüßt du Himmelskönigiinn, fängt er alſo an: ſey gegrüßt du in dem Himmel geehrte Königinn; wiederum ſtatt: du Frau der Engel, ſetzt er: die du wie eine Frau unter den Engeln biſt. In der Antiphon: heilige Mutter des Erlöſers, verändert er die Worte: erbarme dich der Sünder, in dieſe: bitt

für

ſprüche, welche mir einige Väter beygeleget hatten (Avis ſalut. &c.) Adrian Baillet verfertigte das oben angeführte Werk von der Andacht zur heil. Jungfrau, um ſelbe

für die ſchwachen Menſchen, wozu auch die Gerechten gehören, wenn gleich die ganze Kirche kein Bedenken trägt, ſie in der lauretaniſchen Litaney die Zuflucht der Sünder zu nennen. In eben dieſer Antiphon ſoll die Mutter Gottes nicht die offene Himmelspforte heiſſen, ſondern welche den Gerechten den Weg zum Himmel bahnt. Im Lobgeſange: ſey gegrüßt du Stern des Meers, ſtatt glückſelige Himmelspfort, überſetzt er: die du auf Verkündigung des Engels die Himmel öffneſt, und den Weg zum Frieden bereiteſt; welches beſtünde, falls wir auch nach der dem Engel gegebenen Einwilligung keine Gutthat, oder Hülfe mehr von der ſeligſten Jungfrau zu gewarten hätten. Wir ſind aber von der Kirche heilſamer unterrichtet worden, und ſcheuen uns nicht mit Vertrauen zu ſagen: unter deinen Schutz fliehen wir o Maria. Im Lobgeſan-

be gänzlich zu vernichten, so wie Arnaul von der öftern Kommunion ſchrieb, um deren Gebrauch zu mindern. Er giebt uns zu verſtehen, die Verehrung der göttlichen Mutter

ſey

ſange zur Prim, Terz, Sext, und Non ſchien vielleicht der Ausdruck: Maria du Mutter der Gnade, dem Ueberſetzer anſtößig zu ſeyn; er machte dafür: Maria du Mutter, die du uns den Geber der Gnade gebierſt. Wiederum ſtatt: du ſüſſe Mutter der Gütigkeit, muß es heiſſen: Maria einer ſüſſen Gemüthsbeſchaffenheit; und ſtatt: ſchütze uns vor dem Feinde, und nimm uns in der Stunde des Todes auf, gibt er: bitte deinen Sohn, daß er uns ſchütze, und in der Todesſtunde aufnehme. Im Vers zur Prim deuchte ihm die Benennung: geheiligte Jungfrau, ungereimt zu ſeyn, und ſchrieb dafür: reine Jungfrau; als wäre Maria, nachdem ſie den Sohn Gottes in ihrem Leibe empfangen, neun Monate getragen, gebohren, geſäuget, und ſo lange Zeit ernähret hatte, unheilig, oder nicht geheiliget. Im Gebethe zur Prim ſtatt: wir bitten dich, gib, daß wir durch ihre Beſchü-

ſey nur aus Duldung der Kirche, welche der Schwachheit ihrer Kinder etwas nachgeben wollte, eingeſchlichen; ſie ſey bey den Katholiken insgemein voll des Aberglaubens, und

---

ſchützung verwahret ꝛc. überſetzt er; durch ihre Fürbitte unterſtützet. So fügt er auch zu den Worten: zeige dich eine Mutter; gleich hinzu: mit gebogenen Knien vor dem Throne deines Sohns. Zur Metten darf es nicht heiſſen: der Herr wolle uns durch das Gebeth, und die Verdienſte der ſeligſten allzeit Jungfrau Maria, und aller Heiligen zum Himmelreich führen; denn die Worte durch die Verdienſte müſſen wegbleiben, weil es ſchon genug iſt, wenn uns die Verdienſte Chriſti durch das Gebeth Maria, und aller Heiligen zugewendet werden. Die Veränderung des Gebeths zur Terz riecht nach einem Luteranismus, und Kalvinismus; die Kirche bethet: Gott! der du dem menſchlichen Geſchlechte mittelſt der jungfräulichen Fruchtbarkeit der ſeligen Maria ewige Belohnungen verſprochen haſt ꝛc. in der Ueberſetzung heißt es nicht

be gänzlich zu vernichten, so wie Arnaul von der öftern Kommunion ſchrieb, um deren Gebrauch zu mindern. Er giebt uns zu verſtehen, die Verehrung der göttlichen Mutter

ſey

ſange zur Prim, Terz, Sext, und Non ſchien vielleicht der Ausdruck: Maria du Mutter der Gnade, dem Ueberſetzer anſtößig zu ſeyn; er machte dafür: Maria du Mutter, die du uns den Geber der Gnade gebierſt. Wiederum ſtatt: du ſüſſe Mutter der Gütigkeit, muß es heiſſen: Maria einer ſüſſen Gemüthsbeſchaffenheit; und ſtatt: ſchütze uns vor dem Feinde, und nimm uns in der Stunde des Todes auf, gibt er: bitte deinen Sohn, daß er uns ſchütze, und in der Todesſtunde aufnehme. Im Vers zur Prim deuchte ihm die Benennung: geheiligte Jungfrau, ungereimt zu ſeyn, und ſchrieb dafür: reine Jungfrau; als wäre Maria, nachdem ſie den Sohn Gottes in ihrem Leibe empfangen, neun Monate getragen, gebohren, geſäuget, und ſo lange Zeit ernähret hatte, unheilig, oder nicht geheiliget. Im Gebethe zur Prim ſtatt: wir bitten dich, gib, daß wir durch ihre Beſchü-

ſey nur aus Duldung der Kirche, welche der Schwachheit ihrer Kinder etwas nachgeben wollte, eingeſchlichen; ſie ſey bey den Katholiken insgemein voll des Aberglaubens, und

ſchützung verwahret ꝛc. überſetzt er; durch ihre Fürbitte unterſtützet. So fügt er auch zu den Worten: zeige dich eine Mutter; gleich hinzu: mit gebogenen Knien vor dem Throne deines Sohns. Zur Metten darf es nicht heiſſen: der Herr wolle uns durch das Gebeth, und die Verdienſte der ſeligſten allzeit Jungfrau Maria, und aller Heiligen zum Himmelreich führen; denn die Worte durch die Verdienſte müſſen wegbleiben, weil es ſchon genug iſt, wenn uns die Verdienſte Chriſti durch das Gebeth Maria, und aller Heiligen zugewendet werden. Die Veränderung des Gebeths zur Terz riecht nach einem Luteranismus, und Kalvinismus; die Kirche bethet: Gott! der du dem menſchlichen Geſchlechte mittelſt der jungfräulichen Fruchtbarkeit der ſeligen Maria ewige Belohnungen verſprochen haſt ꝛc. in der Ueberſetzung heißt es nicht

und der Abgötterey, die heiligen Väter hätten sie auf eine übertriebene Weise gelobet. Von ihren Erscheinungen, Offenbarungen, und Wundern schreibt er, wie ein gelassener Pro-

---

nicht Belohnungen, sondern Güter, welcher Katholik aber läugnet, daß das ewige Leben eine Vergeltung der Verdienste sey? Nur den Neuerern kommen die Worte: Verdienst, und Belohnung uneigentlich, und und ohne wahrem Sinne vor nach der 69. Proposition Quesnells: der Glaube, dessen Gebrauch, Vermehrung und Belohnung alles ist eine pur lautere Gabe der Freygebigkeit Gottes. Wiederum soll man zur Metten nicht sagen: es segne uns die Jungfrau Maria mit ihrem frommen Kinde; denn unsere Reformatorn wollen nur von Christo gesegnet werden deßwegen heißt es in der Uebersetzung: die Jungfrau Maria erhalte uns den Segen vom Sohne. Im Gebethe: Gott, der du dein Wort auf Verkündigung des Engels Fleisch vom Leibe der seligsten Jungfrau Maria hast wollen nehmen lassen, verleihe deinen demüthig bittenden ꝛc. fügt der Ueber-

Proteſtant davon ſchreiben könnte. Seiner Meinung nach würde es dem Geiſte des Chriſtenthums weit angemeſſener ſeyn, die Leute von dieſer Verehrung abzuhalten, als ſie zu ſelber zu ermahnen. Endlich ſollen alle ihre Feſttäge eingeſtellet werden, weil er dafür hält, die Kirche wolle an dieſen Tägen nur Chriſtum den Herrn, nicht aber ſeine Mutter verehren. Beſonders ſind ihm die Gnadenbilder und Wallfahrten anſtößig; denn er hälts für Eitelkeit und fleiſchliche Geſinnung, wenn man z. B. zur Mutter Gottes von Loreto ein gröſſeres Vertrauen trägt, als zu einem andern Marienbild; das heißt: die Kirche denkt fleiſchlich, wenn ſie uns auf gewiſſe Gnadenörter durch verliehene Abläſſe einladet, die Gelübde dahin zu wallfahrten nicht nur billiget, ſondern zuweilen auch die Diſpens davon ſich vorbehält. Die zu Ehren der göttlichen,

Ueberſetzer gleich hinzu, Söhnen, oder Gerechten, damit man nicht glauben möchte, die Mutter des Herrn bitte auch für die Sünder. Fontaine T. 4. C. 536. ſeqq.

und der Abgötterey, die heiligen Väter hätten sie auf eine übertriebene Weise gelobet. Von ihren Erscheinungen, Offenbarungen, und Wundern schreibt er, wie ein gelassener Pro-

---

nicht Belohnungen, sondern Güter, welcher Katholik aber läugnet, daß das ewige Leben eine Vergeltung der Verdienste sey? Nur den Neuerern kommen die Worte: Verdienst, und Belohnung uneigentlich, und und ohne wahrem Sinne vor nach der 69. Proposition Quesnells: der Glaube, dessen Gebrauch, Vermehrung und Belohnung alles ist eine pur lautere Gabe der Freygebigkeit Gottes. Wiederum soll man zur Metten nicht sagen: es segne uns die Jungfrau Maria mit ihrem frommen Kinde; denn unsere Reformatorn wollen nur von Christo gesegnet werden deßwegen heißt es in der Uebersetzung: die Jungfrau Maria erhalte uns den Segen vom Sohne. Im Gebethe: Gott, der du dein Wort auf Verkündigung des Engels Fleisch vom Leibe der seligsten Jungfrau Maria hast wollen nehmen lassen, verleihe deinen demüthig bittenden ꝛc. fügt der Ueber-

Proteſtant davon ſchreiben könnte. Seiner Meinung nach würde es dem Geiſte des Chriſtenthums weit angemeſſener ſeyn, die Leute von dieſer Verehrung abzuhalten, als ſie zu ſelber zu ermahnen. Endlich ſollen alle ihre Feſttäge eingeſtellet werden, weil er dafür hält, die Kirche wolle an dieſen Tägen nur Chriſtum den Herrn, nicht aber ſeine Mutter verehren. Beſonders ſind ihm die Gnadenbilder und Wallfahrten anſtößig; denn er hälts für Eitelkeit und fleiſchliche Geſinnung, wenn man z. B. zur Mutter Gottes von Loreto ein gröſſeres Vertrauen trägt, als zu einem andern Marienbild; das heißt: die Kirche denkt fleiſchlich, wenn ſie uns auf gewiſſe Gnadenörter durch verliehene Abläſſe einladet, die Gelübde dahin zu wallfahrten nicht nur billiget, ſondern zuweilen auch die Diſpens davon ſich vorbehält. Die zu Ehren der göttlichen,

Ueberſezer gleich hinzu, Söhnen, oder Gerechten, damit man nicht glauben möchte, die Mutter des Herrn bitte auch für die Sünder. Fontaine T. 4. C. 536. ſeqq.

lichen Mutter errichteten Bruderſchaften, ob ſie gleich die Päbſte gutgeheiſſen haben, ſind ihm nichts denn Erfindungen unzeitiger Andächtler. Ihre Aufnahme mit Leib, und Seele in den Himmel ſcheint ihm wenig Glauben zu verdienen. So meinet er auch, Gott habe es nicht geoffenbaret, daß Maria ohne Mackel ſey empfangen worden; die Kirche aber laſſe dieſes Feſt nur einigen Partikulär Eiferern zu Liebe zu, und gedenke durch ſelbes Marien blos, als die Mutter Gottes zu verehren, ohne über ihre Reinigkeit zu vernünfteln. Endlich mochte auch Quesnell einige Titel, ſo der göttlichen Mutter in der lauretaniſchen Litaney beygeleget werden, nicht allerdings verkochen, weil ſie ihr zuzueignen ſcheinen, was Chriſto allein zukömmt; er ſagt in ſeiner Bittſchrift wider die Verordnung Karls II. Königs in Spanien Bl. 20, Bellarmin erzehle in einer Vorrede, Paulus der V. habe ihm den Auftrag gemacht, derley Ehrentitel auszumerzen. Man foderte zwar von Quesnelln, dieſe Vorrede Bellarmins aufzuweiſen, weil ſie aber in ſeinen

Wer-

Werken nicht existirt, konnte er auch hierinn kein Genügen leisten.

VI. Maxime.

Die heiligen Sakramente der Buß und Kommunion verscheuchen.

Weil nach der allgemeinen Lehre der Väter, und Kirche, den Christen vom Bösen abzuhalten, zur Tugend und Reinigkeit des Gewissens hinzuführen, und in allem Guten zu stärken, nichts nützlicher, und wirkender ist, als der öftere Gebrauch der heil. Sakramente der Buße und Kommunion, sind die Herrn Jansenisten sonderlich besorget, ihm diese heilsamen Quellen gänzlich zu verstopfen. Aus ihren im vorigen Kapitel §. 18. angezogenen Lehrsätzen erhellet, daß man um das Sakrament des Altars empfangen zu dürfen in der Tugend und Heiligkeit den Engeln gleichen, ja sie auch übertreffen müsse, und jene von dessen Genusse zu entfernen seyn, welche die reine, und unvermischte Liebe Gottes noch nicht besitzen. Sie wollen sagen: nur denen,

so

ſo alle menſchliche Schwachheit ausgezogen, und den Hang auch zur mindeſten läßlichen Sünde, oder Unvollkommenheit gänzlich abgeleget haben; die gegen nichts irrdiſches je eine ungeordnete Neigung in ihrem Herze mehr empfinden, ſondern pur allein Gott in allen Handlungen aus einem Triebe der reinſten Liebe ſuchen, und deßhalben die Engel und Erzengel an Tugend und Heiligkeit zu übertreffen ſcheinen, iſt es erlaubt, zur heil. Kommunion hinzuzutreten; das iſt, die meiſten Chriſten dürfen vielleicht ihre ganze Lebenszeit kaum einmal dieſe Engelſpeis genieſſen. Von derley geiſtvollen Gedanken durchdrungen legte Herr de Ligny in einem Briefe vom 21. Oktb. 1690. allen wohlverſuchten Beichtvätern die Schuldigkeit auf, den Gebrauch oftmaliger Kommunion einzuſtellen; und Herr St. Cyran erlaubte den Kloſterfrauen im Portroyal ſo ſelten zur Kommunion zu gehen, daß ſie endlich vom Biſchofe gänzlich davon muſten ausgeſchloſſen werden, und ſich mit Anrufung des heiligſten Namen Jeſu, die nach ſeiner Meinung eben ſo wirkſam

ſam iſt, auf einige Zeit begnügen. Ein anderer von der Parthey wollte ſeine Zuhörer in der Predigt durch ſein eigenes Beyſpiel davon abmahnen; allein die Sache ſchlug nicht allerdings gut für ihm aus. (y)

Beſſer-

(y) Dieſer eifrige Mann war ein Pfarrdechant; er ſagte in ſeiner Predigt: ich als Prieſter, und Hirt, von welchem doch ſein Amt zu fodern ſcheint, daß er öfters opfere, habe mich nichts deſtoweniger ſchon manchesmal, und zwar erſt geſtern von dieſem groſſen Geheimniſſe enthalten, um die Andacht, und Ehrerbiethung gegen ſelbes in mir zu vermehren. Weil aber zum Unglücke unter den Zuhörern einige gegenwärtig waren, die mit dem Herrn Dechant Tags zuvor bis über Mitternacht geſchlemmet hatten, und alſo wohl wuſten, daß er ſich nicht aus demüthiger Ehrerbiethung, ſondern aus Nothwendigkeit des heil. Meßopfers enthalten habe, muſte er ſichs gefallen laſſen, daß ſie öffentlich darüber ſtutzten, die Köpfe zuſammſtieſſen, in die Fauſt hineinlachten, und ſich ab der Unverſchämtheit ihres Predigers recht ſehr ärgerten. Font. T. 4. Col. 1355.

Beſſer trafens die Herrn **Janſeniſten**, da ſie auf den Gedanken verfielen, bey den Gläubigen zugleich Scheu und Eckel ab des Bußſakraments zu erwecken, weil ſie wohl wuſten, daß ſo leicht keiner die heilige Kommunion empfange, er habe ſich dann zuvor in dieſem heimlichen Bußgerichte von ſeinen Sünden loszehlen laſſen. Nun von dieſem ſo nothwendigen, und nützlichen Sakramente die Leute gänzlich zu entfernen, wäre freylich der nächſte Weg, wenn man auf Gutachten eines **Dupins**, um die **Engliſche Kirche**, das iſt, **Lutheraner** und **Kalviniſten** mit den **Katholiken** zu vereinigen, die Ohrenbeicht ſchlechterdings aufhöbe; allein dieß ketzeriſche und ſchismatiſche Projekt mag bey der **Utrechter** Kirche, nimmermehr aber in einem katholiſchen Lande Statt finden. Billig waren demnach andere von der Parthey, die etwas feiner zu Werke giengen, auf Seitenwege, und verdecktere Kunſtgriffe bedacht. Die Scharfſinnigen! ſie vernichten die Schlüſſelgewalt, ob ſie gleich ein Sakrament der Buße zulaſſen; denn nach ihrer neuen Theologie

heißt

heißt es: das richterliche Amt der Kirche iſt nur zur Auferlegung kanoniſcher Bußen nothwendig, — die Reue muß allzeit vollkommen ſeyn, — die Losſprechung iſt eine bloſſe Erklärung des ſchon erhaltenen Nachlaſſes der Sünden, — man bedarf keines Beichtvaters, wenn man nur einen Gottesmann zur Berathſchlagung hat, — der Glaube iſt unſere Arzney, und hat eine gröſſere Kraft uns von Sünden zu erledigen, als die prieſterliche Losſprechung. Von der Ohrenbeicht wiſſen ſie in den alten Urkunden nichts zu finden; denn Herr With, wie es aus ſeinem Briefe an Arnaulden vom 11. Jun. 1681. abzunehmen iſt, las darinn nur die kanoniſche Buße, und war der Meinung, daß in ſelbem Zeitalter aus jenen Sünden, die wir itzt tödtliche nennen, nur ſehr wenige durch das Sakrament der Buße, die meiſten aber durch geheime Thränen, und gute Werke ſind erlaſſen worden. Eben dieſer aufrichtige Janſeniſt ſagte an einem andern Orte: (Au-

rea

rea fodina ſuffoſſa) Ich läugne platterdings, und unerſchrocken, daß die heiligen Väter den öftern Gebrauch des Sakraments der Buße jemals anempfohlen haben. Er weiß auch gewiß, daß der heilige Auguſtin niemals gebeichtet habe, und daß man eben ſo aus den übrigen Vätern keinen anführen könne, welcher dieſes Sakrament ſeine ganze Lebenszeit hindurch auch nur einmal empfangen hätte. Die Urſache deſſen mag ſeyn, weil es eine Vermeſſenheit wäre, die heiligen Väter ſchwerer Sünden zu beſchuldigen, die Beicht aber der läßlichen nach Meinung St. Cyrans, Arnaulds, und anderer Janſeniſten dazumal nicht üblich ware; ja aus Abgang der nöthigen Materie nicht einmal gültig ſeyn könnte. Aber wohin zielt wohl dieſer Grundſatz? Rakonis der Biſchof zu Vabres entdeckt uns das Geheimniß, wenn er ſagt: (Exam. lib. de freq. Com. p. 216.) Der Leſer urtheile ſelbſt, wohin St. Cyran und Arnauld abzielen, wenn ſie ſich ſo ſehr bemühen, die Beicht läßlicher

cher Sünden abzuſtellen. Sie wollen, daß man nur die tödtlichen beichte, damit jeder Büſſer ſchon durch die Beicht öffentlich geſtehe, ſeine Seele ſey erſtorben, und mit ſchweren Sünden behaftet. Auf ſo eine Art wurde die ohnehin ziemlich ſchwere Schuldigkeit zu beichten ganz unerträglich werden, und jeder dürfte ſich durch die Furcht öffentlicher Schande von der Beicht abſchrecken laſſen. (z) Dazu kann noch eine

(z) Jakob Fontaine erzehlt (T. 3. Col. 1111) ein artiges Hiſtörchen von einem Herrn Pfarrer in Niederlanden, welcher des janſeniſtiſchen Parthey ſehr zugethan, und ſeines angenehmen Umgangs wegen bey jedermäniglich ziemlich willkomm ware. Als dieſer einſt in einem vornehmen Hauſe zu Gaſt geladen wurde von einer Frau, die nicht minder ſpitzfindig, als beredt war, und wohl wuſte, daß er ſehr viele Leute von der Beichte läßlicher Sünden abhielte, unter dem Vorwande, weil man ſie auch in der erſten Kirche nicht

ne andere Lehre der Janseniſten aus einem entgegengeſetztem Beweggrunde ſehr verhülflich ſeyn; denn wenn man je einem durch laſterhafte Neigungen ſeines Herzens betäubten Sün-

nicht gebeichtet hätte, und ſich dazu aus Abgang der erfoderlichen Reue der Gefahr einer gottesräuberiſchen Beicht ausſetzen wurde, ſprach die Frau währendem Mittagseſſen zu ihm: ſie wiſſen ohnehin mein Herr Pfarrer! daß wir Weibsbilder fürwitzig ſind; erlauben ſie mir alſo eine Frage an ſie zu ſtellen. Der Herr Pfarrer hieß ſie ſogleich auf das höflichſte ihren Vortrag zu machen; worauf die Frau: ſagen ſie mir, ſie leſen doch alle Sonn, und Feyertäge, meiſtens auch in der Woche die heilige Meß, aber gehen ſie auch zuweilen vorher zur Beicht? Allerdings, antwortete der Herr Pfarrer, einigemal, doch nicht allzeit. Ich verſtehe ſie wohl, erwiederte die Frau, ſie wollen ſagen, einmal zu Oſtern und dann wiederum einmal, folglich zweymal im Jahre. Bey Leibe nicht, Madame, ſagte der Herr Pfarrer, ſondern wo nicht alle acht, wenigſtens alle vierzehn Tage

Sünder mit ihrem geistreichen Alugny zugleich sagte: es müsse ihm nichts angenehmers seyn, als die Last seiner Sünden, — diese Bürde sey sehr beglückend, dann würde Furcht und Reizung zur nämlichen Unbußfertigkeit hinführen. Endlich sind auch jene Schmähungen, so sie wider Bruderschaften, Verehrung der Heiligen, und Ablässe ausstossen, auf die Entfernung von der Kommunion und Buße gemünzet; (a) denn

Tage einmal. Pfuy schämen sie sich, versetzte die Frau in einem ernsthaften Tone, sie als Priester, als Pfarrer eines so grossen Kirchsprengels, als Hirt einiger Tausend Seelen, beflecken sich so oft mit Todsünden; denn läßliche dürfen sie gemäß ihrer Grundsätze nicht beichten. — Siehts so mit ihnen aus, dann bitte ich mich künftighin mit öftern Besuchen zu verschonen; solche Visiten würden mir eine schlechte Ehre machen, und könnten vielleicht auch ihnen gefährlich werden.

(a) Die Utrechtische Jansenisten (dieß sind Worte eines katholischen Mißionarius in Holland

denn ſie wiſſen gar wohl, wie ſehr derer Gebrauch durch Feſttäge, Abläſſe, und Bruderſchaften befördert werde. Zween beſondere Kunſtgriffe, wodurch ſie den nämlichen Endzweck zu erreichen trachten, will ich im Nachfolgenden aufdecken.

VII. Ma-

---

land bey Jakob Fontaine T. 4. C. 1098.) lachen über das Vertrauen des chriſtlichen Volks auf die heiligen Abläſſe, ziſchen ſie faſt als abergläubiſche, und unnütze Dinge aus: beſonders nennen ſie Abläſſe zu Portiunkula, des Skapuliers und der Gürtel nur Poſſereyen, Nichtswürdigkeiten, die blos den Beutel zu leeren ſind erſonnen worden; halten auch insgemein alle den Regularen verliehene Abläſſe für Kinderſpiele. Einige drohen ihren Beichtkindern, daß ſie drey ganze Monate keine Losſprechung erhalten werden, ſo oft ſie ſich den Ablaß zu gewinnen in die Kirche der Regularen begeben würden; andere legen ihnen Geldſtrafen auf. Die Abläſſe für die Lebendige, ſagen ſie, können nur die vom Beichtvater auferlegte Buß mindern

VII. Maxime.

Durch eine allzustrenge Sittenlehre die heilige Beicht verhasset machen.

Wie sich fast alle Ketzer bewarben unter dem scheinbaren Vorwande einer nöthigen Reformation ihren Neuerungsgeist zu bergen, so machtens auch die Jansenisten. Nebst andern vielen Stücken prüften sie nach ihren aufgeklärten Ideen die itzige Art, so man bey Ausspendung des Sakraments der Buße zu beobach-

---

dern, so daß wir bey einem vollkommenen Ablasse zu selber gar nicht gehalten sind. In Betref der Ablässe für die Verstorbene macht es der Pabst ihrem Vorgeben nach, wie der, so einem ins Wasser gefallenen einen Strick hinabläßt, von dem er versichert ist, daß er bis zum Elenden nicht hinablangen wird; dieß ist freylich ein Zeichen des Wohlwollens, aber zur thätigen Hülfe unkräftig; so sagt auch der Pabst von dieser Gattung seiner Ablässe: sie sollen gelten, in so weit sie gelten können.

obachten pflegt, und entdeckten endlich den offenbaren Mißbrauch, so damit getrieben wird: obschon (sagte Arnauld Pref. de la freq. Com.) die itzt gewöhnliche Art, das Sakrament der Buße auszuspenden, durch vieles Ansehen, und den Gebrauch vieler Jahre unterstützet, und bestättiget worden, wird sie doch von der Kirche (das läßt sich nur von der jansenistischen verstehen) keineswegs für rechtmäßig, sondern vielmehr für einen Mißbrauch gehalten. Worinnen liegt aber dieser seyn sollende Mißbrauch? Herr Kovuroy vormaliger Professor in dem Seminarium zu Namur deutet auf die Quelle desselben, wenn er schreibt: (de grat. Observ. 7.) die Lehre von der aus sich genugsamen Gnade zieht die unrechtmäßige Ausspendung des Sakraments der Buße nach sich, — jene, so die siegende Gnade aus der Prädetermination herholen, haben üble Begriffe von Verschiebung der Lossprechung, — gewisse Redensarten des heiligen Thomas,

und

lium allen Leibskasteyungen äusserst Feinde sind

ten, daß üble Gedanken Todsünden sind. Boileau His. conf. auric. p. 55. — Obschon wir über unser Leben kein Eigenthumsrecht besitzen, darf sich doch einer selbst tödten; denn man sieht alltäglich, wie das gemeine Wesen, ob es gleich kein Eigenthumsrecht über unser Leben hat, selbes doch durch das Schwert der Gerechtigkeit mehrern benimmt. St. Cyran Quest. Royale. — Die meisten aus jenen Sünden, davon der Apostel sagt: daß die, so dergleichen begehen, das Reich Gottes nicht besitzen werden, und welche ausdrücklich wider die zehn Gebothe Gottes laufen, dürfen Todsünden genennet werden. — Doch könnte man dieses mit einiger Milderung also verstehen, daß man von jenen nicht gar richtig sagen kann, sie seyn der Gnade verlustiget worden, oder in die Strafe der Verdammniß verfallen, welche mit sehr grossen Widerstreben, und, so zu sagen, wider ihren Willen solche Sünden begiengen, indem sie entweder von der Furcht eines

ſelbe zuweilen von Monate zu Monat, ja auch auf mehrere Jahre hinausſchieben, und den Beichtenden durch öfter wiederholtes Ausfragen über ſein ganzes Leben, und alle Neigungen ſeines Herzens aufs ſtrengſte prüfen. Sie wollen nämlich verſichert ſeyn, daß es nicht eine blos thomiſtiſche, oder moliniſtiſche, ſondern die unüberwindlich ſiegende Gnade geweſen ſey, welche ihn zur Bekehrung gebracht hat; und ob er wirklich jene reine und herrſchende Liebe beſitze, die ihn auſſer Stand ſetzt in Hinkunft mehr zu ſündigen. Dieß läßt ſich freylich, ſo geſchwind nicht abnehmen, ſondern fodert wahrlich eine lange Probe. Man muß alſo ſuchen, Zeit zu gewinnen, und wenn der Sünder auch noch ſo reumüthig iſt, ihn nach der Lehre Quesnells nicht eher losſprechen, bis er nicht wenigſtens angefangen hat, der Gerechtigkeit Gottes ein Genüge zu leiſten; verſpürt man unterdeſſen, daß er wirklich alle menſchliche Schwachheit, die ihn allzeit einer fernern Gefahre zu ſündigen ausſetzen würde, gänzlich ausgezogen habe, dann kann man ihm erſt

die

die Aussöhnung ertheilen. Darum behauptete auch ein Professor zu Löwen (Thes. Lovan. 26. Jan. 1690.) **man müsse die Lossprechung allen jenen versagen, bey welchen sich der Rückfall befürchten läßt**; sonst foderte man nur genugsame Zeichen einer wahren Reue über die begangenen Sünden, und eines ernsten Vorsatzes den Rückfall zu vermeiden; aber bey den strengen Moralisten der kleinen Kirche darf nicht einmal die Furcht des Rückfalls vorhanden seyn, weil bey ihnen der Bekehrte schon aufhört, ein gebrechlicher Mensch zu seyn, und durch die reine Liebe anfängt, ein Engel zu werden: **Ein Sünder, der vor Gott wahrhaft bekehret ist, sündiget nicht mehr, er verharret immer in der Gnade.** (Catech. annu. & com. p. 122.) Da haben wir nun den wahren Grund, und das System der strengen Moral. Wenn also die Herrn Jansenisten mit so vielen Lästerungen, und Lügen wider die laxe Jesuiten-Moral loszogen, wars nicht so viel die Morallehre, als die Lehre von der Gnade, welche sie zu reformiren

ſuchten, und ſowohl in den Jeſuiten, als andern Geiſtlichen verfolgten.

Uebrigens ſind dieſe Herrn zwar in der That ſtrenge Beichtväter, wenns aufs losſprechen ankömmt; ihre Sittenregeln aber ſind nichts deſtoweniger ſo lax, und zügellos, daß der ſchlechteſte Auszug aus allen lockern Moraliſten noch ungemein ſtreng dagegen wäre. Einige Beyſpiele ſollen die Sache beleuchten. Ehrabſchneiden und Schmähen iſt der gemeine Stof ihrer Schriften; lügen, betrügen, und falſch ſchwören, (b) dürfen ſie nicht unter

(b) Dieß lehrte Quesnell ſeine Schüler, als ſie die aus dem Werke des Janſenius herausgezogene 5. Sätze durch einen Eyd in Janſenius Sinne zu verdammen angehalten wurden. Es waren zwar viele, die dem Meyneide zu entgehen alle Kirchenbuſſen, ja ſelbſt die Verbannung aus dem Lande ausſtunden, und hiedurch ihre Namen des janſeniſtiſchen Marterbuchs würdig machten. Allein der ſcharfſichtige Quesnell, weil er die gänzliche Entvölkerung ſeiner aufkeimenden

ter die Sünden zehlen, denn sonst müsten sie sich selbst als lasterhafte Leute öffentlich erklären. Heimliche Entfremdungen, üble Gedan-

den kleinen Kirche befürchtete, wuste die Sache, freylich mit Betrug und Falschheit so zu vermitteln, daß sie das Formulare beschwören mochten, ohne die 5. Sätze im Sinne des Jansenius zu verdammen. Der Kunstgriff war dieser: Die Jansenisten hatten Innozenz dem X. eine Bittschrift von drey Kolumnen eingereichet; in der ersten waren die 5. Sätze in jenem irrigen Verstande, den man ihnen zumuthen könnte, in welchem sie aber Jansenius ihrem Vorgeben nach nicht nahme; in der zweyten stunden die nämlichen Sätze in dem zu erst auffallenden Sinne des Jansenius, welchen sie, ob er gleich kurz zuvor, als ketzerisch ist verdammet worden, dennoch als orthodox zu erklären suchten. Nun wieß Quesnell seine Schüler auf die erste Kolumne an, und befahl ihnen auf diese allein ihre Gedanken zu richten, wenn sie das Formulare mit Eyde bekräftigen, und die 5. Sätze in dem zu erst auffallenden Sinne des Jansenius zu verwerfen

ges-

danken, Selbſtmord, und faſt alle andere Verbrechen wiſſen ſie wenigſtens in gewiſſen Umſtänden zu erlauben, oder zu entſchuldigen. (c) Wie ſie nach ihrem neuen Evange-

lium

---

gedrungen würden. Wie wenig dieſe Ausflucht vom Meyneide entſchuldige, erkannte ſelbſt ein Anhänger Quesnells, welcher in der Vorrede über die Lobrede auf den Janſenius Bl. 61. mit dieſen Worten dawider klagte: ich zittere, wenn ich betrachte, daß Leute, die ſonſt der zuchtloſen Gelindigkeit ſo abhold ſind, ſich auf derley kahle Vorwände ſteifen mögen in dem ſchauervollen, und erſchröcklichen Eydſchwure des Formulars Font. T. 1. p. 284.

(c) Janſenius, als er Prinzipal in einem Kollegium war, unterhielte von deſſen Einkommen ohne aller Erlaubniß, und ohne in ſeiner jährlichen Rechnung die geringſte Meldung davon zu machen, einen Neffen des St. Cyrans; dennoch rühmt Gerberon dieſe heimliche Entfremdung als eine edle That an. Notes ſur la 4. Lett. de Jans. — Da die Kirch in ihrem Abnahme iſt, und zu eralten anfängt, geſchieht es ſelten

lium allen Leibskaſteyungen äuſſerſt Feinde ſind

ten, daß üble Gedanken Todſünden ſind. Boileau His. conf. auric. p. 55. — Obſchon wir über unſer Leben kein Eigenthumsrecht beſitzen, darf ſich doch einer ſelbſt tödten; denn man ſieht alltäglich, wie das gemeine Weſen, ob es gleich kein Eigenthumsrecht über unſer Leben hat, ſelbes doch durch das Schwert der Gerechtigkeit mehrern benimmt. St. Cyran Queſt. Royale. — Die meiſten aus jenen Sünden, davon der Apoſtel ſagt: daß die, ſo dergleichen begehen, das Reich Gottes nicht beſitzen werden, und welche ausdrücklich wider die zehn Gebothe Gottes laufen, dürfen Todſünden genennet werden. — Doch könnte man dieſes mit einiger Milderung alſo verſtehen, daß man von jenen nicht gar richtig ſagen kann, ſie ſeyn der Gnade verluſtiget worden, oder in die Strafe der Verdammniß verfallen, welche mit ſehr groſſen Widerſtreben, und, ſo zu ſagen, wider ihren Willen ſolche Sünden begiengen, indem ſie entweder von der Furcht

eines

ſind, (d) ſo glauben ſie mit ihrem Patriarchen Quesnell berechtiget zu ſeyn, ſich von jedem auch natürlichem Geſetze, falls es ihrer Kom-

---

eines groſſen über ſie ſchwebenden Uebels befallen, oder von einer heftigen Leidenſchaft dahin geriſſen wurden, ſo, daß, wenn ſie auſſer dergleichen nothdringenden Umſtänden ſich befunden hätten, ihnen eine groſſe Reue über die verübte That würde zugegangen ſeyn. — Eine ſolche Milderung fließt ganz natürlich aus der Lehre des heil. Auguſtin. Pourdaille Theo. mor. p. 582. Dieſer Satz iſt der 114te unter jenen, ſo der franzöſiſche Klerus im Jahre 1700. verdammet hatte.

(d) Wallon will in einem Briefe an Quesnellen alle Züchtigung des Fleiſches, ſo mit Geiſſeln geſchieht, gänzlich abgethan wiſſen; denn ſie iſt ſeinem Vorgeben nach wider die Vernunft und Frömmigkeit, ein Ueberbleibſel der alten Abgötterey, und eine Uebung, die von verdrüßlichen, und melancholiſchen Leuten mit gröſter Freude, und Ergötzung unternommen wird. Er zweifelt auch nicht, daß der pariſiſche Senat, da er die öffentlichen

Doch was iſt wohl die Urſache dieſer Schmähſucht und Verbitterung? die laxe Moral, welche durch die Jeſuiten, und andere Ordensgeiſtliche ſoll ſeyn eingeführet worden, iſt zwar der Vorwand, deſſen ſich dieſe Irrgeiſter gleich von ihrem Entſtehen bis auf itzige Zeiten bedienet haben; in der That ſelbſt aber ſuchen ſie durch Verfolgung der Ordensmänner den öftern Gebrauch heiliger Sakramente zu mindern, das regelmäßige Leben aller Orten zu verdrängen, die Kirche in Unordnung zu bringen, und ihre Irrthümer freyer ausſtreuen zu können. Denn ſind die Ordensgeiſtliche, wie ſie es ſehnlich wünſchen, einmal von Gottes Erdboden vertilget, dann verſteht ſichs ohnehin, daß bey einer ſo groſſen Verminderung der Prieſter, und Gott geheiligter Perſonen auch das oftmalige Beichten, die häufige Beyſpiele der Tugend, und eines regelmäßigen Lebens, die eifervolle Ermahnungen zum Guten, endlich auch die ſo nützliche Schutzſchriften für die katholiſche Kirche und ihre Glaubenswahrheiten einen merklichen Abbruch werden leiden müſſen, und

Kirchengeſetzen, und landesfürſtlichen Verordnungen tapfer zuwider handeln, die Exkommunikation, und andere Cenſuren verachten, aller geiſtlichen, und weltlichen Macht ſich empöriſch widerſetzen ꝛc. dieß rechnen ſie gar unter die Tugenden ihrer reinen Moral. Doch was braucht es viele Beweiſe, nicht die Lehre von der genugſamen Gnade, noch der Molinismus, oder die thomiſtiſche Prädetermination, ſondern der Janſenismus führt zur Laxität; ja er hebt alle Geſetze, und Sittenregel gänzlich auf: Da die janſeniſtiſche Sekte (ſpricht der Biſchof von Montpellier in ſeinem öfters angezogenen Hirtenbriefe Bl. 46. ſeq.) mit verſtelltem Ernſte wider die Erleichterung der Sittenregeln ein groſſes Geſchrei macht, öffnet ſie allen äuſſerſten Unordnungen den Weg.

ſer zu beurtheilen über. Dieß allein merke ich an: verwundere ſich ja Niemand mehr, daß die Quesnelliſten alle päbſtliche Diſpenſen über den Rücken anſehen, nachdem ſie auch des natürlichen Geſetzes ſich aus eigener Vollmacht zu entſchütten wiſſen.

Weg. Sie weiß um keine andere Freyheit, als die dem gewaltthätigen Zwange entgegen ist, unterwirft den Willen einer vorkommenden Nothwendigkeit, bestrebt sich, die Lehre vom Verdienste zu Nichte zu machen, ja sie lehret so gar, auch nur Glauben, daß uns etwas könne zu Gute gerechnet werden, sey ein sündhafter Hochmuth. — Ein Vatermord ist also nach dieser Lehre eben das, was der Martertod, und ein unglückseliges Adamskind ist eben so wenig schelkens werth, wenn es sich den höchst viehischen Leidenschaften überläßt, als wenig es lobenswürdig ist, weil es die heldenmäßigsten Tugenden ausübt; denn die Nothwendigkeit, so das Verdienst gutet Werke aufhebt, muß zugleich alle Missethaten entschuldigen.

VIII. Maxime.

Die Ordensgeiſtliche auf alle mögliche Art verfolgen.

Von Schmähungen, und Läſterungen wider die Ordensmänner ſtrotzen die meiſten Schriften der Janſeniſten. Die Ordensgeiſtliche itziger Zeit (ſagt ihr Lehrmeiſter St. Cyran) haben nichts vom Geiſte Gottes, des Chriſtenthums, der Gnade und wahren Kirche. Herr de Ligny legte ſo gar ein Glaubensbekenntniß darüber ab (Prof. fid. ar. 11.) daß die Leute von Mönchen betäubet, und durch gemachte Hoffnung in dem Todtbette einen vollkommenen Ablaß zu gewinnen, oder durch andere nichtsbedeutende Andachten, die zur Bekehrung und Veränderung des Lebens nichts beytragen, ſondern blos in äuſſerlichen halbjüdiſchen Ceremonien beſtehen, bey ihren ſündhaften Gewohnheiten erhalten werden. Heinrich Spoor weiß eben dieſes (Mercur. quer. p. 6.) unter ſehr zierlichen

Fig-

Figuren auszudrücken, da er den Merkur alſo redend einführet: die Mönche ſind mir lieber als die römiſchen Prieſter; denn dieſe ob ſie ſchon den Numas Pompilius als den Erfinder des Gottesdienſts ausgaben, waren doch ſtrenge und rauhe Leute; die Mönche aber und Loioliten ſind weiche und Zärtlinge, und decken alle Laſter mit einem Mantel zu. In eben dieſem Werke (p. 4. 8.) heißt es: Merkur iſt ein Gott der Lügen, und der Mönche. — Den Mönchen ſtunde ſchon durch viele Jahrhunderte der Kopf nicht am rechten Orte.

Die Utrechter hatten ſich in dieſem Stücke beſonders ausgezeichnet; denn Heuſſen, Erkel, und noch 18. von ihrer Parthey trugen kein Bedenken, ihrer Proteſtation wider den apoſtoliſchen Nuntius zu Cölln dieſe unverſchämte Läſterung des Erasmus vorauszuſetzen: die Bettelmönche tyranniſiren wirklich über die ganze Welt, und wenn ſie gleich Anhänger des rö-

miſchen Stuhles ſind, wuchſen ſie doch an Macht und Zahle ſchon dermaſſen an, daß ſie dem römiſchen Pabſte ſelbſt, ja ſo gar Königen fürchterlich geworden ſind. Darum glaubte auch Johann von Heumen ein holländiſcher Miſſionär, es ſey die Kirche nach janſeniſtiſcher Art zu reformiren nichts nothwendiger, als alle Ordensgeiſtliche aus Holland wegzuſchaffen: wenn einmal (ſagt er in einem Briefe wider den P. Glabais) die Verordnungen der holländiſchen Stände wegen Abſchaffung der Ordensgeiſtlichen werden zu Stande gekommen ſeyn, wird nicht die holländiſche Kirche bald ein anders Ausſehen bekommen? dann wird die Religion nicht mehr an Skapuliere, Roſenkränze, Gürtel ꝛc. ſondern an das Wort Gottes gebunden ſeyn, — die Lehre der alten Väter wird triumphiren, die Aeltern werden weder ihre Kinder um die Klöſter anzufüllen, noch ihre Güter, um dieſe zu erhalten, weiters verlieren.

Doch

Doch was iſt wohl die Urſache dieſer Schmähſucht und Verbitterung? die laxe Moral, welche durch die Jeſuiten, und andere Ordensgeiſtliche ſoll ſeyn eingeführet worden, iſt zwar der Vorwand, deſſen ſich dieſe Irrgeiſter gleich von ihrem Entſtehen bis auf itzige Zeiten bedienet haben; in der That ſelbſt aber ſuchen ſie durch Verfolgung der Ordensmänner den öftern Gebrauch heiliger Sakramente zu mindern, das regelmäßige Leben aller Orten zu verdrängen, die Kirche in Unordnung zu bringen, und ihre Irrthümer freyer ausſtreuen zu können. Denn ſind die Ordensgeiſtliche, wie ſie es ſehnlich wünſchen, einmal von Gottes Erdboden vertilget, dann verſteht ſichs ohnehin, daß bey einer ſo groſſen Verminderung der Prieſter, und Gott geheiligter Perſonen auch das oftmalige Beichten, die häufige Beyſpiele der Tugend, und eines regelmäßigen Lebens, die eifervolle Ermahnungen zum Guten, endlich auch die ſo nützliche Schutzſchriften für die katholiſche Kirche und ihre Glaubenswahrheiten einen merklichen Abbruch werden leiden müſſen, und

den Janseniſten ein ziemlicher Platz eingeräumet werden, ihre kleine Kirche zu erweitern. Es iſt zwar die Kirche Jeſu Chriſti an die Ordensgeiſtliche nicht ſo gebunden, als könnte ſie ohne ſelben nicht beſtehen. Nein; ſollten auch alle Ordensſtände durch janſeniſtiſche Intrignen aus der ganzen Welt verbannet werden, wird ſie ſich dem ungeacht bis zur zweyten Ankunft ihres göttlichen Bräutigams in der ächten Glaubens-, und Sittenlehre immer erhalten; würde ſie aber in dieſem Falle nichts von ihrer Zierde, Vollkommenheit, und Ausbreitung vermiſſen? denn was ſind die Klöſter anders, als ſo viele ſchön gelagerte Kriegsheere der ſtreitenden Kirche, Zufluchtsſtätte der Tugend, Schutzwehren des Glaubens, auf dem hohen Berge der Vollkommenheit gepflanzte Städte, die ihren ſchimmerenden Glanz bis an die äuſſerſte Grenzen der Erde verbreiten? In ihnen zeiget ſich die wahre Schönheit der Braut Chriſti, das alte Chriſtenthum lebet wiederum auf, und die unzähliche Schaaren der durch das wahre Liebsband verknüpften Brüder verkündigen die

Gröſſe

Doch was iſt wohl die Urſache dieſer Schmähſucht und Verbitterung? die laxe Moral, welche durch die Jeſuiten, und andere Ordensgeiſtliche ſoll ſeyn eingeführet worden, iſt zwar der Vorwand, deſſen ſich dieſe Irrgeiſter gleich von ihrem Entſtehen bis auf itzige Zeiten bedienet haben; in der That ſelbſt aber ſuchen ſie durch Verfolgung der Ordensmänner den öftern Gebrauch heiliger Sakramente zu mindern, das regelmäßige Leben aller Orten zu verdrängen, die Kirche in Unordnung zu bringen, und ihre Irrthümer freyer ausſtreuen zu können. Denn ſind die Ordensgeiſtliche, wie ſie es ſehnlich wünſchen, einmal von Gottes Erdboden vertilget, dann verſteht ſichs ohnehin, daß bey einer ſo groſſen Verminderung der Prieſter, und Gott geheiligter Perſonen auch das oftmalige Beichten, die häufige Beyſpiele der Tugend, und eines regelmäßigen Lebens, die eifervolle Ermahnungen zum Guten, endlich auch die ſo nützliche Schutzſchriften für die katholiſche Kirche und ihre Glaubenswahrheiten einen merklichen Abbruch werden leiden müſſen, und

des Anstosses für Ketzer waren, auch von Jansenisten aufs äusserste verfolget werden. So ist es liebste Brüder (sagt der Bischof von Montpellier Hirtenbr. Bl. 61.) damit die Anhänger des Jansenius die Kirche stürmen könnten, haben sie den Ordensstand in Mißcredit gesetzt. — Die Unterwürfigkeit gegen die Kirche, welche der meiste Theil der Ordensleute bezeiget, ist ihnen ein Dorn in den Augen, und sie haben den Schluß gemacht eine neue Einrichtung mit ihnen vorzunehmen.

IX. Ma-

Ketzer gewesen, die den Namen eines Ordensgeistlichen ohne Ungeduld hätten anhören können. — Nun liegt es klar am Tage, daß der Handel der Klosterleute mit dem Handel der Kirche jederzeit verbunden sey, so daß Niemand je ein Feind der Kirche ware, der nicht zu gleicher Zeit auch allen Klostergeistlichen zu Leibe wollte. Bellarm. Præf. in l. de Monach.

IX. Maxime.

Eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen alle Religionen einflössen.

Der Advokat des bösen Engels (l'Advocat du Diable T. 3. p. 192.) bläst aus seiner greußlichen Trompette in die Welt: **wie glücklich sind nicht jene Staaten, wo eine weise, und christliche Regierung jedwedere Religion duldet!** Wahrhaftig diese Herrn haben Ursache, um Duldung zu schreien; denn aus **Frankreich** vertrieben irren sie fast in ganz **Europen** herum, ohne daß ihnen bis auf diese Stunde auch nur ein einziger katholischer Landesfürst durch eine öffentliche Verordnung seinen Schutz und die Freyheit, ihre Religion auszuüben zugestanden hätte. Die **Utrechter** haben zwar von **kalviniſchen** Ständen diese Freyheit erhalten, aber die öffentliche Erklärung, vermöge welcher man sie allda von **römiſchkatholiſchen** unterschiede, und ihren Erzbischof geradezu den **Janſeniſten** Bischof nannte, ware ihren Gesinnungen höchst zu wider; denn die To-

leranz, ſo ſie ſuchen, ſoll eben ſo lügenhaft, und betrügeriſch ſeyn, als ſie ſind. In der That, und nach ihren Lehrſätzen ſind ſie Janſeniſten, oder Quesnelliſten, die noch dazu verſchiedene Irrthümer aus Kalvin, Luther, Huß, Bajus, Molinos, und andern Ketzern geſammelt, und ſich eigen gemacht haben; (g) dennoch wollen ſie weder Janſeniſten,

(g) Der Author, welcher das Utrechtiſche Appellationsinſtrument von der Bulle Unigenitus zum künftigen allgemeinen Kirchenrath widerleget, zieht zwiſchen den verworfenen Sätzen Quesnells, und jenen des Janſenius, Luthers, Kalvins, Huſſens und Bajus eine Parallele, und erweiſet daraus, daß Quesnells Lehre mit derer Irrlehren übereinſtimme. Dieß ſahen auch ſelbſt die Proteſtanten ein, und waren deßhalben immer der Meinung, daß ihre Lehre in Betreff der Gnade von der janſeniſtiſchen nicht unterſchieden ſey. Janſenius Lehre über die Vorbeſtimmung und Gnade, (ſagt Labbadie in einem Schreiben an die Janſeniſten) iſt die eigentliche, lautere, und vollſtän-

ſten, oder Quesnelliſten, noch weniger Kalviniſten oder Lutheraner heiſſen; ſondern als aufgeklärte Katholiken, oder der reine, und ächte Theil der ganzen katholiſchen Kirche.

ſtändige Lehre der reformirten Kirche. — Die Schwierigkeit, ſo die Janſeniſten noch zu überwinden haben, beſteht nicht darinn, wie ſie ſich mit den Kalviniſten verbrüdern ſollen, ſondern daß ſie einmal bekennen, ſie ſeyn ſchon wirklich ihre Brüder. So dachte auch Jurieu, wenn er ſchrieb (l' Eſpr. d' Arnaud T. 2. p. 4.) Die Janſeniſten kommen in Betreff der Gnadenlehre vollkommen mit uns überein. Allein eben da ſie an uns nahen, ſuchen ſie uns von ſich zu entfernen; und um allen Verdacht des Kalvinismus von ſich abzulehnen, ſchreiben ſie ſolche Meinungen auf unſere Rechnung hin, die wir nicht halten, und von denen ſie ſelbſt gar wohl wiſſen, daß ſie die unſrige nicht ſind. Endlich hatte auch Marets ein Lehrer von Grönigen den janſeniſtiſchen Katechismus von der Gnade als die eigentliche Lehre der reformirten Kirche

anes

Kirche angeſehen werden. Sie verlangen alſo, wenn ſie ſo brünſtig um Toleranz ſeufzen, daß man die Irrlehren des Janſenius, Quesnells, und jene, ſo von ihnen aus Kalvin, Luther, Huß, Bajus, Molinos und andern Ketzern ſind entlehnet worden, als katholiſche Wahrheiten, und die reineſte Lehre; ſie aber als aufgeklärte Katholiken, und den reinſten Theil der ganzen katholiſchen Kirche öffentlich anerkenne; das iſt, ſie begehren keine bloſſe Civiltoleranz, ſondern eine

---

anerkannt, und in ſeiner letzten Schutzſchrift mit dieſen Worten verfochten: Niemand ſoll ſich wundern, daß ich ein Reformirter, ein abgeſagter Feind des römiſchen Stuhls, mich um jene annehme, ſo nach dem äuſſerlichen Scheine noch dieſem Stuhle wollen angehören. — Man thut da eben nicht nur den Janſeniſten etwas zu Gute, ſondern man thut es auch den Reformirten, als welche in Betreff der 5. Sätze gleicher Meinung ſind. In dieſer Materie ſchöpfen wir beyde aus eben denſelben Quellen, der Schrift nämlich und dem heil. Auguſtin ꝛc.

ſten, oder Quesnelliſten, noch weniger Kalviniſten oder Lutheraner heiſſen; ſondern als aufgeklärte Katholiken, oder der reine, und ächte Theil der ganzen katholiſchen Kirche

ſtändige Lehre der reformirten Kirche. — Die Schwierigkeit, ſo die Janſeniſten noch zu überwinden haben, beſteht nicht darinn, wie ſie ſich mit den Kalviniſten verbrüdern ſollen, ſondern daß ſie einmal bekennen, ſie ſeyn ſchon wirklich ihre Brüder. So dachte auch Jurieu, wenn er ſchrieb (l' Eſpr. d' Arnaud T. 2. p. 4.) Die Janſeniſten kommen in Betreff der Gnadenlehre vollkommen mit uns überein. Allein eben da ſie an uns nahen, ſuchen ſie uns von ſich zu entfernen; und um allen Verdacht des Kalvinismus von ſich abzulehnen, ſchreiben ſie ſolche Meinungen auf unſere Rechnung hin, die wir nicht halten, und von denen ſie ſelbſt gar wohl wiſſen, daß ſie die unſrige nicht ſind. Endlich hatte auch Marets ein Lehrer von Grönigen den janſeniſtiſchen Katechismus von der Gnade als die eigentliche Lehre der reformirten Kirche

irrige Sätze des Bajus wurden von Pius V. und Gregorius XIII. gebrandmarket, und Bajus selbst hat sie durch eine öffentliche Schrift wiederrufen; aber die Quesnellisten waren nachmals darüber so unwillig, daß Gerberon sagte: (Phantas. Bajan. p. 15.) es ist leicht zu erweisen, der wahre Sinn des Bajus sey von jenem des heil. Augustin, und der übrigen Väter nicht unterschieden, und deßhalben auch in der Censur der 76. Artikeln nicht verdammet worden; seine Lehre kann noch von aufgeklärten Katholiken für ächt gehalten werden. Innozenz XI. belegte 58. Propositionen des Michael Molinos mit verschiedenen Censuren; die Jansenisten aber waren damit so wenig zufrieden, daß einer von ihrer Parthey schrieb: (vox ult. Zelatr. innoc. p. 115.) man wolle durch Verdammung des Molinos die noch übrige Wirkung des göttlichen Geistes gänzlich ersticken. So bemühen sich diese Herrn fast alle Irrlehrer zu schützen, und ihre von der Kirche ver-

worfene Irrthümer zu vertheidigen; denn ſie ſehen wohl ein, wie vermögend ſo ein Betragen ſey, um Gleichgültigkeit gegen alle Sekten, und Kaltſinn gegen die katholiſche Religion einzuflöſſen, und die Gemüther zur Annahme ihrer Parthey zuzubereiten. Doch bey katholiſchen Landesfürſten werden ſie die unverlangte Toleranz gewiß niemals erhalten.

Uebrigens ob ſie gleich gegen alle Ketzer, und ſo gar gegen die Freydenker allerdings tolerant ſind, ſelbe auf dem Wege des Verderbens ruhig dahin gehen laſſen, und ihrer Irrthümer wegen gar nicht beläſtigen; ja kein Bedenken tragen würden, mit ihnen eine Vereinigung zu treffen, ſind ſie doch gegen die Katholiken die intoleranteſten Leute von der Welt. Sie predigen zwar immer von der Menſchenliebe; (denn die evangeliſche Nächſtenliebe, welche ſich vorzüglich um das Heil ſeines Nebenmenſchens beſtrebet, iſt ihnen gänzlich unbekannt) aber gegen Katholiken laſſen ſie nichts als unmenſchlichen Haß blicken; beſonders wenn ſich dieſe ihren Unternehmungen widerſetzen,

ſetzen, ihre verderbliche Schriften widerlegen, oder ihre Betrügereyen aufdecken. Da ſchonen ſie weder Landesfürſte, noch Päbſte, weder Biſchöfe, noch andere hohe oder niedere Standsperſonen, wie es aus vielen Beyſpielen, die im vorhergehenden ſind angeführet worden, ſattſam erhellet. Nicht einmal die blos bürgerliche Toleranz gönnen ſie ihnen; denn, wenn es in ihrer Gewalt ſtünde, würden ſie alle katholiſche Seelſorger von der Erde vertilgen, um nach vertriebenen Hirten die katholiſche Heerde auf ihre Seite bringen zu können. Das unmenſchliche Betragen der ſchismatiſchen Utrechter rechtfertiget dieſen Argwohn; denn ſie waren ſchon des Willens, die katholiſche Prieſter von ihren Pfründen zu ſtoſſen, und aus dem Lande zu jagen, wenn ſich nicht die kalviniſchen Stände, welche weit toleranter ſind, als ſie, in das Mittel geleget hätten. Siehe K. 7. Not. r.

X. Maxime.

Den Janſenismus als ein Hirngeſpinſt angeben.

Als die 5. Sätze des Janſenius feyerlich von der Kirche verworfen wurden, ſammelten ſich die vornehmſten Vertheidiger des Janſenius, und hielten Rath, wie ſich in der Sache zu verhalten ſey. Einige glaubten, man ſolle ſich der Bulle unterwerfen; andere verfielen auf die Appellation zum künftigen allgemeinen Kirchenrathe; aber Arnauld, der weder von Janſens Lehre abweichen, noch ihre Verdammung zugeben wollte, machte das Projekt: man ſoll zwar die Cenſur der 5. Sätze als rechtmäſſig anerkennen, aber zugleich läugnen, daß der Sinn, in welchem ſie ſind gebrandmarket worden, in dem Werke des Janſenius enthalten ſey. Dieſer Einſchlag, welcher allein genug wäre, den Schalk, und die Bosheit der Janſeniſten aufzudecken, fand bey der ganzen Verſammlung einen ſolchen Beyfall, daß ſie ſogleich

den festen Entschluß machten, darauf zu allen künftigen Zeiten unbeweglich zu verharren. Dann gaben Arnauld, Nikol, und ein anderer namloser Author Werke ans Licht, worinn sie erweisen wollten, der Jansenismus sey ein blosses Hirngespinst; ja sie scheuten sich nicht zu behaupten; es erkennen endlich die geistliche, und weltliche Vorsteher, daß man das Hirngespinst des Jansenismus zwar überall gesuchet; aber ausser der närrischen Einbildung einiger Menschen nirgends gefunden habe. Allein der römische Stuhl erklärte, daß sich die 5. Sätze in dem Buche des Jansenius wirklich befänden, und in dessen Sinne seyn verdammet worden; auch der französische Klerus wuste, was der Jansenismus, wer die Jansenisten seyn, und verwarf den angezogenen Satz sammt mehr andern, die aufs nämliche abzielten in einer 1700. gehaltenen Versammlung als falsch, vermessen, ärgerlich, Päbste und die ganze Kirche beleidigend, schismatisch ꝛc. wie es in der fortgesetzten Geschichte des

Fleu-

Fleury T. 66. l. 212. §. 90. und bey dem Verfaſſer des janſeniſtiſchen Bücherdiktionärs T. 1. p. 249. ſeqq. ausführlich zu leſen iſt.

Es gab alſo vormals Janſeniſten, und giebts gewiß noch heut zu Tage. Nebſt vielen andern, von denen im vorgehenden Meldung geſchehen iſt, haben auch die ſchismatiſche Utrechter von der Bulle Unigenitus an einen künftigen allgemeinen Kirchenrath appelliret, und vertheidigen bis itzt alle in ſelber verworfene Sätze, als die reineſte Lehre der alten Väter, und katholiſchen Kirche; nun dieſe ſind gewiß wahre Janſeniſten, wenn man die Benennung auch im engſten Verſtande nimmt; denn Klemens XI. ſagt in eben dieſer Bulle ausdrücklich, daß durch einige quesnelliſche Propoſitionen die berüchtigte Sätze des Janſenius, und zwar in dem nämlichen Sinne, in welchem ſie ſind verdammet worden, ganz auffallend erneuert werden. Wenn alſo die Utrechter, und welche es mit ih-

nen halten, alle verworfene Sätze des Quesnells als katholiſche Wahrheiten vertheidigen, ſo lehren, und vertheidigen ſie zugleich die ketzeriſche Sätze des Janſenius in dem nämlichen Sinne, in welchem ſie ſind als ketzeriſch erkläret worden; das iſt, ſie ſind Janſeniſten im engſten Verſtande. (h)

Je

(h) Jene, ſo die 5. Sätze des Janſenius aufrichtig verwerfen, aber daß ſie in ſeinem Buche enthalten ſind, hartnäckig läugnen, kann man zwar platterdings keiner Ketzerey bezüchtigen, weil die Untrüglichkeit der Kirche in dogmatiſchen Thatſachen noch nicht ausdrücklich als ein Glaubenspunkt entſchieden iſt; doch machen ſie ſich einer groſſen Vermeſſenheit, und ſtrafmäßigen Widerſpenſtigkeit ſchuldig; ja man darf ſie des Janſenismus verdächtige Leute nennen, ſo wie die alten Väter kein Bedenken trugen alle die als Origeniſten, Neſtorianer ꝛc. zu behandeln, welche die Verdammung des Origenes, Neſtorius ꝛc. nicht unterzeichnen wollten, wenn ſie gleich übrigens öffentlich betheuerten, daß

ſie

Ja es gab nicht nur Janseniſten, und giebt es noch, ſondern es iſt auch gewiß, daß dieſe Sekte eben deſto gefährlicher, und ſchädlicher ſey, je mehr ſie ſich bemüht, ihre Lehre

---

ſie ihre Lehre aufrichtig verwärfen; denn bey Leuten, ſo die Unterzeichnung wider Ketzer und derer Werke ausſchlugen, ſchien ihnen auch dieſe angegebene aufrichtige Verwerfung der Lehre nicht Verdachtfrey zu ſeyn; welches im gegenwärtigen Falle deſto mehr Statt findet, je gewiſſer es aus oben erzehlter Geſchichte bekannt iſt, daß die Gönner des Janſenius den Unterſchied zwiſchen der Rechts, und Thatsfrage nur um die verworfene Lehre des Janſenius heimlich vertheidigen zu können, erſonnen haben. — Jene welche die 5. Sätze des Janſenius ohne Ausnahme verwerfen, doch einige andere in der Bulle Unigenitus verdammte behaupten, ſollte man eigentlich Quesnelliſten heiſſen; aber Ketzer darf man ſie nicht nennen, wenn ſie nicht zugleich ſolche quesnelliſtiſche Lehren, die von der Kirche bey andern Gelegenheiten für ketze-

re zu bergen, und als ein bloſſes Hirngeſpinſt, oder Schreckenbild für Kinder auszugeben. Die Proteſtanten (ſagt der Biſchof von Montpellier Hirtenbr. Bl. 76. 77.) ſind viel aufrichtiger, als die Janſeniſten, und

---

ketzeriſch ſind ausdrücklich erkläret worden, als Wahrheiten angeben; denn in der Bulle Unigenitus ſind die Propoſitionen nur im Schoppe mit verſchiedenen Cenſuren beleget worden. — Fände ſich je einer, der weder die Sätze des Janſenius, noch jene des Quesnells, ſondern nur andere Lehren und Grundſätze, ſo die Janſeniſten nach und nach angenommen haben, vertheidigte, dieſer könnte im weitſchichtigen Verſtande ein Janſeniſt, und nach Zuſammhaltung ſeiner Lehre mit andern ausdrücklichen Entſcheidungen der Kirche ein Ketzer genannt werden. — Endlich jene, die zwar janſeniſtiſche Sätze halten, doch aus einer unſträflichen Unwiſſenheit als Irrthümer nicht erkennen; ja vielleicht nicht einmal wiſſen, wer Janſenius, und Quesnell geweſen ſind, und was ſie gelehret haben, ſind nur materielle Janſeniſten, bedürfen einer Beleh-

und kommen über den Unterſchied der Meinungen, ſo ſie von uns trennen, ziemlich übereins; ſie läugnen auch ihre Lehre nicht. Dieſe gute Redlichkeit verſchaft uns Leichtigkeit mit ihnen zu handeln, und ſie zur Kirche zurück zuführen, von der ſich ihre Vorältern losgeriſſen hatten. Ganz anderſt verhält ſichs mit den Janſeniſten: ſie vergeſellſchaften mit der Halsſtarrigkeit auch eine Verlarvung, und wenn wir ihren Irrthum beſtreiten wollen, müſſen wir uns erſt bemühen, ihnen zu zeigen, was ſie lehren. Sie treten in dieſem Stücke in die Fußſtapfen der Priscillianiſten, und Pelagianer. Von den erſten ſchreibt Tillemont: (T. 8. p. 495.) ſie führten jenen bekannten

lehrung, und ziehen bey ſo groſſer Gefahr ihres ewigen Heils, welcher ſie ausgeſetzet ſind, vorzüglich unſer Augenmerk, und Mitleiden auf ſich.

ten Spruch im Munde: ſchwöre, und ſchwör auch falſch; nur halt dein Geheimniß fein ſtille. Wenn ſie bey Leuten waren, die ihnen verdächtig vorkamen, redeten ſie gut katholiſch. Um ſich zu verbergen, trugen ſie kein Bedenken, dem Priſcillian ſelbſt, und allem, was ihnen ſonſt bey der Sekte Ehrfurcht abzwang, den Fluch zu ſprechen, — und läugneten ohne zu erröthen Sachen weg, die ſie doch öffentlich lehrten. Die letztere aber redete der heil. Hieronymus (ep. ad Ctesiph.) mit dieſen Worten an: warum trägſt du ein Bedenken, dich deutlich zu erklären? laß es öffentlich hören, was du im Geheim deine Schüler lehreſt. — Wenn ihr aufrichtig herausſäget, was ihr denket, dann ſieget die Kirche. — Die Eunomianer, Arianer Macedonianer — geben uns nichts zu ſchaffen, denn ſie reden, wie ſie denken. Nur dieſe Ketzerey iſts, die ſich öffentlich zu bekennen ſcheuet, was ſie in Geheim zu leh-

Lehren kühn genug ist ꝛc. So machens auch die Jansenisten; sie verlangen, daß man den Jansenismus als eine Chimäre ansehe, und schämen sich öffentlich zu bekennen, was sie sind, damit sie ihre Irrthümer unter dem Name eines aufgeklärten Katholiken desto ungehinderter ausstreuen mögen. Sie suchen, in dem Schooße der Kirche zu verbleiben, um ihr Eingeweide desto sicherer zernagen zu können. Sie streiten, wie sich der heil. Martyrer Cyprian (de unit. Eccl.) ausdrükt, inner der Kirche wider die Kirche, und zünden einen Krieg an, der unvergleichlich grausamer, als jener ist, welchen sie von ihren erklärten Feinden auszustehen hat. Ich endige dieses Werk mit den Worten des grossen Benedikts, welcher in der Bulle vom 20. Dezemb. 1742. nichts mehr wünschet, als daß die schismatische Utrechter, und alle, so ihnen anhangen, doch einmal den Namen der Katholiken, welchen sie bisher beyzubehalten suchten, ablegen möchten; dann wäre nicht

mehr zu beſorgen, daß nicht etwan Einfältige, und die ſich am wenigſten darauf verſehen, oder von dieſen ſchädlichen Irrlehren keinen genugſamen Unterricht beſitzen, unter dem Vorwande des katholiſchen Namens auf Abwege geführet würden.

In-

Inhalt der erſten Abtheilung.

I. Kapitel. Von dem Urſprunge, und den Urſachen des Janſenismus. Seite 16.
II. K. Fortpflanzung des Janſenismus. 27.
III. K. Begebenheiten des Quesnells. 58.
IV. K. Geſchichte der Konſtitution Unigenitus. 84.
V. K. Von der allgemeinen Annahme der Bulle Unigenitus. 117.
VI. K. Geſchichte der Kloſterfrauen vom Portroyal des Champs. 164.
VII. K. Geſchichte der Utrechter Kirche. 209.
VIII. K. Schriftſteller der Janſeniſtiſchen Parthey. 274.
1. §. Johann Vergierus v. Hauranne. 271.
2. §. Robert Arnauld d'Andilly, und Anton Arnauld. 283.
3. §. Louis Iſaac le Maiſtre. 261.
4. §. Blaſius Paskal. 295.

§. 5.

Seite.

5. §. Petrus Nikol. 301.
6. §. Gabriel Gerberon. 305.
7. §. Zeger Bernhard van Espen. 309.
8. §. Jakob Joseph Duguet. 326.
9. §. Johann Opstraet. 330.
10. §. Ludwig Elias du Pin. 332.
11. §. Nikolaus Petitpied. 334.
12. §. Franz Philipp Messangui. 339.
13. §. Vivien von Borde und Jakob Fouillou. 341.
14. §. Bonaventura Racine. 345.

Inhalt der zweyten Abtheilung

IX. K. Lehrsätze der janseniſtiſchen Parthey mit katholiſchen Anmerkungen. 1.
1. §. Von der hinlänglichen Gnade. 2.
2. §. Von Ausſpendung der Gnade. 9.
3. §. Von der Beharrlichkeit in der Gnade. 16.
4. §. Von der ſiegenden Gnade, und der Freyheit des Menſchen. 18.
5. §. Vom dem Willen Gottes die Menſchen ſelig zu machen. 23.
6. §. Von dem alten Teſtamente. 28.
7. §. Von der Kirche. 32.

Seite.

8. §. Vom römischen Pabſte. 40.
9. §. Von den Biſchöfen. 45.
10. §. Von den Prieſtern. 48.
11. §. Von dem Rechte der Layen in Glaubensſtreitigkeiten. 51.
12. §. Von den Kirchenverſammlungen, und inſonderheit von jener zu Trient. 54.
13. §. Von den Cenſuren. 58.
14. §. Von den Ordensgelübden. 66.
15. §. Von guten Werken und dem Verdienſte. 69.
16. §. Von Leſung der heil. Schrift. 78.
17. §. Vom Altarsſakramente. 84.
18. §. Von der heil. Kommunion. 90.
19. §. Vom Sakrament der Buße. 93.
20. §. Vom Ablaſſe. 104
X. K. Endzweck, und Maximen der Janſeniſten. 106.
1. Mx. Wider geiſtliche, und weltliche Macht den Schmähſuchts- und Empörungsgeiſt nähren. 109.
2. Mx. Sich vor allen kirchlichen und landesfürſtlichen Verordnungen in Sicherheit ſtellen. 118.

3. Mr. Trotz der Kirche, und des Monarchen verderbliche Schriften ausstreuen. 131.
4. Mr. Ihren Anhang verstärken, und bey Männiglich glänzend machen. 142.
5. Mr. Die Kirche, Religion, gottesdienstliche Handlungen, Andachtsübungen, löbliche Gebräuche, und Verehrung der Heiligen verächtlich machen. 154
6. Mr. Die heiligen Sakramente der Buß und Kommunion verscheuchen. 171.
7. Mr. Durch eine allzustrenge Sittenlehre die heil. Beicht verhaßt machen. 181.
8. Mr. Die Ordensgeistliche auf alle mögliche Art verfolgen. 194.
9. Mr. Eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen alle Religionen einflössen. 201.
10. Mr. Den Jansenismus als ein Hirngespinst angeben. 208.

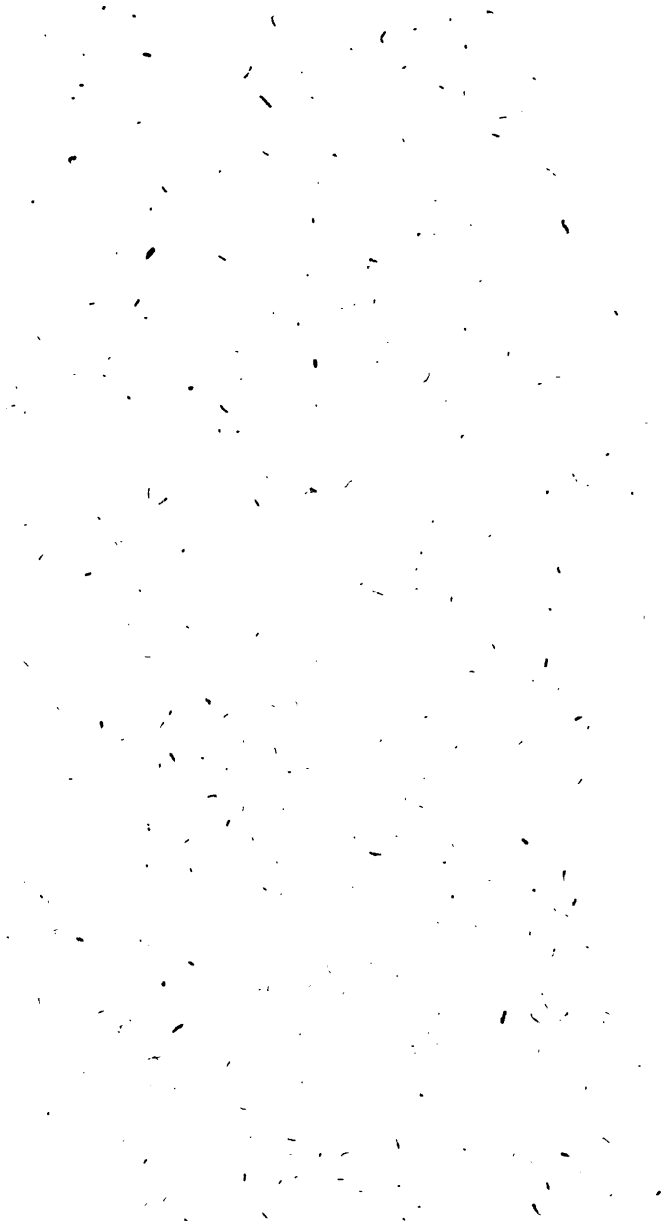

5. §. Petrus Nikol. 301.
6. §. Gabriel Gerberon. 305.
7. §. Zeger Bernhard van Espen. 309.
8. §. Jakob Joseph Duguet. 326.
9. §. Johann Opstraet. 330.
10. §. Ludwig Elias du Pin. 332.
11. §. Nikolaus Petitpied. 334.
12. §. Franz Philipp Mesangui. 339.
13. §. Vivien von Borde und Jakob Fouillou. 341.
14. §. Bonaventura Racine. 345.

Inhalt der zweyten Abtheilung

IX. K. Lehrsätze der janseniſtiſchen Parthey mit katholiſchen Anmerkungen. 1.
1. §. Von der hinlänglichen Gnade. 2.
2. §. Von Ausſpendung der Gnade. 9.
3. §. Von der Beharrlichkeit in der Gnade. 16.
4. §. Von der ſiegenden Gnade, und der Freyheit des Menſchen. 18.
5. §. Von dem Willen Gottes die Menſchen ſelig zu machen. 23.
6. §. Von dem alten Teſtamente. 28.
7. §. Von der Kirche. 32.

Seite.

8. §. Vom römischen Pabste. 40.
9. §. Von den Bischöfen. 45.
10. §. Von den Priestern. 48.
11. §. Von dem Rechte der Layen in Glaubensstreitigkeiten. 51.
12. §. Von den Kirchenversammlungen, und insonderheit von jener zu Trient. 54.
13. §. Von den Censuren. 58.
14. §. Von den Ordensgelübden. 66.
15. §. Von guten Werken und dem Verdienste. 69.
16. §. Von Lesung der heil. Schrift. 78.
17. §. Vom Altarssakramente. 84.
18. §. Von der heil. Kommunion. 90.
19. §. Vom Sakrament der Buße. 93.
20. §. Vom Ablasse. 104
X. K. Endzweck, und Maximen der Jansenisten. 106.
1. Mx. Wider geistliche, und weltliche Macht den Schmähsuchts- und Empörungsgeist nähren. 109.
2. Mx. Sich vor allen kirchlichen und landesfürstlichen Verordnungen in Sicherheit stellen. 118.

3. Mr. Trotz der Kirche, und des Monarchen verderbliche Schriften ausstreuen. 131.
4. Mr. Ihren Anhang verstärken, und bey Männiglich glänzend machen. 142.
5. Mr. Die Kirche, Religion, gottesdienstliche Handlungen, Andachtsübungen, löbliche Gebräuche, und Verehrung der Heiligen verächtlich machen. 154
6. Mr. Die heiligen Sakramente der Buß und Kommunion verscheuchen. 171.
7. Mr. Durch eine allzustrenge Sittenlehre die heil. Beicht verhaßt machen. 181.
8. Mr. Die Ordensgeistliche auf alle mögliche Art verfolgen. 194.
9. Mr. Eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen alle Religionen einflössen. 201.
10. Mr. Den Jansenismus als ein Hirngespinst angeben. 208.

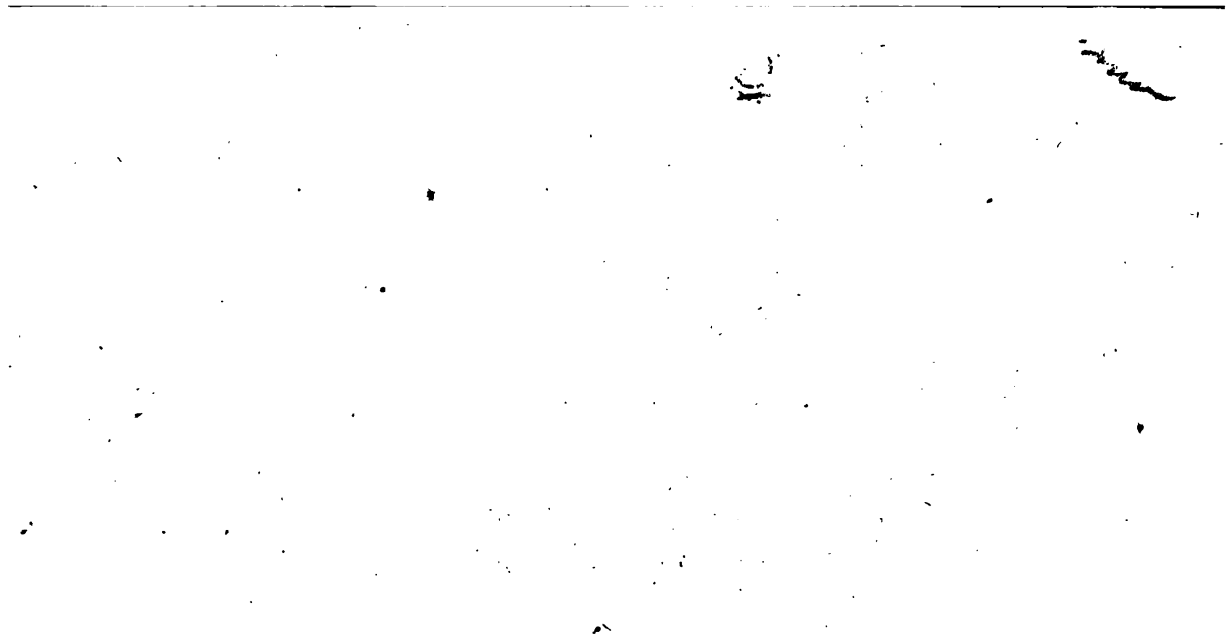

AUG 2 9 1938

AUG 2 9 1938